

Stenographisches Protokoll

354. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Dienstag, 13. Juli 1976

Tagesordnung

1. Änderung der Straßenverkehrsordnung 1960 (6. StVO-Novelle)
2. Änderung des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 (3. Kraftfahrzeuggesetz-Novelle) und zivilrechtliche Bestimmungen über den Gebrauch von Sicherheitsgurten
3. Volksgruppengesetz
4. Änderung des Volkszählungsgesetzes
5. Änderung des Gehaltsüberleitungsgesetzes
6. Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung der Presse sowie des Bundesgesetzes über die Förderung staatsbürgerlicher Bildungsarbeit im Bereich der politischen Parteien sowie der Publizistik
7. Änderung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968
8. Änderung von Vorschriften der medizinischen Rigorosenordnung, RGBl. Nr. 102/1903
9. Änderung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes
10. Änderung des Arbeitsverfassungsgesetzes
11. Bundesgesetz betreffend die Vereinheitlichung des Urlaubsrechtes und die Einführung einer Pflegefreistellung
12. Änderung des Heimarbeitsgesetzes 1960
13. Änderung des Landarbeitsgesetzes
14. Änderung des Bauarbeiter-Urlaubsgesetzes 1972
15. 24. Opferfürsorgegesetznovelle
16. Bundesgesetz betreffend eine Verrechnungsvorschrift für Verwaltungsschulden des Bundes
17. Ausschußergänzungswahlen

Inhalt

Bundesrat

Antrittsansprache des Vorsitzenden Dr. Rudolf Schwaiger (S. 11599)

Zuschrift der Präsidialkanzlei des Steiermärkischen Landtages betreffend Mandatsniederlegung von Annemarie Zdarsky (S. 11598)

Angelobung des Bundesrates Margaretha Obenaus (Steiermark) (S. 11599)

Bundesregierung

Zuschrift des Bundeskanzleramtes betreffend Gesetzesbeschluß des Nationalrates (S. 11605)

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates (S. 11605)

Ausschüsse

Zuweisung (S. 11605)

Ausschußergänzungswahlen (S. 11682) — Verzeichnis der neubesetzten Ausschußmandate (S. 11683)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1976: Änderung der Straßenverkehrsordnung 1960 (6. StVO-Novelle) (1561 d. B.)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1976: Änderung des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 (3. Kraftfahrzeuggesetz-Novelle) und zivilrechtliche Bestimmungen über den Gebrauch von Sicherheitsgurten (1562 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Berl (S. 11606)

Redner: Mayer (S. 11607 und S. 11616), Czerwenka (S. 11609), Dr. Fuchs (S. 11613) und Bundesminister Lanc (S. 11614)

kein Einspruch (S. 11616)

Gemeinsame Beratung über

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1976: Volksgruppengesetz (1557 d. B.)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1976: Änderung des Volkszählungsgesetzes (1558 d. B.)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1976: Änderung des Gehaltsüberleitungsgesetzes (1559 d. B.)

Berichterstatterin: Käthe Kainz (S. 11616)

Redner: Koppensteiner (S. 11617), Tratter (S. 11620) und Hofmann-Wellenhof (S. 11621)

kein Einspruch (S. 11623)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1976: Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung der Presse sowie des Bundesgesetzes über die Förderung staatsbürgerlicher Bildungsarbeit im Bereich der politischen Parteien sowie der Publizistik (1560 d. B.)

Berichterstatter: Josef Schweiger (S. 11624)

kein Einspruch (S. 11624)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. Juli 1976: Änderung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 (1563 d. B.)

Berichterstatter: Schickelgruber (S. 11624)

Redner: Pischl (S. 11625), Stoppacher (S. 11628), Rosenberger (S. 11629), Dr. Lichal (S. 11635) und Bundesminister Moser (S. 11638)

kein Einspruch (S. 11642)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1976: Änderung von Vorschriften der medizinischen Rigorosenordnung, RGBl. Nr. 102/1903 (1564 d. B.)

Berichterstatter: Bocek (S. 11642)

kein Einspruch (S. 11642)

11598

Bundesrat — 354. Sitzung — 13. Juli 1976

Gemeinsame Beratung über

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1976: Änderung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes (1565 d. B.)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1976: Änderung des Arbeitsverfassungsgesetzes (1566 d. B.)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1976: Bundesgesetz betreffend die Vereinheitlichung des Urlaubsrechtes und die Einführung einer Pflegefreistellung (1567 d. B.)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1976: Änderung des Heimarbeitsgesetzes 1960 (1568 d. B.)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1976: Änderung des Landarbeitsgesetzes (1569 d. B.)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1976: Änderung des Bauarbeiter-Urlaubsgesetzes 1972 (1570 d. B.)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1976: 24. Opferfürsorgegesetznovelle (1571 d. B.)

Berichterstatterin: Wanda Brunner (S. 11643)

Redner: Ing. Dittrich (S. 11645), Böck (S. 11646), Rosa Gföller (S. 11647), Dr. Fuchs (S. 11648), Steinle (S. 11649), Pumpernig (S. 11652), Hesoun (S. 11658), Ottilie Liebl (S. 11662) und Heinzinger (S. 11663)

kein Einspruch (S. 11664)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1976: Bundesgesetz betreffend eine Verrechnungsvorschrift für Verwaltungsschulden des Bundes (1572 d. B.)

Berichterstatter: Schickelgruber (S. 11664)

Redner: Bürkle (S. 11664), Bundesminister Dr. Androsch (S. 11668), Wally (S. 11671), Dr. Schambeck (S. 11675) und Dr. Bösch (S. 11678)

kein Einspruch (S. 11682)

Eingebracht wurde**Außenpolitischer Bericht**

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über das Jahr 1975 (III-57 d. B.) (S. 11605)

Anfragebeantwortungen

der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Bundesräte Edda Egger und Genossen (312/A.B.-BR/76 zu 338/J-BR/76)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Bundesräte Fürst und Genossen (313/A.B.-BR/76 zu 340/J-BR/76)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Bundesräte Fürst und Genossen (314/A.B.-BR/76 zu 339/J-BR/76)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender Dr. Rudolf Schwaiger: Hoher Bundesrat! Ich eröffne die 354. Sitzung des Bundesrates.

Das amtliche Protokoll der 353. Sitzung des Bundesrates vom 29. Juni 1976 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Ich begrüße den im Hohen Haus anwesenden Bundesminister für Verkehr Lanc. (*Allgemeiner Beifall.*)

Einlauf und Angelobung

Vorsitzender: Eingelangt sind zwei Schreiben der Präsidialkanzlei des Steiermärkischen Landtages betreffend eine Mandatsänderung im Bundesrat.

Ich bitte die Frau Schriftführerin um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführerin Leopoldine Pohl:

„An die Kanzlei des Vorsitzenden des Bundesrates

1017 Wien-Parlament

Es wird mitgeteilt, daß Frau Bundesrat Annemarie Zdarsky mit Schreiben vom 16. Juni

1976 ihr Bundesratsmandat mit 30. Juni 1976 zurücklegen wird.

Über die Einberufung eines Ersatzmannes ergeht eine gesonderte Verständigung.

Für die Präsidialkanzlei des Steiermärkischen Landtages:

Dr. Karl Naimer“

„An die Kanzlei des Vorsitzenden des Bundesrates

1017 Wien-Parlament

Zum ha. Schreiben vom 18. Juni 1976, Präs. Nr. Pers. Z 3/1-1976, wird mitgeteilt, daß nun für die aus dem Bundesrat ausgeschiedene Annemarie Zdarsky Frau Margaretha Obenaus, geboren am 26. 9. 1931, Angestellte der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Graz, wohnhaft in 8051 Graz, Schippingergasse 27, als Mitglied zum Bundesrat in der Landtagssitzung am 30. Juni 1976 gewählt wurde.

Frau Magister Professor Traute Hartwig hat mit Schreiben vom 23. Juni 1976 ihre Funktion als Ersatzmitglied zum Bundesrat zurückgelegt.

Schriftführerin

An ihre Stelle wurde ebenfalls in der Landtagssitzung am 30. Juni 1976 Frau Dr. Erika Reiner, geboren am 2. 10. 1939, Magistratsbeamtin, Gemeinderat, wohnhaft in 8053 Graz, Faunastraße 89, als Ersatzmitglied zum Bundesrat gewählt.

Für die Präsidialkanzlei des Steiermärkischen Landtages:

Dr. Karl Naimer“

Vorsitzender: Das neue Mitglied des Bundesrates ist im Hause anwesend. Ich werde daher sogleich die Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Frau Schriftführer wird die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten sein.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung der Gelöbnisformel.

Schriftführerin Leopoldine Pohl verliest die Gelöbnisformel. — Bundesrat Margaretha Obenaus leistet die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“.

Vorsitzender: Ich begrüße das neue Mitglied des Bundesrates recht herzlich in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

Antrittsansprache des Vorsitzenden

Vorsitzender Dr. Rudolf Schwaiger: Hohes Haus! Im halbjährlichen Wechsel des Vorsitzes im Bundesrat ist für das zweite Halbjahr das Bundesland Tirol an der Reihe, in diesem Hohen Haus den Vorsitz zu führen. So fällt mir die Ehre der Führung des Vorsitzes in der Länderkammer des österreichischen Parlaments zu.

Es ist üblich, daß der jeweilige Vorsitzende zu Beginn seiner Amtsperiode eine kurze Antrittsrede hält, und auch ich möchte von dieser Übung Gebrauch machen.

Zum Verständnis des föderalistischen Gedankens erscheint es mir angebracht, die in Tirol seit Jahrhunderten trotz mancher Rückschläge organisch gewachsene föderalistische Individualität kurz zu schildern, um den heutigen Standpunkt leichter verstehen zu können.

Tirols historische Entwicklung und Bedeutung ist in ganz besonderem Maße durch seine geographische Lage geprägt worden, es ist die Schlüsselposition der Nord-Süd-Verbindung durch den Alpengürtel.

Die Kaiser des Heiligen Römischen Reiches strebten zur Krönung nach Rom und mußten daher daran interessiert sein, daß sich jenes Gebiet, das zur Überwindung der Alpen und zum Eintritt nach Italien nicht umgehbar war, unter stabilen Verhältnissen in verlässlicher Hand befinde. Bis zum Ende der

Hohenstaufischen Herrschaft war dies durch die Bischöfe von Brixen und von Trient und danach durch die Grafen von Tirol gegeben.

Nun möchte ich einige markante Ereignisse zur Tiroler Landesgeschichte und zur Tiroler Landesverfassung anführen, die dem Hohen Haus vielleicht wenig oder gar nicht bekannt sind.

Am Anfang der Tiroler Landesverfassung stand der große Freiheitsbrief aus dem Jahre 1342, erlassen von der Landesfürstin und bestätigt vom römisch-deutschen Kaiser. In jener Zeit gab es nur noch zwei solcher Freiheitsbriefe: die Magna Carta libertatum der Engländer und die Goldene Bulle der Ungarn. Der dritte war dieser Tiroler Freiheitsbrief; einen vierten gab es nicht!

Bei anderen Völkern herrschte zu dieser Zeit noch tiefe Unfreiheit. Auf den Feldern arbeiteten leibeigene Bauern, die an die Scholle gebunden waren.

Dieser Tiroler Freiheitsbrief gab dem gesamten Volk, einschließlich der Bauern, die wichtigsten Rechte der Volkssouveränität, also das Recht, Steuern zu bewilligen, das Recht, an der Gesetzgebung mitzuwirken, und das Recht, die Regierungstätigkeit zu kontrollieren.

Ich wiederhole: das Recht, Steuern zu bewilligen, an der Gesetzgebung mitzuwirken und die Regierungstätigkeit zu kontrollieren. Vor mehr als 600 Jahren hatte Tirol also mehr Freiheitsrechte als heute irgendein österreichisches Bundesland!

Hier (*der Redner zeigt ein Buch*) in diesem Buch zeige ich Ihnen das Bild dieses Freiheitsbriefes. Das Original wagte ich nicht mitzunehmen; es befindet sich im Landesarchiv in Innsbruck. Das wertvolle Original auf den Transport mitzunehmen, schien mir doch zu gefährlich, denn es hätte beschädigt werden oder verlorengehen können.

Mit Beginn des römisch-habsburgischen Kaisertums und dem Anfang der habsburgischen Herrschaft in Österreich verstärkte sich das Interesse, Tirol für Österreich zu erwerben: als Bindeglied zu den vorderösterreichischen Besitzungen im Elsaß, im Breisgau und in der Schweiz. Das führte zur Vereinigung Tirols mit Österreich im Jahre 1363. Auch die diesbezügliche Urkunde ist in diesem Buch (*der Redner zeigt es*) abgebildet; das Original findet sich in Wien im Archiv.

Bemerkenswert und interessant an dieser Urkunde ist, daß auf tirolischer Seite sich nicht nur das Siegel des Landesfürsten befindet, sondern auch die Siegel einer Reihe von Vertretern der Landstände — Zeichen

11600

Bundesrat — 354. Sitzung — 13. Juli 1976

Vorsitzender

einer schon damals weitgehend demokratischen Verfassung.

Auch der vorhin gezeigte Freiheitsbrief wurde dann durch Rudolf den Stifter bestätigt, so wie späterhin die jeweiligen Landesfürsten dieses Landesrecht urkundlich zu bestätigen hatten. Erst dann wurde der Landesfürst, wie der Ausdruck hieß, „angenommen“ und die Erbhuldigung geleistet.

Einen besonders augenfälligen Akt der tirolischen Geschichte stellt das Landeslibell Kaiser Maximilians I. aus dem Jahre 1511 dar. Darin bestätigte Maximilian I. schriftlich die bereits bestehende Wehrverfassung, daß zum Beispiel tirolische Truppen nur zum Schutz des eigenen Landes verwendet werden dürfen und nicht zu Angriffskriegen außerhalb des Landes. Ist hier nicht eine Ähnlichkeit zum heutigen Neutralitätsstatut Österreichs zu sehen?

Ein Anlaß zur Erlassung des Landeslibells, einer Bestätigung der bereits vorher bestehenden Rechte, war der Protest des Tiroler Landtages, daß tirolische Truppen bei der Belagerung von Verona im Krieg gegen Venedig verwendet wurden.

Auch im Jahre 1914 hat der Tiroler Landtag noch einen formellen, freilich wirkungslosen Protest gegen die Verwendung tirolischer Truppen in Galizien beschlossen. Die Folge davon war, daß die Truppen in Galizien waren, daß die Landesgrenzen im Jahr 1915 entblößt waren und die Standschützen allein zur Verteidigung des Landes beim Angriff Italiens auf Österreich vorhanden waren, Standschützen, die fast noch Kinder waren, und alte Männer.

Ein weiteres verfassungsrechtlich besonders markantes und interessantes Ereignis war die Landtagssitzung vom 15. Dezember 1720. Es herrschte eine sehr gedrückte Stimmung, denn es ging darum, ob die Pragmatische Sanktion anzunehmen oder abzulehnen sei.

Die Pragmatische Sanktion bestimmte die Primogenitur in der habsburgischen Erbfolge und die Unteilbarkeit der habsburgischen Länder, das heißt auf Tirol bezogen, daß Tirol keinen eigenen Landesfürsten mehr haben konnte und die Landstände die Gefahr des Zentralismus nicht zu Unrecht befürchteten. Für den damaligen Bürgermeister von Innsbruck war der Traum ausgeträumt, Residenzstadt zu sein, so wie Innsbruck lange Zeit Residenzstadt auch für die schon genannten vorderösterreichischen habsburgischen Besitzungen im Elsaß und im Breisgau war. In dem schönen gotischen Münster von Freiburg kann man auf einem Kirchenfenster heute noch neben dem österreichischen Wappen den Tiroler Adler sehen.

In der Landtagsdebatte vom 15. Dezember 1720 betonte jeder, daß die Freiheiten des Landes gewahrt bleiben müssen, aber man stimmte der Annahme der Pragmatischen Sanktion jedoch schließlich zu, mit Ausnahme zweier Männer: der Bischöfe von Brixen und Trient. Sie sagten, sie seien freie, unmittelbare Reichsfürsten, was allerdings nur noch formell stimmte, und dieses Erbgesetz der Habsburger berühre sie nicht. Sie seien dem Land Tirol zu seiner Verteidigung, wie sie im Landeslibell von 1511 festgelegt sei, verbunden.

Die Pragmatische Sanktion war kein Staatsgrundgesetz, sondern ein habsburgisches Erb- und Hausgesetz. Diese Feststellung ist wichtig für das Verständnis für die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg. Denn als mit dem Ende des Ersten Weltkrieges die österreichisch-ungarische Monarchie zerbrochen war und die Habsburger gestürzt waren, vertrat man im Tiroler Landtag die Auffassung, daß dadurch die Pragmatische Sanktion, dieses habsburgische Hausgesetz, außer Kraft gesetzt sei und daher die Bindung des Landes Tirol mit Habsburg-Österreich aufgehört habe.

Dazu kam die bange Frage über das Schicksal Südtirols. Am 3. Mai 1919, in einer ernsten, folgeschweren Stunde, wie es im Protokoll heißt, faßte man dann den Beschluß, vom Selbstbestimmungsrecht Gebrauch zu machen und das geschlossene deutsch- und ladinischsprachige Landesgebiet bis zur Salurner Klausel als selbständigen, demokratischen und neutralen Freistaat Tirol auszurufen, falls dadurch die Einheit dieser Gebiete, die Einheit Tirols, erhalten bleiben kann.

Aber Südtirol konnte durch diese Erklärung des Landtages nicht mehr gerettet werden. Die Alliierten hatten sich gegenüber Italien, dem früheren Bündnispartner Österreich-Ungarns und des Deutschen Reiches, in den Londoner Protokollen vom April 1915 als Lohn für den Kriegseintritt gegen die österreichisch-ungarische Monarchie zu eindeutig mit der Brennergrenze festgelegt, sodaß entgegen den Versprechungen der 14 Punkte Wilsons und des Selbstbestimmungsrechtes der Völker Südtirol an Italien abgetreten wurde.

Hohes Haus! Der Gedanke der Neutralität wurde also in Österreich zum ersten Male im Tiroler Landtag im Jahre 1919 ausgesprochen und im Jahre 1955 im Staatsvertrag und durch das Parlament verwirklicht.

In diesem Zusammenhang noch einige Gedanken zum Südtirolproblem.

Für den österreichischen Staatsvertrag haben sich die Verhandlungen über einen Zeitraum

Vorsitzender

von zehn Jahren, von 1945 bis 1955, hinge-zogen, und in weiten Kreisen der österreichischen Bevölkerung war bereits Resignation eingetreten, gab es kaum noch Hoffnung, daß die Besatzung jemals abziehen werde. Wir wissen aber längst, daß es geschehen ist.

Die Verhandlungen über Südtirol erstrecken sich über einen noch viel längeren Zeitraum. Sie wurden mit größter Geduld und Hartnäckigkeit geführt, und allen Persönlichkeiten, die sich nunmehr seit Jahrzehnten mit dieser scheinbar hoffnungslosen Materie befaßten, sei von dieser Stelle aus herzlich gedankt, wobei ich nur vier Namen, stellvertretend für alle anderen, nennen möchte.

Als ersten muß ich wohl den Namen Wallnöfer nennen, den Landeshauptmann von Tirol, und den Namen Dr. Magnago, Landeshauptmann von Südtirol, welche beide viele Jahre lang unermüdlich und zäh für die Rechte Südtirols und seiner Bevölkerung gearbeitet, gekämpft und man kann sagen auch gelitten haben.

Dazu noch zwei Namen, ebenfalls stellvertretend für viele andere: Dr. Waldheim, damals Außenminister, heute UNO-Generalsekretär, und Dr. Kirchschräger, seinerzeit Außenminister, heute Bundespräsident. Beide haben sich in ihrer seinerzeitigen Funktion mit großem Fleiß und viel Geschick erfolgreich diesem Problem gewidmet.

Aber auch den Abgeordneten zum Nationalrat und den Mitgliedern des Bundesrates aller österreichischen Bundesländer sei ebenfalls gedankt für das Verständnis, daß sie dieses tirolische Anliegen als ein österreichisches Anliegen betrachtet und behandelt haben und daß alle mit großer Ausdauer zu diesem Anliegen jahrelang gestanden sind.

Mit dem Abschluß des sogenannten Paketes scheint nun der ethnische Bestand der Südtiroler Bevölkerung im Rahmen des italienischen Staatsgebietes einigermaßen gesichert zu sein, wenn auch noch nicht alle Punkte des Paketes erfüllt sind. Zum Beispiel ist eine Verzögerung mangels Einigung über die Senatswahlkreise und die Stellenbesetzung nach dem ethnischen Proporz, welche noch vor den letzten Wahlen in Italien, also vor dem 20. 6. 1976, in der Zwölferkommission und im Ministerrat beschlossen wurde und jetzt hoffentlich durch das neue Parlament und den Senat in Rom bestätigt werden wird. Auch die Regelung über den Gebrauch der Muttersprache bei den öffentlichen Stellen ist noch offen. Die konsequente Lösung dieses Problems könnte ein europäisches Beispiel darstellen.

Trotzdem bleibt die Wunde des geteilten Tirols nach wie vor offen, und an ein Vergessen

oder ein Verzichten auf Südtirol ist nicht zu denken. Im Gegenteil. Wir wollen umso mehr die geistige und kulturelle Einheit des Landes hochhalten und pflegen.

Gedenken möchte ich in dieser Stunde aber auch jener, die in diesen Jahren von den Gerichten verurteilt wurden, die in den Gefängnissen gestorben sind, deren Vermögen noch beschlagnahmt ist. Dieser Akt der Menschlichkeit steht heute noch offen, denn das Crimen solcher politischen Verschwörung müßte doch im heutigen Europa überwunden sein.

Man gestatte mir, daß ich auf dieses Problem etwas ausführlicher eingegangen bin. Vielleicht haben Sie dafür Verständnis, wenn ich Ihnen sage, daß ich selber, an der Front schwer verwundet, von fünf Südtirolern fünf Stunden lang zurückgezogen wurde, ich denen also mein Leben verdanke, und wenn ich sage, daß ich auch selbst als Angeklagter in solchen Sachen vor einem italienischen Gericht gestanden bin, allerdings dort freigesprochen wurde.

Nun zum Föderalismus. Der Föderalismus als politisches Gestaltungsprinzip ist dem Subsidiaritätsprinzip zugeordnet und bedeutet einen Inbegriff von Vorstellungen, die dem Staat noch eine subsidiäre Ordnungsmacht und Regierungsregelung zugestehen, und zwar im Sinne einer Beschränkung zugunsten der ihm eingegliederten Teilgebiete, der Länder, der Gemeinden, der Selbstverwaltungskörperschaften. Der Vorbehalt einer Regierungsgewalt durch Teilgebiete findet seine Grenze dort, wo Sachverhalte hinsichtlich ihrer rechtlichen und tatsächlichen Tragweite eine umfassende Regelung notwendig machen. Eine sachlich nicht gerechtfertigte Ausweitung der staatlichen Zuständigkeiten führt im Ergebnis zur Bevormundung. Föderalismus als politisches Gestaltungsprinzip erfordert notwendigerweise Abgrenzungen der Zuständigkeit.

So erhebt sich daher jeweils die Frage nach Art und Ausmaß der Verteilung dieser Zuständigkeit. Im Parteienstaat wird dieses Problem unter Umständen noch überlagert durch Bestrebungen, die Abgrenzung von Zuständigkeiten von der Konstellation der Parteien her zu beeinflussen. Föderalismus bedeutet jedenfalls Eigenständigkeit und Selbstverantwortung, gleichzeitig aber auch Beistandspflicht und Zusammengehörigkeit. Sein Leitbild ist gewissermaßen Kleinheit in der Vielfalt.

Im Rahmen der Ausführung zum Föderalismus möchte ich gleich zu einem brisanten Problem Stellung nehmen, das für den Föderalismus unter Umständen von ganz maßgeblicher Bedeutung ist, zum österreichischen Rundfunk und Fernsehen.

Vorsitzender

Es ist verständlich, daß dieser erste Informationsfaktor des Bundesstaates sehr leicht in das Schußfeld der öffentlichen Kritik und besonders in das Schußfeld der Politiker kommt. In der Zeit der ÖVP-Mehrheit wurde nach einer Aktion der unabhängigen Presse versucht, das Fernsehen dem parteipolitischen Einfluß etwas zu entziehen. Teilweise ist das gelungen, teilweise wurde es ja inzwischen wieder rückgängig gemacht.

Nun möchte ich mich nicht in der üblichen Kritik ergehen, sondern zunächst einmal feststellen, daß im ORF sehr viele Leute mit einem ganz außerordentlichen Fleiß — man muß sagen, mit großer Begeisterung — ihre Aufgabe erfüllen. Die Information ist vor allen Dingen auf jenen Gebieten, wo eine unmittelbare parteipolitische Einflußnahme nicht oder fast nicht vorhanden ist, eine ausgezeichnete, wobei ich beispielsweise nur die Berichterstattung aus der Bundesrepublik Deutschland, aus Italien oder aus dem Nahen Osten besonders erwähnen möchte.

Besonders die Sportberichterstattung steht auf hohem Niveau. Das beweist die vielfache Aussage von Bekannten aus dem benachbarten Ausland, die seit Jahren betonen, daß sie dem österreichischen Fernsehen mit Abstand den Vorrang geben.

Freilich kann man über die Programmgestaltung endlos streiten, und auch ich könnte mir vorstellen, daß es in der Weckung schöpferischer und konstruktiver Kräfte noch manche Möglichkeit gebe, anstatt den Modernismus um jeden Preis, die Gefälligkeitssensation und die unterschwellige Massenbeeinflussung im politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereich zu übertreiben.

Wenn nun, angefangen vom früheren Generalintendanten Gerd Bacher, auch beim heutigen Generalintendanten Dr. Oberhammer die Regionalisierung des ORF — vor allen Dingen auf dem Sektor des Fernsehens — weitergetrieben wird, dann würde das der Pflege der eigen- und bodenständigen Kultur der Bundesländer dienen, und ganz Österreich könnte damit bereichert werden. Da nun dieses Regionalprogramm — allein schon aus Kostengründen — erst allmählich zu verwirklichen ist, wäre es doch denkbar, wenn — analog zum Rundfunk mit seinen drei Programmen — der Meinungsvielfalt auch im Fernsehen in dieser Weise Rechnung getragen würde. Dies wäre doch vorstellbar.

Wenn nun verschiedene Studiengesellschaften für das Kabelfernsehen gegründet worden sind, so mag das auf lange Sicht eine gewisse Berechtigung haben. Vorher aber sollte man bestrebt sein, die noch bestehenden weißen Flecken auf der Fernsehlandkarte Österreichs

zu beseitigen, damit auch in den abgelegenen Tälern die Bevölkerung, aber auch die Feriengäste in den Genuß der Information und Unterhaltung, die das Fernsehprogramm bietet, kommen. Gerade wir, der Bundesrat, müssen die im Gang befindliche Regionalisierung des ORF im Interesse der Wahrung der Länderrechte begrüßen und unterstützen und dies auch immer wieder entschieden verlangen, falls in dem vorgesehenen Zeitablauf Verzögerungen eintreten sollten.

Um Möglichkeiten von Anregungen oder Einflußnahmen von Bundesländern auf den Bund anzuschneiden, möchte ich zwei oder drei Ereignisse kurz schildern.

Während der Olympiade gab es in einer österreichischen Zeitung in großen Lettern auf der ersten Seite die Überschrift: „Enttäuschung in Seefeld. Nur Dritter!“

Dazu möchte ich sagen, daß das Schispringen zunächst eine Domäne der Skandinavier war, der Norweger, der Schweden und der Finnen. Im Laufe der letzten Jahrzehnte gelang es anderen Ländern, mit in die Weltspitze hineinzuspringen: Schweizer, Bundesdeutsche, Tschechen, Russen, Jugoslawen, Japaner und nicht zuletzt die Springer aus der DDR. Wenn nach Grenoble im Jahre 1968 ein österreichischer Springer bei einer internationalen großen Veranstaltung unter die ersten zehn kam, war das bereits eine Sensation.

Ich habe vor einigen Jahren gegen alle Widerstände im Schigymnasium Stift Stams das Schispringen eingeführt, man hatte sehr wenig Verständnis dafür.

Als ich Baldur Preiml anstellte, habe ich ihm gesagt: Lieber Preiml! Ich kann dir nichts Gutes verheißen, ich kann nur an deinen Idealismus appellieren. Vielleicht ist es die Chance deines Lebens.

Nun hat dieser dreifache Erfolg, drei Olympiemedailles, weltweite Sensation ausgelöst. Aber ich sage das nicht nur wegen der Hebung des österreichischen Prestiges im Sport, sondern auch wegen der Folgen, die ein solcher Erfolg mit sich bringt.

Für die Wirtschaft ist das von größter Wichtigkeit, denn der Verkauf österreichischer Sportartikel, Schier, Textilien, Schuhe und so weiter, stellt einen bedeutenden Exportfaktor dar, einen Devisenerlös, und gibt Tausenden von Menschen in Österreich Brot und Arbeit.

Auch die von österreichischen Schil Lehrern geführten Schulen in Kanada, in den USA und vor allem in Australien haben durch solche Erfolge neuen Auftrieb.

Vorsitzender

Es wäre überhaupt wertvoll, würden Anregungen der Bundesländer mehr Berücksichtigung finden.

Wir haben uns von Tirol aus jahrelang bemüht, die Münzstätte in Hall, die im Jahre 1805 von den Bayern geschlossen worden ist, zu reaktivieren.

Voriges Jahr wurde es das erstmal versuchsweise gemacht. Leider wurde es in der Zahl übertrieben; man hat Münzbilder geprägt, die leider dem Geschmack der Numismatiker nicht entsprochen haben.

Im nächsten Jahr, im Jahre 1977, sind es 500 Jahre her, daß diese Münzstätte errichtet worden ist, in der der erste Silbertaler geprägt worden ist, der Vorläufer des amerikanischen Dollars. Es wäre wohl angebracht, dort zu diesem 500. Jahrestag wieder einmal eine schöne Europamünze zu prägen.

Weiter zum Föderalismus. Der Zentralismus in Österreich wirkt sich in verschiedenen Wirtschaftsbereichen des Staates immer schärfer aus. Deutsches Eigentum, das auf die Länder verteilt war, kam ins Bundeseigentum. Warum nicht ins Landeseigentum?

Den Österreichischen Bundesforsten gehören große Waldflächen in den einzelnen Bundesländern, sie werden zentralistisch verwaltet. Warum sind es eigentlich nicht Landesforste? Viele dieser Wälder waren seinerzeit Besitzungen der Landesfürsten und nicht der österreichischen Regierung. Naheliegender wäre also, daß diese Wälder im Besitz der Bundesländer geblieben wären.

Außerdem muß man den Eindruck haben, daß die Verwaltung dieser staatlichen Unternehmungen von den entsprechenden Beamten in den Ländern in einer Weise gemacht werden muß, als ob sie nur auf Mißtrauen aufgebaut wären. So gering sind die Kompetenzen, die der Staat seinen eigenen Beamten in den Bundesländern zugesteht, daß die kleinsten Kleinigkeiten oft den langen und umständlichen Weg nach Wien machen müssen und dementsprechend langsame Erledigung finden.

Auf dem Sektor der Elektrizitätswirtschaft möchte ich nur einen Fall anschneiden, bei dem Landesinteressen viel zu wenig berücksichtigt werden: die Tauernkraftwerke. Diese haben zurzeit 14 Aufsichtsräte der Kapitaleigner plus die anderen nach dem Arbeitsverfassungsgesetz. Es sollen in Zukunft nur mehr zehn sein. Von diesen 14 oder später dann zehn stammt lediglich je ein Aufsichtsrat von den Bundesländern Salzburg und Tirol.

In Salzburg ist der Sitz des Unternehmens, in Tirol sind seit Jahren die meisten Baustellen dieses Unternehmens, und natürlich sollte das

Mitspracherecht der betroffenen Länder auch im Aufsichtsrat ein größeres sein. Es liegt doch auf der Hand, daß durch die Großbaustellen nicht nur enorme Eingriffe in die Natur stattfinden, sondern daß zumindest während der Bauzeit auch sonst erhebliche Störungen in den betreffenden Gebieten auftreten.

Und nun noch zum Kernproblem des Verhältnisses zwischen Bund und Ländern, zur Finanzgebarung. Mit Ausnahme eines Bundeslandes, das ist die Stadt Wien, aber nicht als Bundesland, sondern als Gemeinde, haben die Bundesländer praktisch keine Finanzhoheit und sind darauf angewiesen, was ihnen der Bund im Rahmen des Finanzausgleichs zugesteht, auf jene Mittel, die ihnen im Rahmen von Förderungsausgaben zugewiesen werden.

Bereits die Gemeinden sind in der Finanzhoheit besser dran als die Länder, sie haben bei gewissen Steuern Abgabehoheit, zum Beispiel bei der Lohnsummensteuer, der Getränkesteuer, bei Wasser-, Zins-, Kanalgebühren und so weiter. Die Länder hingegen sind total in der Abhängigkeit des Bundes.

Der Bund kann seine Einnahmen selbst bestimmen und hat, wie die Praxis der letzten Jahre zeigte, auch noch bei jenen Steuern, die als Ertragsanteil in erster Linie für die Länder bestimmt waren, einen Bundeszuschlag eingehoben.

Diese Methode hat zur Folge, daß sich die steigenden Pflichtausgaben der Länder mit den verminderten Einnahmen schneiden. In Tirol zum Beispiel haben von 1970 bis 1974 die Pflichtausgaben um 750 Millionen Schilling zugenommen. Die Lohnsteuer hat von 1973 auf 1974 um 30 Prozent zugenommen, von 1974 auf 1975 jedoch nur um 0,8 Prozent. Die Einkommensteuer hat vom Jahre 1973 auf 1974 um 20 Prozent zugenommen, von 1974 auf 1975 aber um 19 Prozent abgenommen.

In den letzten 15 Jahren konnte das Land Tirol aber auch bei zahlreichen Bundesaufgaben in Vorlage treten, vorfinanzieren, mitfinanzieren, wie zum Beispiel Felbertauernstraße, Brennerautobahn, Inntalautobahn, Arlbergtunnel, Krankenhäuser, zahlreiche Bundeschulen, die Universität und die Technische Hochschule.

Solche Möglichkeiten sind jetzt vorbei.

Auch die Möglichkeiten der Investitionen und der Wirtschaftsförderung, besonders auf dem Sektor des Fremdenverkehrs, wie sie gerade in letzter Zeit, in der Rezession besonders notwendig gewesen wären, aber auch auf dem Sektor des Landesstraßenbaues, des Güterwegbaues oder der Wildbach- und Lawinverbauung zum Schutze der Bevölkerung und

11604

Bundesrat — 354. Sitzung — 13. Juli 1976

Vorsitzender

zur Sicherung der Arbeitsplätze sind nicht mehr gegeben.

Was heißt denn eine kooperative und föderative Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern, wenn der Bund die Möglichkeit hat, die Bundesländer finanziell auszuhungern und manche Zuweisungen eher in Form von Almosen zu geben oder bei den Förderungsmaßnahmen oft ein Vorgehen zu praktizieren, bei welchem durch Junktimierungen ein Bundesland entweder erpreßt oder blamiert wird?

Beide Gebietskörperschaften, der Bund und auch die Länder, brauchen einen selbständigen Zuständigkeitsbereich, und die Voraussetzung hiezu ist ein gerechter Finanzausgleich. Besonders dringende Gebiete hiefür sind das Bildungswesen — Universitäten, mittlere und höhere Schulen —, der Verkehr, die Wirtschaft — Handel, Gewerbe, Industrie und Fremdenverkehr —, die Wildbach- und Lawinenverbauung sowie der Siedlungswasserbau zur Sicherung des Lebensraumes, das Krankenhauswesen, die Wohnbauförderung und neuerdings auch die Probleme der Raumordnung.

Die zukünftigen Finanzausgleichsverhandlungen werden beweisen, ob es den Vertretern des Bundes nur einigermaßen mit dem Föderalismus ernst ist. Diese Verhandlungen werden der Prüfstein des Föderalismus sein und hoffentlich nicht der Beweis, daß wir in Österreich mit Riesenschritten dem Zentralismus entgegengehen.

Die Entwicklung in manchen Staaten geht nämlich genau umgekehrt. Sogar in den traditionell geradezu extrem zentralistisch regierten Staaten, wie Italien, Frankreich und Spanien, haben Regionalisierungstendenzen stattgefunden, nach welchen die Regionen früher nie gekannte Kompetenzen zugeteilt bekamen.

Wenn wir einen kurzen Blick auf eine übergeordnete Ebene richten, auf den Europarat, dann darf man annehmen, daß eine europäische Lösung ausschließlich in einer föderativen Zusammenarbeit denkbar ist. Ich glaube, man kann auch annehmen, daß hiefür die Vertreter föderalistisch gegliederter Staaten, und zwar solche Vertreter dieser Staaten, die auch persönlich von der Notwendigkeit des Föderalismus überzeugt sind, in Straßburg die konstruktivste Arbeit leisten könnten.

Mit mehr praktiziertem Föderalismus in Österreich könnte also unser Wort in Straßburg vielleicht gewichtiger sein.

Vorige Woche, am 9. und 10. Juli 1976, fand in Bonn eine Konferenz der Präsidenten der europäischen parlamentarischen Versammlungen statt. Von Österreich nahmen daran teil

der Präsident des Nationalrates Anton Benya, Abgeordneter Czernetz als Präsident des Europarates und ich als Vorsitzender des Bundesrates.

Alle Vertreter der Staaten zwischen Island und der Türkei waren einhellig der Meinung, daß seit nunmehr mehreren Jahren eine gewisse Stagnation in der gegenseitigen Annäherung der europäischen Staaten eingetreten sei. Diese Stagnation müsse nun überwunden werden, und dies sei ausschließlich auf föderativer Grundlage möglich, da die einzelnen Staaten zur Aufgabe bedeutender Souveränitätsrechte nicht gewillt seien.

Um diesen europäisch-föderativen Gedanken auch in der Bewußtseinsbildung der Bevölkerung zu verstärken, sollten möglichst bald — es wurde die Hoffnung ausgesprochen, schon 1978 — zumindest in der Neunergemeinschaft Wahlen zum Europaparlament stattfinden. Und hiezu ist wirklich allerhöchste Zeit.

Ein indischer Historiker hat kürzlich die beiden Weltkriege, die man ja nur im historischen Ablauf als einen Krieg betrachten kann, als den großen europäischen Bürgerkrieg bezeichnet.

Mir scheint ein Vergleich aus der Geschichte des Altertums angebracht, nämlich im antiken Griechenland der fast 30 Jahre dauernde Peloponnesische Krieg. Das antike Griechenland hat fast die ganze damalige Welt kultiviert und zivilisiert und die Basis gelegt für die abendländische Kultur. Mit dem Peloponnesischen Krieg hat Griechenland in mörderischer Selbstzerfleischung vor nunmehr mehr als 2000 Jahren seine politische Bedeutung endgültig verloren und blieb bis ins vorige Jahrhundert unter Fremdherrschaft.

Ist nicht der Vergleich naheliegend, daß Europa im großen europäischen Bürgerkrieg des 20. Jahrhunderts nach einer triumphalen, mehrere Jahrhunderte andauernden Epoche auch vielleicht endgültig seine Bedeutung verloren hat, wenn es sich nicht demnächst besinnt?

Genauso wie es im Peloponnesischen Krieg in Griechenland letztlich nur Besiegte und keine Sieger gab, auch mit dem Verlust aller Kolonien, so gab es nach dem großen europäischen Bürgerkrieg des 20. Jahrhunderts schließlich auch nur Besiegte, auch mit dem Verlust der Kolonien. Man muß befürchten, daß Europa genauso seine Bedeutung verliert, wenn die europäischen Staaten nicht in der Lage sind, schnellstens erfolgreiche Schritte in Richtung einer Union zu machen.

Man kann behaupten, das entscheidende Jahr unseres Jahrhunderts war wahrscheinlich das Jahr 1917 mit diesen beiden Ereignissen:

Vorsitzender

die Russische Revolution und das erste Auftreten Amerikas auf dem europäischen Kontinent. Unter dem Eindruck und im Schatten dieser beiden Weltmächte zanken sich die europäischen Staaten immer noch in einem überholten Partikularismus und im übertriebenen Festhalten auch an den geringsten Souveränitätsrechten.

Damit, meine Damen und Herren, komme ich zum Schluß.

Auch wenn die Kompetenz des Bundesrates in den finanziellen Angelegenheiten des Bundes sehr begrenzt ist, so sind wir als Länderkammer des österreichischen Parlaments trotzdem dazu verpflichtet, unsere Stimme warnend zu erheben, wenn die Interessen der Länder auf dem fiskalischen Umweg beschnitten werden, denn ein selbständiger finanzieller Spielraum ist für die Länder die Grundvoraussetzung für Autonomie und Selbstverwaltung. Die Rechte unserer Bundesländer hier in diesem Hohen Haus zu verteidigen ist eine Verpflichtung, der wir uns ohne Rücksicht auf Parteizugehörigkeit nicht entziehen können. Vielleicht ist es möglich, die Debatten in diesem Hohen Haus gelegentlich auch in dieser Richtung mehr zu intensivieren.

Und nun, meine Damen und Herren, darf ich Sie für den Zeitraum meines Vorsitzes bitten, mir die Arbeit nicht zu erschweren, sondern zu erleichtern. Ich danke. (*Allgemeiner Beifall.*)

Weiterer Einlauf und Behandlung der Tagesordnung

Vorsitzender: Eingelangt sind drei Anfragebeantwortungen, die den Anfragstellern übermittelt wurden.

Diese Anfragebeantwortungen wurden vielfältigt und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Das Bundeskanzleramt hat unter Hinweis auf Artikel 42 Absatz 5 Bundes-Verfassungsgesetz einen Gesetzesbeschluß des Nationalrates übermittelt.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Leopoldine Pohl:

„An den Vorsitzenden des Bundesrates zuhanden des Herrn Kanzleidirektors des Bundesrates

Das Präsidium des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben vom 7. Juli 1976, Zahl 288 der Beilagen-NR/1976, den beiliegenden Gesetzesbeschluß vom 7. Juli 1976: Bundesgesetz über die Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses 1974, übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beehrt sich, diesen Gesetzesbeschluß bekanntzugeben und mitzuteilen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Artikels 42 Absatz 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 vorzugehen.

8. Juli 1976

Für den Bundeskanzler:
Dr. Weiss“

Vorsitzender: Dient zur Kenntnis.

Die weiters eingelangten Beschlüsse des Nationalrates wurden bereits von den zuständigen Ausschüssen einer Vorberatung unterzogen.

Entsprechend einem mir zugekommenen Vorschlag, von der 24stündigen Auflegefrist der Ausschußberichte im Sinne des § 30 Absatz F der Geschäftsordnung Abstand zu nehmen, habe ich diese Beschlüsse des Nationalrates sowie Ausschußergänzungswahlen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem Vorschlag, von der Auflegefrist Abstand zu nehmen, ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Der Vorschlag ist somit einstimmig angenommen.

Erhebt sich gegen die Tagesordnung ein Einwand? — Es ist dies nicht der Fall.

Eingelangt ist ferner ein außenpolitischer Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über das Jahr 1975.

Ich habe diesen Bericht dem Außenpolitischen Ausschuß zur weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Es ist mit weiters der Vorschlag gekommen, die Debatte über die Punkte 1 und 2, 3 bis 5 sowie 9 bis 15 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Die Punkte 1 und 2 sind eine 6. Straßenverkehrsordnungs-Novelle und eine 3. Kraftfahrzeuggesetz-Novelle;

die Punkte 3 bis 5 sind ein Volksgruppengesetz, eine Änderung des Volkszählungsgesetzes und eine Änderung des Gehaltsüberleitungsgesetzes;

die Punkte 9 bis 15 sind Änderungen zum Arbeitsmarktförderungsgesetz und Arbeitsverfassungsgesetz, eine Vereinheitlichung des Urlaubsrechtes und Einführung einer Pflegefreistellung sowie Änderungen zum Heimarbeitsgesetz, Landarbeitsgesetz, Bauarbeiter-Urlaubsgesetz 1972 und Opferfürsorgegesetz.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben. Sodann wird die Debatte über die zusammengezogenen Punkte jeweils unter

11606

Bundesrat — 354. Sitzung — 13. Juli 1976

Vorsitzender

einem abgeführt. Die Abstimmungen erfolgen getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Es ist nicht der Fall. Der Vorschlag ist somit angenommen.

1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (6. StVO-Novelle) (1561 der Beilagen)

2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeuggesetz 1967 geändert (3. Kraftfahrzeuggesetz-Novelle) und zivilrechtliche Bestimmungen über den Gebrauch von Sicherheitsgurten getroffen werden (1562 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 und 2, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen. Es sind dies:

Änderung der Straßenverkehrsordnung 1960 (6. StVO-Novelle) und

Änderung des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 (3. Kraftfahrzeuggesetz-Novelle) und zivilrechtliche Bestimmungen über den Gebrauch von Sicherheitsgurten.

Berichterstatler über beide Punkte ist Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Berl. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatler Dipl.-Ing. Berl: Herr Vorsitzender! Herr Minister! Hoher Bundesrat! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend die 6. Straßenverkehrsordnungs-Novelle dient zunächst der Anpassung der österreichischen Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der Straßenpolizei an die in den letzten Jahren im internationalen Bereich vereinbarten Abkommen, die demnächst dem Nationalrat zur Ratifizierung zugeleitet werden sollen.

Weitere wesentliche Anliegen des gegenständlichen Gesetzesbeschlusses sind ein erhöhter Schutz für Kinder im Straßenverkehr, Erleichterungen für stark gehbehinderte Personen, eine gewisse Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs (Erleichterungen für Autobusse im Stadtverkehr), Erleichterungen für Fahrzeuge bei öffentlichen Dienstleistungen, eine Regelung für Fußgängerzonen und eine Vereinfachung des Verfahrens zur Entfernung von Verkehrshindernissen.

Des weiteren sollen eine Reihe von Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung den Gegebenheiten und Erfahrungen der Praxis beziehungsweise neuen Erfordernissen angepaßt werden.

Im übrigen dient der Gesetzesbeschluß auch der Anpassung der Straßenverkehrsordnung an das Bundesministeriengesetz 1973, demzufolge die Zuständigkeit in Angelegenheiten der Straßenpolizei vom Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie auf den Bundesminister für Verkehr übergegangen ist.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Juli 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (6. StVO-Novelle), wird kein Einspruch erhoben.

Ich möchte mitteilen, daß der Nationalrat anlässlich der Beschlußfassung im Gegenstand folgende Druckfehlerberichtigungen vorgenommen hat:

Erstens. Im Artikel I Ziffer 40 ist im § 42 Absatz 3 letzter Satz das Wort „vor“ durch das Wort „von“ zu ersetzen.

Zweitens. Im Artikel I ist am Schluß der Ziffer 54 ein Ausführungszeichen zu setzen.

Drittens. Im Artikel I Ziffer 108 ist im § 99 Absatz 2 litera d das Wort „der“ zu streichen.

Ich bringe nun den Bericht über die 3. Kraftfahrzeuggesetz-Novelle und zivilrechtliche Bestimmungen über den Gebrauch von Sicherheitsgurten.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht vor, daß das Nichtbenützen des Sicherheitsgurts ein Mitverschulden begründet. Die Annahme eines Mitverschuldens soll sich nur auf das Schmerzensgeld beschränken.

Diese Verpflichtung soll nicht gelten auf Privatstraßen sowie beim Einparken oder langsam Rückwärtsfahren. Weiters sind von der Verpflichtung persönlich ausgenommen Personen mit schwerster körperlicher Beeinträchtigung, wie etwa Patienten mit Herzschrittmachern, Nierentransplantierte und dergleichen, ferner die Insassen von Einsatzfahrzeugen, Taxilenker und Fahrlehrer.

Außerdem wurden durch den Gesetzesbeschluß Novellierungen des Kraftfahrzeuggesetzes vorgenommen, welche insbesondere die Erweiterung der Fahrzeugkontrolle auf den Straßen sowie Erleichterungen beim Inkrafttreten neuer technischer Vorschriften zum Ziel haben.

Dipl.-Ing. Berl

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Juli 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeuggesetz 1967 geändert (3. Kraftfahrzeuggesetz-Novelle) und zivilrechtliche Bestimmungen über den Gebrauch von Sicherheitsgurten getroffen werden, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mayer. Ich erteile dieses.

Bundesrat Mayer (ÖVP): Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Minister! Verehrte Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Gegenständlich stehen zwei Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates — die 6. Novelle zur Straßenverkehrsordnung 1960 und die 3. Novelle zum Kraftfahrzeuggesetz 1967 — zur Beratung, im zweiten Falle auch noch mit einer bestimmten Besonderheit, daß eine Einordnung zivilrechtlicher Bestimmungen in andere strafrechtliche, gesetzliche oder weitergehende zivilrechtliche Momente eingreift. Es ist daher wohl verständlich, daß auch wir zu diesen beiden Gesetzesvorlagen eine Stellungnahme abgeben.

Warum? Kaum irgendwo anders treffen einander Mensch und Materie in einer solchen Auseinandersetzung, wie es bei diesen beiden Gesetzesbeschlüssen der Fall ist, die nun zur Beratung stehen.

Warum? In diesem Falle begegnet der Mensch der Technik, er benützt die Mittel der Technik und weiß oft die Grenzen seiner Möglichkeiten hinsichtlich seiner technischen Hilfsmittel nicht unbedingt abzuschätzen, oder es treten andere Momente ein, die es dem Menschen nicht möglich machen, sich diese technischen Hilfsmittel in der Vollkommenheit nutzbar zu machen, um nicht für sich Schaden zu nehmen.

Beide Gesetzesbeschlüsse haben eine ganz gründliche parlamentarische Bearbeitung im Nationalrat erfahren. Es wurden, von der Regierungsvorlage an beginnend, alle Mittel ausgenützt, die der Beratung, der Diskussion, der Konfrontation, der Ermittlung der Sachgebiete dienen. Es wurde sowohl von sachbezogener Seite wie in der politischen Kon-

frontation alles unternommen, letzten Endes zu einer Einigkeit in dieser Frage zu kommen.

Daher gestatten Sie mir auch, daß ich sage, wie meine Beurteilung aussieht. Es ist eigentlich nicht eine rein parteipolitische Frage, es ist auch nicht die alleinige Erfolgsfrage des einen oder des anderen. Nehmen wir es zusammen und betrachten wir mit Respekt die Ergebnisse, die hier erzielt worden sind.

Nun im einzelnen. Die Straßenverkehrsordnungs-Novelle bezieht sich im besonderen auf die Anpassung von Bestimmungen, von Rechtsvorschriften, die von der Straßenpolizei in unserem Lande geboten sind und durch Abkommen mit anderen Staaten von uns in eine Gemeinsamkeit mit diesen gebracht werden müssen. Das ist wohl billig und recht, und das wird immer der Fall sein müssen, weil wir ja letzten Endes unsere Fahrzeuge auch über unsere Grenzen hinaus benützen, weil wir über unsere Grenzen hinaus auch die exakte Verständigung unter den Verkehrsteilnehmern wünschen und diese nur haben können, wenn wir hier eine gemeinsame Auffassung vertreten, die auch nicht immer einfach ist.

Zum zweiten behandelt diese Materie noch den Schutz der Kinder und eine Erleichterung für gebrechliche Menschen und schließlich Verkehrserleichterung für Fahrzeuge in öffentlichen Diensten; so habe ich es wörtlich gelesen.

Nun zum ersteren. Auch hier kann man zweiseitiger Meinung sein, wie man das Kind im Straßenverkehr behandeln soll: ob man ihm von vornherein alle Rücksicht zusprechen soll oder ob man mehr den Begriff der Mahnung und der Ordnung schon in eine bestimmte Exaktheit bringt, um dann diesem Kind den Übergang leichter zu machen. Denn wo eigentlich hört die Frage des Kindes auf und wo beginnt die Verantwortlichkeit über die Nachsichten, die man dem Kinde eingeräumt hat? Dem ist sicher Rechnung getragen worden.

Was die gehbehinderten Personen betrifft, ist es eine Selbstverständlichkeit. Dort wird sich der Zustand kaum zum Positiven ändern können, weil dieser Mensch in seiner Behindertheit in den meisten Fällen ja noch schwierigeren Momenten entgegenzugehen hat. Das betrifft dort den Menschen.

Nun die Sache und wieder zum Menschen: die Verkehrserleichterungen für Verkehrsmittel, die in öffentlichen Diensten stehen. Gerade als Ländervertreter, glaube ich, müssen wir die Blicke dorthin wenden, wo sich das bei uns abspielt. Wenn ich richtig gelesen

Mayer

habe, sind im Gesetz besonders die Verkehrsmittel im städtischen Verkehr berücksichtigt, und ich weiß nicht, hat man nicht daran gedacht oder ist es erst vorgesehen: Durch die Tatsache der Schülerbeförderung treten auf den Straßen auf dem Lande Schwierigkeiten auf.

Nicht jeder Ort ist in der glücklichen Lage, die Gesamtheit einer Pflichtschule zu haben, daher ist man mit der Hauptschule schon irgendwo eingesprengelt, und es ist ein buntes Durcheinander, wie die Schüler wohl zu ihren Schulen gebracht werden können. Und dort erhebt sich dann die Frage: Wo dürfen sich denn die Kleinen eigentlich aufstellen? Dürfen sie eine Ausbuchtung der Bundesstraße, die nur für den Autobus der Post oder der Bundesbahn vorgesehen ist, auch benutzen? Werden sie dort verjagt werden, wenn der Linienbus kommt? Die Antwort darauf wird gleich sein: Du müßtest doch wissen: Dort, wo ein Linienbus verkehrt, braucht ja der Gelegenheitsverkehr nicht eingreifen. Er muß aber trotzdem eingreifen, weil die Beförderungstrecken nicht parallel liegen, sondern weil die Schüler von allen möglichen Seiten dazukommen.

Da hätte ich wohl den Wunsch gerne angebracht, daß bei der weiteren Entwicklung des Entgegenkommens die Benützung von Haltestellen auf alle Fahrzeuge ausgedehnt wird, die im weitesten Sinne dem Gelegenheitsverkehr zuzuordnen sind und eine Schülerbeförderung vornehmen. Ich finde das Taxifahrzeug da drinnen vor; das ist sicher selbstverständlich, und es ist ganz gut für den einzelnen, wenn er die Möglichkeit hat, daß er das Taxi überall besteigen kann.

Aber ich sage noch einmal: Wir haben große Schwierigkeiten, weil wir oft nicht wissen, wo wir unsere Schulkinder in diese Gelegenheitsfahrzeuge unterbringen können, wo die Fahrzeuge halten dürfen und wo sich die Kleinen während der kurzen Wartezeiten aufhalten dürfen. Das wäre ein besonderer Wunsch zu dieser Frage gewesen, ich glaube in der Ziffer 82 habe ich das im Ausschußbericht gelesen.

Und nun zur Kraftfahrzeuggesetz-Novelle hinsichtlich der Sicherheitsgurten. Es ist bekannt, daß ich damals Bedenken geäußert habe, als die Anbringungspflicht eingeführt worden ist, und Vorsichtsmaßnahmen angemeldet habe hinsichtlich der nachfolgenden Anlegepflicht. Ich habe damals gemeint, daß es erzieherisch gut sein wird, wenn wir einheitliche Ausrüstungen haben. Wenn einheitliche Gurten zur Verfügung gestellt werden, dann werden wir langsam vertraut werden. Aber der Mensch ist nun einmal schon so:

Womit er sich nicht ganz gut auskennt, das will er auch nicht nehmen. Das trifft nicht für den Fahrer selbst zu, sondern kommt meistens für den Beifahrer in Frage, und der Fahrer hat seine Nöte, daß er dem Beifahrer beibringt, wie der Gurt anzulegen ist.

Dem ist weitestgehend Rechnung getragen worden; der Herr Minister hat ja damals auch geantwortet und diese Zusage gemacht. Das Ziel soll eine größere Verkehrssicherheit sein. Eine Verkehrssicherheit für den direkten und für den indirekten Verkehrsteilnehmer.

Aber nun zu denjenigen, die absoluten Statistiken folgen und sagen, nur deswegen, weil wir den Sicherheitsgurt haben, werden die Unfallsziffern sinken und wir werden eine Verkehrssicherheit haben — ich komme später noch mit ein paar Sätzen auf ein anderes Problem zu sprechen —: Das ist eine Frage, die vom Auto aus oder vom Zusammenstoß aus beurteilt werden kann und sicher Vorteile aufzuweisen hat, wenngleich ich nicht der Üppigkeit der Forschungsergebnisse in den Statistiken folgen möchte. Ich möchte aber nicht das Gegenteil gegenüberstellen, auch dort gäbe es schon einige Möglichkeiten zu sagen, daß es nicht so ist. Aber sicher: Ja zum Sicherheitsgurt.

Warum bestehen Bedenken und warum ist es dazu gekommen, daß die Regierungsvorlage nicht in ihrer Exaktheit angenommen werden konnte, obwohl die Gutmeinung vorhanden war: Es ist einfach Pflicht, und wenn du den Gurt nicht angelegt hast, dann bist du vollkommen selber schuld. Die jetzige Lösung gefällt mir insofern besser, weil es ein langsame Einführen des Menschen in die Tatsache und in diese Vorsichtsmaßnahme ist.

Mancher Mensch fühlt sich eben beengt, wenn er den Gurt anlegen muß, und fühlt sich nicht wohl dabei. Er muß erst überzeugt werden davon. Deswegen wird es wahrscheinlich auch zu dieser Lösung gekommen sein, wobei ich aber auch noch zusätzlich bemerken möchte, daß es dabei wohl einige Grundprobleme geben wird.

Wie wird es wohl für die Sicherheitsexekutive werden, die kein Beanstandungsrecht, aber letzten Endes die Feststellungsverpflichtung hat: Wie hat sich der Unfall zugetragen? Dort bleibt der Sicherheitsgurt nicht außer Sprache, dort muß dieses Bündel der Gesamterhebung zusammengefaßt werden. Es werden Schwierigkeiten auftauchen.

Die Befürchtungen, die vielleicht noch auftauchen können, sind diese, daß die Menschen nicht zum Positiven des Sicherheitsgurtes neigen, daß sie in etwa nachlässiger werden

Mayer

könnten, weil es ja so auch möglich ist, und vielleicht die ersten Ergebnisse beobachten werden.

Dies ist nur deswegen ausgesprochen, weil wir alle Verkehrsteilnehmer sind und weil letzten Endes die Frage des Verkehrs, die Sicherheit im Verkehr ja nicht eine ganz enge Bundessache ist, sondern Bundessache im weitesten Sinne: Sache der Länder, des Gesamttraumes im Bundesstaate Österreich. Deswegen seien diese Bemerkungen einem Ländervertreter auch gestattet.

Und nun zum Abschluß. In der Straßenpolizei, im Kraftfahrrechtsbegriff wird immer versucht, eine Vollkommenheit zu finden oder womöglich nach einer Vollkommenheit zu streben, die so ausschauen soll: Womöglich viel Sicherheit, womöglich viel Möglichkeit, auf den Straßen zu transportieren, womöglich reibungslos alles abzuwickeln. Da ist nicht allein der Sicherheitsgurt das Wesentliche, wenn er auch im Hauptgespräch ist und es virulent ist, sondern vielmehr liegt es schon an der Tatsache, wie die Gesinnung zur Straße — zum Bau, zur Herstellung, zur Fortführung, zur Planung — überhaupt ist.

Da kann oder muß ich ein kleines Lied davon singen, daß hinsichtlich der Ortsumfahrungen, durch die die größten Gefahren aus dem Ort herausgezogen werden und für die die größten Opfer durch die Grundablösungen gebracht werden müssen, die notwendige Aufmerksamkeit und Sicherheit nicht vorhanden ist. Warum ist sie nicht vorhanden? Ein Beispiel.

Bei der B 156, Lamprechtshausener Bundesstraße, Umfahrung Anthering, wurden viermal Trassen vorgelegt, um zu einer großzügigen, dem Verkehr und der Sicherheit des Verkehrs dienenden Trasse zu kommen. Dort scheiterte man im Jahre 1972 wahrscheinlich an einer Prestigefrage. Der Grundverkehrswert der Landwirtschaft war 35 Schilling. Man glaubte, daß es gut wäre, wenn der bereinigte Rohertrag auch ausbezahlt würde, der dem Menschen von seiner Existenzgrundlage des Grundbesitzes genommen wird. Zehn Schilling waren scheinbar damals der Anhaltspunkt, daß man diesen Akt der Prokuratur gab, ohne vorher noch einmal mit den Bundesstraßenverwaltungsstellen des Landes Rücksprache zu halten, denn dann hätte sich diese Frage auch bereinigen lassen.

Seit dem Jahre 1972 — und nun haben wir 1976 — ist dieser Fall im ersten Baulos, im dringendsten, im wichtigsten und für die Sicherheit am höchsten zu qualifizierenden Straßenstück und Baulos, in der Ablösung

nicht erledigt. Es gab drei Tagsatzungen, jedes Mal war ein anderer Beamter von der Prokuratur dort. Es ist kein Ergebnis zu erwarten, es herrscht also Unsicherheit.

Aber etwas bestärkt mich darin, daß die Erkenntnis doch irgendwie eingezogen ist: Beim anschließenden Baulos, das in bezug auf Sicherheit bei weitem nicht das zu bringen vermag, ist — ich möchte nicht sagen: stillschweigend — der Preis schon zur Kenntnis genommen worden, der bisher beim vorherigen, schon durch die Enteignung bebauten Baulos abfindungsmäßig noch nicht erledigt ist.

Ich habe das deswegen gesagt, weil wir uns klar sein müssen, daß Sicherheit ein Ganzes ist. Sicherheit im Straßenverkehr kann nicht durch ein Detail gelöst werden, wenn die Grundlagen in Unsicherheit schweben.

Daher, glaube ich, ist es richtig angebracht, wenn ich den Herrn Minister ersuche, auch bei den anderen zuständigen Ministerkollegen darauf einzuwirken, daß sie im Bestreben um die Sicherheit im Straßenverkehr mithelfen, wenn Sie uns auf diesem Sektor die Unsicherheit nehmen und Sicherheit geben wollen. Dann werden wir alle zur Sicherheit im Straßenverkehr und zur Endzielsetzung, den Menschen zu helfen und die Technik gut auszunützen, unseren Teil geleistet haben. Ich danke Ihnen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Czerwenka. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Czerwenka (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Die 6. Straßenverkehrsordnungs-Novelle paßt die österreichischen Rechtsvorschriften auf dem Gebiete der Straßenpolizei an die in den letzten Jahren im internationalen Bereich vereinbarten Abkommen — es sind deren fünf — an.

Der Unterausschuß hat in acht Sitzungen die umfangreiche Materie den Gegebenheiten und Erfahrungen der Praxis beziehungsweise den neuen Erfordernissen angepaßt.

Wesentliche Anliegen, wie ein erhöhter Schutz der Kinder im Straßenverkehr, Erleichterungen für stark gehbehinderte Personen, eine gewisse Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs — es sind dies Erleichterungen für Autobusse im Stadtverkehr, Erleichterungen für Fahrzeuge bei öffentlichen Dienstleistungen, eine Regelung für Fußgeherzonen und eine Vereinfachung des Verfahrens zur Entfernung von Hindernissen —, wurden eingebaut.

Wenn bis jetzt eine räumliche Trennung für die Begriffe „Radweg“ und „Gehweg“ erforderlich war, so tritt nun an diese Stelle nur

Czerwenka

die Kennzeichnung mit den betreffenden Straßenverkehrszeichen. Dies bedeutet bei Erhaltung der bestehenden Verkehrssicherheit in manchen Fällen eine nicht unwesentliche Kostenersparnis für den Straßenbau. Hiezu möchte ich jedoch bemerken, daß auf besonders stark frequentierten Straßenzügen die räumliche Trennung aus Sicherheitsgründen vorgezogen werden soll.

Wenn die Hilfeleistung für eine verletzte Person bei einem Verkehrsunfall besonders präzisiert wurde, kann dies nur begrüßt werden, da damit die Verpflichtung zur Erste-Hilfe-Leistung genau festgelegt wurde und weiters die Fakten für Tatbestände für den Straf- beziehungsweise den angestrebten Zivilprozeß besser festgelegt sind als früher. Außerdem wird darauf verwiesen, daß diese Änderung auf die Terminologie im neuen Strafgesetzbuch abgestimmt wurde.

Wenn in dieser Novelle auch Zwangsmaßnahmen für besondere Fälle aus Gründen der Verkehrssicherheit vorgesehen sind, dann hat der Gesetzgeber den Vorstellungen des weitaus größten Teiles der Bevölkerung Rechnung getragen.

Es wäre nicht zielführend — die Vergangenheit liefert manche Beweise dafür —, dem Fahruntüchtigen den Führerschein abzunehmen, um damit eine Weiterfahrt zu verhindern; er wird in vielen Fällen seine Fahrt fortsetzen, besonders dann, wenn er alkoholisiert ist.

Diese Novelle sieht vor, daß bei Alkoholisierung, Übermüdung, Drogeneinwirkung, bei übermäßigem Erregungszustand zur Verhinderung von Verkehrsunfällen aus Gründen der Verkehrssicherheit die Fahrt beziehungsweise die Weiterfahrt durch Abnahme des Fahrzeugschlüssels oder durch Sicherstellung des Fahrzeuges verhindert werden soll.

Um auf die Zwangsmaßnahme bei Übermüdung zurückzukommen, möchte ich bekunden, daß dankenswerterweise auch dem Urlauberverkehr Augenmerk geschenkt wurde. Wir alle wissen, daß gerade die Gastarbeiter, ganz gleich woher sie kommen mögen, viele Unfälle verursachen, die auf Übermüdung zurückzuführen sind. Die Relation Kurzurlaub — lange Fahrzeit führt bei unüberlegten Fahrern zwangsläufig zu Unfällen. Deshalb müssen Maßnahmen wie die vorher angeführten beziehungsweise die Abnahme eines Dokumentes für den Grenzübergang zum Erfolg führen.

Wenn der Gesetzgeber in dieser Novelle auch das Parkverbot in Wohngebieten für Lastkraftfahrzeuge für bestimmte Zeiten fest-

legt, so will er damit die Bewohner vor der von den Fahrzeugen verursachten Umweltbeeinträchtigung schützen.

In diesem Zusammenhang wird den Gemeinden empfohlen, nach Möglichkeit geeignete Abstellplätze für jene Fahrzeuge bereitzustellen, die vom Parkverbot in Wohngebieten betroffen sind. Dies wird manchmal nicht leicht sein, aber bei einem etwas guten Willen und den erforderlichen finanziellen Unterstützungen und Beihilfen werden die Gemeinden auch dieses Problem lösen.

Besondere Bedeutung bekommt der § 26 a, der im Absatz 2 unter anderem festlegt, daß Omnibussen im Ortsgebiet das ungehinderte Abfahren von gekennzeichneten Haltestellen nun leichter ermöglicht wird. Dieser Gesetzestext wurde eingefügt, weil die Erfahrung gezeigt hat, daß sich bei hochfrequentierten Straßen die fahrplanmäßig geführten Linienbusse oft nur sehr schwer und zeitraubend in den flüssigen Verkehr einordnen konnten.

Der § 3, Vertrauensgrundsatz, wurde dahingehend ausgeweitet, daß dem Fahrzeuglenker konkret vorgeschrieben wird, wie er sich Kindern gegenüber, die die Fahrbahn überqueren, zu verhalten habe.

Im Zusammenhang mit dieser Straßenverkehrsordnungs-Novelle wurden auch neue Verkehrszeichen geschaffen, die so anschaulich gestaltet sind, daß sie ohne besonderen Kommentar verstanden werden. Ich möchte daher nicht näher auf sie eingehen.

Der Tagesordnungspunkt 2 behandelt die 3. Kraftfahrzeuggesetz-Novelle und zivilrechtliche Bestimmungen über den Gebrauch von Sicherheitsgurten.

Die Pflicht zur Benützung von Sicherheitsgurten auf den Vordersitzen von Personenkraftwagen wird nun in der Rechtsordnung verankert. Es müßte denn sein, daß eine Benützung aus medizinischen Gründen, wegen ganz geringer Gefahren, etwa beim Fahren innerhalb eines Parkplatzes oder einer Garage oder ähnliches, unzumutbar ist. Keine Verpflichtung besteht ebenfalls bei Einsatzfahrzeugen, wenn der Gebrauch des Sicherheitsgurtes mit dem Zweck der Fahrt unvereinbar ist.

Österreich ist mit dieser Novelle dem Vorbild einer Reihe von Staaten, die die Gurtenanlegepflicht schon früher geregelt haben, gefolgt. Die Benützung von Sicherheitsgurten wird jedoch nicht unter Strafandrohung gestellt, und die Verwendung wird auch nicht durch Polizeikontrolle erzwungen. Eine gesetzliche Belastung von Polizei und Gendarmerie mit Überwachungsaufgaben tritt daher nicht ein.

Czerwenka

Wer den Gurt aber nicht benützt, wird jedoch bei einem Unfall mit zivilrechtlichen Folgen rechnen müssen, soweit die Verletzung bei Verwendung von Sicherheitsgurten nicht oder in geringerem Ausmaß eingetreten wäre. Dieses Mitverschulden hat eine Minderung des Schadenersatzanspruches zur Folge. Dies bedeutet jedoch nicht, daß die Versorgung der Verletzten beziehungsweise ihrer Hinterbliebenen durch diese zivilrechtliche Folge beeinträchtigt werden würde, weil Leistungen aus der Sozialversicherung in keiner Weise gemindert werden, etwa beim Ersatz der Krankenkosten und bei Renten.

Die Sachverständigen sind der Auffassung, daß durch die Benützung von Sicherheitsgurten alljährlich viele Menschenleben gerettet werden könnten. Die Ereignisse im Straßenverkehr werden von der Verkehrsstatistik erfaßt und beurteilt. Wenn wir die Unfälle mit Personenschaden aus dem Jahre 1965 mit den Zahlen aus 1975 vergleichen, so zeigt sich — wenn 100 die Zahl der Unfälle mit Personenschaden 1965 war —, daß wir 1975 die Ziffer 109,26 erreicht haben, bei den Verletzten beträgt die Zahl 110,27 und bei den Toten bedauerlicherweise 120,45.

Wenn der Vergleich auch etwas hinkt, weil sich die Anzahl der zugelassenen Fahrzeuge wesentlich erhöht hat, so bleibt doch die Realität, daß trotz Aufklärung und vieler Maßnahmen eine Unfallzuwachsrate zu verzeichnen ist. In den letzten fünf Jahren jedoch ist ein Sinken all der genannten Zahlen festzustellen, was uns zu der Hoffnung berechtigt, daß dieser Rückgang auch in Zukunft anhält. Voraussetzung dafür ist, daß wir alle in dem Bemühen, die Unfallzahl und die Unfallfolgen zu verringern, nicht erlahmen dürfen.

Eine generelle Verwendung des Sicherheitsgurtes würde nach Meinung der Experten etwa 50 bis 70 Prozent aller Toten ersparen. Bei den Verletzten gäbe es ähnliche Prozentsätze. Etwa 500 bis 700 Österreicher sterben jährlich, weil sie keine Sicherheitsgurten verwenden. Etwa 15.000 bis 19.000 Österreicher werden jährlich leicht oder schwer verletzt, weil sie ebenfalls keine Sicherheitsgurten verwenden. Statistiken haben eindeutig bewiesen, daß durch das Anlegen von Gurten wesentlich weniger Verletzungen zu verzeichnen sind und daß damit die Schadensaufwendungen von seiten der betroffenen Versicherung bedeutend vermindert werden, was — so hoffen wir — die Stellung der Gesamtheit der versicherten Kraftfahrer bessern wird. Dadurch entsteht eine neue Rechtslage, die sich zumindest teilweise zugunsten der Versicherungsnehmer auswirken muß.

Was sagen nun manche Autofahrer zur Gurtenpflicht?

Der eine: Gurtenanlegen ist kompliziert und unbequem.

Wir könnten antworten: Keine Ausrede; es dauert nur ein paar Sekunden; Automatikgurten garantieren Bewegungsspielraum.

Oder andere: Gurten sind etwas für Schnellfahrer!

Stimmt nicht! Bei 200 Stundenkilometer nützt auch der beste Sicherheitsgurt nichts mehr, aber fast 70 Prozent aller Unfälle passieren bei einem Tempo unter 60 Stundenkilometer. Ein Frontalzusammenstoß bei dieser Geschwindigkeit mit einem festen Hindernis entspricht einem freien Fall aus 14 Meter Höhe. Und fragen wir uns: Wer fliegt schon gern aus dem vierten Stock?

Andere wieder: „Die dünnen Bandln“ halten das aus?

Dazu: Ein typengeprüfter Gurt hält eine Belastung von mindestens drei Tonnen aus; dies entspricht ungefähr jener Kraft, die auftritt, wenn man mit 60 Stundenkilometer gegen eine Mauer fährt.

Und einer, der es sich aussucht: Besser, ich werde aus dem Auto geschleudert, als darin zerdrückt.

Nun: Zahlreiche europäische Untersuchungen haben übereinstimmend ergeben, daß das Todesrisiko durch Herausschleudern wesentlich höher ist als dasjenige, wenn man im Wagen bleibt.

Ganz Ängstliche fragen: Und wenn ich ins Wasser falle?

Kann passieren. Auch in diesem sehr seltenen Fall helfen Gurten beim Überleben. Sie verhindern, daß man im Auto herumgeschleudert wird und dabei das Bewußtsein verliert. Außerdem lassen sich die Gurten mit einem Griff öffnen.

Und noch eine ganz kleine Gruppe: Mit Gurten schaue ich überängstlich aus; die Leute könnten lachen.

Hier kann man nur antworten: Wer zuletzt lacht, lacht am längsten.

Nun zu einer Statistik aus Schweden. Bei etwa 29.000 untersuchten Unfällen ergibt sich: Bei Anlegen eines Dreipunktgurtes für Fahrer und Beifahrer sind tödliche Unfälle bis etwa 90 Stundenkilometer Fahrgeschwindigkeit nahezu unbekannt. Ohne Gurt sind tödliche Unfälle ab 20 Stundenkilometer möglich.

Von den untersuchten Fällen — es sind dies 29.000 — hatten 6900 Fahrer beim Unfall

Czerwenka

den Gurt angelegt. Bei Geschwindigkeiten über 95 Stundenkilometer vor dem Unfall wurden zwei tödlich, 51 schwer und 175 leicht verletzt. Von den restlichen 21.900 Unfällen hatten die Fahrer bei Geschwindigkeiten über 95 Stundenkilometer keinen Gurt angelegt. Es wurden 27 tödlich, 263 schwer und 835 leicht verletzt.

Also vergleichen wir: Gurt angelegt — Gurt nicht angelegt: tödlich zwei zu 27, schwer verletzt 51 zu 263 und leicht verletzt 175 zu 835.

Der Sicherheitsgurt ist somit laut dieser Statistik, die ich noch weiterführen könnte, mit Abstand das wirksamste Vorbeugungsmittel gegen Unfallfolgen.

Gestatten Sie mir kurz die Darstellung eines Unfallablaufes. Wissenschaftler haben durch Versuche folgendes festgestellt:

Stößt ein Auto — allerdings amerikanischer Bauart — mit 80 Stundenkilometer — das entspricht ungefähr 22 Meter pro Sekunde — frontal gegen eine Mauer, so ereignet sich folgendes:

Nach 26 Tausendstelsekunden wird die Stoßstange eingedrückt. Dabei wird der Wagen in der Gegend des Fahrersitzes mit einer Kraft abgebremst, die dem Dreißigfachen seines eigenen Gewichtes entspricht. Nehmen wir an, der Fahrer wiegt 80 Kilogramm, mal 30 ergibt 2400 Kilogramm.

Nach 39 Tausendstelsekunden ist der Fahrer mit dem losgerissenen Sitz etwa 16 Zentimeter nach vorn geschleudert worden.

Nach 50 Tausendstelsekunden ist die Verzögerung so stark, daß auf den Wagen und auf jeden in ihm befindlichen Körper eine Kraft einwirkt, die 80mal so groß ist wie sein Eigengewicht. 80 mal 80 sind 6400 Kilogramm.

Nach 68 Tausendstelsekunden prallt der Fahrer mit ungefähr vier Tonnen gegen die Lenksäule.

Nach 92 Tausendstelsekunden stößt sein Kopf gegen die Windschutzscheibe, nach einer Zehntelsekunde wird er zurückgeschleudert, dabei ist er fast sicher schon tödlich verletzt.

Nach 113 Tausendstelsekunden ist der hinter dem Fahrer sitzende Passagier vorn angekommen und versetzt diesem neuerlich einen Stoß, und nach zwei Zehntelsekunden ist die Hauptphase des Unfalls abgeschlossen, der Fahrer wahrscheinlich tot.

Mit dieser Novelle entstehen auch Rechtsprobleme aus verfassungsrechtlicher und verwaltungsrechtlicher Sicht.

Dieses Thema stellt sich vor dem Hintergrund der Polarität von Technik und Recht in

der industriellen Massenzivilisation. Polarität ist äußerster Gegensatz, die Entfaltung einer Wesenheit nach zwei einander entgegengesetzten, aber sich ergänzenden Richtungen. Es handelt sich dabei um keine Divergenz, sondern um eine Konvergenz, bei der sich beide verschiedene Meinungen zu einer gemeinsamen Auffassung treffen werden.

Im Spannungsfeld der Technik mit dem materiellen Perfektionismus, dem die normative Rechtsordnung gegenübersteht, steht der Mensch, dem das Wagnis des Fortschrittes Sicherheit und Schutz verheißt. Es ist nicht richtig, wenn manchmal behauptet wird, daß das Recht sich unschlüssig zeigt, die hiezu im Rechtsstaat gebotene Hilfestellung zu leisten.

Jeder Staatsbürger hat die Rechtsmacht zu willkürlicher Disposition, ihm steht es frei, alles zu tun, was ihm die Rechtsordnung nicht ausdrücklich verbietet. Der Staat dagegen darf nur, was ihm das Gesetz ausdrücklich erlaubt. Die Freiheit der Person nach dem Artikel VIII des Staatsgrundgesetzes ist mit dieser Novelle gewährleistet.

Diese Novelle beinhaltet auch keine Widersprüche zu § 1329 und 1339 des ABGB, die den Schadenersatz an der persönlichen Freiheit und das Rechtsmittel der Entschädigung definieren. Schon im Zeitpunkt der Erlassung des Staatsgrundgesetzes haben Beschränkungen dem Rechtsbestand angehört, die dem einzelnen Eingrenzungen seiner Freiheit zum Zwecke der Erhaltung seines Lebens und seiner Gesundheit auferlegten, die daher dem Gesetzgeber bekannt gewesen sind und dadurch, daß sie von ihm unberücksichtigt geblieben sind, offenbar als mit dem Freiheitsbereich des einzelnen vereinbar gehalten wurden. (*Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Wenn die Kritik an den Ausnahmen von der sogenannten Gurtenbenutzungspflicht für Fälle der „Unzumutbarkeit“ und „Unvereinbarkeit“ geübt wird, so mag dies im ersten Moment richtig erscheinen. Sicher fällt auf, daß einige unbestimmte Gesetzesbegriffe nicht die erforderliche Aussage treffen. Die Erhebungsbeamten werden manchmal vor eine schwierige Aufgabe gestellt werden.

Dazu sei aber bemerkt, daß es nicht möglich ist, diesen ganzen umfangreichen Komplex genau festzulegen. Es wird Aufgabe der Judikatur in Zukunft sein, hier Klarheit zu schaffen, damit manche vermeintlichen Lücken geschlossen werden.

Nationalrat Dr. König von der ÖVP hat im Plenum des Nationalrates durchblicken

Czerwenka

lassen, daß die Regierungsvorlage für diese Novelle auf den Kopf gestellt worden sei. Es ist richtig, es hat manche Änderungen gegeben. Fest steht jedoch, daß alle Parteien sehr kooperativ waren, und das erscheint mir als das Wesentlichste.

Nun möchte ich, zum Schluß kommend, noch einmal betonen: Die Freiheit der Person ist nicht eingeschränkt. Es handelt sich um eine freiwillige Entscheidung jedes Kraftfahrers, und diese freiwillige Entscheidung steht im Vordergrund. Sein Ja oder Nein entscheidet in einer lebenswichtigen Frage für ihn selbst, für die Volksgesundheit und damit für die Allgemeinheit.

Wir wollen diesen Gesetzesvorlagen sehr gerne unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Fuchs. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dr. Fuchs (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Nach den fast gutächtlichen Ausführungen meines Vorredners darf ich mir wohl ersparen, in Details einzugehen; ich habe es auch nicht vorgehabt.

Bei diesen beiden Gesetzesvorlagen und beim Studium der einschlägigen Gesetze ist es etwas anderes, was mich bedrückt. Wer sich die insgesamt doch recht umfangreichen Neuregelungen, nicht nur die letzten, ansieht, die im Straßenverkehr beziehungsweise im Kraftfahrwesen Platz greifen, der muß zwangsläufig zu dem Schluß kommen, daß es der Verkehrsteilnehmer immer schwerer hat.

Ich für meine Person werde jedenfalls ab einem bestimmten Zeitpunkt während des Studiums von vorhandenen Gesetzen oder von Novellierungsunterlagen ein flaes Gefühl in der Magengegend nicht mehr los, und ich glaube, daß es nicht nur mir so geht. Es muß einfach Sorge bereiten, welche Flut von Vorschriften sich vor der Kraftfahrerschaft angestaut hat. Ich will es Ihnen ersparen, auf Details einzugehen. Und obwohl das Gebot zum Gurtenanlegen wieder ein kleines Stück persönlichen Freiheitsverlustes bedeutet, werden Sie gerade in dieser Frage weder von mir noch von meiner Fraktion ein ablehnendes Wort hören, weil es angesichts der Unfallserfahrung nicht gerechtfertigt wäre.

Nein, es geht mir um etwas anderes in diesem Zusammenhang als um eine Kritik an der Gurtenregelung. Mir wird einfach angst und bange, wenn ich daran denke, was ein Verkehrsteilnehmer heutzutage an Verkehrsvorschriften alles im Kopf haben muß, will

er den gesetzlichen Anforderungen hundertprozentig und in jeder Situation Folge leisten.

Meine Damen und Herren! Ich möchte keinem Autofahrer, Motorradfreund oder irgendeiner Gruppe von Straßenbenützern etwas unterstellen. Aber ich glaube einfach nicht daran, daß es möglich ist, wirklich in jeder Lage und zu jeder Zeit stets voll im Sinne der vorliegenden Gesetze und Verordnungsbestimmungen handeln zu können. Wenn Sie ehrlich sind, dann fühlen Sie sich sicher auch durch diese Vorschriftenproduktion überfordert, wenn nicht dieser Zeitpunkt ohnehin schon eingetreten und die Grenze überschritten ist.

Ich erinnere mich immer noch gerne an einen Vortrag während meines Studiums, den ein Professor für uns Jusstudenten gehalten hat; „wie leicht mache ich mich straffällig“, ganz im allgemeinen gesprochen, und wie uns dann sozusagen die Augen übergegangen sind, wie er mit Akribie aufgezählt hat, was alles möglich ist. Schon wenn man nicht gerade über die Straße geht, wird ja bereits eine Vorschrift übertreten, weil man den kürzesten Weg beim Überqueren nehmen muß, und so weiter und so weiter.

Und so ungefähr geht es auch, glaube ich, dem Autofahrer. Hand aufs Herz: Wer überprüft jedesmal die Lichtenanlage, wer überprüft die Bremse? Wer bewahrt den Garagenschlüssel sicher auf, weil er sonst gegen unerlaubte Inbetriebnahme nicht nach den entsprechenden Vorschriften gehandelt hätte? Und dergleichen mehr.

Man kann darüber lachen, man kann sagen, solange nichts passiert, interessiert es auch niemanden. Aber trotzdem: Ich glaube, daß es hoch an der Zeit wäre, einmal eine Durchforstungsaktion in dem immer dichter werdenden Vorschriftenschwungel zu starten, in dem vor lauter Paragraphen der ursprüngliche Sinn der Gesetze oft kaum mehr auszumachen ist.

Wenn der Verkehrsteilnehmer den Sinn einer Vorschrift nicht einsieht, dann ist er verleitet, diese Bestimmung zu übertreten. Lassen Sie mich aber ausdrücklich festhalten, daß diese Feststellung nicht als Kritik, sei es an dem heute oder an den vorher zuständigen Resortministern, verstanden sein will. Ich will von einer Schuld an dieser Entwicklung nicht sprechen. Das kommt mir grundsätzlich problematisch vor, nicht zuletzt deshalb, weil sich ganz bestimmt bei jeder Reglementierung ein plausibles Argument finden läßt, mit dem man den Bestand rechtfertigen kann.

Das ändert aber nichts daran, daß sich nach meinem Dafürhalten die Rechtslage im Verkehr

11614

Bundesrat — 354. Sitzung — 13. Juli 1976

Dr. Fuchs

auf der Straße dem juristisch nicht geschulten Staatsbürger oder, sagen wir gleich, jedem Staatsbürger schlicht und einfach als Wirrwarr von Ver- und Geboten, von Strafanordnungen und Folgewirkungen daraus präsentiert, die für ihn unüberschaubar geworden sind.

Vielleicht ist das eine Folge davon, daß bisher — ich möchte das ausdrücklich betonen — gerade von seiten der gesetzgebenden Körperschaften der gute Glaube an die Wirksamkeit von Vorschriften und deren Einhaltung eine übermächtige Rolle gespielt hat.

Ich möchte keineswegs den Vorwurf erheben, daß man es sich möglicherweise zu leicht gemacht hat, dadurch nämlich, daß man meinte, mit Gesetzesbeschlüssen alle Probleme aus der Welt schaffen zu können. Wovon ich demgegenüber aber sehr wohl überzeugt bin, ist die Tatsache, daß die Bestimmungen über das Kraftfahrwesen und den Straßenverkehr entrümpelt gehören, und das bald und möglichst rasch.

Ich trete dafür ein, daß man insbesondere die Kraftfahrer von einem immer stärker werdenden psychischen Druck befreit, jederzeit damit rechnen zu müssen, ungewollt eine Rechtsverletzung zu begehen, weil es einfach zu viel gibt, was beachtet und eingehalten werden soll.

Aus diesen Überlegungen schließe ich, daß eine Reform dringend notwendig wäre. Eine Reform, von der ich mir vorstellen könnte, daß sie einerseits ganz entscheidende Erleichterungen für die Betroffenen — das sind ja nicht wenige — bringen müßte, daß nämlich nicht jeder beim Einsteigen in sein Fahrzeug — sehr übertrieben formuliert — schon mit einem Fuß, wie es so schön heißt, im „Kriminal“ steht. Und schließlich, daß man zugleich zu einer wirklichkeitsnäheren Gesetzesform gelangen könnte.

In diesem Sinne möchte ich vorschlagen, ein Expertenteam damit zu betrauen, die derzeit bestehenden Gesetze für den Straßenverkehr und insbesondere für die Kraftfahrerschaft mit dem Ziel der Vereinfachung, der leichteren Überschaubarkeit für den einzelnen Staatsbürger und damit der unproblematischen Einhaltung bei Wahrung aller berechtigten Schutzinteressen im wahrsten Sinne des Wortes durchzuackern.

Im Interesse der Hunderttausenden von Betroffenen würde ich mir wünschen, daß sich der Herr Verkehrsminister dieser Anregung annimmt. Ich glaube, daß es sich hier um einen Bereich handelt, in dem rein nach sachlichen Gesichtspunkten ohne die Gefahr von Par-

teienstreitigkeiten zügig gehandelt werden könnte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Lanc. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesminister für Verkehr Lanc: Herr Vorsitzender! Hohes Haus! Der Herr Bundesrat Mayer hat hier begrüßt, daß es in der Novelle zur Straßenverkehrsordnung Vorzugsregelungen für den öffentlichen Verkehr gibt, und hat gleichzeitig Sicherheitsmaßnahmen für jenen Teil des Gelegenheitsverkehrs urgiert, der Schüler transportiert, dort wo es keine entsprechende Linienverkehrsleistung gibt.

Ich darf dazu sagen, daß es Ihrer Aufmerksamkeit entgangen sein dürfte, daß wir auf der Grundlage des Kraftfahrrechtes für eben jenen Teil des Gelegenheitsverkehrs, der sich mit Schülerbeförderung beschäftigt, mithin alle Kategorien von Fahrzeugen, die das tun, daß wir auf der Basis des Kraftfahrrechtes eine Verordnung herausgegeben haben, die mit dem kommenden Schuljahr bereits in Kraft gesetzt ist und die vorsieht, daß solche Fahrzeuge entsprechend gekennzeichnet sind, einerseits indem sie eine Warnblinkanlage haben müssen, die in Funktion tritt, wenn das Fahrzeug hält und ein Fahrgastwechsel von Schülern eintritt, und die außerdem eine entsprechende mit rückstrahlendem Material ausgestattete Tafel anbringen müssen, die nachkommenden Fahrzeugen anzeigt, daß es sich hier um ein Fahrzeug des Schülertransports handelt, das mithin auch an einer ansonsten für den Linienverkehr nicht gekennzeichneten Haltestelle einen Fahrgastwechsel, Aufnahme oder Abgabe, durchführt.

Wir haben hier die Vorschriften verwendet, die bereits mit einigem Erfolg vor allem in unserm Nachbarland, in der Bundesrepublik Deutschland, erlassen worden sind. Eine Kennzeichnung von Haltestellen, die nur bedarfsweise angefahren werden, die im rechtlichen Sinne gar keine Haltestellen sind, ist ja unmöglich, denn das ist ja der Unterschied zwischen dem Linienverkehr und der Abwicklung des Fahrgastwechsels an Haltestellen und dem Gelegenheitsverkehr, daß er eben je nach Gelegenheit, das heißt je nach Fahrgast, einmal dort und einmal da stehenbleiben muß.

Dieses Problem über das Bundesrecht zu lösen, über jenes Recht, wofür der Bund kompetent ist, halte ich für ausgeschlossen, weil die Zahl und die Vielfalt der Vorfälle so diversifiziert sind, daß das vom Gesetzgeber einfach nicht einzufangen ist und im übrigen auch keine Problematik der Straßenverkehrsordnung oder des Kraftfahrrechtes darstellt,

Bundesminister Lanc

sondern das kann sich ja nach den Gesichtspunkten der Verkehrssicherheit diejenige Gemeinde, deren Schüler transportiert werden, beziehungsweise diejenigen Gemeinden, deren Schüler transportiert werden, und der jeweilige Unternehmer ausmachen, wo sie aus Gründen der Verkehrssicherheit vernünftigerweise — abgesehen von den von mir im Kraftfahrrecht geregelten Sicherheitsbestimmungen — den Fahrgastwechsellpunkt festlegen, sodaß es zu einer möglichst geringen Gefährdung der ein- oder aussteigenden Schüler kommt. Das ist in der Straßenverkehrsordnung und im Kraftfahrrecht über den von mir bereits erwähnten Stand hinaus meiner Auffassung nach nicht möglich.

Nun zu den Bedenken des Herrn Bundesrates Fuchs bezüglich der Vorschriftenproduktion durch immer wiederkehrende Novellierungen der beiden Rechtsbereiche Straßenverkehrsordnung, Kraftfahrrecht. Herr Bundesrat Czerwenka hat in seinen Ausführungen bereits auf die Dynamik der Entwicklung hingewiesen, als er davon sprach, daß die Unfälle zwar in den letzten zehn Jahren etwas gestiegen sind, aber erfreulicherweise wesentlich weniger rasch als die Anzahl der Kraftfahrzeuge, die zugelassen sind. Das zeigt also die Dynamik, die diesem Sektor innewohnt.

Neben dieser Mengendynamik kommt es aber auch zu einer technischen Qualitätsveränderung, und zwar zu einer ständigen, zu einer, die, da wir nur in sehr geringem Ausmaß irgendeine Automobilproduktion in Österreich haben, mithin also überwiegend vom Import leben, in Wirklichkeit nicht von uns, von unserer Wirtschaft und Industrie, diktiert ist, sondern von der des Auslandes, wenn Sie wollen, von der Weltentwicklung auf diesem Sektor.

Das bedingt also immer wieder gesetzmäßige Adaptierungsvorgänge im Kraftfahrrecht, zum geringeren Teil auch mit Auswirkungen auf die Straßenverkehrsordnung. Dazu kommt, daß auch international ein Adaptierungsprozeß eintritt, der sich zum Teil auf Erfahrungen stützt, die andere Länder, die schon einen höheren Motorisierungsgrad haben als wir, schon vor uns gemacht haben, daher ins internationale Recht hineinführen, und im Sinne einer ausgewogenen Rechtsentwicklung in Anbetracht des starken grenzüberschreitenden Verkehrs muß dann eine Adaptierung auch der österreichischen Rechtsvorschriften erfolgen.

Es ist eine Eigentümlichkeit unserer Verfassungs- und Gesetzgebungswirklichkeit zum Beispiel gegenüber den anglikanischen Staaten und ihren Rechtsordnungen, daß das bei uns

alles in Gesetzesform ausgeformt werden muß, während man dort Adaptierungsvorgänge einfach durch Verordnungen durchführen kann. Das bedingt natürlich, daß bei uns der Gesetzgeber viel stärker damit befaßt ist, daß sich aber auch die Rechtsmaterie, also das gesetzte Recht, auf diesem Gebiet viel rascher und in viel kürzeren Intervallen verändert, als das etwa in den anglikanischen Ländern auf Grund ihrer Verfassungslage der Fall ist.

Zum Schluß lassen Sie mich eines sagen, weil das immer wieder zur Diskussion steht. Ich glaube, daß die Regelung des Anlegens des Sicherheitsgurtes als gesetzliches Gebot mit der Sanktion Minderung des Schmerzensgeldanspruches sicherlich ein Schritt ist, der neu ist, für den es in der Welt kein Vorbild gibt.

Es haben aber auch schon andere Rechtsmaterien und gesellschaftspolitische Entwicklungen in unserem Staate früher stattgefunden als anderswo und sind im nachhinein von anderen Staaten angenommen worden. (*Der Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.*)

Ich weiß nicht, ob es auf diesem Gebiet in Österreich so sein wird, aber jedenfalls, glaube ich, kann eine Verurteilung dieser Vorgangsweise doch erst erfolgen, wenn sich ihre praktische Auswirkung herausgestellt hat. Das wollen wir in aller Nüchternheit abwarten und daraus dann, eben aus diesen Erfahrungen, unsere Konsequenzen für die Zukunft ziehen.

Das Anlegen des Sicherheitsgurtes als gesetzliches Gebot aber ist zweifellos eines nicht: eine Einschränkung des persönlichen Freiheitsraumes. Denn die Freiheit ist dort gewahrt, wo der einzelne Bürger entscheidet, ob er das Risiko der Nichtbeachtung dieses Gebotes eingeht oder nicht. Die Freiheit ist aber auch für den gewahrt, der mit diesem Bürger kollidiert, indem er, hätten wir diese Bestimmung nicht geschaffen, dafür, daß der andere seinen Freiheitsraum bis zum Exzeß, bis zum Exodus ausnützt, zahlen hätte müssen. Mit welchem Recht wäre seine Freiheit derart eingeschränkt worden, daß er für etwas, was ein anderer im wohlverstandenen eigenen Interesse unterlassen hat, finanziell selbst zur Ader gelassen wird?

Oder anders ausgedrückt: Es gibt viele Unfälle, wo einer halt nach dem Gesetz schuld ist, aber nicht in dem Sinne, daß er schuldhaft ist im Sinne des Dolus. Dieser Unfall ohne diese Gurtenregelung hätte für den offiziell Schuldhaften, in Wirklichkeit aber nicht Schuldigen bedeutet, daß er noch dafür mitzahlen muß, daß sich der andere nicht mit dem Gurt angehängt hat und daß daher die

11616

Bundesrat — 354. Sitzung — 13. Juli 1976

Bundesminister Lanc

Schadenssumme, für die er schuldhaft herangezogen wird, noch größer geworden wäre.

Wenn man also hier vom Freiheitsraum spricht, dann muß man auch die andere Seite sehen. Dort geht es auch um die Freiheit des Autofahrers, der genausoviel Freiheitsanspruch hat wie der andere.

Ich glaube, es ist hier ein guter Ausgleich getroffen worden, und einen guten Ausgleich auf diesem Gebiet kann es nur geben, indem alle im Straßenverkehr möglichst viel Freiheit, auch Entscheidungsfreiheit, behalten sollen, aber auf der anderen Seite auch sichergestellt ist, daß es ein höchstes Maß an Verkehrssicherheit gibt. Das wiederum, glaube ich, ist auch Voraussetzung dafür, daß jemand seinen persönlichen Freiheitsspielraum ausnützen kann, denn die Freiheit wird obsolet für den, der im Sarg liegt. (*Allgemeiner Beifall.*)

Vorsitzender: Ich begrüße den inzwischen im Hohen Haus eingetroffenen Herrn Bundeskanzler Dr. Kreisky (*allgemeiner Beifall*) und den Herrn Staatssekretär Lausecker. (*Allgemeiner Beifall.*)

Zum Wort hat sich noch einmal gemeldet Herr Bundesrat Mayer.

Bundesrat Mayer (ÖVP): Hohes Haus! Ich habe bei der Diskussion über diese beiden Gesetze wohl unterschieden zwischen Straßenpolizei und Kraftfahrrecht und habe daher bei meinem Hinweis auf die Schülerfahrten im öffentlichen Dienst von der Straßenpolizei gesprochen.

Mir scheint nicht klar zu sein — trotz der Erklärung des Herrn Ministers; mir ist diese Verordnung nicht entgangen, ich bin Bürgermeister eines Ortes, ich habe die Schulfahrt selbst organisiert, bin mit der Materie täglich beschäftigt, es müßte lediglich beim Posteingang gefehlt haben, aber das war ja auch nicht der Fall —, warum diese Frage nicht in die Bestimmungen über die Straßenpolizei eingebaut wird. Denn es ist ja letzten Endes auch eine Frage der Straßenpolizei, und bei verschiedenen Auslegungen sind letzten Endes wir draußen die Leidtragenden. Daher habe ich mir erlaubt, in einer bundesgesetzlichen Frage diesbezüglich darauf hinzuweisen.

Ich sage also noch einmal: Mir ist die Regelung im Kraftfahrrecht nicht entgangen, sondern ich glaubte, daß das eine ausgesprochene Angelegenheit der Straßenpolizei ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1976 betreffend ein Bundesgesetz über die Rechtsstellung von Volksgruppen in Österreich (Volksgruppengesetz) (1557 der Beilagen)

4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Volkszählungsgesetz geändert wird (1558 der Beilagen)

5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsüberleitungsgesetz geändert wird (1559 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zu den Punkten 3 bis 5 der Tagesordnung, über die eingangs ebenfalls beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen. Es sind dies:

Volksgruppengesetz,

Änderung des Volkszählungsgesetzes und

Änderung des Gehaltsüberleitungsgesetzes.

Berichterstatterin über alle drei Punkte ist Frau Bundesrat Käthe Kainz. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatterin Käthe Kainz: Herr Vorsitzender! Herr Bundeskanzler! Hoher Bundesrat! Ich berichte zunächst über das Volksgruppengesetz.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen vor allem gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, die eine besondere Förderung der Volksgruppen im Interesse der Erhaltung und Sicherung ihres Bestandes und ihres besonderen Volkstums möglich machen. Diese Förderungsmaßnahmen sollen dabei eine besondere Förderung in dem Sinn sein, daß sie neben die allgemeinen Förderungsmaßnahmen des Bundes und anderer Rechtsträger treten. Weiters soll durch die Bildung von Volksgruppenbeiräten für die Volksgruppenangehörigen ein Forum geschaffen werden, in dem und durch das sie ihre legitimen Interessen vertreten können. Schließlich sollen die sich aus den Staatsverträgen

Käthe Kainz

von Saint-Germain-en-Laye und von Wien ergebenden Verpflichtungen zu gesetzgeberischen Maßnahmen möglichst in einem Gesetz zusammengefaßt werden. Dabei wurde allerdings aus Zweckmäßigkeitsgründen der schulische Bereich nicht miteinbezogen.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Juli 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1976 betreffend ein Bundesgesetz über die Rechtsstellung von Volksgruppen in Österreich (Volksgruppengesetz) wird kein Einspruch erhoben.

Die vorliegende Novelle zum Volkszählungsgesetz sieht die Schaffung von Bestimmungen über die geheime Erhebung der Muttersprache vor. Diese Einfügung in das Stammgesetz zieht notwendigerweise eine Anpassung der übrigen Bestimmungen des Gesetzes nach sich, die aber auf den unbedingt notwendigen Umfang beschränkt wurde, da eine Neuregelung des gesamten Volkszählungswesens geplant ist.

Vorgesehen ist ferner, daß die Erhebung der Muttersprache auch außerhalb einer Volkszählung erfolgen kann, und zwar auf Grundlage der durch eine Personenstandsaufnahme (§ 117 BAO) erhobenen Wohnbevölkerung österreichischer Staatsbürgerschaft.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Juli 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Volkszählungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend eine Änderung des Gehaltsüberleitungsgesetzes steht im Zusammenhang mit dem Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz über die Rechtsstellung von Volksgruppen in Österreich (1557 der Beilagen), und zwar haben Lehrer an zweisprachigen Schulen oder Klassen die Befähigung zur Erteilung des Unterrichts auch in der betreffenden Unterrichts-

sprache nachzuweisen, sofern sie in dieser tatsächlichen Unterricht zu erteilen haben.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Juli 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsüberleitungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Koppensteiner. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Koppensteiner** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundeskanzler! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Genau vor vier Jahren, in der 312. Sitzung des Bundesrates, die am 13. Juli 1972 stattgefunden hat, wurde in diesem Haus ein aus zwei Paragraphen bestehendes Gesetz beschlossen, mit dessen Auswirkungen wir uns auch heute wieder zu befassen haben, allerdings unter anderen Voraussetzungen.

Damals, vor vier Jahren, glaubte der als „Stern des Südens“ bezeichnete damalige Kärntner Landeshauptmann Hans Sima, ein derart schwieriges Problem allein lösen zu können. Die seinerzeitige Bundesregierung gab ihm dabei volle Unterstützung, und das Ortstafelgesetz wurde im Alleingang von der SPÖ beschlossen.

Die Auswirkungen waren katastrophal: Demonstrationen, Ortstafelstürme, Sprengstoffanschläge, Unruhe in ganz Kärnten!

Auch der SPÖ hat der Alleingang nicht gutgetan. Landeshauptmann Sima mußte die Segel streichen, die Gemeinderatswahlen des Jahres 1973 zeigten Auswirkungen. Die absolute SPÖ-Mehrheit in Klagenfurt und Völkermarkt ging, was für uns ÖVPler ja erfreulich war, verloren.

Bundesrat Dr. Leopold Goëss hatte damals recht, als er vor einem Alleingang warnte und eindringlich die Herstellung des Einvernehmens mit den im Kärntner Landtag vertretenen Parteien forderte, denn zur Erfüllung der Bestimmungen des Staatsvertrages bekannte sich die ÖVP damals genauso wie heute.

Bundesrat Alberer, der zweite Kärntner Sprecher, meinte am 13. Juli 1972, daß sich

Koppensteiner

eigentlich nur die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft grundsätzlich, also hundertprozentig ablehnend verhalten habe, weil in Südkärnten ein Unruheherd entstehen könnte. Alberer sagte dann wörtlich: „Wir Kärntner sind der Meinung, es wird das Gegenteil eintreten.“

Wahrscheinlich meinte er damals mit „wir Kärntner“ sich selbst und Landeshauptmann Sima.

Ich habe bereits ausgeführt: Diesmal beraten wir unter anderen Voraussetzungen. Die drei im Kärntner Landtag und im Parlament vertretenen Parteien haben sich geeinigt. Statt des Außenministers sitzt erfreulicherweise der Herr Bundeskanzler mit einem seiner Staatssekretäre auf der Regierungsbank und dokumentiert, wie ich glaube, damit, daß es sich doch um ein innerösterreichisches und nicht um ein außenpolitisches Problem handelt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Als Vertreter Kärntens in der Länderkammer darf ich es mir gestatten, die Probleme, die sich aus den zu beschließenden Gesetzen ergeben, aus der Kärntner Sicht zu sehen. Bereits nach dem Ende des Ersten Weltkrieges wurden Teile Kärntens von jugoslawischen Truppen besetzt, und nur dem heldenhaft geführten Abwehrkampf und dem Ergebnis der darauffolgenden Volksabstimmung ist es zu danken, daß Kärnten ungeteilt blieb. Die Südsteiermark beziehungsweise das Mießtal verhielt sich damals diszipliniert.

Diese deutschen Gebiete gingen verloren, und die Bewohner dieser Gebiete können wohl der Heimat gedenken, aber nur im Ausland, wie es heuer zum Beispiel beim Treffen der Untersteirer und Mießtaler in Sankt Paul im Lavanttal geschehen ist. In der Heimat selbst dürfen sie nicht mehr auftreten. Ich glaube, hier gibt es doch einen sehr großen Unterschied zwischen jenseits und diesseits der Karawanken.

Nach dem Zweiten Weltkrieg besetzten jugoslawische Partisanenverbände abermals Teile Kärntens, um sich diese Gebiete zu sichern. Dem Einschreiten britischer Truppen verdanken wir es, daß sich die Partisanen auf jugoslawisches Territorium zurückziehen mußten. Für uns Kärntner waren die Engländer doppelte Befreier: einerseits von den damaligen Machthabern, andererseits von ihren eigenen Bundesgenossen.

Als bedauerliche Randerscheinung sei vermerkt, daß Hunderte von Kärntnerinnen und Kärntnern verschleppt und ermordet wurden, ohne daß man die dafür Verantwortlichen vor ein Gericht gestellt hätte. Im Gegenteil. Man feiert sie heute noch in gewissen Kreisen als Helden!

Bis zum Abschluß des Staatsvertrages wurden weiterhin Gebietsansprüche gestellt. Aber auch nach 1955 gibt es noch immer maßgebliche jugoslawische Politiker, die auch den Staatsvertrag nicht zur Kenntnis nehmen wollen. So sagte der jugoslawische Wirtschafts- und Planungsminister Boris Kidric am 13. Mai 1971, also 16 Jahre nach Abschluß des Staatsvertrages, in Laibach — ich zitiere —:

„Uns gehört alles, wo unser Volk wohnt; unser ist aber auch das, was mit unserem Land natürlich verbunden ist. Uns gehört Klagenfurt, uns gehören andere Gebiete, Orte und Städte, die gewaltsam denationalisiert wurden.“

Aber auch Slowenen, die sich als österreichische Staatsbürger bezeichnen und natürlich auch die österreichische Staatsbürgerschaft haben, bedauern, daß der slowenische Nationalraum bisher nicht innerhalb der Grenzen eines einheitlichen Staates vereinigt werden konnte. So nachzulesen in der Kärntner Slowenzeitung „Slovenski vestnik“ in ihrer Ausgabe vom 7. 12. 1972.

Ich darf mir die Feststellung erlauben, daß in Jugoslawien heute noch Landkarten verkauft werden, die weite Teile Kärntens als jugoslawisches Territorium ausweisen. Derartige Beispiele lassen sich in beliebiger Menge anführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie, dafür Verständnis zu haben, daß die so vielzitierte Kärntner Urangst sehr wohl begründet ist und daß auch der Kärntner Heimatdienst seine begründete Daseinsberechtigung hat.

Nun einige Worte zu der von vielen Seiten als problematisch hingestellten Volkszählung. Von slowenischer Seite wird immer wieder berichtet, es leben in Kärnten rund 100.000 unterdrückte Slowenen. Ich darf feststellen, daß von der gesamten Bevölkerung Kärntens von rund 530.000 Einwohnern 110.000 im südlichen Landesteil wohnen. Demnach müßte eigentlich ganz Südkärnten reinrassig slowenisch besiedelt sein.

Wir Kärntner wissen aber sehr wohl, daß sich auch die Slowenen schon zählen ließen, nämlich bei demokratischen Wahlen. So haben bei der im Jahre 1949 relativ kurz vor Abschluß des Staatsvertrages durchgeführten Landtagswahl 6694 Kärntnerinnen und Kärntner der slowenischen Liste ihre Stimme gegeben. Eine ähnliche Zahl ergab auch die Landtagswahl 1975. Bei den im Jahre 1973 durchgeführten Gemeinderatswahlen erhielten slowenische Listen 3906 Stimmen.

Erwähnen möchte ich auch die im Jahre 1971 durchgeführte Volkszählung, bei der 5744 Per-

Koppensteiner

sonen Slowenisch als Umgangssprache angeführt haben. Es ergeben sich daher zwischen den von mir erwähnten amtlichen Zahlen und den von den Slowenen angegebenen Zahlen doch sehr wesentliche Unterschiede.

Es ist daher recht und billig, der angeblich unterdrückten Minderheit Gelegenheit zu geben, ihre wahre Stärke geheim und demokratisch zu dokumentieren. Abgesehen davon besteht dazu auch eine Verpflichtung. Denn sowohl im Minderheitenschulgesetz, BGBl. Nr. 101/1959, als auch im Gerichtssprachengesetz, BGBl. Nr. 102/1959, wurde dies festgelegt.

Wie sieht es mit der unterdrückten Minderheit tatsächlich aus? Die slowenische Minderheit verfügt über eigene politische Organisationen, die sich ihre Weisungen bedauerlicherweise in Jugoslawien holen. Slowenische Funktionäre mit österreichischer Staatsbürgerschaft wettern in den jugoslawischen Medien über ihr Vaterland Österreich, das ihnen wirtschaftlichen Wohlstand im Rahmen einer demokratischen Gesellschaftsform bietet.

Die Slowenen verfügen über eigene Kulturverbände, die von Land und Gemeinden kräftig gefördert werden. Die slowenische Bevölkerung wird von Klagenfurt aus täglich mit Rundfunksendungen in slowenischer Sprache versorgt. Der Unterricht an den Pflichtschulen Südkärntens ist sowohl in nur slowenischer Sprache als auch in deutscher und slowenischer Sprache gewährleistet. Die slowenische Sprache ist in Südkärnten zusätzlich als Amtssprache zugelassen.

Den Slowenen stehen selbstverständlich alle Berufe im öffentlichen Dienst offen. Slowenenführer sind als Hofräte, Bezirksschulinspektoren, Oberregierungsräte, Amtstierärzte, aber auch als Rechtsanwälte und so weiter erfolgreich tätig.

Für die slowenische Jugend ist ein staatliches Gymnasium mit rund 400 Schülerinnen und Schülern vorhanden. Ich darf dazu bemerken, daß in meinem Heimatbezirk Wolfsberg mit einer Einwohnerzahl von 60.000 erst heuer mit dem Bau eines Mittelschulzentrums begonnen wurde. Die Slowenen haben ihre Mittelschule schon lange.

An slowenischen Studentenheimen in Klagenfurt gibt es das Marianum für Burschen, das Hermagoras-Internat für Mädchen, ein Heim für slowenische Schulschwester, ein Heim für Burschen in der Tarviser Straße und ein Heim für Mädchen in der Koschatstraße in Klagenfurt. Dazu kommt noch das Hochschülerheim „Korotan“ — auf deutsch Kärnten — in Wien. Diese Heime wurden natürlich von österreichischen Stellen gefördert.

Drei Viertel der slowenischen Studenten sind in Heimen untergebracht, allerdings werden sie dort entsprechend beeinflusst, sicher nicht immer im Sinne Österreichs. Sie sind jedenfalls besser dran als deutschsprachige Kärntner Studenten, die um jeden Heimplatz kämpfen müssen.

Im wirtschaftlichen Bereich gibt es in Kärnten 32 slowenische Spar- und Darlehenskassen mit einer Zentrale in Klagenfurt, einen eigenen Revisionsverband, blühende Wirtschaftsgenossenschaften, zwei Druckereien und Verlage, eigene Hotels, Pensionen, Kaufhäuser, Handelsgesellschaften, Import- und Exportunternehmen sowie eine eigene slowenische Zeitung.

Mich persönlich wundert es, daß die Slowenenführer im wirtschaftlichen Bereich auf ihren Kaufhäusern und Hotels keine slowenischen Aufschriften haben; hier könnten sie ja, von niemandem behindert, mit gutem Beispiel vorangehen.

Ich würde die zur Verfügung stehende Zeit — wenn ich die heutige Tagesordnung betrachte, muß ich feststellen, daß uns noch eine Menge Arbeit bevorsteht — überschreiten, würde ich noch weitere Beispiele anführen. Sie sind ja interessierten Kreisen zur Genüge bekannt.

Es ist bedauerlich, daß von der Minderheit laufend provozierende Handlungen gesetzt werden, die in Kärnten Gegenreaktionen erzeugen und ein Klima schaffen, das sicher nicht erfreulich ist und auch dem Ansehen Österreichs nicht guttut.

Bereits im Nationalrat wurde zum Ausdruck gebracht, daß mit den heute zu beschließenden Gesetzen von legistischer Seite her ein Schlußstrich gezogen sei. Von legistischer Seite mag es stimmen, in der Realität bin ich weniger optimistisch, und ich glaube, es wird noch vieler Bemühungen bedürfen, um in Kärnten zumindest dem überwiegenden Teil der Bevölkerung klarzumachen, daß im Sinne der Erfüllung des Staatsvertrages die im Parlament gesetzten Maßnahmen erforderlich waren. Ich würde hier bitten — ich möchte die Anwesenheit des Bundeskanzlers zum Anlaß nehmen —, im Interesse Kärntens konsequent zu sein, zuerst die Grundlagen für Förderungsmaßnahmen gewissenhaft zu ermitteln und dann die Förderung so zu bemessen, daß sie die Mehrheit nicht provoziert.

Die Österreichische Volkspartei hätte es sich leicht machen können, auf der in Kärnten so populären nationalen Welle zu schwimmen und damit auf Stimmenfang auszugehen. Es war für die Kärntner ÖVP nicht leicht, staatspolitischen Erwägungen zu folgen und den Ver-

11620

Bundesrat — 354. Sitzung — 13. Juli 1976

Koppensteiner

such zu machen, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß in Kärnten Ruhe und Frieden eintreten. Es wird an der slowenischen Minderheit liegen, dafür Sorge zu tragen, daß Bombenanschläge, Schmieraktionen — wie sie auch vor zwei Tagen wieder durchgeführt wurden — und Demonstrationen unterbleiben. Die Minderheit wird auch dafür zu sorgen haben, daß eine Einmischung des totalitären, undemokratischen jugoslawischen Regimes in innerösterreichische Angelegenheiten künftig unterbleibt.

Aufgabe verantwortungsbewußter österreichischer Politiker, insbesondere von uns Kärntnern, wird es sein, der Mehrheit klarzumachen, daß es nicht zu vermeiden sein wird, daß Ortstafeln mit slowenischer Aufschrift in unserer Kärntner Heimat stehen werden und stehen müssen in Erfüllung dieser Bestimmungen des Staatsvertrages.

Die Bundesräte der Österreichischen Volkspartei werden daher als Angehörige einer verantwortungsbewußten, staatstragenden Partei den vorliegenden zur Debatte stehenden Gesetzen ihre Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist weiters Herr Bundesrat Tratter. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Tratter (SPÖ): Hohes Haus! Mit den heute zur Beschlußfassung vorliegenden Gesetzesmaterien wird ein in der Geschichte der Zweiten Republik historischer Akt vollzogen.

Diese Gesetze werden die Grundlage für eine endgültige Erfüllung des Artikels 7 des Staatsvertrages von 1955 bilden. Mit diesen Gesetzen erleben wir aber auch eine Sternstunde des Parlamentarismus in Österreich.

In vielen zähen, aber sachlich geführten Verhandlungen ist es den im Parlament vertretenen Parteien gelungen, einen Konsens in einer staatspolitisch bedeutenden Frage zu erzielen. Dieser Konsens wird seinen Ausdruck darin finden, daß wir heute gemeinsam dem Ergebnis der Verhandlungen, nämlich dem Volksgruppengesetz, der Novelle zum Volkszählungsgesetz und der Novelle zum Gehaltsüberleitungsgesetz, die Zustimmung erteilen werden.

Damit wird, so glauben wir, nicht nur ein parlamentarischer Schlußstrich unter diese Verhandlungen gesetzt, sondern es wird damit auch, wie es schon im Nationalrat deutlich zum Ausdruck kam, die Grundlage gegeben, den Artikel 7 des Staatsvertrages nicht nur formell, sondern auch seinem Geiste nach zu erfüllen.

Ich spreche heute auch als ein Abgeordneter aus einem Bezirk, der gemischtsprachig ist. Ich kann Ihnen nur sagen, daß sich alle Kärnt-

nerinnen und Kärntner nach einer Lösung der Problematik sehnen, weil die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung von einer tiefen demokratischen Gesinnung getragen ist und weil diese Bevölkerung nichts stärker wünscht als ein friedliches Zusammenleben der beiden Volksgruppen.

Die über tausendjährige Geschichte dieses Landes war immer vom Zusammenleben verschiedenster Volksgruppen und letztlich auch der deutschen und slowenischen gekennzeichnet. Dieses Zusammenleben vollzog sich immer friedlich. Und wenn wir heute noch unter historischen Belastungen aus diesem Jahrhundert zu leiden haben, so vielleicht auch nur deshalb, weil es bis heute nicht gelungen ist, eine endgültige Lösung der Volksgruppenproblematik zu erreichen.

Die Menschen in Kärnten leben keineswegs in Zwietracht und Streit; sie leben zusammen unter Achtung der Eigenständigkeit des anderen, aber auch unter Achtung der Eigenständigkeit vor sich selbst. Es sind uns keine Fälle bekannt, in denen die Zugehörigkeit zu einer Volksgruppe ein Hindernis für Eheschließungen, für Diskussionen oder für Nachbarschaftshilfe gewesen wäre. Das Gegenteil ist vielmehr der Fall.

Daher, meine Damen und Herren, sehnen sich die Kärntnerinnen und Kärntner nach einer endgültigen Lösung der Volksgruppenproblematik. Sie sehnen sich danach, weil damit für immer, so hoffen wir, ein Schwebzustand, der Emotionen freimacht und ohne Zweifel geeignet ist, das friedliche Zusammenleben zu stören, ein Ende hat.

Wir wissen, daß diese Lösung von einem Wermutstropfen begleitet ist. Es ist uns nicht gelungen, auch die Vertreter der Volksgruppen zu einer Zustimmung zu bewegen.

Es muß aber an dieser Stelle betont werden, daß es an Versuchen, dies zu erreichen, nicht mangelte. Dieses Faktum, mit dem wir uns leider abfinden müssen, soll uns aber nicht davon abhalten, bei allen weiteren Schritten, die wir noch zu unternehmen haben werden, in Gespräche mit den Volksgruppenvertretern einzutreten und diese Gespräche auch, soweit nur eine Möglichkeit besteht, zu einem positiven Ende zu bringen.

Wir Kärntner haben Verständnis dafür, daß sich die Forderungen einer Minderheit an einem Höchstmaß orientieren müssen.

Wir müssen aber gleichzeitig auch die Minderheit ersuchen, die Grenze der Belastbarkeit der übrigen Bevölkerung zu erkennen. Denn nur auf diese Weise wird es möglich sein, allgemein brauchbare Lösungen zu finden und diese auch zu dauerhaften zu machen.

Tratter

Durch die Novelle zum Volkszählungsgesetz wird es in Zukunft möglich werden, jene statistischen Unterlagen über die demographische Zusammensetzung der Bevölkerung zu sammeln, die ein Staat braucht.

Doch eines wird im Gegensatz zu früher durch diese Novelle gewährleistet sein, nämlich daß der einzelne völlig unabhängig, unbeeinflussbar und vor allem anonym in der Lage sein wird, ein Bekenntnis zur Muttersprache abzugeben. Nur solche wirklich wertvollen Unterlagen können einem Staat zur Orientierungshilfe für seine politischen Maßnahmen werden.

Diese Unterlagen sind vor allem für die Volksgruppenpolitik wichtig, wobei uns allen klar ist, daß sie nicht darüber entscheiden werden, ob dem Grundsatz nach Rechte für eine Minderheit bestehen oder nicht, sondern daß solche Unterlagen wirklich nur dazu dienen können, um bei der Durchführung dieser Rechte eine Orientierungshilfe darzustellen.

Wir hoffen auch, daß durch ein derartiges Volkszählungsgesetz viele zukünftige Maßnahmen für alle einsichtiger und verständlicher werden.

Das Volksgruppengesetz, welches ich als die wesentlichste Materie ansehe, wird vieles von dem, was eigentlich schon besteht, zusammenfassen und darüber hinaus einiges an Neuem bringen. Insbesondere die im Volksgruppengesetz enthaltenen Förderungsmaßnahmen bringen ja eigentlich nur eine Festigung dessen, was sich bereits auf Gemeinde-, Landes- und Bundesebene vollzieht.

Durch die Förderungsbestimmungen wird eine weitere Intensivierung der Maßnahmen erfolgen. Besonders wird den Volksgruppen selbst durch den neu zu schaffenden Volksgruppenbeirat ein maßgebender Einfluß im Rahmen der beabsichtigten Förderung sichergestellt. Förderung von Volksgruppen ist letztlich ein sicherer Garant für den Bestand und die Erhaltung der Volksgruppe und ihrer kulturellen Grundlagen.

Dies, so meine ich im Sinne dessen, was der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky im Nationalrat sagte, liegt durchaus im gesamtpolitischen Interesse Österreichs.

Im Volksgruppengesetz wird auch die Frage der Amtssprache geregelt. Auch auf diesem Gebiet gibt es bereits Regelungen. Durch das Volksgruppengesetz selbst sollen diese Regelungen jedoch in den Gesetzesrang erhoben und vor allem vereinheitlicht werden.

Ich glaube, daß man durchaus mit Recht sagen kann, daß uns mit diesen wichtigen

Materien ein entscheidender Schritt nach vorne gelingt und daß wir uns ob dieser Regelung vor der Weltöffentlichkeit nicht genieren müssen.

Ich persönlich glaube auch, daß Österreich mit seiner Minderheitenförderungs politik eine Konfrontation dieser Politik auf internationaler Ebene nicht scheuen muß.

Ich glaube im Gegenteil eher, daß Österreich, wie vielleicht in vielen anderen Fällen auch, mit dieser Regelung Vorbildliches für die meisten Staaten der Welt geschaffen hat.

Wir setzen mit der heutigen Beschlußfassung keineswegs einen Schlußpunkt, sondern vielmehr einen neuen Anfang.

Vieles von dem, was wir heute beschließen, wird sich erst in der Praxis bewähren müssen. Und hier, wie ich eingangs schon sagen durfte, wird es wiederum vieler Gespräche bedürfen, um all das mit Leben auszustatten.

Ich bin fest davon überzeugt, daß diese Gesetze auch als Lösung akzeptiert werden und daß sie letztlich dazu beitragen werden, ein friedliches Zusammenleben in allen Teilen Österreichs, in denen es verschiedene Volksgruppen gibt, zu gewährleisten. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Hofmann-Wellenhof. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Hofmann-Wellenhof (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundeskanzler! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Eine maßgebliche Wiener Zeitung überschrieb ihren Bericht über die Debatte, die die Minderheitengesetze im Nationalrat behandelte, mit den Worten: „Sachlich, emotionslos, ja fast unterkühlt“.

Das hat gewiß seine Berechtigung, wenn man die Behandlung der Buchstaben dieser Gesetzesvorlagen in Betracht zieht. Wenn man aber die gesamte Frage, vor einen historischen Hintergrund gestellt, ansieht, so meine ich, kann man geradezu nicht sachlich und emotionslos und unterkühlt sprechen.

Ich muß angesichts der Bedrohung des freien Europas und auch von uns in der weiten Welt meine Zuflucht zu einem Dichterwort nehmen, zu einem Wort Rilkes, das lautet: „Wie ist das klein, womit wir ringen, was mit uns ringt, wie ist das groß.“

Und dieselbe Empfindung hatte ich auch bei der so schönen Tausendjahrfeier in Klagenfurt, da sich die Minderheitengruppe ausschloß aus der kleinen Gegenwart heraus, mißachtend den großen gemeinsamen Hintergrund von tausend Jahren.

11622

Bundesrat — 354. Sitzung — 13. Juli 1976

Hofmann-Wellenhof

Uns Österreichern, wenn ich von mir sagen darf Altösterreichern, liegt wohl das europäische Denken aus der Tradition ganz besonders. Ich will gewiß nicht die Vergangenheit kritiklos glorifizieren, aber ich möchte doch sagen, daß das böse Wort vom Völkerkerker einem manchmal ganz besonders eigenartig anmutet, wenn man etwa jetzt an Teilen unserer östlichen oder nördlichen Grenze entlangwandert und dort nun, im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts, noch immer Stacheldraht und Wachttürme sieht — also ein Kerker, den wir, meine Damen und Herren, ganz bestimmt nicht gebaut haben (*Beifall bei der ÖVP*) —, am Ende des 20. Jahrhunderts, zu dessen Beginn man in Europa, wenn ich mich recht erinnere, ich glaube, mit Ausnahme Rußlands überhaupt keinen Reisepaß benötigte.

Das Wort Schillers: „Das eben ist der Fluch der bösen Tat, daß sie, fortzeugend, immer Böses muß gebären“, paßt wohl offenbar auf jene Pariser Vorortverträge, in denen die Entente meinte, Baumeisterin eines neuen Europas zu sein, und in Wirklichkeit wohl nur Demolierer des alten gewesen ist.

Uns Österreichern liegt es aber auch, Minderheiten besonderen Schutz zu gewähren. Ich möchte das ausdrücklich hier betonen, möchte aber gleichzeitig sagen, daß unserem Gefühl nach die Minderheit in Kärnten wenn schon nicht einen besonderen Schutz, aber den allgemeinen Schutz, wenn ich mich so ausdrücken darf, den wir besitzen, ja auch im gleichen Maße genießt, und das ist doch nichts Geringes. Wir, sie, die Slowenen, und wir, wir leben als freie Bürger in einem freien demokratischen Staatswesen, das die freie Meinungsäußerung achtet, die Freiheit der Person, die Freiheit des Glaubens. Das sind doch außerordentliche Errungenschaften.

Wenn ich ausdrücklich betone, auch die Freiheit des Glaubens, so tue ich es in der Erwägung, daß sich bekanntlich in Volkstumskämpfen oft oder beinahe sogar meist der Klerus besonders engagiert zeigt. Es ist gewiß wünschenswert, daß jeder, soweit das technisch überhaupt durchführbar ist, den Gottesdienst in seiner eigenen Muttersprache hören kann. Aber viel wichtiger, meine Damen und Herren, scheint es mir, daß das Wort Gottes frei verkündet werden kann. Bei uns in Österreich, in unserem lieben Vaterland, da läuten die Glocken von allen Türmen, die Tore der Kirchen jeden Bekenntnisses stehen weit offen, und jeder kann ungescheut eintreten und seinem Glauben nachkommen, ohne die Furcht haben zu müssen, irgendwie benachteiligt zu sein. Das ist doch auch ein großer, schöner Schutz, der uns alle wie ein Schutzmantel umgibt.

Die Achtung von Minderheiten liegt aber auch sozusagen meiner Meinung nach in einer Art von österreichischer Familientradition oder familiärer Tradition, da ungezählte familiäre Verbindungen über Sprach- und Volkstumsgrenzen hinweg in unserem alten Vaterland, im alten Österreich-Ungarn, reichten.

Lassen Sie mich ein poetisches Beispiel dafür geben von dem Dichter Ernst Goll, 1887 in Windischgraz in der damals slowenischen Untersteiermark geboren. Er verstarb schon mit 25 Jahren, er schied freiwillig aus dem Leben, nicht aus politischen Gründen, aus ganz persönlichen. Seine Hinterlassenschaft besteht aus einem schmalen Gedichtband, der den bezeichnenden Titel trägt: „Im bitteren Menschenland“. In dieser Auswahl der Gedichte findet sich eine Strophe, die ich mir erlaube, Ihnen nun vorzulesen. Sie beschreibt die Schönheit dieser südsteirisch-slowenischen Heimat:

„Liegt ein Glanz auf allen Wegen,
Liegt ein Leuchten in der Luft,
Und die Scholle atmet Segen,
Und die Rebe atmet Duft.
Winzerjauchzen tönt von weitem,
Doch wie eine Mahnung zieht
Über all die Seligkeiten
des Klapotez wehes Lied.“

Das wehe Lied des Klapotez scheint uns auch mitzuschwingen in den so besonders lieben Weisen des Kärntner Liedes und nicht mitzuschwingen als eine Disharmonie, sondern im Gegenteil als eine den Grundakkord bereichernde Melodie, die wir nicht missen möchten.

Noch ein zweiter Mann stammt aus jenem Windischgraz, ein weit bedeutenderer und berühmterer als der eben zitierte Ernst Goll.

1860 wurde hier in Windischgraz Hugo Wolf geboren. An seinem Geburtshaus ist heute eine Gedenktafel, verständlicherweise in slowenischer Sprache. Zu den schönsten Liedern Wolfs zählt jenes auf den Text von Eichendorff: „Heimweh“. Die letzte Strophe heißt:

„Der Morgen, das ist meine Freude!
Da steig' ich in stiller Stund'
Auf den höchsten Berg in die Weite,
Grüß' dich, Deutschland, aus Herzensgrund!“

Das nächste Gedicht in der Ausgabe der Eichendorffschen Gedichte aus dem Jahr 1891 trägt den Titel: „An der Grenze“, und da dichtet Eichendorff:

„Ich aber mir die Berg' betracht
Und lach' in mich vor großer Lust,
Und rufe recht aus frischer Brust
Parol und Feldgeschrei sogleich:
Vivat Österreich!“

Nach unserem heutigen Sprachgebrauch würden wir sagen: Na, was ist das für ein

Hofmann-Wellenhof

Opportunist! Einmal ruft er von Bergeshöhen aus „Grüß dich, Deutschland, aus Herzensgrund“, und schon eine Seite später ist sein Feldgeschrei „Vivat Österreich!“ Ich zitiere das nur, um zu zeigen, daß wir doch in ein bißchen größeren und toleranteren Kategorien wieder zu denken lernen sollten.

Der aus Windischgraz stammende Österreicher, gute Österreicher Ernst Goll besingt den Klapotez, der aus Windischgraz stammende ebenfalls unbezweifelhafte Österreicher Hugo Wolf fühlt sich durch dieses wunderschöne unsterbliche Gedicht Eichendorffs zu einem unsterblichen Lied angeregt: „Grüß dich, Deutschland, aus Herzensgrund“, und Eichendorff selbst, aus Schlesien stammend, heute zu Polen gehörend, zeitweise in österreichischen Staatsdiensten, er ruft froh „Vivat Österreich!“ aus, wie es ihm ums Herz war.

Ich möchte das nur zitieren, um zu sagen, daß es mir doch oft lächerlich erscheint, was wir für Schwierigkeiten jetzt in dieser Kärntner Auseinandersetzung mit der Diktion haben. Da heißt es auf der einen Seite selbstverständlich slowenische Kärntner, auf der anderen heißt es aber deutschsprachige oder deutschstämmige Kärntner.

Meine Damen und Herren! Das sind slowenische Kärntner, das sind deutsche Kärntner, aber beide zusammen sind Österreicher, und das will mir das Entscheidende scheinen. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*)

Nur eine Anmerkung. Man hat, glaube ich, gerade heute gehört, es gebe auch slowenische Steirer. Das ist, meine ich, ein Irrtum. Das ist eine derartig geringe Minderheit, wie eben einige — ich möchte gar nicht den Vergleich wagen — Tschechen in Wien (*Heiterkeit — Bundesrat Böck: Das sind mehr!*), wie eben einige von vielen Ländern bei uns wohnen.

Und nun zum Schluß lassen Sie mich noch einen Kronzeugen bringen. Verzeihen Sie mir — es ist nicht gereimt —, aber es ist wieder aus der Dichtkunst, und zwar aus den Lebenserinnerungen des bedeutenden Kärntner Dichters Josef Friedrich Perkonig. Er ist 1890 in Ferlach geboren, also in einem sehr umkämpften Gebiet, starb 1959 in Klagenfurt, er wurde 1950 Ehrenbürger von Klagenfurt, war 1922 bis 1951 Professor an der Lehrerbildungsanstalt in Klagenfurt, und er nahm auch wesentlichen Anteil — sagen seine Biographen — an den Kärntner Abwehrkämpfen, allerdings als Dichter und Journalist, nicht militant. Er selbst bezeichnete sich als friedfertigen Parlamentär und schrieb den grundlegenden Roman über den Kärntner Abwehrkampf, ein

über 800 Seiten dickes Buch, „Patrioten“. Sein Gesamtwerk wurde in einer Auswahl von acht Bänden und dem Band „Patrioten“ herausgegeben, und zwar über einstimmigen Beschluß des Kärntner Landtages vom Jahre 1963 im Jahre 1965 durch die Josef Friedrich Perkonig-Gesellschaft.

In seinen 1948 als ersten Band erschienenen Lebenserinnerungen schreibt er unter dem Titel „Mit zwei Zungen“ — es ist ein ganz kurzes Zitat, mit dem ich schließen möchte, aber ich meine, es wird uns alle berühren —:

„Auf dem Friedhofe von Maria Wörth wachsen zwei Bäume, eine Eiche und eine Linde, und ihre Stämme umschlingen einander, daß man kaum auszunehmen vermag, welches der eine ist und welches der andere. Auch ihr Laub ist vermischt, als hingen verschiedene Blätter an ein und demselben Zweige, denn zwei Baumkronen sind in langen Jahren zu einer geworden. Da nun Eiche und Linde als germanischer und slawischer Baum gelten, kann man ihre brüderliche Vereinigung dort auf dem ehrwürdigen Boden von Maria Wörth, wo man das verborgene Herz des Landes schlagen hören kann, als ein Gleichnis für zwei Seelen hinnehmen, deutsche Seele und slowenische Seele, die hierzulande in paradiesisch friedlicher Zeit zueinander gefunden haben und ewig lange nichts von Zwietracht wußten; dachten sie überhaupt daran, daß jemals ein Hader oder auch nur ein unmutiger Gedanke sie entzweien könnte?“

Soweit Josef Friedrich Perkonig.

Und ich meine: Indem wir uns seine Gedanken zu Herzen nehmen, können wir in aller Bescheidenheit sagen: Dieser Geist ist österreichisch. (*Allgemeiner Beifall.*)

Vorsitzender: Ich begrüße den im Hohen Hause eingetroffenen Bundesminister für Bauten und Technik Josef Moser. (*Allgemeiner Beifall.*)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die drei Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Förderung der Presse sowie das Bundesgesetz über die Förderung staatsbürgerlicher Bildungsarbeit im Bereich der politischen Parteien sowie der Publizistik geändert werden (1560 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung der Presse sowie des Bundesgesetzes über die Förderung staatsbürgerlicher Bildungsarbeit im Bereich der politischen Parteien sowie der Publizistik.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Josef Schweiger. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter **Josef Schweiger:** Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht unter anderem eine Ergänzung der Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Förderung der Presse dahin vor, daß Förderungsmittel auch an Vereinigungen gewährt werden können, deren Hauptaufgabe in der Veranstaltung beziehungsweise Durchführung von Pressekonferenzen besteht. Weiters soll bei Zuteilung der Förderungsmittel in einem bestimmten Umfang auch auf die Höhe der Zahlungen Bedacht genommen werden, die für die Beförderung der betreffenden Druckschrift durch die Post im vergangenen Kalenderjahr aufgewendet wurden.

Ferner soll das Bundesgesetz über die Förderung staatsbürgerlicher Bildungsarbeit im Bereich der politischen Parteien sowie der Publizistik geändert werden, und zwar soll unter anderem der den förderungswürdigen Rechtsträgern jährlich zuzuweisende Grundbetrag erhöht sowie den Rechtsträgern die Möglichkeit der Bildung einer Rücklage aus Förderungsmitteln zur Erhaltung und Erneuerung des von ihnen erworbenen unbeweglichen Vermögens eingeräumt werden. Weiters sollen Förderungsmittel bei Vorliegen bestimmter gesetzlicher Voraussetzungen auch an Verleger solcher periodischer Druckschriften gewährt werden können, die zum Zeitpunkt der Einbringung eines Begehrens noch nicht seit einem Jahr regelmäßig erscheinen.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Juli 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die

Förderung der Presse sowie das Bundesgesetz über die Förderung staatsbürgerlicher Bildungsarbeit im Bereich der politischen Parteien sowie der Publizistik geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. Juli 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnbauförderungsgesetz 1968 geändert wird (1563 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Schickelgruber. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Schickelgruber:** Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates dient im wesentlichen dem Ziel der Verstärkung der Subjektförderung. Jungfamilien und kinderreichen Familien soll die Wohnungsbeschaffung durch eine verstärkte Bereitstellung von Eigenmittellersatzdarlehen erleichtert werden. Bundeseinheitlich soll diesen Familien durch eine Verbesserung der Förderungsbedingungen bei der Wohnbeihilfe eine erhöhte Entlastung beim Wohnungsaufwand gewährt werden. Im gemeinnützigen Miet- und Genossenschaftswohnbau soll ein geringerer Eigenmittelanteil die Wohnungsbeschaffung erleichtern. Eine Anhebung des öffentlichen Darlehens auf die Hälfte der Gesamtbaukosten ist in diesem Zusammenhang vorgesehen.

Der Gesetzesbeschluß beabsichtigt ferner eine Ermäßigung der Annuität des öffentlichen Darlehens für einen Zeitraum von 20 Jahren. Hiemit sollen die Auswirkungen der Baupreissteigerungen auf den Wohnungsaufwand vermindert werden. Die Verlängerung der Ermächtigung der Länder, den Anteil der öffentlichen Darlehen bis zu 70 Prozent der Gesamtbaukosten zu erhöhen, verfolgt den gleichen Zweck. *(Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton übernimmt die Leitung der Verhandlungen.)*

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Juli 1976 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Schickelgruber

Da ein Beschluß des Ausschusses im Gegenstand nicht zustande kam, sieht sich der Wirtschaftsausschuß im Sinne des § 24 Absatz I der Geschäftsordnung veranlaßt, über seine Verhandlung diesen Bericht zu erstatten.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Als erster zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Pischl. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Pischl (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hohes Haus! In der Behandlung dieser Gesetzesvorlage, mit der das Wohnbauförderungsgesetz 1968 geändert wird, liegt eine gewisse Tragik. Eine Tragik deshalb, weil man von seiten der Regierung beziehungsweise der SPÖ-Fraktion nicht bereit war, so wie in allen übrigen sehr wichtigen und entscheidenden Punkten der Novelle in der wichtigen Frage der Herabsetzung der Eigenmittel auf fünf Prozent auch für Eigentumswohnungen den gemeinsamen Konsens zu finden.

Diese Entscheidung, daß nur bei genossenschaftlichen Mietwohnungen und Gemeindewohnungen der Eigenmittelanteil auf fünf Prozent herabgesetzt wird, zeigt wiederum, daß diese Regierung bewußt Maßnahmen setzt, mit denen Menschen gegeneinander ausgespielt werden.

Das Wohnbauförderungsgesetz 1968 ist von der Situation ausgegangen, daß der Erhalt einer Wohnung nicht von der gesellschaftlichen Stellung abhängen darf, auch nicht dem Zufall überlassen werden darf, daß nicht nur auf einem Interventionsweg eine solche Möglichkeit besteht oder daß man nur im Besitze eines bestimmten Parteibuches eine Wohnung erhält.

Wohnen bedeutet mehr, vor allem für uns mehr, als bloß ein Dach über dem Kopf zu haben oder in einer primitiven Behausung zu leben. Wohnen ist mehr als nur eine Schlafstätte oder ein Aufbewahrungsort für persönliche Dinge. Wohnen heißt, den umfassenden Anforderungen der vielfältigen körperlich-seelischen und sozialen Bedürfnisse ihrer Bewohner gerecht zu werden. Das heißt, Wohnen muß ein Grundrecht für alle sein.

Das Wohnbauförderungsgesetz 1968 sieht die Rahmengesetzgebung durch den Bund vor. Ausführungsgesetze und Vollziehung obliegen den Ländern. Die Länder sind in der Lage, in der Wohnraumbeschaffung wesentlich schneller auf den individuellen Entwicklungsstand der Gesellschaft einerseits und auf die

Bedürfnisse andererseits zu reagieren. Aber durch diese Novelle werden die Gestaltungsmöglichkeiten der Länder wiederum stark eingeengt.

Ich möchte hier auf die verschiedenen Stellungnahmen der Länder verweisen, möchte aber nur eine herausgreifen, und zwar die der Burgenländischen Landesregierung, die unter anderem schreibt:

„Es steht außer Zweifel, daß mancherorts, wie etwa in Wien, die Schaffung von Klein- und Mittelwohnungen durch gemeinnützige Bauvereinigungen ein vorrangiges Ziel darstellt, dem durch die Wohnbauförderung entsprechend Rechnung getragen werden sollte. Doch kann dieser Trend nicht ohne weiteres Maßstab für die Wohnbauförderung aller Bundesländer sein. Andere Bundesländer wollen das Schwergewicht eher auf die Förderung von Eigenheimen gelegt wissen. Aus diesem Grund wäre es zweckmäßig, würde es den einzelnen Bundesländern in Form einer Verordnungs-ermächtigung anheimgestellt werden, diese Gewichtung selbst vorzunehmen.“

Meine Damen und Herren! Gerade als Mitglieder in diesem Hohen Hause des Bundesrates haben wir eine Verpflichtung, immer wieder auf die Stellungnahmen und auf die Haltung der einzelnen Länder hinzuweisen. In der Wohnbaupolitik hat diese Regierung versagt. Ihre verfehlte Wirtschafts- und Finanzpolitik hat sie daran scheitern lassen.

Im Jahre 1969, in der Zeit Ihrer Konzepte, haben Sie der Bevölkerung ein Wohnungskonzept vorgelegt für ein modernes Österreich. Daraus möchte ich nur einige Sätze zitieren. Im allgemeinen Teil schreiben Sie damals:

„Die Sozialistische Partei hat die besondere Bedeutung des Wohnungsbaues immer anerkannt. Diese Vorrangstellung ist auch für die Zukunft notwendig, wenn das Wohnungsproblem einer befriedigenden Lösung zugeführt werden soll.“

Ich glaube, daß Sie diese Vorstellungen nicht verwirklichen konnten.

Weiter schreiben Sie in Ihrem Programm:

„Wohnbauprogramm und Wirtschaftsprogramm. Durch mehr Planung und mehr Wettbewerb soll vor allem eine neue Industrialisierungswelle eingeleitet werden und den Österreichern über mehr Leistung Aufstieg und Sicherheit gewährleisten. Das Wohnbauprogramm fügt sich organisch in dieses Vorhaben ein.“

Hohes Haus! Ich glaube, es war einfach unmöglich, daß sich diese Vorstellungen organisch einreihen lassen, denn durch die

Pischl

Inflationspolitik, durch diese Teuerungswelle mußte ein Versagen auf dem Wohnbausektor kommen.

Im weiteren möchte ich nicht auf Ihre Vorstellungen von der Wohnbauleistung eingehen, denn von dieser Zielsetzung sind Sie ja noch sehr, sehr weit entfernt. Ich erinnere nur an: 5000 Wohnungen mehr!

Sie haben aber damals schon eine diskriminierende Haltung denjenigen gegenüber eingenommen, die sich für ein Eigenheim oder eine Eigentumswohnung entscheiden sollten. Denn damals haben Sie in Ihren Finanzierungsvorstellungen schon aufgezeigt, daß man bei Mietwohnungen zehn Prozent Eigenmittel zu erbringen hat, eine 45prozentige Förderung und 45 Prozent vom Kapitalmarkt holen sollte; bei den Eigenheimen 20 Prozent Eigenmittel, eine Förderung von 40 Prozent und 40 Prozent auf dem Kapitalmarkt.

Es ist sehr interessant, wenn man die Begründung in Ihrem Wohnbaukonzept verfolgt. Darin schreiben Sie:

„Die Differenzierung der Förderung von Genossenschafts(Miet)wohnungen einerseits und Eigenheimen beziehungsweise Eigentumswohnungen andererseits bedeutet keineswegs die Bevorzugung einer bestimmten Rechtsform. Es ist gerechtfertigt, eine höhere Eigenleistung dort anzusetzen, wo mit Hilfe der öffentlichen Förderung privates Eigentum erworben wird.“

Also Sie bekennen sich dazu, daß derjenige, der sich Eigentum schafft, einfach mehr zur Kasse gebeten werden muß, ganz gleich, wie seine finanzielle Situation aussieht.

Ich glaube, daß das eine sehr starke gesellschaftspolitische Entscheidung ist. Wir haben Verständnis und respektieren eine ideologische Haltung einer Partei. Kein Verständnis haben wir aber dafür, wenn eine Regierung unter dem Deckmantel der Hilfe für den sozial Schwächeren versucht, ihre ideologischen und gesellschaftspolitischen Ziele durchzusetzen. (Beifall bei der ÖVP.) Ihr Ziel ist doch: Weg von der Eigenverantwortlichkeit und Leistungskraft des einzelnen und hin zu einer immer stärker werdenden Abhängigkeit und Nivellierung.

Herr Minister! Bis jetzt habe ich noch keine fundierte Begründung gehört, warum es zu einer Differenzierung bei der Herabsetzung der Eigenmittel gekommen ist. Ich kenne wohl Ihre amtlichen Begründungen aus dem Ministerium von Pressesprecher Robert Koch, die unter anderem lauten:

„Diese Maßnahme dient einer verstärkten Unterstützung jener Wohnungssuchenden,

denen auf Grund ihrer Einkommensverhältnisse der Erwerb einer Eigentumswohnung nicht möglich ist und die daher den gemeinnützigen Miet- und Genossenschaftswohnungsbau in Anspruch nehmen.“

Herr Minister! Ich frage Sie: Wie war es denn bisher? War diese Regelung in der Vergangenheit nicht möglich?

Sie schreiben dann weiter in Ihren Aussendungen, daß es jetzt möglich ist, durch eine verstärkte Maßnahme der Wohnbeihilfe jenen Leuten eine Wohnung zu vermitteln.

Wie war es denn bisher? Ist die Wohnbeihilfe bei den Eigentumswohnungen nicht zum Tragen gekommen? Haben die Leute bisher nicht die Möglichkeit gehabt, gerade die sozial Schwächeren, die Jungfamilien und so weiter, ein Eigenmittlersatzdarlehen aufzunehmen? Ich glaube, daß auch hier wiederum, wie schon gesagt, unter dem Deckmantel der Hilfe für den sozial Schwächeren ideologische oder gesellschaftspolitische Maßnahmen gesetzt werden.

Hohes Haus! Schon seit Wochen wird deshalb durch verschiedene Aussendungen versucht, die Bevölkerung zu motivieren, daß diese Wohnbauförderungs-Novelle Ungerechtigkeiten beseitigt und den sozial Schwächeren eine Besserstellung bringt. Und hier schreibt die „Arbeiter-Zeitung“ am Dienstag letzter Woche: „Neuwohnungen — für viele noch ein Traum. Sozial Schwächere tendieren zur Altwohnung — Wohnen nach Status“.

Ich möchte Ihnen jetzt nicht diesen Artikel vorlesen. Sie kennen ihn bestimmt. Nur, glaube ich, ist es gefährlich, wenn man eine solche Argumentation macht wie hier vom Soziologen Professor Bodzenta in der Studie „Soziale Faktoren städtischen Wohnens“.

Hier heißt es unter anderem, „daß breite Schichten der Bevölkerung, und zwar gerade jene einkommensschwächeren Gruppen, die verstärkte Hilfe brauchen, an den Erwerb einer Eigentumswohnung gar nicht denken können. Für diese gilt es nun, den Weg zu einer modernen Neubauwohnung auf Miet- oder Genossenschaftsbasis freizumachen, um sie nicht zu zwingen, in alten Bassenawohnungen zu hausen.“

Ich glaube, das ist eine falsche Darstellung, denn es gibt die verschiedensten Förderungsmöglichkeiten auch für den Eigentumswohnungsbau, und damit kann man wiederum sehen, daß man verschiedene Berufsgruppen einfach ausspielt, denn es schreibt hier der Herr Besenböck weiter:

„Eine gleiche Verbilligung bei den Eigenmitteln für Eigentumswohnungen erweist sich

Pischl

in der Studie als nicht notwendig, da besser verdienende Bevölkerungsschichten (Beamte und Angestellte mit Matura, Akademiker, Freiberufler) schon heute überwiegend — Maturanten zu 60, Akademiker zu 51 Prozent — Eigentumswohnungen und Eigenheime anstreben. Bei Hilfsarbeitern liegt dieser Prozentsatz nur bei 32, bei Facharbeitern bei 38 Prozent. Dahingegen streben 36 Prozent der Hilfsarbeiter und 21 Prozent der Facharbeiter nach einer Altwohnung, 32 Prozent der Hilfsarbeiter und 41 Prozent der Facharbeiter nach einer Genossenschaftswohnung.“

Meine Damen und Herren! Mit dieser Novelle gibt es aber keine Besserstellung auf dem Althaussektor, denn hier werden ja Mittel für die Sanierung des Althaussektors entzogen.

Gegenüber dieser Darstellung in der „Arbeiter-Zeitung“ erlaube ich mir ganz kurz die Restantenliste vom Land Tirol hier vorzulegen, das heißt: Es liegen jetzt beim Amt der Tiroler Landesregierung Ansuchen vor, und zwar für Eigenheime 766, für Eigentumswohnungen 1731 und Mietwohnungen 228.

Aufgegliedert nach Bauträgern und Berufen sieht die Situation so aus — von den natürlichen Personen —: davon 319 Arbeiter, 185 Privatangestellte, 173 öffentlich Bedienstete, 34 Wirtschaftstreibende, drei Freiberufler, zwölf Rentner und Pensionisten und 73 Landwirte.

Wie die Aufteilung dann bei den Mietwohnungen und Eigentumswohnungen ist, das kann man heute noch nicht sagen, aber ich glaube, daß diese Statistik beweist, daß hier jeder die Möglichkeit hat, sich Eigentum und ein Eigenheim zu schaffen.

Ungefähr dieselbe Situation, zumindest für das Land Tirol gesprochen, ist auch bei der Wohnbeihilfe gegeben. Im Jahre 1975 wurde eine Wohnbeihilfe im Rahmen des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 für 78 Eigenheime gewährt, für 429 Eigentumswohnungen und für 430 Mietwohnungen. Man sieht daraus, daß sich gerade die Eigentumswohnungen und Mietwohnungen hier die Waage halten.

Hohes Haus! Aus fast allen Stellungnahmen der Begutachtung kann man lesen, daß diese Regelung nicht einsichtig ist und daß man bei einer Herabsetzung der Eigenmittel auch die Eigentumswohnungen und Eigenheime einbeziehen müßte. Der Bund beziehungsweise diese Regierung setzt sich aber über diese Einwände der Länder einfach hinweg.

Heute hat der Vorsitzende in seiner Eröffnungsansprache gesagt, man möge doch wesentlich stärker die Vorschläge der Länder

berücksichtigen und ihnen zum Durchbruch verhelfen. Ich bin gespannt, wie die sozialistischen Abgeordneten heute hier auf diese Stellungnahmen reagieren. *(Zwischenrufe.)*

Es ist wohl eine Tatsache, daß man gerade auf diesem Sektor, vor allem bei den Eigenheimen und Eigentumswohnungen, eine Möglichkeit schaffen könnte, im verstärkten Maße Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand von der Theorie in die Praxis umzusetzen. Diese Schaffung von Eigentum durch Leistung hat sich noch immer positiv in der Entwicklung eines Staates gezeigt. Dabei wäre es notwendig, daß man insbesondere vom Bund her Hilfestellungen leistet. Aber was macht diese Regierung? Sie geht konsequent den Weg der Erschwernisse in allen Punkten der Eigentumsbildung.

Ich möchte hier nur einige Beispiele auführen:

Die Belastungen der Steuerpolitik.

Die Belastungen in der Wirtschaftspolitik.

Die Baupreise sind in den letzten Jahren um fast 40 oder über 40 Prozent gestiegen. *(Bundesrat Schipani: Hat sie die Regierung erhöht oder die Bauunternehmer?)* Ja wer ist verantwortlich in diesem Lande? *(Bundesrat Schipani: Um Gottes willen! — Heiterkeit bei der SPÖ.)* Wer ist verantwortlich in diesem Lande? Die freie Wirtschaft ist verantwortlich ... *(Bundesrat Schipani: Die freie Wirtschaft! Jawohl!)* Die freie Wirtschaft ist verantwortlich für die Preise. *(Ruf bei der SPÖ: Vielleicht nicht?)*

Wenn Sie sich beruhigt haben *(Bundesrat Schipani: Wir regen uns gar nicht auf!)*, dann denken Sie einmal in Ruhe nach, wer in diesem Lande die Verantwortung trägt, und der trägt also die volle Verantwortung auch für diese Entwicklung! *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Sie sind schlecht informiert!)*

Der Herr Finanzminister hat erst vor kurzer Zeit eine gezielte Änderung der Bausparkassenförderung durchgeführt. Das heißt jetzt: von 25 auf 17 Prozent. Das ist ein 32prozentiger Abstrich der staatlichen Förderung. Und dann verlangt man immer wieder Leistung von einzelnen.

Darüber hinaus versucht man, jeden, der sich Eigentum schafft, der sich etwas erspart, als Reichen darzustellen, und man fragt nie, gerade von der sozialistischen Fraktion nie, welche Leistung und welchen Verzicht der einzelne, wenn er sich etwas geschaffen hat, erbringen hat müssen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

11628

Bundesrat — 354. Sitzung — 13. Juli 1976

Pischl

Vielleicht ist es wirklich eine Mentalitätssache, aber bei uns wird noch gebaut, indem die gesamte Familie, die Freunde und die Verwandten mitarbeiten, bei uns ist noch Nachbarschaftshilfe eine Möglichkeit für den einzelnen, Eigentum zu erwerben. Und da, glaube ich, wäre es eine Verpflichtung vom Staat her... (*Bundesrat Schipani: Glauben Sie, das ist eine Tiroler Erfindung? Das ist doch in ganz Österreich so!*)

Herr Kollege Schipani! Vielleicht melden Sie sich zum Wort, ich verstehe Sie nicht. Ich habe die Möglichkeit, durchs Mikrophon zu reden und bin also jetzt Ihnen gegenüber im Vorteil.

Hohes Haus! Diese Novelle bringt eine Umschichtung der Förderungsmittel, weil man einen Ausgleich schaffen mußte für diese enormen Preissteigerungen. Sie bringt aber leider Gottes keinen Schilling mehr in den Förderungstopf, das heißt, daß man in Zukunft weniger Mittel für Neubauten und Wohnungsverbesserung zur Verfügung haben wird. Man wird kein Geld, kein zusätzliches Geld haben für Sanierungen der Altwohnungen, die gerade von der Sozialistischen Partei jetzt immer wieder so angepriesen werden.

Ich frage mich, Herr Minister: Wie wollen Sie Ihre Vorstellungen verwirklichen, wenn das Geld Ihnen immer weniger wird? Nicht einmal die Mittel, die der Herr Finanzminister durch die Mehrwertsteuererhöhung — das macht zirka 900 Millionen Schilling im Jahr aus — einnimmt beziehungsweise durch die Senkung bei der Bausparprämie — diese macht ungefähr 700 Millionen Schilling aus —, nicht einmal diese Mittel werden dem Förderungstopf zufließen.

Dabei haben gerade Sie, Herr Minister Moser, im Jahre 1967 bei der Behandlung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 damals als Bautensprecher Ihrer Fraktion sehr lautstark im Nationalrat die Forderung erhoben, daß der Bund wesentlich mehr Mittel zur Verfügung stellen sollte. Heute haben Sie die Möglichkeit, das dort Geforderte in die Tat umzusetzen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei bekennt sich bei dieser Novelle zu verschiedenen Teilregelungen einer verbesserten Subjektförderung. Die Volkspartei kann aber auf Grund der diskriminierenden Haltung gegenüber der Eigentumsfrage am Wohnen dieser Novelle nicht zustimmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Zum Wort hat sich ferner gemeldet Herr Bundesrat Stoppacher. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Stoppacher (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Gesetzgebung zur Wohnbauförderung hat meiner Meinung nach insbesondere zwei Zielen zu dienen:

erstens der Versorgung der Menschen mit familiengerechten und zeitgemäßen Wohnungen,

zweitens der Stützung des Preises auf ein für die Wohnungswerber erträgliches Maß.

Der vorliegende Nationalratsbeschluß bringt teilweise positive Ansätze, und zwar unter anderem:

a) daß die Eigenheimförderung in nach der Haushaltsgröße gestaffelten Fixbeträgen ermöglicht wird;

b) die Möglichkeit der Verlängerung, das Förderungsdarlehen zwischen 45 und 70 Prozent der Gesamtbaukosten festzusetzen, wodurch den Gegebenheiten des Bedarfes und des Kapitalmarktes Rechnung getragen werden kann;

c) die Anhebung des für die Qualifikation als Jungfamilie maßgebenden Alters von 35 Jahren.

Diese positiven Ansätze entsprechen durchaus den vorgenannten Zielen und können daher begrüßt werden.

Demgegenüber wurden zu wenig Ansätze gesetzt, um den sozialen Wohnbau kostengünstiger zu gestalten. Alle Maßnahmen, die nicht zu einer Senkung der Gesamtbaukosten führen oder keine Verbesserung der Subjektförderung darstellen, sind bei den Bestrebungen, die Wohnungen wieder erschwinglicher zu machen, von zweifelhaftem Wert. Jeder Verstärkung der Objektförderung, ob sie nun in einer Erhöhung des Anteils des Förderungsdarlehens an den Gesamtbaukosten oder in der Senkung der Annuitäten dieses Darlehens besteht, stellt für den Wohnungsinhaber, der auf Grund seines Einkommens und seiner Familiengröße eine Wohnbeihilfe bezieht, keinen Vorteil dar.

Den Vorteil haben jene Bevölkerungskreise, deren Einkommen so hoch ist, daß eine Wohnbeihilfengewährung nicht möglich ist. Für diese Bevölkerungskreise erscheint es jedoch nicht gerechtfertigt, die ohnehin in zu geringem Ausmaß zur Verfügung stehenden Förderungsmittel in Form einer verstärkten Objektförderung einzusetzen.

Ich frage mich, meine Damen und Herren, ob dies ein weiterer Schritt zur Bekämpfung der Armut sein soll, die der Herr Bundeskanzler in einem Interview mit der „Kleinen

Stoppacher

Zeitung“ am vergangenen Samstag neuerlich zum Ausdruck gebracht hat.

Weiters fehlen mir Überlegungen in Richtung einer weiteren Verkürzung der Laufzeit des Förderungsdarlehens. Zum Zeitpunkt des Wegfalles der Annuitäten des Kapitalmarktdarlehens könnte die Annuität des Förderungsdarlehens wesentlich stärker angehoben und daher die Laufzeit verkürzt werden.

Die Erhöhung der Nutzungsgebühren und Mieten durch die Verkürzung der Laufzeit des Förderungsdarlehens könnte durch die Wohnbeihilfe in einer sozial gerechten Form ausgeglichen werden. Außerdem würde durch den rascheren Rückfluß der Förderungsmittel eine größere Anzahl von Wohnungen gebaut werden können und damit ein größeres Angebot an Wohnungen für insbesondere junge Wohnungswerber erreicht werden.

Der größte Wermutstropfen ist aber in § 11 Absatz 1 enthalten, in welchem festgelegt wird, daß der Förderungswerber für die Errichtung von Klein- und Mittelwohnungen durch Gemeinden oder gemeinnützige Bauvereinigungen zur Überlassung in Miete oder sonstige Nutzung wohl nur fünf vom Hundert der Gesamtbaukosten als Eigenmittel aufzubringen hat, demgegenüber der Förderungswerber für Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen zehn vom Hundert als Eigenmittel aufzubringen hat. Dieser Umstand ist betrüblich, da gerade dieser Kreis von Menschen durch größte persönliche Sparsamkeit und größte körperliche Anstrengungen beim Bau ihres Einfamilienhauses oder der Eigentumswohnung mithilft, der Öffentlichkeit Ausgaben in hohem Maße zu ersparen.

Wenn der Herr Bundesminister für Bauten laut „Parlamentskorrespondenz“ vom 6. Juli dieses Jahres im Plenum des Nationalrates ausführt, daß es Unrecht sei zu behaupten, daß der Wohnungseigentümer nun mehr zahlen müßte, sondern daß er nur so viel wie bisher zu leisten hat, so ist dies sicher nicht unrichtig, aber es bleibt die Tatsache bestehen, daß dieser Kreis von Förderungswerbern in der Zukunft es den Damen und Herren der Regierungsfraktion zu danken haben wird, daß er die doppelte Eigenleistung zu erbringen hat.

Meine geehrten Damen und Herren! In dieser Haltung kommt zum Ausdruck, daß die Damen und Herren der Regierungsfraktion von der alten Einstellung zum Eigentum bis heute nicht losgekommen sind. Schon in der „Arbeiter-Zeitung“ vom 29. November 1952 wird ausgeführt — ich zitiere —, daß „diese“ — gemeint sind die Eigentumswohnungen — „aus öffentlichen Mitteln geschaffenen Wohnungen nun nicht, wie es sich gehört, Eigen-

tum der Allgemeinheit werden, sondern Privateigentum!“

Diese Geisteshaltung, meine sehr geehrten Damen und Herren, setzt sich nahtlos in der Aussage des Herrn Abgeordneten Nittel Ihrer Fraktion wiederum laut „Parlamentskorrespondenz“ vom 6. Juli 1976 fort. Ich zitiere:

„Wer eben auf das Recht der freien Verfügbarkeit und der Erzielung eines spekulativen Gewinnes verzichtet, soll — in Übereinstimmung mit dem eigentlichen Zweck dieses Gesetzes — eine weitergehende Förderung erfahren als einer, der sich mit staatlicher Unterstützung ein bedeutendes Eigentum schafft, über das er frei verfügen kann.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß es bei der Wohnbauförderung, wie ich eingangs erwähnt habe, vor allem darum geht, genügend und preisgerechte Wohnungen den Wohnungswerbern anzubieten. Und wenn es Menschen in so großer Zahl gibt, die bereit sind, mit durch Eigenleistung eine Wohnung und damit Eigentum zu erwerben, so sollte der Staat dies nicht bestrafen, sondern fördern.

Meine Damen und Herren! Es bleibt Ihrer Partei vorbehalten, diese Förderungswerber als Spekulanten auf Gewinn abzustempeln, wie das Abgeordneter Nittel gesagt hat. Wir von der ÖVP glauben, daß es eines der Grundrechte eines freien Menschen ist und bleiben muß, Eigentum zu erwerben und zu erhalten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Rosenberger. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Rosenberger (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Um die Damen und Herren Bundesräte der ÖVP nicht lange auf die Folter zu spannen, teile ich Ihnen mit, daß unsere Fraktion den Antrag einbringt, gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben. Ich darf diesen Antrag gleich überreichen. (*Der Redner überreicht den Antrag.*) Damit Sie nicht überrascht sind, denn der Herr Pischl hat ja diese Frage gestellt, und ich beantworte sie ihm somit.

Aber, meine Damen und Herren, die heutige Debatte über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend die Änderung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 ist vorbelastet durch die Haltung der ÖVP-Fraktion im Plenum des Nationalrates und ihrem Gejammer über die angebliche Benachteiligung des Wohnungseigentums.

Und auch heute haben meine Vorredner versucht, das Dilemma zu übertünchen, in das sich die ÖVP selbst hineinmanövriert

11630

Bundesrat — 354. Sitzung — 13. Juli 1976

Rosenberger

hat. Sie haben kein Wort davon gesagt — vielleicht waren es zwei Sätze, Herr Bundesrat Stoppacher; zwei Sätze hat er dafür verwendet —, welche positive Auswirkungen dieses Gesetz hat. In drei Nebensätzen — es waren „Nebensätze“ — hat er das verpackt. Aber es ist kein Wort über die positive Auswirkung dieses Gesetzes hier gesprochen worden, sondern es gab ausschließlich wieder nur das Gemurmel über die angebliche Benachteiligung des Wohnungseigentums oder des Eigenheimbaus.

Und diese Debatte ist deshalb vorbelastet, weil die ÖVP zerrissen ist von ihren inneren Gegensätzen in grundsätzlichen Fragen. (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Ich denke nur an folgendes: Letzten Endes treten die einen eben für den genossenschaftlichen Wohnhausbau ein — auch in Ihrem Bereich —, und die anderen reden eben ausschließlich dem Eigenheimbau das Wort. Es wird aber zum Beispiel auch die Ideologie in diesen Fragen strapaziert. Wir kommen dann noch darauf zurück bei anderer Gelegenheit.

Wenn Sie aus diesem Dilemma heraus wollen, so kann ich das verstehen, aber es nimmt Ihnen nicht den Vorwurf, daß sich in Ihrer Partei eine kleine Lobby durchzusetzen vermochte — interessanterweise deckt sich das mit den Ausführungen meines Vorredners —, die sich eben für die Profitsituation und für die Spekulation mit Wohnungen besonders interessiert. Ich habe hier eine Reihe von Unterlagen über die Preise, die so auf dem freien Wohnungsmarkt im Zusammenhang mit den Eigentumswohnungen gehandelt werden. Ich habe zufällig, weil ich selbst vor kurzem Wohnungswerber war, eine Zuschrift einer Baugesellschaft aus Wien bekommen, die mir zumutete ... (*Bundesrat Bürkle: Vom Bauring?*)

Nein, das wäre für mich wesentlich annehmbarer gewesen, was in Wien vom Bauring gebaut wird, als das, was mir diese Wohnbaugesellschaft zumutete. Nämlich entweder 2,3 Millionen Schilling auf den Tisch zu legen für 100 Quadratmeter Wohnfläche oder — und das dann aufgestockt — ein auf 20 Jahre verteilter Eigenmittelbeitrag von ungefähr 700.000 Schilling und der Rest dann in monatlichen Mietzinsraten von 8600 Schilling. Wenn ich mir das auf diese 20 Jahre, für die das vorgesehen ist, umrechne, dann komme ich auf über vier Millionen Schilling, was mich dann diese Wohnung dort gekostet hätte.

Aber abgesehen davon — von dem will ich ja nicht reden —: Sie reden diesen Leuten das Wort, die bezüglich dieser Fragen eine nicht immer — so würde ich sagen — dem Wohn-

bedarf entsprechende Einstellung haben. (*Bundesrat Bürkle: Das ist eine Unterstellung! — Gegenruf bei der SPÖ: Das ist keine Unterstellung!*)

Aber wir kommen noch darauf zu reden, wie bedauerlich es ist, daß Sie Profitinteressen eben mehr in den Vordergrund stellen als soziales Denken und soziales Streben. (*Bundesrat Bürkle: Das ist eine beleidigende Äußerung! — Gegenruf des Bundesrates Schipani.*) Ich muß sagen: Die fadenscheinige Begründung der Ablehnung und des Einspruches Ihrer Fraktion hier, nämlich als Förderer des Eigentums aufzutreten, ist in Wahrheit nicht ernst zu nehmen. Aber ich komme im Detail dann noch einmal darauf zurück.

Ich glaube, es ist nämlich notwendig, daß man einmal auch die positiven Auswirkungen dieses Bundesgesetzes zum Ausdruck bringen soll. Wer sind die Nutznießer dieser geänderten Wohnbauförderung nach dem Gesetz 1968 nunmehr?

Es sind erstens alle Wohnungswerber, die entweder keine eigene Wohnung besitzen, mit ihrer bisherigen aus den verschiedensten Gründen unzufrieden sind, vor allem aber angehende junge Ehepaare und kinderreiche Familien, sofern sie materiell nicht in der Lage sind, jeden Preis — ich betone noch einmal: jeden Preis — für angebotene Wohnungen bezahlen zu können.

Es wird auch die Statistik des Kollegen Pischl nicht widerlegen können, daß für mehr als 80 Prozent der Wohnungswerber die angebotene Wohnung zu dem Preis nicht erschwinglich ist, der ihnen abgefordert wird, sondern daß sie in erster Linie auf die staatlich geförderte Wohnung Wert legen müssen, weil sie materiell nicht anders in der Lage sind. (*Bundesrat Dr. Lichal: Wir reden ja von den geförderten Wohnungen!*)

Ich möchte noch ein zweites sagen: Was wird verbessert? Verbessert wird die Förderung von Neumietwohnungen sowie Genossenschafts- und Gemeindewohnungen. Es müssen ab nunmehr nur mehr Eigenmittel in der Höhe von fünf Prozent der Baukosten aufgebracht werden. Das ist immerhin eine Senkung um 50 Prozent gegenüber dem gegenwärtigen Status. Für Eigenheime und Eigentumswohnungen bleibt der Eigenmittelanteil mit zehn Prozent Förderung wie bisher. Es bleibt die Förderung wie bisher! Für Jungfamilien bis zum 35. Lebensjahr und für kinderreiche Familien — drei Kinder — können diese Eigenmittel sogar durch ein zinsfreies Darlehen mit niedrigeren Kapitalrückzahlungsraten ersetzt werden. Voraussetzung dafür ist, daß das Netto-

Rosenberger

einkommen, das derzeit mit 8400 Schilling festgelegt ist, diesen Betrag nicht übersteigt. Aber diese Grenze wird angepaßt an die Höchstbemessungsgrundlage der Krankenversicherung, der Krankenkasse.

Auch die Mietkosten werden sich verringern, weil die Rückzahlung für die öffentliche Förderung in den ersten 20 Jahren halbiert werden wird. Keiner meiner Vorredner hat von diesen Dingen hier gesprochen, nämlich daß sich dadurch zum Beispiel etwa eine Durchschnittswohnung in der Mietbelastung um zirka 300 Schilling monatlich verringern wird, was wieder der Familie zugute kommt. Davon hat kein Mensch gesprochen. (*Bundesrat Edda Egger: Das gibt es schon in einzelnen Bundesländern!*)

Das gibt es schon in einzelnen Bundesländern; das stimmt schon; die Wiener haben sich ja an die Wohnbauförderung 1968, die von Ihrer Regierung beschlossen worden ist, nicht gehalten, weil sie für Wien unbrauchbar war und weil wir in Wien eine andere Regelung einführen mußten (*Beifall bei der SPÖ — Zwischenrufe bei der ÖVP*), die nämlich den sozialen Bedürfnissen der überwiegenden Mehrheit der Wiener Bevölkerung entsprechen mußte. Und deshalb haben wir die damalige Wohnbauförderung 1968 nicht übernommen, sondern eine eigene Wiener Wohnbauförderung geschaffen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit sagen, daß diese Regelung für Bauten ab dem Stichtag 1. Jänner 1973 bereits in Anwendung kommt, wenn dies von der bauenden, von der verwaltenden Genossenschaft beantragt wird.

Außerdem können die einzelnen Bundesländer — das obliegt nun den Bundesländern — den Anteil der öffentlichen Darlehen im eigenen Wirkungsbereich erhöhen, und zwar bis zu etwa 70 Prozent der Gesamtbaukosten.

Es ist auch von der Wohnbeihilfe gesprochen worden, nämlich vom monatlichen Zuschuß zum Zins bei niedrigem Familieneinkommen — auch hier ist wieder die Grenze mit 8400 Schilling festgelegt —, wenn der Zins 420 Schilling übersteigt.

Auch nichts Neues. Haben wir in Wien auch schon seit einigen Jahren mit bestem Erfolg eingeführt. Aber es ist noch nicht in ganz Österreich eingeführt worden. Diese Bundesgesetzregelung wird nun bundeseinheitlich diese Wohnbeihilfe ermöglichen. Wir vollziehen hier für einzelne Bundesländer nach, was anderswo — etwa bei uns in Wien — ja seit Jahren praktiziert wird und sich bewährt hat.

Es können diese Mietbeihilfen, diese Wohnbeihilfen von den Bundesländern bei höherem Einkommen auch gewährt werden — Sie kön-

nen aber degressiv gestaffelt werden —, sodaß die Möglichkeit besteht, sich der jeweiligen Struktur des Landes entsprechend anzupassen.

Ich möchte noch etwas hinzufügen, wovon auch meine Vorredner nicht gesprochen haben. Für die Eigenheimbauer bleibt nicht nur die bisherige Förderung voll gewährt, sondern es besteht nun auch die Möglichkeit, daß statt des Baudarlehen, das perzentuell von den Baukosten bisher gewährt worden ist, ein Fixbetrag in Anspruch genommen werden kann, was für viele Eigenheimbauer sicher einen gewissen Vorteil bringt, insbesondere dann, wenn der Betreffende aus eigener Kraft in der Lage ist, nicht die gesamte Summe ausschöpfen zu müssen, sondern sich mit anderen Teilen zufriedenzugeben. Auch etwas, wovon hier nicht gesprochen worden ist. Es kommt noch dazu, daß auf jeden Fall auch dieser Personenkreis in den Genuß der Rückzahlungserleichterung kommt, wie das bei den anderen der Fall ist.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch noch einmal darauf hinweisen, daß durch diese Änderung der Förderungsmaßnahmen, die wir heute hier beschließen werden, ein größerer Personenkreis als bisher in die Lage versetzt werden wird, seinen Wohnbedarf auf dem genossenschaftlichen Sektor — sowohl gemeinnütziger wie Eigentumsbasis — decken zu können und sich von der kommunalen Wohnbautätigkeit etwas mehr zurückziehen zu können.

Ich möchte aber darauf hinweisen, daß die enorme finanzielle Belastung, die sich vor allem durch die exorbitanten Steigerungen der Baukosten ergab — Sie haben richtigerweise davon gesprochen —, beträchtlich vermindert werden kann.

Jetzt möchte ich bei der Gelegenheit gleich auf ein paar Diskussionsbeiträge dieser Art eingehen.

Verantwortung für die Baupreise. Sie selbst sind immer wieder die Verfechter des ehernen Marktgesetzes von Angebot und Nachfrage. Das heißt: Sie selbst sind diejenigen ... (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Mit wenigen Ausnahmen. Wir kommen dann schon noch darauf zu reden, Herr Präsident! (*Bundesrat Bürkle: Wir sind für die soziale Marktwirtschaft, Herr Rosenberger!*)

Sie sagen: sozial, aber was Sie unter sozial verstehen, hat die Christlichsoziale Partei bewiesen. Was unter sozial verstanden wird, ist ein relativer Begriff. (*Bundesrat Schipani: Das bestimmt die ÖVP!*) Ich habe zuvor gesagt — es ist vielleicht untergegangen —, daß Ihre Vorgängerpartei, die Christlichsoziale Partei, bewiesen hat, daß man unter „sozial“ auch vieles andere verstehen kann. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Rosenberger

Aber ich möchte bei der Gelegenheit noch darauf hinweisen — Sie werden mir das nicht bestreiten können, meine Damen und Herren —, daß Sie bei allen Anträgen unserer Fraktion im Hohen Haus, im Nationalrat, eine Preisregelung einzuführen, Ihr Veto eingelegt haben, weil Sie einen Anschlag auf die Freiheit der Wirtschaft befürchtet haben und weil Sie sich zum Retter des Abendlandes aufgespielt haben. Heute sagen Sie, die Regierung ist für die Preise verantwortlich. Wissen Sie, was das ist? Das ist die Methode: Haltet den Dieb, nichts anderes. (*Zwischenrufe bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Wenn es Ihnen nicht paßt, ist es Dirigismus!*)

Sie versuchen von Dingen abzulenken, die Sie nicht unwesentlich mitgestalten, die Sie nicht unwesentlich zumindest decken oder gegen die Sie jedenfalls nicht bereit sind aufzutreten. Aber hier werfen Sie der Bundesregierung Versäumnisse oder irgendwelche Nachteile zu Lasten der Bevölkerung vor. Ich darf Ihnen sagen, das ist die „Haltet den Dieb!“-Methode, denn für die Baupreise ist weder die Regierung noch eine Gebietskörperschaft verantwortlich, sondern die Baupreise werden auf dem Gebiet Angebot und Nachfrage durch die Wohnbautätigkeit, die sich im ganzen Land ergibt, natürlich mitgeschaukelt; davon muß man einmal Kenntnis nehmen.

Aber wir sind gerne bereit, mit Ihrer Zustimmung etwa Vorschläge (*Bundesrat Pischl: Zur Inflationsbekämpfung!*) zu erstatten, um die Baupreise einer preislichen Regelung zu unterziehen. Ich weiß nicht, Herr Pischl, ob Sie dann mit mir mitstimmen werden, wenn diese Vorlage hier vorliegt. (*Bundesrat Pischl: Vorschläge zur Inflationsbekämpfung!*) Wir werden in einer Initiative davon ausgehen. Ich bin sehr neugierig auf Ihre Haltung in dieser Frage.

Aber ich möchte auf noch etwas bei dieser Gelegenheit eingehen. Sie haben davon gesprochen, daß durch die Versäumnisse dieser Regierung, durch diese Baupreise und so weiter wesentlich weniger gebaut wurde als bisher. Ich möchte dazu folgendes sagen: Erstens einmal sind die Baupreise in der Zwischenzeit etwas rückläufig geworden. 1973 waren sie mit 20,3 Prozent in den letzten Jahren ziemlich hoch, 1974 haben sie sich um 15,6 Prozent erhöht, 1975 7,2 Prozent und derzeit, im ersten Quartal, liegen sie etwa bei 3,1 Prozent.

Bundesminister Moser hat im Nationalrat in der Debatte zu diesem Gesetz ausgeführt, daß die Zahl der geförderten Wohnungen gegenüber früher erheblich gesteigert werden konnte. Von 1968 bis 1970 wurden rund 68.000

Wohnungen gefördert, von 1971 bis 1973 103.000 Wohnungen und von 1974 bis 1975 62.600 Wohnungen.

Die Wohnbauleistung der sozialistischen Bundesregierung in der Zeit ihrer Amtstätigkeit von 1970 bis zum heutigen Tag kann sich sehen lassen und wir sind stolz darauf. Daß wir unser Ziel nicht erreicht haben, liegt auf einem anderen Gebiet. Wir haben uns höhere Ziele gestellt; das wollen wir hier gar nicht bestreiten, im Gegenteil. Aber was in der Zeit zwischen 1966 und 1970 gebaut worden ist, das haben wir weit übererfüllt trotz der gesteigerten Baukosten und trotz der von Ihnen behaupteten Fehlleistung dieser Regierung auf dem finanziellen- oder auf dem Bausektor. Mehr, wesentlich mehr als Sie in Ihrer Regierungszeit. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und das alles, obwohl wir hier sehr deutlich zum Ausdruck bringen, daß dieses Bundesgesetz Vorteile bringt, obwohl auch der Kollege Stoppacher, wie gesagt, mit zwei Sätzen ein paar positive Aspektchen am Rande erwähnt hatte. Trotzdem lehnt Ihre Fraktion diesen Fortschritt auf dem Gebiet der Wohnbauförderung ab. Ich werde nun sagen, warum.

Zum Thema Eigenheim und Eigentumswohnung. Ich möchte an Hand eines Beispiels demonstrieren, wie sehr nämlich Besitzer einer gemeinnützigen Genossenschaftswohnung gegenüber dem Eigentumswohnungsbesitzer benachteiligt sind, obwohl beide — beide! — in gleicher Weise öffentliche Mittel zum Erwerb der Wohnung in Anspruch genommen haben. Ich möchte das an meinem eigenen Beispiel erläutern.

Ich habe im Jahre 1956 eine gemeinnützige Genossenschaftswohnung im Ausmaß von 51 Quadratmeter erworben. Der Baukostenbeitrag war damals — 1956 — mit 32.000 Schilling festgesetzt, und die Mietbelastung plus Betriebskosten betrug damals 300 Schilling, was für mich damals — ich war zu diesem Zeitpunkt Schriftsetzer — sehr viel Geld, sehr viel Opfer und im Jahre 1956 manchen Konsumverzicht bedeutet hat.

Genau 20 Jahre später — nämlich 1976, und um es genau zu sagen: in zwei Wochen — werde ich in eine neue 100 Quadratmeter große Wohnung übersiedeln. Der Baukostenbeitrag war mit 253.000 Schilling angegeben — mußte ich bezahlen —, und die monatliche Miete und die Betriebskosten zusammen werden ab 1. August für mich 4000 Schilling betragen. Die bisherige Wohnung — die Genossenschaftswohnung, die ich 1956 um 32.000 Schilling erworben habe — stellte ich selbstverständlich der Genossenschaft zurück und bekam

Rosenberger

dafür nach dem Abzug des sogenannten abgewohnten Teiles — zwei Prozent pro anno — 19.000 Schilling rückvergütet. Ich habe also rund 250.000 Schilling für die neue zu bezahlen und bekam 19.000 Schilling für meine alte Genossenschaftswohnung.

Ich frage Sie nun, meine Herren von der ÖVP: Was hätte ich für einen „Preis“ — unter Anführungszeichen — erzielen können, wenn ich statt einer gemeinnützigen Genossenschaftswohnung 1956 eine Eigentumswohnung erworben hätte und sie heute verkaufen würde? (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Wenn ich demnach Ihr vielgepriesenes Spiel von Angebot und Nachfrage voll ausgespielt hätte, hätte ich nicht nur die 32.000 Schilling bekommen, die ich damals bezahlt habe, sondern wahrscheinlich noch ein Vielfaches für diese Wohnung. Sehen Sie, meine Damen und Herren, das ist es, was ich hier zum Ausdruck bringen möchte, was meines Erachtens bei der staatlichen Förderung von Wohnraum auch mit in Betracht gezogen werden muß.

Ich habe mein Beispiel deshalb vorgebracht, weil es nicht allein dasteht, sondern weil es jedem, der auf dem gemeinnützigen Genossenschaftswohnungssektor in den vergangenen Jahren unter Verzicht darauf, bei den Gemeinden als Wohnungswerber anhängig zu sein, und unter persönlichen Opfern bereit war, den Ertrag seiner Arbeit für den Wohnzweck zu nützen, ihn also dort zu investieren, daß der, wenn er heute, aus welchen Gründen immer, auf eine größere Wohnung umsteigen will, praktisch mit einem Pappenstiel abgefertigt wird, während der Eigentumswohnungsbesitzer ein Vielfaches dessen, was er selbst dafür geleistet hat, nun als Profit dafür in Anspruch nehmen kann, wenn er aus diesem Grunde aussteigt. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Aus diesem Grund, meine Damen und Herren, muß meines Erachtens in dieser Frage einmal eine Korrektur vorgenommen werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Dabei möchte ich nochmals feststellen: Wir Sozialisten sind nicht eigentumsfeindlich, wie Sie uns immer gerne hinstellen, wir sind ja auch für die staatliche Förderung von Eigenheimen und Eigentumswohnungen. Aber man kann nicht beiden Wohnungsbesitzergruppen die gleiche staatliche Förderung zuteil werden lassen, wenn in dem einen Fall eine Wertvermehrung und in dem anderen Fall eine Wertverminderung zu Lasten oder zugunsten des Wohnungswerbers eintritt. Das hieße — und das tun Sie — mit zweierlei Maß messen. Ich bitte Sie, mir dieses Beispiel zu widerlegen.

Aber lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit anmerken, daß es auch in nächster Zeit notwendig sein wird, in geeigneter Form darüber nachzudenken, wie die Valorisierung des Wertes von älteren Genossenschaftswohnungen vorgenommen werden kann.

Wir dürfen nämlich nicht jene Menschen, die in schlechten Zeiten bereit waren, den Erlös ihrer Arbeit für Wohnzwecke aufzuwenden, dafür heute bestrafen; bestrafen dadurch, daß wir Ihnen beim Erwerb einer neuen Wohnung eben nur ein Geringes dessen geben, was sie seinerzeit geleistet haben.

Nur darum geht es beim vorliegenden Gesetzesbeschluß.

Wir wollen dabei eine gezielte wirksame Förderung für die Wohnungssuchenden schaffen, die nach ihrer sozialen Situation gestaffelt ist und die die Wertvermehrung und die Wertminderung mit berücksichtigt.

Ich möchte bei der Gelegenheit — und es fällt mir nicht ganz leicht — ein Loblied auf unsere Kollegen in Vorarlberg singen. Es kommt bei mir nicht oft vor, aber heute ist es am Platz. Ein Loblied auf Vorarlberg (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) auf dieses von der ÖVP beherrschte Bundesland, denn es hat seit geraumer Zeit, meine Damen und Herren, eine Wohnbauförderung, die folgendermaßen aussieht, und jetzt bitte ich Sie, zuzuhören:

Förderung für Eigenheime: 21 Prozent, Förderung für Eigentumswohnungen: 38 Prozent, Förderung für Genossenschaftswohnungen: 52 Prozent. Ich nehme an, Sie sind damit einverstanden. (*Bundesrat Bürkle: Und jetzt sagen Sie dazu, daß Vorarlberg trotzdem die größte Wohnbauleistung aufweist!*)

Aus der „Parlamentskorrespondenz“ ... (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Meine Damen und Herren! Warum die Erregung?

Aus der „Parlamentskorrespondenz“ vom 6. Juli 1976 — Debatte über dieses Gesetz — entnehme ich den Ausführungen des Herrn Dr. Keimel von der ÖVP:

„Methode der Eigentumsfeindlichkeit sozialistischer Prägung ist es jedoch, zwischen Gemeinde- und genossenschaftlichen Mietwohnungen einerseits und Wohnungseigentum beziehungsweise Eigenheimbau andererseits zu differenzieren und den Eigenheimwerber dabei zu diskriminieren, ja zu diffamieren.“

Das sagte Herr Keimel, und fast wörtlich, fast wörtlich hat es Kollege Pischl heute wiederholt, wahrscheinlich der Einfachheit halber abgeschrieben, damit es leichter geht. Es war wörtlich hier dasselbe.

11634

Bundesrat — 354. Sitzung — 13. Juli 1976

Rosenberger

Ich darf Ihnen sagen: Werfen Sie der ÖVP Vorarlberg, die in diesem Bundesland alle Macht ausübt, Eigentumsfeindlichkeit vor? Sind nicht besonders die Vorarlberger gewissermaßen die Gralshüter des Eigentums? Auch sie haben das Eigentum geringer gefördert als den gemeinnützigen Wohnungsbau. Meine Damen und Herren! Hier sieht man die ganze Unglaubwürdigkeit der ÖVP, die mit zweierlei Maß mißt.

Herr Pischl! Sie haben die Frage gestellt, ob die Bundesländer, die Ländervertreter der Sozialisten diesem Gesetze Ihrem Antrag entsprechend nicht die Zustimmung geben.

Ich frage jetzt die Vorarlberger: Ja, Kollegen aus Vorarlberg, stimmt ihr mit uns für dieses Gesetz, das dieselben Förderungen hat, dieselben Grundsätze und Prinzipien wie Sie in Ihrem Bundesland? Ich frage die Kollegen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Am Beispiel der Wohnbauförderung Vorarlbergs könnte man meinen, was den Mannen um Keßler recht ist, sei den Mannen um Taus billig. Aber mitnichten! Denn wieder einmal lehrt uns die ÖVP, daß zweimal zwei halt nicht vier ist. *(Ruf bei der SPÖ: Sie waren schon immer schlechte Rechner!)*

Aber, meine Damen und Herren, Sie hätten jetzt die Gelegenheit, als Ländervertreter, die so oft hier strapaziert werden, die Möglichkeit, diese falsche Rechnung zu korrigieren. Wir laden Sie herzlich ein, mit uns dem vorliegenden Gesetzesbeschluß zuzustimmen.

Aber wenn Sie das nicht können, dann bleibt es Ihnen überlassen, der Bevölkerung dieses neuerliche Parteidilemma Ihrer Partei — ersichtlich aus diesem Nein zu einer positiven Wohnbauförderung — zu erklären.

Es ist halt wieder einmal die Neinsagerpartei, aber das vertreten Sie vor den Wohnungssuchenden in diesem Lande.

Ich hätte noch sehr, sehr viel diesbezüglich auf Lager. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Sie glauben das nicht mit dem Parteidilemma? No ich bitte Sie, erinnern Sie sich doch daran — der Herr Bundesobmann des ÖAAB ist vorgeprescht mit dem Vierwochenurlaub, während der Herr Kohlmaier gesagt hat: Ist ja überhaupt nicht möglich, das ruiniert unsere Wirtschaft!, und dann haben sie es doch gemacht. *(Zwischenrufe des Bundesrates Heinzinger.)*

Bitte? Sie wollten berichtigen, was Sie selbst in Ihrer Angelegenheit vorzubringen hätten. Sie haben doch davon berichtet, Herr Heinzinger — auch das gehört mit dazu —, daß ein Antiterrorgesetz, nein, daß Kommis-

sionen eingesetzt werden über den sozialistischen Betriebsterror. Und wenn nicht innerhalb eines halben Jahres Ergebnisse in diesen neun Bundesländerterrorkompanien gemeldet werden, dann stehen Sie nicht an zu behaupten, daß das nicht der Fall ist. *(Bundesrat Schipani: Ihr Versprechen ist schon zu spät! Ist schon überholt! Am 9. waren es sechs Monate! — Gegenrufe bei der ÖVP.)*

Herr Heinzinger! Ich entnehme einem Korrespondenzblatt, daß Sie diese Äußerung am 9. Jänner abgegeben haben, daß die Terrorschüsse in allen neun Bundesländern eingerichtet werden, und wenn nicht innerhalb eines halben Jahres Sie beweisen können, daß es Betriebsterror gibt, dann stehen Sie nicht an zu behaupten, daß das nicht stimmt.

Nun, 9. Jänner — sechs Monate, das wäre der 9. Juli. Heute haben wir den 13. Juli. Sie haben Verspätung, Herr Heinzinger! *(Ruf bei der SPÖ: Beweisen Sie es jetzt, oder entschuldigen Sie sich dafür!)* Sie haben Verspätung, Sie müßten sich mit der Erklärung beeilen.

Aber, wie gesagt, das alles ist eben das Parteidilemma, aus dem Sie heraus wollen, indem Sie einmal Hü und einmal Hott, aber im gegenständlichen Fall der Wohnbauförderung eben dieser Lobby unterlegen sind, die die Wohnung nicht nach diesen hehren Prinzipien: Was ist Wohnung? betrachtet, von denen Sie, Herr Kollege Pischl, gesprochen haben, sondern eben doch nach der Frage: Was ist es für ein Geschäft, und was bringt es? Und dagegen haben wir etwas.

Ich glaube, meine Damen und Herren, hier sagen zu können, daß sich die SPÖ-Fraktion im Bundesrat zu den vorgesehenen Maßnahmen bekennt, die wieder eine Verbesserung der Lage sowohl der Wohnungssuchenden als auch der Wohnungsbesitzer beinhaltet als einen weiteren Schritt, unser Wahlversprechen gegenüber den Wählern zu erfüllen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Bundesländer müssen nun nach der Beschlußfassung die Durchführungsbestimmungen erlassen, und dabei wird man prüfen können, wie rasch die Initiative der SPÖ von den Ländern übernommen wird, um den Bedürfnissen der Wohnungssuchenden auch tatsächlich gerecht werden zu können.

Wir stellen daher sehr überzeugt den Antrag, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend die Änderung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 keinen Einspruch zu erheben, und laden Sie herzlich ein, mit uns mitzustimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Der von den Bundesräten Schickelgruber, Rosenberger und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Lichal. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dr. Lichal (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Kollege Rosenberger hat seine Ausführungen zumindest begonnen mit der Materie, die zur Debatte steht, und hat festgestellt, daß er uns die Spannung nehmen werde, indem er erklärt, daß die sozialistische Fraktion keinen Einspruch gegen diese Novelle erheben wird. Er hat uns damit die ganze Spannung genommen.

Ich darf ihm auch eine Spannung nehmen: Wir werden dieser Novelle nicht zustimmen. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Jetzt habt ihr alle zwei etwas Neues gesagt!*) Das ist die letzte Neuigkeit, meine Damen und Herren, die wir heute hier bieten können.

Zur Novelle des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 selbst.

In den Erläuternden Bemerkungen steht unter anderem, daß eine Verstärkung der Subjektförderung beabsichtigt wird. Sehen Sie, auch ich darf ein Positivum sagen: Zumindest diese Absichtserklärung ist positiv, daß eine verstärkte Subjektförderung erfolgen soll. Nur sagt das Gesetz nichts darüber aus, woher die erforderlichen mehr Mittel kommen sollen.

Ich glaube, es war im Jahre 1968, als der Herr Bautenminister noch von der Regierung Klaus vehement gefordert hat, daß die Förderungsmittel im Budget erhöht werden sollen. Jetzt ist er lange Jahre Minister, und es wäre daher die Frage angebracht, Herr Minister, wo es Ihnen gelungen ist, eine Erhöhung durchzuführen, und ob Sie imstande sind, dieses Versprechen, mehr Wohnungen zu bauen, einzuhalten.

Es klingt eigentlich grotesk, Kollege Rosenberger, wenn Sie hier vom Rednerpult erklären, die Sozialistische Partei wird beabsichtigen, ihr Wahlversprechen einzuhalten. Ja, wann werden Sie denn die 5000 Wohnungen mehr jährlich bauen? Statt 5000 Wohnungen weniger. Das haben Sie bereits 1970 versprochen, und seit 1970 haben Sie das den Wählern — Ihren Wählern — noch nicht eingelöst. (*Beifall bei der ÖVP.*) Aber anscheinend ist die Regierung und damit auch die Fraktion der SPÖ im Versprechen neuer Dinge hier schnell bei der Hand.

Es wurde auch die Wiener Wohnbauförderung angezogen. Ich habe mir nur eine Ziffer herausgeschrieben, und ich darf als Vertreter Niederösterreichs sagen: Niederösterreich hat als größtes Bundesland 14,30 Prozent Anteil an den Mitteln, und Wien hat doch 34,63 Prozent. (*Bundesrat Schipani: Es ist auch der Bedarf ein größerer!*) Hier liegt ja doch, glaube ich, eine stärkere Möglichkeit, rein in der finanziellen Hinsicht ist vielleicht eine bessere Förderung gegeben. (*Der Vorsitzende übernimmt wieder die Leitung der Verhandlungen.*)

Zu einzelnen Punkten darf ich jetzt auch noch Stellung nehmen, zuerst zum § 11 Absatz 1. Hier wird die bestehende Bandbreite von 45 bis 70 Prozent für die von den Ländern gewährten Darlehen aus den Mitteln auf weitere fünf Jahre bis zum Jahre 1981 gesetzlich fixiert.

Ich darf den Herrn Minister fragen: Warum wird das auf fünf Jahre verlängert? Wenn man eine Novelle beschließt, dann könnte man sich vorstellen, daß dieses Gesetz Gültigkeit hat, bis wieder durch eine neue Novelle das Gesetz abgeändert wird. Warum ist hier eine Beschränkung der Länder auf fünf Jahre gegeben? Weil es jetzt schon im Gesetz so drinnensteht? Ist das vielleicht die einzige Ursache? Hat man sich darüber keine Gedanken gemacht?

Ich glaube, daß gerade die Bundesländer Interesse daran haben müßten, daß ihnen hier nicht noch ein Fünfjahresplan vor die Nase gesetzt wird. Das klingt ja fast schon wie ein angesagter Fünfjahresplan, und dann werden wir weitersehen, für die nächsten fünf Jahre werden wir wieder einen Plan aufstellen.

Die zweite Frage, die sich hier zwangsläufig erhebt, ist, warum die Obergrenze der Förderungsdarlehen mit 70 Prozent angesetzt ist. Es heißt ja jetzt im Gesetz mindestens 45, höchstens 70 Prozent Förderung, und zehn Prozent sind Eigenmittel für die Eigentumswohnungen. Ja warum? Wenn genug Mittel vorhanden sind, könnte man ja eigentlich auch hier den Ländern mehr Entscheidungsfreiheit überlassen. Ich könnte mir vorstellen, daß man eine Untergrenze festlegt mit 45 Prozent. Aber die Obergrenze — die natürliche Obergrenze — ist meines Erachtens eigentlich 90 Prozent, solange ich bei den zehn Prozent Eigenmitteln bleibe. Also das ist nicht im Sinne der Länderfreiheit und des Föderalismus. (*Bundesrat Schipani: Warum gibt dann Niederösterreich maximal 150.000 Schilling bei Herstellungskosten von über 700.000 Schilling?*)

Ich habe mir schon erlaubt festzustellen, Kollege Schipani, daß Niederösterreich ein

11636

Bundesrat — 354. Sitzung — 13. Juli 1976

Dr. Lichal

sehr großes Bundesland ist, sehr viele Wohnungswerber hat und von der Bundesregierung so wenig bekommt, daß es sich eben nicht anders ausgeht. *(Beifall bei der ÖVP.)* Schauen Sie, daß mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden. Wenn die Regierung mehr Mittel zur Verfügung stellt, dann wird alles wesentlich leichter sein. Aber nur mit dem Versprechen wird es auch nicht gehen.

Der zweite Punkt ist der § 11 Absatz 2, die Rückzahlung und die Verzinsung der Wohnbauförderungsdarlehen betreffend. Da wird der Zinsfuß von einem Prozent auf ein halbes Prozent, also um die Hälfte, gesenkt. Der Zinsfuß für dieses Darlehen wird um die Hälfte gesenkt mit der Begründung, die Auswirkungen der in den letzten Jahren eingetretenen Baupreissteigerungen auf den Wohnungsaufwand zu vermindern. Das steht in den Erläuternden Bemerkungen der Regierungsvorlage.

Ich kann es, Herr Minister, einfach nur als einen Witz betrachten, wenn man diese Zinsen heruntergesetzt und damit die von allen akzeptierten, exorbitant hoch gestiegenen Baukosten und die Belastung des einzelnen Wohnungswerbers abdecken will. Ich habe es mir herausgerechnet: Das macht in Niederösterreich 3,30 Schilling pro Quadratmeter Nutzfläche im Monat aus, bei einer Durchschnittswohnung also 180 Schilling. Und das ist jetzt die glorreiche Idee, daß die Belastung für den Wohnungswerber weggenommen wird und stark vermindert wird. Ich hoffe, daß Sie das nicht wirklich draußen als Riesenerfolg verkaufen. Denn das ist eine ausgesprochene Lächerlichkeit, wenn man vorher erklärt hat, daß 4000 Schilling zurückgezahlt werden, und hier werden 3,30 Schilling pro Quadratmeter weniger verlangt. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Rosenberger: Herr Lichal, was hätten Sie gesagt, wenn wir es erhöht hätten?)*

Aber ich möchte mir doch auch erlauben, festzustellen, Herr Kollege Rosenberger: Alles — auch die Wirtschaftspolitik — hängt ursächlich mit der Regierungspolitik zusammen. Darüber gibt es doch hoffentlich keine Frage. *(Bundesrat Rosa Heinz: Und die ist gut!)*

Es wurde festgestellt, daß an der Baupreiserhöhung nur die Wirtschaft schuld sei, aber keineswegs die Regierung. Ich möchte ja gar nicht den jetzigen Bundeskanzler Dr. Kreisky zitieren, der 1968, als es eine Inflationsrate von drei Prozent gegeben hat *(Bundesrat Schipani: International waren es zwei Prozent! Wir waren Spitzenreiter!)*, als eine ÖVP-Regierung, eine Einparteien-ÖVP-Regierung

vorhanden war, als Hausfrauenkomitees beim Bundeskanzler Klaus vorgespochen haben, initiiert von Ihnen, damit er die Inflationsrate von drei Prozent in den Griff bekommt, und als damals geantwortet wurde, die drei Prozent sind auch nicht immer nur Schuld der Regierung, sondern da sind auch andere Einflüsse, dezidiert erklärt hat — nachzulesen im Protokoll —: An dieser Preiserhöhung und an dieser Inflationsrate ist die Regierung schuld, ist die Regierung schuld und ist die Regierung schuld! Und heute bei neun Prozent ist die Regierung schuld, ist die Regierung schuld und ist die Regierung schuld! *(Beifall bei der ÖVP.)* Denn was für den einen recht ist, wird ja für den anderen auch billig sein. *(Bundesrat Dr. Skotton: Herr Hofrat! Seien Sie ein bißchen seriöser! Das wäre gut für Sie! So nimmt Sie ja keiner ernst!)*

Zu der Senkung von fünf Prozent für die Nutzung, also für die Genossenschaftswohnung. Hier darf ich auch noch etwas feststellen: Es ist eine Diskriminierung jenes Werbers, der Eigentum schaffen will, wenn man etwas ermäßigt und das andere nicht erhöht. Das werden Sie nicht wegdiskutieren können. Es wird dadurch weiterhin schwer sein für den Wohnungswerber, der sich ein Eigenheim errichten will, die zehn Prozent aufzubringen. Die Leute kriegen ein Zuckerl, zu einer Genossenschaftswohnung und zu einer Mietwohnung hin zu tendieren. Und das lehnen wir ab, denn hier scheiden sich die Geister. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Bei den Ländern ist es gut und beim Bund ist es schlecht! Also anscheinend zweierlei Maß!)*

Wir sind der Meinung... *(Bundesrat Dr. Skotton: Ist das in Vorarlberg auch schlecht? — Bundesrat Rosa Heinz: Fragen Sie den Herrn Kollegen Bürkle, was er dazu sagt!)* Darauf darf ich dann gleich kommen. Ja, ich habe ja auch die Unterlagen von Vorarlberg. Ich weiß sogar, wie dort die Wohnbauförderung ausschaut. *(Bundesrat Schipani: Sie können nicht für Vorarlberg sprechen! — Bundesrat Böck: Bei der Abstimmung gehe ich mit Bürkle auf eine Gulaschsuppe!)* Es gibt keine mehr.

Es heißt zum Beispiel in den Erläuternden Bemerkungen, und die möchte ich vorlesen:

„Jenen Wohnungssuchenden, denen auf Grund ihrer Einkommensverhältnisse der Erwerb einer Eigentumswohnung nicht möglich ist und die daher den gemeinnützigen Miet- und Genossenschaftswohnungsbau in Anspruch nehmen, soll ein geringerer Eigenmittelanteil die Wohnungsbeschaffung leichter machen.“

Dr. Lichal

Kollege Rosenberg! Da gibt es aber auch noch ein anderes Gedankenschema, daß man sich vielleicht überlegt, ob man nicht irgendeinen Weg geht, die Aufbringung der Eigenmittel für denjenigen, der sich Eigentum schaffen will, ebenfalls noch zusätzlich zu erleichtern. Warum muß ich jetzt hergehen und sagen: Die Mietwohnung ist jetzt billiger, sie wird günstiger. Und warum kann ich nicht sagen: Natürlich nur für diejenigen, die es notwendig haben, biete ich eine Möglichkeit, daß Sie sich auch Eigentum schaffen können, indem ich ihnen irgendeinen Zuschuß zu diesen zehn Prozent Eigenmitteln gebe. Sehen Sie, ich glaube nämlich, daß der Wunsch nach Eigentum allen Bevölkerungsschichten immanant ist. (*Bundesrat Schipani: Aber der Bedarf ist woanders größer! Darum geht es doch!*)

Ich kann mir nicht vorstellen, daß Sie selber das Eigentum ablehnen. Denn es hat ja auch nicht der Stadtrat Suttner abgelehnt, daß er die Villa, die er vom Bauring errichtet bekommen hat, als Eigentum bekommt. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Rosa Heinz: Das ist eine Unerhörtheit! — Bundesrat Rosenberger: Sie reden über Dinge, die Sie nicht verstehen! Herr Suttner kann sich hier nicht wehren!*)

Ich habe nirgends gelesen, daß es eine Genossenschaftsvilla ist. Und wenn Sie ... (*Bundesrat Windsteig: Aber die Behauptung müssen Sie erst beweisen! — Bundesrat Schipani: Da gibt es ja keine Immunität! Das ist eine persönliche Beleidigung und Ehrabschneidung! Das werden wir dem Protokoll entnehmen!*) Aber es ist Eigentum! Aber es ist Eigentum, es ist ein Eigentumshaus. Ich neide es ihm ja gar nicht. Aber es ist kein Miethaus und kein Genossenschaftshaus mit einem Nutzungsrecht. (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Also gibt es daher überall, auch in Ihrer Fraktion, Leute, die das Eigentum schätzen. Und das soll ja auch so sein. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Das wird doch niemandem genommen!*)

Im Jahre 1975 wurde in der Novelle auch verzichtet — bitte einstimmig von allen Parteien —, Herr Minister, auf das Wiederkaufsrecht, auf das Vorkaufsrecht, damit das Eigentum frei weitergebbar, vererbbar ist. Das war doch der Sinn der Novelle vergangenes Jahr, Herr Minister, daß man auch das Wiederkaufsrecht, das irgendwie eine starke Belastung ist, denn es ist ein einseitiges Recht, das ich geltend machen kann, und auch das Vorkaufsrecht beseitigt hat. Das war eigentlich ein Weg, freies, unbeschränktes Eigentum zu schaffen.

Und jetzt verstehe ich diese Kehrtwendung nicht, daß man das jetzt dann als Idealfall hinstellt, und alle diejenigen, die sich Eigentum schaffen wollen, bezeichnen Sie nach Ihrer Diktion als Profitanhänger, und nur noch der, der in eine Mietwohnung zieht oder in eine Genossenschaftswohnung mit Nutzungsrecht, ist dann der elegante und ist dann der richtige Bürger. (*Bundesrat Schipani: Welchem Beitrag entnehmen Sie das?*)

Das kann doch einfach nicht wahr sein. Denn gerade die Bildung von Eigentum ist wichtig, und auch bei Ihnen könnte die Bildung von Eigentum in Arbeitnehmerhand bestimmt ein positiver (*Bundesrat Schamberger: Das ist Ihre Interpretation von sozial! Sie möchten die anderen fördern, die es sich leisten können, Hofräte und so weiter!*) Aspekt sein.

Ja, es gibt halt ... (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Skotton.*)

Herr Kollege! Ich darf Ihnen sagen, ich bin Gott sei Dank stolz, daß ich in verhältnismäßig mittleren Jahren schon zu dem Titel Hofrat gekommen bin ... (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Das ist ein Amtstitel, der mir auf Grund meiner Einstufung, meiner Ausbildung verliehen wurde, und ich trage ihn genauso stolz, wie die von Ihnen beim Bundespräsidenten beantragten Professoren, Ökonomieräte und alle anderen auch diese Titel tragen. Ist das klar? (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich bitte, hier die Beamten, weil sie einen Titel tragen, nicht zu diskriminieren. Diese Titel gibt es noch! Und der Herr Bundespräsident teilt sie ja jetzt in letzter Zeit auch nicht allzu selten aus, allerdings als Berufstitel selbstverständlich. (*Bundesrat Dr. Skotton: Wir haben Sie ja nur gefragt, ob Sie auch in einem ... wohnen!*)

Zu § 15, Wohnbeihilfe, darf ich auch etwas sagen. Da sieht die Novelle die Einbeziehung der Rückzahlung der Eigenmitteldarlehens in die Berechnungsgrundlage für die Wohnbauhilfen vor. Ich halte es für sinnvoll, auf die Dauer des Anspruches auf Wohnbeihilfen die Tilgung des Eigenmitteldarlehens auszusetzen, Herr Minister. Denn es entsteht eine Kuriosität. Die Länder zahlen sich unter beachtlichen finanziellen Verlusten die gewährten Eigenmitteldarlehens über die Wohnbauhilfe wieder zurück. Und da sollte doch auch eine neue Überlegung angestellt werden. Subjektförderung ja, jedoch klare Bestimmungen und eventuell Zuschüsse für diese Eigenmittelwerber, für Jungfamilien und Kinderreiche.

Dazu abschließend vielleicht noch eines. Das Wohnbauförderungsgesetz ist am 29. Juni 1967

11638

Bundesrat — 354. Sitzung — 13. Juli 1976

Dr. Lichal

beschlossen worden und wird jetzt zum sechsten Mal novelliert. Es läuft hier Gefahr, unübersichtlich zu werden. Es gibt ein Wohnungsverbesserungsgesetz, es gibt ein Wohnungseigentumsgesetz, spezielle Bestimmungen über die Assanierung sowie verschiedene Landeswohnbauförderungsgesetze, sodaß der Wohnungswerber schier einer unüberblickbaren Rechtsmaterie gegenübersteht. Und ich glaube, hier sollte man im Sinne der Transparenz, Übersichtlichkeit und vor allem zum Schutze dieses Wohnungswerbers vielleicht doch einmal eine Gesetzesentflechtung und eine einheitliche Gesetzgebung machen. (*Bundesrat Böck: Wahrscheinlich, wie es vorher war!*)

Was haben Sie dann sonst noch in Ihren Repliken auf die Erklärungen von Kollegen Pischl erklärt?

Zu Vorarlberg. Hier ist der Unterschied in der Förderung zwischen einem Eigenheim und einer Wohnung deshalb gemacht worden, weil man bei einem Eigenheim bekanntlich auch Eigenleistungen erbringen kann, während bei einem Wohnbau, der einer Firma übergeben wird, selbstverständlich diese Eigenleistungen nicht erwünscht und nicht möglich sind. Aber beides, ob Wohnung oder Eigenheim, ist Eigentum. (*Bundesrat Rosenberger: Nur in Vorarlberg?*) Und das ist der Unterschied. Und es handelt sich dort nicht um eine Mietwohnung und nicht um ein Nutzungsrecht.

Abschließend darf ich jetzt auch mit etwas, was nicht unmittelbar dazupaßt, enden, denn Sie ja auch mit dem Urlaub aufgehört haben, der ja erst der nächste Tagesordnungspunkt ist, und die Urlaubsdebatte zum Anlaß genommen haben. Herr Kollege! Ich bin froh, daß es in der Österreichischen Volkspartei sogar möglich ist, daß verschiedene Auffassungen zu einer Problematik vorhanden sind, und in einer demokratischen Partei werden diese verschiedenen Auffassungen in aller Öffentlichkeit diskutiert. Darüber sind wir eigentlich froh. Wenn die Meinungsbildung erfolgt ist, dann stehen wir zu der Meinungsbildung und aus. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*)

Bei Ihnen ist es halt anders. Hier werden die frei gewählten Funktionäre von oben halt diktiert, hier erklärt entweder der Vizekanzler oder der Kanzler oder der Sozialminister: das hat zu geschehen, und Sie alle haben den kaiserlichen Hofknicks durchzuführen und können Ihre Meinung im kleinen Kammerl vielleicht dem anderen gegenüber mißbilligend ausdrücken. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Und da bin ich froh, daß wir in einer freien, offenen Diskussion alle Probleme erledigen. Und das

würde auch ich Ihnen wünschen und empfehlen. Ich danke. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesminister Moser.

Bundesminister für Bauten und Technik **Moser:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Erlauben Sie mir, daß ich zu einigen in der Debatte aufgeworfenen Fragen kurz Stellung nehme. Diese Debatte bestätigt mir aufs neue, wie wichtig und wie notwendig eine sachlich richtige Aufklärung um die Fragen des Wohnungsbaues und der Wohnungsversorgung unserer Bevölkerung mit modernen, den heutigen Anforderungen entsprechenden Wohnungen ist.

Die Novelle, die der Nationalrat beschlossen hat und die nun im Bundesrat zur Debatte steht, ist das Ergebnis der Beobachtung der Situation aus der Praxis und der Beobachtung der Handhabung der Wohnbauförderungsgesetzgebung in den einzelnen Bundesländern.

Es besteht wohl kein Zweifel daran, daß diese Novelle zwei Zielrichtungen verfolgt: einmal eine allgemeine Senkung oder Verminderung des Wohnungsaufwandes durch die Herabsetzung der Verzinsung und der Tilgung der von der öffentlichen Hand gewährten Wohnbaudarlehen und eine verstärkte Subjekthilfe vor allem für die jungen Ehepaare und für die kinderreichen Familien dadurch, daß diesem Personenkreis unter bestimmten Voraussetzungen vom Bundesgesetzgeber ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Eigenmittlersatzdarlehen und ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Wohnbauhilfe zukommen soll. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn nun in der Debatte vom ersten Debatteredner gesagt wurde, daß diese Novelle die Gestaltungsmöglichkeit der Länder einschränkt, dann verstehe ich das nicht ganz. Es kann doch keinem, der sich mit dieser Materie befaßt hat, verborgen geblieben sein, wie unerhört unterschiedlich gegenwärtig bei gleichen Voraussetzungen für den Betroffenen die Regelungen in den einzelnen Bundesländern sind. Glaubt denn jemand, daß ein junges Ehepaar es verstehen kann, daß ihm in dem Bundesland A eine gute Wohnbeihilfe zusteht und in einem Bundesland B nur ein Viertel davon an Wohnbeihilfe gewährt wird? Ich sage noch einmal: bei gleichen Voraussetzungen! Dasselbe gilt für die Gewährung von Eigenmittlersatzdarlehen. Wer sonst als der Bundesgesetzgeber sollte dann Normen schaffen, damit unter gleichen Voraussetzungen auch eine möglichst gleiche Behandlung in den Bundesländern für die einzelnen Personengruppen erfolgen muß. (*Beifall bei der SPÖ.*) Daraus aber eine Einengung der

Bundesminister Moser

Gestaltungsmöglichkeit abzuleiten, halte ich für unrichtig.

Ich sehe überhaupt einen Widerspruch in der Debatte, daß andererseits wieder gerade dieser Punkt in der Novelle im Nationalrat und, wie ich vernommen habe, auch hier durchaus begrüßt wird, daß der Gesetzgeber zu dem einen Fixpunkt, den wir gegenwärtig in der Förderungsgesetzgebung bereits haben, nun auch den zweiten Fixpunkt, nämlich die Höchstbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung, als Einkommensbegriff für junge Ehepaare und kinderreiche Familien schafft, weil alle damit Befassten sich daraus eigentlich errechnen müßten, daß über den Bereich hinaus, der für die Gestaltung der Länder nach wie vor frei bleibt — das ist der Bereich zwischen dem sogenannten Ausgleichszulagen/Pensionsbezieher und der Höchstbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung —, die Länder nun nicht mehr so differenziert staffeln können, wie das gegenwärtig der Fall ist.

Wie haben sich eigentlich die Förderungsmittel entwickelt, weil immer so getan wird, als wenn die Förderungsmittel seit vielen Jahren gleichgeblieben wären? Meine Damen und Herren! Ein Blick in das Aufkommen zeigt, daß die Förderungsmittel sich weitaus besser entwickelt haben als etwa die Steigerung der Baupreise. Denn wenn wir im Jahre 1970 in Österreich einschließlich der Landesmittel 3,8 Milliarden für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung hatten, im heurigen Jahr 8,6 Milliarden und die Vorschau für 1977 mit 9,5 Milliarden rechnet, also nahezu schon das Dreifache des Jahres 1970, dann sieht man, daß diese Mittel doch erheblich gesteigert wurden. Sicher natürlich auch aus der allgemeinen Entwicklung unserer Einkommensverhältnisse, auf die wir, glaube ich, alle in den vergangenen Jahren durchaus stolz sein können. Das bedingt natürlich auch — das ist kein Vorwurf, es soll nur immer wiederholt werden —, daß zwischen 1968 und 1970 nur 68.000 Wohnungen gefördert werden konnten, während es in den nächsten drei Jahren bereits 103.000 waren und 1974/75 62.600, also nahezu so viel, wie Ende der sechziger Jahre in drei Jahren gefördert wurden.

Die Baustatistik, meine Damen und Herren, das habe ich immer wieder vertreten, ist an sich falsch. Uns interessiert bei der Wohnraumversorgung der österreichischen Bevölkerung mit kleinem Einkommen nicht die Zahl der frei finanzierten Wohnungen, nicht die Zahl der Apartmentwohnungen, die in Österreich frei finanziert und gebaut werden, weil sie ja für die dauernde Wohnversorgung der öster-

reichischen Bevölkerung mit kleinem Einkommen völlig ausscheiden.

Ich habe daher immer wieder verlangt, daß wir endlich in der Statistik unterscheiden müssen zwischen den fertiggestellten Wohnungen, die sozial gefördert worden sind, und der Zahl der frei finanzierten Wohnungen. Wenn Sie einmal diese Kurve verfolgen, dann werden Sie sehr deutlich feststellen, daß ab dem Jahre 1972 der frei finanzierte Wohnungsbau außerordentlich stark zurückgegangen ist, bis er praktisch heute zum Erliegen gekommen ist. Aber nicht, weil man nicht bauen will, sondern weil das Publikum einfach nicht mehr da ist, das sich solche Wohnungen leisten kann. Eine Wohnbaupolitik, die darauf aufbaut, nur Quantitäten herzustellen, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, ob wir dann auch noch den Konsumenten haben, der diese Wohnungen konsumieren kann, eine solche Wohnbaupolitik hielte ich für total falsch.

Wenn Herr Bundesrat Pischl das Tiroler Beispiel herangezogen hat, dann, Herr Bundesrat, bitte ein offenes Wort. Das Tiroler Beispiel scheint mir das ungeeignetste zu sein. Gerade Ihnen als Tiroler Bundesrat wird bekannt sein, daß das Land Tirol vor einigen Jahren, damals, als die Baukonjunktur auf einem Höhepunkt war, Vorgriffe auf zukünftige Eingänge für fünf Jahre von weit mehr als 1,2 Milliarden Schilling gemacht und mit dieser Maßnahme sicher auch einen Beitrag zur Steigerung der Baupreise in Tirol geleistet hat.

Wir stehen heute vor dem Dilemma — Sie wissen das als Tiroler sicher noch besser als ich —, daß momentan in Tirol auf zwei Jahre hinaus überhaupt keine Förderung mehr ausgesprochen werden könnte, weil man die Versprechungen der Vergangenheit zunächst einlösen müßte, was aber wirtschaftlich bedeutet, daß die Tiroler Bauwirtschaft in ärgste Schwierigkeiten kommen könnte. Es war mein Angebot — ich muß es allerdings nicht tun —, daß wir gemeinsam einen Weg finden, weil, glaube ich, Tirol nicht ganz ohne Zustimmung des Bundes aus dieser Kalamität herausfinden kann, daß wir einen gemeinsamen Weg finden, um im Interesse der Beschäftigten in der Tiroler Bauwirtschaft dieses Loch, das durch voreilige Vergaben und Schuldenmachen auf die Zukunft mit mehr als 1,2 Milliarden nun heute vorhanden ist, überbrücken zu können.

Wenn hier von der Eigentumsfeindlichkeit geredet wurde, meine Herren, dann verstehe ich eines nicht: Nennen Sie mir jenes Bundesland mit Ausnahme von Wien, das Eigenheime in dem vom Bundesgesetzgeber gewollten Förderungsausmaß in der Vergangenheit gefördert hat. (*Bundesrat Schipani: Keines!*)

11640

Bundesrat — 354. Sitzung — 13. Juli 1976

Bundesminister Moser

45 Prozent steht in den heutigen Bundesgesetzen. Die Länder sind mit Ausnahme von Wien, das 45 Prozent der Kosten eines Eigenheimes tatsächlich aus öffentlichen Mitteln gefördert hat, weitaus darunter geblieben, auch Tirol. Vorarlberg hat aus sehr gutem und aus sehr überlegtem Grund eine Differenzierung dieser Förderung vorgenommen.

In Niederösterreich, Herr Bundesrat Stopacher, liegt die Förderung des Eigenheimes weit, weit unter den 45 Prozent, die der Bundesgesetzgeber als Förderungsmaßnahme für den Eigenheimbauer vorgesehen hat.

Weil hier gesagt wurde, der Bund sollte mehr tun: Das, was die Länder eigentlich vorschlagen, ist ja eine Maßnahme, das, was jetzt contra legem in den Bundesländern gemacht wurde, zu legalisieren, damit die Bundesländer in eigener Verantwortung und in eigenem Bereich auch Fixbeträge, gestaffelt nach Familienanzahl, für Eigenheimbauer zusichern können.

Der Herr Bundesrat Dr. Lichal meint, es sei ohnedies schwer genug, bereits zehn Prozent der Baukosten für ein Eigenheim aufzubringen. Herr Dr. Lichal, Ihnen als niederösterreichischem Bundesrat muß doch bewußt sein, daß man in Niederösterreich vom Eigenheimbauer nicht nur zehn Prozent, sondern wesentlich mehr als zehn Prozent an Eigenmitteln verlangt hat, weil die Förderung, die er vom Land bekommen hat, ein viel geringeres Ausmaß hat als die Förderung der Eigenheime in Vorarlberg. Diese Differenz muß nun halt irgendwo bezahlt werden.

Glauben Sie denn, Herr Bundesrat, daß der einzelne Häuselbauer dann die 80 Prozent oder die 70 Prozent, die außer den zehn Prozent auf die 100 Prozent fehlen, auf dem Kapitalmarkt aufnehmen kann und damit sein Eigenheim finanzieren könnte? Man hat ihm viel mehr zugemutet als das, was der Gesetzgeber dem Eigenheimbauer und dem Bewerber um eine Eigentumswohnung früher und auch jetzt zumutet.

Sie, Herr Abgeordneter Dr. Lichal, haben begründet, warum in Vorarlberg der Eigenheimbau weniger gefördert wird als der Mietwohnungsbau, und Sie meinten, im Eigenheimbau könne die Verwandtschaft durch Arbeit irgendwelche Beitragsleistungen erbringen.

Herr Abgeordneter, da haben Sie vergessen, daß aber auch der Wohnungseigentumsbau in Vorarlberg bei weitem nicht jenes Förderungsausmaß genießt; nicht einmal die 45 Prozent, die der Bundesgesetzgeber vorgesehen hat, sondern 39 Prozent der Baukosten. Ich habe noch keinen Wohnungseigentumsbau getroffen, wo etwa die künftigen

Bewerber um diese Eigentumswohnung am Bau selber mit Hand angelegt hätten.

Vorarlberg hat sehr wohl überlegt und sehr gründlich überlegt, welche Förderung es im eigenen Land gestattet. Ich bekenne mich auch dazu, daß dieser Gedanke nicht unvernünftig ist, nur allgemein daraus nun etwa eine allgemeine Eigentumsfeindlichkeit der Regierung oder der Regierungspartei abzuleiten, schiene mir doch ein etwas gewagtes Argument zu sein.

Zum Schluß darf ich vielleicht auch noch auf eines eingehen.

Meine Damen und Herren! Soweit Sie in Gemeinden tätig sind, muß Ihnen doch bekannt sein, daß es halt soundso viele Hunderte und Tausende von Mitbürgern gibt, die aus eigener Kraft die zehn Prozent, die der Gesetzgeber heute als Eigenleistung verlangt, nicht aufbringen können.

Dieser Personenkreis kommt zur Gemeinde und ersucht die Gemeinde, eine Wohnung zu bekommen.

Die Gemeinde hat auch nach unseren Vorschriften bisher zehn Prozent an Eigenleistung gehabt, denn so viele finanzstarke Gemeinden gibt es ja nicht, daß sie aus eigenem diesen Eigenmittelanteil der einzelnen Wohnungswerber hätte auffangen können.

Wir wollen nun keinen Zwang ausüben, das war immer unser Bestreben. Da erinnere ich Sie daran, welche starke Auseinandersetzung wir gehabt haben, als wir seinerzeit gesagt haben, diese Grenze, die im Gesetz festgelegt ist, daß ein bestimmter hoher Prozentsatz der Förderungsmittel nur für Eigenheime und Eigentumswohnungen verwendet werden darf, wollen wir weghaben, jeder soll nach seiner Fassung selig werden können. Der, der keine Eigentumswohnung erwerben kann oder der aus bestimmten Gründen vielleicht auch gar nicht will, der soll auch nicht gleich viel zahlen müssen wie der andere, der eben Eigentum hat. Das ist keine Differenzierung und das ist auch keine Diskriminierung des Eigentums.

Die Länder haben es ja nach wie vor in der Hand, von dem Angebot, das der Bundesgesetzgeber ihnen macht, den Eigenheimbau und auch den Eigentumswohnungsbau mit mehr als 45 Prozent zu fördern. Wir sagen ja, daß die Länder bis zu 70 Prozent der Baukosten aus öffentlichen Mitteln mit den verbesserten Rückzahlungsbedingungen fördern können. Worin soll hier die Eigentumsfeindlichkeit eigentlich erblickt werden?

Wir wollen nur nicht indirekt einen Zwang, gleich viel Eigenleistung erbringen zu müssen, auf jene ausüben, die aus sozialen Gründen, aus wirtschaftlichen Gründen oder aus Gründen

Bundesminister Moser

der Mobilität — auch solche Dinge spielen bei der Suche nach Wohnungen eine bedeutsame Rolle — diesen Typ nicht haben wollen, sie sollen nebeneinander stehen, und niemand soll gehindert sein, jene Wohnung für sich in Anspruch zu nehmen, die seiner Meinung nach für ihn am besten in Frage kommt.

Ich darf hier wiederholen, was auch im Nationalrat gesagt wurde. Der Sprecher der Österreichischen Volkspartei hat auf Grund einer Umfrage errechnet, daß in Österreich etwa ein Drittel der Wohnungssuchenden Eigenheime anstrebt, ein Drittel der Wohnungssuchenden Eigentumswohnungen und ein Drittel der Wohnungssuchenden Mietwohnungen. Nehme ich nun die Produktion an Wohnungen in Österreich insgesamt her, dann muß ich sagen, daß die Relation, wie heute gebaut wird, falsch ist, denn wir bauen — gemessen an diesen von der ÖVP behaupteten Wohnungswünschen — gegenwärtig nur etwa 25 Prozent Mietwohnungen, müßten aber 33 Prozent bauen nach den Wohnwünschen, die die ÖVP im Parlament behauptet hat. Auf der anderen Seite tun wir im Bereich der Eigenheime mehr, als wir auf Grund der vorgebrachten Wünsche tun sollten.

Ich bin nicht dafür, das Eigenheim einzudämmen, aber es gibt gewisse Zonen, wo die Verantwortlichen in den Gemeinden das immer weitere Ausufern ihrer Gemeinwesen hinaus in das Umland mit Sorge betrachten. Das ist in jeder Gemeinde unterschiedlich, und leider haben wir ja noch nicht in allen Gemeinden, bei weitem nicht in allen Gemeinden, rechtsgültige Flächenwidmungs- und Bebauungspläne. Wenn wir die einmal haben werden, dann wird auch die Entwicklung unserer Gemeinwesen, unserer Gemeinden viel sinnvoller, viel zweckmäßiger, viel vernünftiger vor sich gehen, als das heute mangels solcher Rechtsvorschriften der Fall ist.

Ich bin, um zum Schluß zu kommen, davon überzeugt, daß sich mit dieser Novelle gerade zwei Personenkreise, für die wir, glaube ich, mit Recht zusätzliche Bestimmungen in das Gesetz aufnehmen werden, bei der Inanspruchnahme von Wohnungen, die dem heutigen Standard entsprechen, wesentlich leichter tun werden als jetzt. Eine Ungerechtigkeit kann darin weiß Gott nicht erblickt werden.

Wenn auch hier gesagt wurde — ich glaube, es war der Herr Abgeordnete Dr. Lichal —, daß Wien 34 Prozent der Wohnbauförderungsmittel bekäme und Niederösterreich nur 14 Prozent und man daher in Wien — so ungefähr — großzügiger sein könnte als in Niederösterreich, dann, Herr Abgeordneter

Dr. Lichal, bitte ich doch die heute geltenden Ziffern zu nennen. Wien bekommt nicht 34 Prozent der Wohnbauförderungsmittel, sondern 27,29 Prozent, das ist um sieben Prozent zurückgegangen. Niederösterreich bekommt nicht 14 Prozent, sondern 16,75 Prozent der Wohnbauförderungsmittel, das ist die Realität.

Ja, man kann natürlich immer sagen, der andere hat zu viel und der andere hat zu wenig, aber, meine Damen und Herren, die Errechnung des Schlüssels ist keine Erfindung der jetzigen Regierung, sondern eine Erfindung unserer Vorgänger. (*Bundesrat Schreiner: Früher war er richtig, heute ist er falsch! — Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*) Das ist derselbe Schlüssel.

Ich weiß nicht, ob alle Abgeordneten über das System der Berechnung des Schlüssels informiert sind, es gibt ja keinen starren Schlüssel, er muß ja jedes Jahr neu errechnet werden, er ändert sich ja von Jahr zu Jahr (*Bundesrat Schreiner: Aber wie!*) und, wie die bisherige Entwicklung gezeigt hat, wenn Sie wollen, zum Nachteile Wiens und zugunsten der Bundesländer.

Aber wenn man schon mit Schlüsselzahlen operiert, dann bin ich der Meinung, sollte man jene hernehmen, die tatsächlich gelten, um nicht in der Öffentlichkeit vielleicht einen falschen Eindruck zu erwecken. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Frau Abgeordnete Egger, zu Ihnen noch ein letztes Wort. Sie meinten, daß es diese Verbilligungen, wie sie hier in der Novelle vorgesehen sind, in den einzelnen Bundesländern bereits gäbe.

Ich würde Sie bitten, mir jenes Bundesland zu nennen, in dem es das bereits gibt, in dem es eine Verminderung der Rückzahlungsraten um 100 Prozent, also die Halbierung der bisherigen Rückzahlungsraten der gewährten öffentlichen Darlehen, bereits gibt, in dem es also das gibt und in dem es auch einen Rechtsanspruch für jene Ehepaare und für kinderreiche Familien bis zur Höchstbeitragsgrundlage der Krankenversicherung in dem Ausmaß gibt, wie es diese Novelle vorsieht. (*Bundesrat Edda Egger: Eine Erleichterung der Aufbringung der Eigenmittel!*) Das haben wir ja grundsätzlich schon seit dem Jahre 1970 im Gesetz, daß diese Grenzen festgelegt wurden, aber die unterschiedliche Behandlung bei gleichen Voraussetzungen, die niemand versteht, wollen wir mit diesem Gesetz im Interesse der sozialen Gerechtigkeit beseitigen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, den Antrag Schickelgruber und Genossen zu unterstützen und gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

8. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Vorschriften der medizinischen Rigorosenordnung, RGBl. Nr. 102/1903, abgeändert werden (1564 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Änderung von Vorschriften der medizinischen Rigorosenordnung, RGBl. Nr. 102/1903.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Bocek. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Bocek: Hoher Bundesrat! Das Bundesgesetz vom 14. Feber 1973 über die Studienrichtung Medizin, BGBl. Nr. 123/1973, wird erst mit Inkrafttreten der entsprechenden Studienordnungen und Studienpläne wirksam. Bis zu diesem Zeitpunkt sind die vor Beschlußfassung des neuen Studiengesetzes Medizin geltenden Studienvorschriften anzuwenden. Daher ist weiterhin Artikel III der Verordnung BGBl. Nr. 329/1935 zu berücksichtigen. Diese Bestimmung enthält Vorschriften über die Wiederholung von Teilprüfungen, die dem § 30 des Allgemeinen Hochschulstudiengesetzes widersprechen. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll nun zur Vermeidung von echten Härtefällen und zur Vermeidung einer Ungleichstellung der Medizinstudenten gegenüber anderen Studierenden der obgenannte Artikel III entfallen. Bei der Wiederholung von Teilprüfungen soll somit ausschließlich § 30 des Allgemeinen Hochschulstudiengesetzes Anwendung finden.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Juli 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Vorschriften der medizinischen Rigorosenordnung, RGBl. Nr. 102/1903, abgeändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich begrüße zunächst den im Hause eingetroffenen Herrn Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Rudolf Häuser. (*Allgemeiner Beifall.*)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

9. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz geändert wird (1565 der Beilagen)

10. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz geändert wird (1566 der Beilagen)

11. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1976 über ein Bundesgesetz betreffend die Vereinheitlichung des Urlaubsrechtes und die Einführung einer Pflegefreistellung (1567 der Beilagen)

12. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heimarbeitsgesetz 1960 geändert wird (1568 der Beilagen)

13. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz geändert wird (1569 der Beilagen)

14. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauarbeiter-Urlaubsgesetz 1972 geändert wird (1570 der Beilagen)

15. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Opferfürsorgegesetz geändert wird (24. Opferfürsorgegesetznovelle) (1571 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zu den Punkten 9 bis 15 der Tagesordnung, über die eingangs gleichfalls beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen. Es sind dies:

Vorsitzender

Änderung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes,

Änderung des Arbeitsverfassungsgesetzes,

Bundesgesetz betreffend die Vereinheitlichung des Urlaubsrechtes und die Einführung einer Pflegefreistellung,

Änderung des Heimarbeitsgesetzes 1960,

Änderung des Landarbeitsgesetzes,

Änderung des Bauarbeiter-Urlaubsgesetzes 1972 und

24. Opferfürsorgegesetznovelle.

Berichterstatter über alle sieben Punkte ist Frau Bundesrat Wanda Brunner. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatterin Wanda Brunner: Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Meine Damen und Herren! Ich bringe zunächst den Bericht des Sozialausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz geändert wird.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht eine Verbesserung der Informationsmöglichkeiten der Arbeitsmarktverwaltung, insbesondere durch rechtzeitige Information über die beabsichtigte Freisetzung von Arbeitskräften oder die Einführung von Kurzarbeit vor. Ferner sind Erweiterungen oder Anpassungen bestehender arbeitsmarktpolitischer Instrumente im Hinblick auf die Bedürfnisse der Praxis vorgesehen. Eine dritte größere Gruppe von Änderungen dient vor allem der Vereinfachung und Beschleunigung des Förderungsverfahrens.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Juli 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Weiters bringe ich den Bericht des Sozialausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz geändert wird.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll für ältere Arbeitnehmer ein besonderer Kündigungsschutz geschaffen werden. Weiters soll im Hinblick auf die in der Novelle zum Arbeitsmarktförderungsgesetz

enthaltene Anzeigepflicht an das Arbeitsamt bei einer größeren Verringerung des Beschäftigtenstandes der Betriebsinhaber ausdrücklich verpflichtet werden, den Betriebsrat von einer solchen Anzeige an das Arbeitsamt unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Juli 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Drittens bringe ich den Bericht des Sozialausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1976 über ein Bundesgesetz betreffend die Vereinheitlichung des Urlaubsrechtes und die Einführung einer Pflegefreistellung.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll grundsätzlich für alle Arbeitnehmer, deren Arbeitsverhältnis auf einem privatrechtlichen Vertrag beruht, das Urlaubsrecht und die Pflegefreistellung für nahe Angehörige einheitlich geregelt werden. Ausgenommen vom Geltungsbereich sind die Arbeitsverhältnisse nach dem Landarbeitsgesetz, dem Heimarbeitsgesetz 1960, dem Bauarbeiter-Urlaubsgesetz 1972, dem Schauspielergesetz, Arbeitsverhältnisse zu einer Gemeinde, einem Gemeindeverband, zu einem Land und Arbeitsverhältnisse zum Bund, auf die dienstrechtliche Vorschriften anzuwenden sind, die den Urlaubsanspruch zwingend regeln, sowie Arbeitsverhältnisse zu Stiftungen, Anstalten oder Fonds, auf die das Vertragsbedienstetengesetz 1948 anzuwenden ist; die Bestimmungen über die Pflegefreistellung gelten jedoch auch für Arbeitsverhältnisse nach dem Bauarbeiter-Urlaubsgesetz 1972 und dem Schauspielergesetz.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Juli 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1976 über ein Bundesgesetz betreffend die Vereinheitlichung des Urlaubs-

11644

Bundesrat — 354. Sitzung — 13. Juli 1976

Wanda Brunner

rechtes und die Einführung einer Pflegefreistellung wird kein Einspruch erhoben.

Viertens: Bericht des Sozialausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heimarbeitsgesetz 1960 geändert wird.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen die urlaubsrechtlichen Bestimmungen des Heimarbeitsgesetzes 1960 dem Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend die Vereinheitlichung des Urlaubsrechtes und die Einführung einer Pflegefreistellung angepaßt werden.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Juli 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heimarbeitsgesetz 1960 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Fünftens bringe ich den Bericht des Sozialausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz geändert wird.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll das Landarbeitsgesetz den Bestimmungen des Gesetzesbeschlusses des Nationalrates betreffend die Vereinheitlichung des Urlaubsrechtes und die Einführung einer Pflegefreistellung angepaßt werden. Weiters sieht der Gesetzesbeschluß des Nationalrates Bestimmungen zur Sicherung des Arbeitsplatzes für ältere Arbeitnehmer vor.

Dazu möchte ich mitteilen, daß der Nationalrat anlässlich der Beschlußfassung im Gegenstand folgende Druckfehlerberichtigungen vorgenommen hat: Im Artikel I Ziffer 3 zum § 65 a Absatz 2 Ziffer 2 ist das Wort „hinausgeht“ zu streichen und am Schluß dieser Ziffer der Doppelpunkt durch einen Strichpunkt zu ersetzen.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Juli 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Durch den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend die Änderung des Bauarbeiter-Urlaubsgesetzes 1972 sollen die Urlaubsbestimmungen des Bauarbeiter-Urlaubsgesetzes 1972 an die urlaubsrechtlichen Bestimmungen des Gesetzesbeschlusses des Nationalrates betreffend die Vereinheitlichung des Urlaubsrechtes und die Einführung einer Pflegefreistellung angepaßt werden. Weiters soll der Geltungsbereich geändert werden und einige andere Leistungsverbesserungen vorgenommen werden. Ferner sind Änderungen betreffend die Organisationsvorschriften für die Urlaubskasse vorgesehen.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Juli 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauarbeiter-Urlaubsgesetz 1972 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Schließlich der Bericht über die 24. Opferfürsorgegesetznovelle.

§ 1 Absatz 1 bis 4 Opferfürsorgegesetz regelt die Voraussetzungen, um zum Kreis der Anspruchsberechtigten nach dem Opferfürsorgegesetz zu gehören. Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll nunmehr ausschließlich der Bundesminister für soziale Verwaltung die Zuständigkeit zur Erteilung der Nachsicht von diesen Voraussetzungen erhalten. Weiters sollen Blinde im Sinne einer Gleichbehandlung der Opfer nach dem Opferfürsorgegesetz mit den Kriegsoptionen die Hilflosenzulage in doppelter Höhe erhalten. Ferner sollen nicht wie bisher je ein Mitglied (Stellvertreter) der Rentenkommission von den Landesleitungen der ÖVP, der SPÖ und der KPÖ sowie aus dem „Kreis der Abstammungsverfolgten“ vorgeschlagen werden, sondern von den Landesleitungen der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten, des Bundes sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus, des Bundesverbandes österreichischer Widerstandskämpfer und Opfer des Faschismus (KZ-Verband) sowie der Israeli-tischen Kultusgemeinde.

Wanda Brunner

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Juli 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Opferfürsorgegesetz geändert wird (24. Opferfürsorgegesetznovelle), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Dittrich. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Ing. **Dittrich** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Uns liegt heute die Novelle zum Arbeitsverfassungsgesetz vor. Diese hat den verstärkten Schutz der älteren, langjährig in einem Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer — durch Beschränkung der Kündigungsmöglichkeiten — zum Ziel. Ich darf als Verteter der Wirtschaft darauf hinweisen, daß es einer solchen Gesetzesnovelle gar nicht bedürfte, da Österreichs Arbeitgeber gegenüber älteren Beschäftigten, die schon lange Jahre im Betrieb tätig sind, immer ein hohes Maß an sozialem Verantwortungsbewußtsein an den Tag gelegt haben.

Gerade in unserer schnelllebigen Zeit wissen die Unternehmer den Wert langjähriger Treue zum Betrieb ganz besonders zu schätzen. Denn gerade diese Arbeitnehmer vermitteln dem Betrieb wertvolle Erfahrungen, und durch die langjährige Bindung bildet sich auch sehr oft eine rege Anteilnahme am Wohl und Wehe des Unternehmens.

In diesem Sinne hat auch die Rechtsprechung der Einigungsämter, schon auf Grund des seinerzeitigen Betriebsrätegesetzes, auf dem Gebiet des Kündigungsrechtes den beiden Kriterien Alter und langjährige Betriebszugehörigkeit stets besondere Bedeutung beigemessen. So ist eine Kündigung auch dann als sozialwidrig anzusehen, wenn die weitere Verwendung des Arbeitnehmers unter Nachteilen für den Betrieb tragbar ist und die sozialen Interessen des Arbeitnehmers überwiegen.

Von großem Interesse und Bedeutung sind in diesem Zusammenhang die Ergebnisse einer vom Österreichischen Statistischen Zentralamt kürzlich veröffentlichten Mikrozensus-Erhebung über den Arbeitsplatzwechsel, bei der 22.000 Arbeiter und Angestellte befragt wurden.

Nicht weniger als 37 Prozent der unselbständig Beschäftigten sind schon seit zehn oder mehr Jahren beim gleichen Arbeitnehmer beschäftigt, weitere 31 Prozent immerhin zwischen drei und zehn Jahren. Diese Zahlen weisen demnach einen sehr hohen Stabilitätsgrad der Arbeitsverhältnisse in Österreich aus.

Außerdem führt das Statistische Zentralamt ausdrücklich aus, daß Dauer der Tätigkeit und Alter des Arbeitnehmers miteinander in Verbindung stehen. Die Dauer der Tätigkeit ist bei etwa der Hälfte der Beschäftigten ident mit der Dauer der Berufstätigkeit überhaupt. Höheres Alter bedeutet daher in vielen Fällen auch langjährige Tätigkeit in ein und demselben Unternehmen.

Die Erhebungen ergaben ferner, daß die Ursache des letzten Arbeitgeberwechsels nur in 37 Prozent vom Arbeitgeber ausgingen, alle übrigen Arbeitsverhältnisse wurden vom Arbeitnehmer gelöst. Dies veranschaulicht sehr deutlich, daß Österreichs Unternehmer an stabilen, langwährenden Arbeitsverhältnissen interessiert sind und keineswegs dazu tendieren, ältere Arbeitskräfte ohne triftige Gründe freizusetzen.

Es ist den Unternehmern auch klar, daß ein etwaiges Nachlassen der Arbeitskraft und häufigere Krankenstände als natürliche Erscheinungen zu werten sind, die meist durch große Erfahrungen und ein stärkeres Zugehörigkeitsgefühl zum Betrieb wettgemacht werden.

In den Erläuterungen zur Regierungsvorlage ist der Hinweis enthalten, daß für Arbeitnehmer in Betrieben, in denen dauernd weniger als fünf Arbeitnehmer beschäftigt sind und die daher nicht dem Zweiten Teil des Arbeitsverfassungsgesetzes unterliegen, im Rahmen der Kodifikation des Individualarbeitsrechtes ein besonderer Kündigungsschutz festzulegen ist. Dazu weise ich darauf hin, daß gerade in Kleinbetrieben — und in Wien sind es derzeit etwa 30.000 — die Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer besonders eng sind. In diesen Fällen kennt der Arbeitgeber jeden Mitarbeiter persönlich gut und ist daher in der Lage, auf die spezifischen Probleme jedes einzelnen individuell einzugehen. Gerade hier ist das Interesse des Unternehmers an möglichst stabilen und langwährenden Arbeitsverhältnissen besonders ausgeprägt.

Aus dem genannten Mikrozensus geht auch hervor, daß die Arbeitnehmer ihren Arbeitgebern ein gutes Zeugnis ausstellen. 97 Prozent der befragten 22.000 Arbeitnehmer erklärten, mit ihrem Arbeitgeber sehr gut beziehungsweise gut auszukommen. Dieses Ergebnis deckt sich auch mit dem kürzlich publizierten

Ing. Dittrich

Ergebnis des der Arbeiterkammer und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund nahestehenden Instituts für Gesellschaftspolitik.

Auf die Frage: „An wen wenden Sie sich in erster Linie, wenn Sie bei der Arbeit etwas für sich durchsetzen wollen?“, antworteten immerhin 72 Prozent der Arbeiter und 91 Prozent der Angestellten mit: „Ich wende mich an den Arbeitgeber beziehungsweise Vorgesetzten.“ Nur 17 Prozent der Arbeiter und sechs Prozent der Angestellten wenden sich an den Betriebsrat, und nur 0,8 Prozent der Arbeiter und 0,2 Prozent der Angestellten an die Gewerkschaft.

Sehr beachtlich erscheint mir auch das Ergebnis, daß 62 Prozent der Arbeitnehmer ihre Bezahlung für sehr gut beziehungsweise gut bezeichneten und nur 3,8 Prozent erklärten, schlecht entlohnt zu sein.

Aus diesen Zahlen geht klar und objektiv hervor, daß sich der österreichische Unternehmer seiner hohen sozialen Verantwortung seinen Mitarbeitern gegenüber bewußt ist und dies auch von der überwiegenden Mehrzahl der Arbeitnehmer anerkannt wird.

Ich möchte hier eines klar und deutlich feststellen, meine Damen und Herren: daß der Präsident der Bundeswirtschaftskammer zumindest genauso an einer Vollbeschäftigung interessiert ist wie etwa der Präsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist daher hoch an der Zeit, von einer überkommenen Ideologie abzurücken, wonach der Unternehmer der „natürliche Feind“ des Arbeitnehmers ist. Gerade das Gegenteil trifft zu, weshalb wir auch die vorliegende Novelle bejahen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Böck. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Böck (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Sehr geehrte Damen und Herren! Gestatten Sie mir, ein paar Sätze zu jenem Gesetz zu sagen, das in der Öffentlichkeit immer irgendwie „bewundert“ wird, weil man es zu wenig kennt: das Bauarbeiter-Urlaubsgesetz. Man fragt sich immer: Warum brauchen Arbeiter einer Berufsgruppe ein anderes Urlaubsgesetz als die große Masse der Lohnempfänger?

Einige Feststellungen zu dem Warum. Vor Jahren haben in jedem Winter zehntausende Bauarbeiter stempeln gehen müssen, in der großen Serie nicht unbedingt arbeitsbedingt, sondern überwiegend witterungsbedingt. Ich nenne einige Gebiete: Oststeiermark, Burgenland, Waldviertel, Kärnten. Das ist regional

gesehen, aber allgemein über ganz Österreich verstreut sind es jene Gebiete, die wir im Volksmund „am tiefen Land“ nennen, wo der Baubetrieb, der Zimmererbetrieb vor Weihnachten zugesperrt hat und erst nach Ostern, unbeschadet der Witterung, wieder aufgesperrt hat, weil das Risiko zu groß war.

Diese zehntausende Menschen wären im Urlaubsrecht beschnitten worden. Daher eine Regelung, daß nicht — wie üblich — ein Dienstjahr für den Urlaub gewertet wird, sondern in diesem Gesetz steht: 46 Anwartschaftswochen. Ich möchte deklarieren, was Anwartschaftswochen sind: Anwartschaftswochen sind Arbeitswochen, Wochen des Urlaubs, Wochen des Krankenstandes und ähnliches. Diese Menschen brauchen also statt 52 Wochen nur 46 Wochen.

Noch etwas kommt dazu. Gerade in unseren Berufsgruppen des Baugewerbes, des Bauhilfsgewerbes und des Baunebengewerbes kommt es oft vor oder ist es praktisch üblich, daß ein Arbeitsplatzwechsel vorgenommen wird, denn wenn heute dort große Bauvorhaben sind, sind sie in drei Monaten anderswo und der Bauarbeiter muß von dort zu einer anderen Firma und auf eine andere Arbeitsstelle gehen. Er würde also als Bauarbeiter fast nie — wie es damals war — einen höheren Urlaubsanspruch bekommen, sondern immer, wenn überhaupt, nur in der untersten Kategorie eingestuft sein.

Dann noch ein kleines Beispiel, warum ein eigenes Gesetz und warum auch eine Institution wie die Bauarbeiterurlauskasse notwendig sind. Gesetzt den Fall, in einem Ort sind zwei Bauunternehmungen mit je hundert Beschäftigten. Der eine Unternehmer hat das Glück, daß er nur Arbeiter hat, die drei Wochen Urlaub haben, der andere hat nur solche, die fünf Wochen Urlaub haben. Wenn es nach dem allgemeinen Gesetz ginge oder wenn er das so auszahlen müßte, wäre der mit den Fünfwochenurlaubern besonders im Nachteil, auch wirtschaftlich gesehen im Nachteil, denn die Fünfwochenurlauber würden ihn bei der Kalkulation mehr als vier Prozent mehr als die Dreiwochenurlauber kosten. Daher ein Riskenausgleich in der Bauarbeiterurlauskasse, in die jeder Unternehmer für jeden einzelnen Mann, gleichgültig wie lange er Urlaub hat, gleich hohe Beiträge einzahlt. Die Bauarbeiterurlauskasse nimmt dann den Ausgleich vor.

Nun wissen wir, daß dieses Gesetz auch Nachteile hat. Es hat Vorteile und Nachteile, die es überall gibt. Einige Nachteile werden mit der heutigen Gesetzesvorlage ausgeschaltet, einige noch nicht.

Böck

Ein Nachteil zum Beispiel ist — jetzt geht es durcheinander, ein Vorteil: er bekommt schon mit 46 Wochen seinen Urlaub —, daß er 46 Wochen warten muß und nicht so wie jeder andere schon in der ersten Woche auf Urlaub gehen kann. Dieser Nachteil ist allerdings im Augenblick nicht auszuschalten.

Wir haben versucht, einige Nachteile auszuschalten; es ist gelungen. Wir haben auch einige Bestimmungen aus anderen Gesetzen, die im Laufe der Zeit seit 1952 dort entstanden sind, hier eingebaut.

Nun noch zwei Dinge. Daß dieses Gesetz, das wir als Sondergesetz bezeichnen, dem Grundsatz nach von besonderer Bedeutung war, zeigt vielleicht eines: 1946 haben bei der ersten Gestaltung des Bauarbeiter-Urlaubsgesetzes elf Männer die Unterschrift unter eine Vereinbarung gesetzt, daß dieses Gesetz geschaffen werden soll. Ich nenne nur vier — von jeder Seite zwei —: auf der einen Seite waren es Raab und Weinberger, auf der anderen Seite Böhm und Maisel, die ihre Unterschrift darunter gesetzt haben, daß ein eigenes Gesetz kommt. Es ist aber keine Erfindung des Jahres 1946. 1946 hatten wir das Bauarbeiter-Urlaubsgesetz 1946, 1957 das Bauarbeiter-Urlaubsgesetz 1957, 1972 das, was wir heute novellieren.

Aber diese drei Gesetze haben schon Vorgänger. Bereits im Jahre 1928 — ich bin damals gerade als Lehrbub eingetreten — bekamen die Bestimmungen dieses Urlaubsübereinkommens — keines Gesetzes — für mich auch Gültigkeit. Im damaligen Kollektivvertrag für die Bauarbeiter war ein Urlaubsübereinkommen enthalten und die Schaffung einer Arbeiter-Urlaubs- und -Fürsorgekommission. Das ist also praktisch der Vorgänger des Bauarbeiter-Urlaubsgesetzes.

Niemand Geringerer als der heute schon von mir erwähnte nachmalige Präsident des ÖGB und zweite Präsident des Nationalrates Johann Böhm war der Leiter dieser Arbeiter-Urlaubs- und -Fürsorgekommission.

Aber auch in der Zeit von 1938 bis 1945 hat man einige Bestimmungen dieses Übereinkommens in eine Reichsurlaubsmarkenregelung übernommen, und auch hier wurden ähnlich wie 1928 diese Dinge für die Bauarbeiter erledigt, allerdings — das darf ich sagen — bei weitem nicht in der Form, wie wir sie jetzt haben.

Daher freut es mich, daß wir heute diesem Gesetz die Zustimmung geben können, weil es wieder ein Schritt vorwärts in der sozialen Angleichung der diesem Gesetz Unterliegenden darstellt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Rosa Gföller. Ich erteile ihr dieses.

Bundesrat Rosa Gföller (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Meine Damen und Herren! Das vorliegende Bundesgesetz regelt die Vereinheitlichung des Urlaubsrechtes und die Einführung einer Pflegefreistellung, eine Forderung, die im ÖVP-Plan 2 zur Lebensqualität deponiert ist.

Im Programm der ÖVP, das nicht von 1500 Experten, sondern von Frauen und Männern aus dem Volke, die genau wissen, wo der Schuh drückt, erarbeitet wurde, steht geschrieben:

„Vor einer Herabsetzung der Wochenarbeitszeit ist der Verlängerung des Urlaubs um eine Woche für alle Arbeitnehmer der Vorrang zu geben. In Familien, in denen ein erkranktes Kind zu versorgen ist, soll ein Elternteil für die Dauer bis zu einer Woche im Jahr ein Recht auf Freistellung von Arbeit bei voller Lohnfortzahlung wie im Krankheitsfall haben.“

Meine Damen und Herren! Nicht nur Soziologen, sondern auch Ärzte befürworten eine Verlängerung des Urlaubs. Eine zusammenhängende und damit erholsamere Freizeit wirkt sich physisch und psychisch positiv auf den im Streß stehenden berufstätigen Menschen aus. Die Anforderungen in der Arbeitswelt steigen mit zunehmender Technik und Rationalisierung.

Aber nicht nur vom gesundheitlichen Standpunkt aus ist eine Verlängerung des Urlaubs der im Gespräch gestandenen Verkürzung der 40-Stunden-Woche der Vorzug zu geben, sondern auch die Qualität der Arbeitsleistung wird verbessert und die Gefahr der Arbeitsunfälle wird verringert.

Eine gesellschaftliche Notwendigkeit ist die permanente Weiterbildung der Arbeitnehmer. An die Seite von Erholung und Konsum tritt gleichwertig die Bildung. Das vorliegende Gesetz bietet die Möglichkeit, die Freizeit qualitativ besser zu gestalten und auch kulturelle Ansprüche zu erfüllen.

Überschattet wird dieses Gesetz durch die Ignorierung des längeren Urlaubsbedürfnisses älterer Arbeitnehmer. Der Regenerierungsprozeß — das wurde heute schon einmal gesagt — verlangsamt sich mit zunehmendem Alter. Aus diesem Grund wollte die ÖVP für den älteren Arbeitnehmer den Urlaub in Etappen verlängern, um ihm länger die volle Arbeitskraft zu erhalten.

Die Anrechnungsbestimmungen im § 3 rechtfertigen jedoch den Kompromiß, zumal auch

Rosa Gföller

den wirtschaftlichen Möglichkeiten Grenzen gesetzt sind. Als Anrechnungszeiten gelten die Zeiten des Präsenz- und Zivildienstes. Alle inländischen Arbeits- beziehungsweise Beschäftigungszeiten, wenn sie mindestens sechs Monate gedauert haben, sind zu berücksichtigen. Schulzeiten, die über die Schulpflicht hinausgehen — unabhängig davon, mit welchem Erfolg sie abgeschlossen wurden —, sind für die Höhe des Urlaubsausmaßes in Anrechnung zu bringen. Bei Vorweis von Zeugnissen gleichwertiger ausländischer Schulen liegen dieselben Voraussetzungen vor.

Treffen solche Schulzeiten bei der Anrechnung mit Zeiten der Tätigkeit als Entwicklungshelfer oder mit Zeiten, für welche eine Haftentschädigung gebührt, zusammen, so kann das Höchstmaß von sieben Jahren für die Anrechnung erreicht werden. Auch — und das ist besonders wichtig — die selbständige Erwerbstätigkeit wird mit zwei Jahren auf das Urlaubsausmaß seine Auswirkung haben.

Daß der Urlaub nur in zwei Teilen verbraucht werden kann, wobei ein Teil sechs Werktag betragen muß, garantiert den optimalen Erholungseffekt. Damit wird sichergestellt, daß ein Arbeitnehmer in den Genuß von mindestens 18 beziehungsweise 24 Werktagen nicht unterbrochenen Urlaubs kommt.

Besonders für die Arbeiter bringt das neue Urlaubsrecht eine wesentliche Verbesserung, womit auch ein weiterer Schritt zur Angleichung an die Angestellten vollzogen wird.

Besondere Bedeutung gewinnt das gesetzliche Ablöseverbot. Damit wird Vereinbarungen, die den Verzicht auf Urlaubsverbrauch beinhalten, ein Riegel vorgeschoben. Diese Vereinbarungen sind rechtsunwirksam. Damit wird kein Arbeitnehmer aus finanziellen Erwägungen auf seinen Urlaub verzichten oder ihn zweckwidrig verwenden können.

Die Einführung der Pflegefreistellung bringt besonders der berufstätigen Mutter eine echte Entlastung. Bedeutet doch die Berufstätigkeit der Mutter eine enorme physische und psychische Belastung, auch wenn das Kind gesund ist. Die Erkrankung eines Kindes drängt die Mutter in eine Gewissenskollision, auf der einen Seite die Pflicht dem Arbeitgeber gegenüber, auf der anderen Seite die Pflicht, für das kranke Kind zu sorgen. Schon der Gedanke, das Kind krank und allein daheim zu wissen, beeinträchtigt ihre Konzentration und ihre Arbeitskraft. Ihr blieb nur der Ausweg, in den fingierten Krankenstand zu gehen oder unbezahlten Urlaub zu nehmen. Weder das eine noch das andere ist sozial gerechtfertigt.

Die Anwendung des Rechtes auf beide Elternteile und die Erweiterung auf nahe Angehörige dehnt den Kreis der Anspruchsberechtigten aus. Daß die Pflegefreistellung tageweise und stundenweise in Anspruch genommen werden kann, ermöglicht die Rücksichtnahme auf betriebliche Erfordernisse. Die Legalisierung des Pflegeurlaubs entspricht jahrelangen intensiven Forderungen aller politischen und gewerkschaftlichen Frauenorganisationen.

Die Österreichische Volkspartei stimmt der Vereinheitlichung des Urlaubsrechtes und der Einführung einer Pflegefreistellung gern zu, weil das den Grundsätzen der Volkspartei entspricht und zur Verbesserung der Lebensqualität beiträgt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Fuchs. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Fuchs (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte meine Ausführungen auf das Bauarbeiter-Urlaubsgesetz beschränken.

Wer würde sie nicht gern mitunterschreiben, diese großen und kleinen Verbesserungen in der Sozialpolitik für die Menschen in diesem Lande? Schließlich ist es doch ein erklärtes Ziel jeder politischen Aktivität, das Arbeits- und Lebensniveau der Bürger des Staates anzuheben und zu verbessern. Aber politisches Handeln, das Anspruch auf Aufrichtigkeit und Verantwortungsbewußtsein erhebt, besteht nicht nur im Fordern von Verbesserungen, wobei ich die billige Effekthascherei von vornherein beiseite lasse. Was nützt, ist der ungetrübte Blick für die Realität. Und gerade dieser scheint in letzter Zeit besonders aus der Beurteilungsmode gekommen zu sein.

Man hat in unserem Lande immer mehr das Gefühl — und das wird durch viele Beispiele bestätigt —, daß zunehmend auf „Pump“ gelebt wird. Ich meine damit, daß den Österreichern mit öffentlichen Leistungen der Mund wässrig gemacht wird, wobei eigentlich niemand wirklich weiß, wie das Geld, das sie kosten, aufgebracht wird. Ich sagte ausdrücklich, wie das Geld aufgebracht wird, denn wer es aufzubringen hat, das steht ja immer fest. Es ist nicht der Staat, nein, sondern der Steuerzahler. Und das, meine Damen und Herren, ist jeder Erwerbstätige, der regelmäßig seinen mehr oder weniger großen Obulus in den Staatssäckel wirft.

In besonderer Weise aber ist es eine Einzelgruppe von Steuerzahlern, die man immer wieder in diese Spendierhosen — wenn Sie so wollen — hineinzwängt, und das sind die Betriebe. Die verstaatlichten genauso wie die

Dr. Fuchs

privaten. Und schon lange, bevor ihr Wirtschaftserfolg — und wir werden vielleicht bei den Bilanzen der Verstaatlichten einiges erleben — sichergestellt ist, sind gewisse Kreise mit der Verteilung des Kuchens befaßt; nicht damit, ob die Backmittel für diesen Kuchen vorhanden sind, ob die Ofentemperatur stimmt, und auch nicht damit, ob es überhaupt etwas zu verteilen gibt.

Diese Bildersprache ist ohne weiteres auch auf den Sozialbereich zu übertragen. Ein Beispiel für die Gültigkeit dieser Behauptung ist die gegenständliche Novellierung des Bauarbeiter-Urlaubsgesetzes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur Vermeidung von Mißverständnissen: Niemand wird den Beschäftigten in der Bauwirtschaft soziale Fortschritte mißgönnen. Das soll klar festgehalten werden! Aber ebenso klar muß darauf verwiesen werden, daß dies Geld kostet.

Immerhin ist die Valorisierung — der Herr Kollege Böck hat sich mit den Verbesserungen sehr eingehend befaßt; ich will es nur noch einmal wiederholen —: das Urlaubsentgelt unmittelbar nach Eintreten einer Lohnerhöhung und die Anhebung der Berechnungsbasis für Urlaubsentgelte und Abfindungen auf einen Satz von 25 Prozent über dem Kollektivvertragslohn für die Baubetriebe — kein finanzieller Pappentwurf. Noch dazu wenn man bedenkt, daß diese Leistungsverbesserungen für die Bauarbeiter zu einem Zeitpunkt in Kraft treten werden, ab dem die Unternehmen einen weiteren Kostenschub infolge der neuen Urlaubsregelung zu verkraften haben werden. (*Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Und gerade aus der Zusammenschau dieser betrieblichen Kostenfaktoren und anderer Abgabenerhöhungen, die noch kommen, ergibt sich das, was ich eingangs erklärt habe, nämlich daß hier eine zum Teil recht sorglose Zuckerlverteilung stattfindet.

Natürlich wird man jetzt nicht gerade bei der Bauarbeiterschaft sozusagen einen harten Schnitt machen können, das wäre ungerecht. Was aber notwendig ist, das ist ein grundsätzliches Überdenken der Belastungsentwicklung, die sich auf die Betriebe als immer stärker werdende Kostendruckwelle auswirkt.

Dazu — und das möchte ich an dieser Stelle in aller Deutlichkeit sagen — fehlt aber auf der Regierungsseite auch nur der Funken eines Ansatzes. (*Bundesrat Böck: Herr Kollege! Das ist doch falsch! Die Bauarbeiter haben heute noch weniger als andere!*)

Es ist durchaus kein Widerspruch, wenn unsere Fraktion heute der Novelle 1976 zum Bauarbeiter-Urlaubsgesetz zustimmt und zugleich auf die prekäre Kostensituation in der Wirtschaft hinweist, denn die ist vorhanden, Herr Kollege Böck. (*Bundesrat Böck: Die Bauarbeiter sind gegenüber anderen Berufsgruppen immer noch im Nachteil!*)

Auf dem Rücken der Bauarbeiter kann nicht urplötzlich eine Kehrtwendung gemacht werden, das habe ich schon zweimal gesagt. Aber es müssen von der Regierungsseite Grundsatzentscheidungen getroffen werden, sie müssen sehr dringend getroffen werden, und zwar — noch einmal gesagt — von den Verantwortlichen in diesem Lande. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Zum Wort hat sich gemeldet Herr Bundesrat Steinle. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Steinle (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Sehr geehrte Damen und Herren! Von den heute zu behandelnden Gesetzesvorlagen möchte ich in meinen Ausführungen mit der Novelle zum Arbeitsmarktförderungsgesetz beginnen.

Ich will und werde gar nicht näher auf die Statistik eingehen, die die Arbeitsmarktförderungspolitik nicht nur rechtfertigt, sondern klar beweist, daß die vom Sozialministerium gesetzten Maßnahmen zur Arbeitsplatzsicherung über das Arbeitsmarktförderungsgesetz wesentlich zur gesunden Beschäftigungspolitik beigetragen haben.

Meine Damen und Herren! Dazu nur eine Zahl: Am 31. Mai betrug der Beschäftigtenstand in Österreich 2,664.610 Personen und liegt damit um 21.000 höher als am 31. Mai 1974 — und das Halbjahr 1974 hat ja noch gut ausgesehen.

Durch die Mobilität am Arbeitsmarkt, die zunehmend größer wird, müssen wir trachten, daß alle gesetzlichen Instrumentarien kontinuierlich den Erfordernissen angepaßt werden.

Da die Arbeitsplatzsicherungspolitik absoluten Vorrang hat, beinhaltet die Arbeitsmarktförderungsgesetznovelle Änderungen, die schnellstes Handeln bei Beschäftigungseinbrüchen gewährleisten.

Um dieser von uns Gewerkschaftern beantragten Politik Rechnung zu tragen, ist eine Verbesserung der Informationsmöglichkeit der Arbeitsmarktverwaltung unumgänglich notwendig.

Durch das Frühwarnsystem muß die Arbeitsmarktverwaltung über beabsichtigte Freisetzungen von Arbeitskräften informiert werden, um rechtzeitig Gegenmaßnahmen und Ersatzlösungen treffen zu können.

11650

Bundesrat — 354. Sitzung — 13. Juli 1976

Steinle

Das Frühwarnsystem wird durch eine Verordnungsermächtigung für den Bundesminister für soziale Verwaltung untermauert. Das heißt nichts anderes, als daß unter besonderen arbeitsmarktpolitischen Erfordernissen für bestimmte örtliche oder fachliche Bereiche für eine bestimmte Dauer Meldepflicht bei Reduktion des Beschäftigtenstandes verordnet werden kann.

Aus meiner eigenen Erfahrung als Gewerkschafter kann ich die Verordnungsermächtigung für den Sozialminister nur unterstreichen. Hätten wir 1974 und 1975 ein derartiges Instrumentarium bereits zur Verfügung gehabt, so hätten wir in so manchen Fällen noch Zeit für bessere Lösungen gehabt.

Ohne polemisch zu werden, sei dazu festgestellt, daß diese Informationspflicht die Unternehmer den Arbeitnehmern schuldig sind.

Ein weiterer Punkt, den ich nur begrüßen kann, ist, daß bei Verordnung Dienstgeber verpflichtet sind, vorhandene offene Arbeitsplätze und Lehrstellen dem zuständigen Arbeitsamt zu melden.

Begrüßenswert ist, daß mit der Verbesserung der Informationsmöglichkeit auch das Förderungsverfahren vereinfacht werden konnte und damit schneller zum Tragen kommt. Obwohl gerade in den letzten drei Jahren die Praxis so aussah, daß Förderungen mit der Geschwindigkeit von Einsatzwägen eintreffen mußten, ist es gut, daß durch die vorgesehene Vereinfachung auch dieser Teil geregelt ist.

Die Arbeitsmarktpolitik wollen wir aber nicht in Form von Förderungsmaßnahmen für Betriebe, sondern für Arbeitsplätze verstanden wissen. So gesehen ist es gut, daß das derzeitige Schwerpunktprogramm vorsieht, daß das Arbeitsmarktservice und die Schulung beziehungsweise Umschulung vorrangig zur Verhütung von Arbeitslosigkeit eingesetzt werden sollen.

Die Auffangschulungen haben sich bereits bestens bewährt und bieten uns auch — und das ist das Wesentliche — eine gute Alternative zur Kurzarbeit.

Härtefällen durch Lohnverluste bei Kurzarbeit kann durch Umschulungsmaßnahmen vorgebeugt werden.

Dabei ergibt sich auch der positive Effekt, daß in Notsituationen den Arbeitnehmern Weiterlernen und bessere Ausbildung ermöglicht wird. Und das, meine Damen und Herren, kann volkswirtschaftlich betrachtet nur nützlich sein.

Auf eine gesunde Arbeitsmarktpolitik baut sich die österreichische Sozialpolitik auf. So gesehen wurde der 7. Juli 1976 zu einem Meilenstein der österreichischen Sozialpolitik.

Von besonderer Bedeutung ist das vom Nationalrat beschlossene Urlaubspaket. Damit wurden auch Forderungen erfüllt, die von der Gewerkschaft der Textil-, Bekleidungs- und Lederarbeiter und vom achten Bundeskongreß des ÖGB erhoben worden sind.

Damit ist zum ersten Mal in der Geschichte des Arbeitsrechtes ein inhaltlich so großer, wichtiger Komplex des Arbeitsvertragsrechtes in einem Gesetz zusammengefaßt und für eine derart große Zahl von Arbeitern und Angestellten gemeinsam ohne rechtliche Unterschiede geregelt worden.

Es ist zu hoffen, daß das Gesetz über die Vereinheitlichung des Urlaubsrechtes und die Einführung der Pflegefreistellung ein gutes Omen dafür ist, daß die Arbeitnehmerschaft Österreichs alsbald zu einem einheitlichen modernen Arbeitsvertragsrecht kommt. Damit würde das für die Arbeiter längst überholte, aber derzeit noch in Geltung stehende sechste Hauptstück der alten Gewerbeordnung beseitigt.

Ein Umstand befriedigt mich, und zwar der, daß wir sehr zuversichtlich für die Zukunft sein können, denn zu keiner Zeit ist auf dem Gebiet des Arbeitsrechtes so viel geschehen und so viel vorbereitet worden wie in den letzten Jahren.

Gerade für den Bereich unserer Gewerkschaft, in der zirka zwei Drittel der Beschäftigten Frauen sind, sind aus dem Urlaubspaket das Bundesgesetz betreffend die Vereinheitlichung des Urlaubsrechtes und die Einführung einer Pflegefreistellung sowie die gleichzeitig verabschiedete Novelle zum Heimarbeitsgesetz von großer Bedeutung.

Es ist erfreulich, daß die arbeitsrechtliche Stellung der Heimarbeiter hinsichtlich des Urlaubes an die neuen, für die Betriebsarbeiter geltenden Vorschriften gleichzeitig angeglichen wurde. Am Rande sei bemerkt, daß es zu meinen Aufgaben gehört, die über 6000 Heimarbeiter in der Textil- und Bekleidungsbranche zu vertreten. Daher weiß ich die Gleichstellung besonders zu schätzen.

Die Angleichung der arbeitsrechtlichen Stellung des durch das Heimarbeitsgesetz geschützten Personenkreises an die für Betriebsarbeiter geltenden Regelungen stellt eines der Ziele der österreichischen Sozialpolitik dar.

Um die gleichzeitige parlamentarische Behandlung der Änderung des Heimarbeitsge-

Steinle

setzes mit dem allgemeinen Urlaubsrecht zu ermöglichen und damit sicherzustellen, daß das neue Urlaubsrecht für Heimarbeiter mit dem gleichen Geltungstermin in Kraft tritt, haben die sozialistischen Abgeordneten Metzker, Pichler, Babanitz und Genossen einen Initiativantrag zur Abänderung des Heimarbeitsgesetzes im Nationalrat eingebracht. Der Zweck und die Ziele des Initiativantrages wurden voll und ganz erreicht. Die Änderung des Urlaubsrechtes der Heimarbeiter wurde im Sozialausschuß und in Expertenverhandlungen zugleich mit anderen Urlaubsregelungen behandelt und brachte den Heimarbeitern materiell die gleichen arbeitsrechtlichen Fortschritte wie den Betriebsarbeitern.

Ein wesentlicher Erfolg, den ich für erwähnenswert finde, konnte in den Expertengesprächen auch hinsichtlich der Anrechnungsbestimmungen erzielt werden. Für die Bemessung des Urlaubsausmaßes sind nicht nur Beschäftigungsverhältnisse in Heimarbeit, sondern auch Zeiten eines Arbeitsverhältnisses, also Zeiten als Lehrling, Arbeiter oder Angestellter bei demselben Auftraggeber, die keine längere Unterbrechung als jeweils drei Monate aufweisen, zusammenzurechnen. Und das, meine Damen und Herren, erscheint mit auch als sehr wichtig, weil diese Anrechnungsmodalitäten fast ausschließlich für Frauen zur Anwendung kommen und notwendig sind.

Auch hinsichtlich der Regelung über den Urlaubsantritt und den Verbrauch des Urlaubs konnte unter Berücksichtigung der Eigenart des Heimarbeitsverhältnisses eine Angleichung an die Bestimmungen für die Betriebsarbeiter erzielt werden.

Auf einen Punkt möchte ich allerdings hinweisen, in dem das Heimarbeitsgesetz nicht dem allgemeinen Urlaubsgesetz gefolgt ist, nämlich bei der Einführung einer Pflegefreistellung. Die Übernahme dieser Regelung scheint für den Bereich der Heimarbeit nicht erforderlich zu sein, da davon auszugehen ist, daß die Heimarbeiter, die ihre Arbeit ja meist in ihrer eigenen Wohnung verrichten, wohl in der Lage sind, die zur Pflege naher Angehöriger erforderliche Zeit aufzubringen.

Zusammenfassend glaube ich sagen zu können, daß es mit der Novellierung des Heimarbeitsgesetzes gelungen ist, auch die Heimarbeiter am sozialpolitischen Erfolg teilhaben zu lassen.

Zur Vereinheitlichung des Urlaubsrechtes möchte ich noch an die Ausführungen des Berichterstatters anknüpfen. Ein lang gehegtes Ziel, vier Wochen Urlaub, wurde erreicht. Eine weitere Erhöhung des Urlaubs-

ausmaßes bei längerer als 20jähriger Dienstzeit im Wege des Gesetzes hat keine Zustimmung gefunden und wird Sache der künftigen kollektivvertraglichen Rechtsgestaltung sein. Wir als Gewerkschafter werden versuchen, diesem Umstand Rechnung zu tragen.

Große Bedeutung — darauf möchte ich noch aufmerksam machen — hat die Anrechnung von Vordienstzeiten und Schulzeiten für die Bemessung der Urlaubsdauer. Sie hat zu erfolgen, ohne daß erst eine bestimmte Wartezeit zurückgelegt werden muß. Und hier wiederum ist wesentlich, daß die in einem anderen Arbeitsverhältnis oder in einem Heimarbeitsverhältnis zugebrachte Dienstzeit, sofern sie mindestens sechs Monate gedauert hat, angerechnet wird.

Hiebei ist nach langen Verhandlungen der Sozialpartner eine Begrenzung der Vordienstzeitenanrechnung mit fünf beziehungsweise bei Zusammentreffen mit Schulzeiten mit sieben Jahren vorgenommen worden. Allerdings sind Dienstzeiten bei demselben Arbeitgeber, die keine längeren Unterbrechungen als jeweils drei Monate aufweisen, grundsätzlich, von bestimmten Fällen der Lösung des Arbeitsverhältnisses abgesehen, voll anzurechnen.

Am Rande vermerkt: Auch Zeiten der selbständigen Erwerbstätigkeit des öffentlichen Dienstes und als Entwicklungshelfer unterliegen einschließlich anderer Arbeitsverhältnisse der vorher angeführten Einschränkung bei der Anrechnung.

Neue Vorschriften sind auch für den Verbrauch desurlaubes vorgesehen. Die Urlaubsvereinbarung hat so zu erfolgen, daß der Urlaub möglichst bis zum Ende des Urlaubsjahres, in dem der Anspruch entstanden ist, verbraucht werden kann.

Nach langem Ringen kam auch eine Regelung für den Fall zustande, daß eine Einigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht erreichbar ist. In solchen Fällen hat der Arbeitnehmer in Betrieben, in denen ein Betriebsrat vorhanden ist, nunmehr die Möglichkeit, bei mindestens drei Monaten vorher erfolgter Anmeldung einesurlaubes von mindestens zwölf-tägiger Dauer diesen einseitig anzutreten, wenn auch unter Beziehung des Betriebsrates eine Einigung nicht zustande kommt.

In einem solchen Fall kann der Arbeitgeber den Urlaubsantritt nur dann verhindern, wenn er innerhalb eines vom Gesetz vorgeschriebenen Zeitraumes das Arbeitsgericht anruft und wichtige Gründe vorzubringen vermag, die den Urlaubsantritt unter Berücksichtigung auf die Erfordernisse des Betriebes nicht möglich erscheinen lassen.

Steinle

In diesem Fall geht der eigenmächtige Urlaubsantritt mit allen seinen Konsequenzen auf die Gefahr des Arbeitnehmers, wenn der Rechtsstreit zugunsten des Arbeitgebers ausgeht. Auf diese nicht unkomplizierte Regelung werden wir allerdings seitens des Rechtsschutzes und als Gewerkschafter besonders achten müssen.

Es gäbe auch eine Anzahl von Details, die es wert wären, angeführt zu werden, auf die ich aber nicht mehr weiter eingehen möchte.

Eines sei zum Abschluß noch festgestellt: Optimale Arbeitsmarktförderungspolitik mit den neuen gesetzlichen Grundlagen, die Vereinheitlichung des Urlaubsrechtes und die Einführung einer Pflegefreistellung sowie die Novellierung des Heimarbeitsgesetzes haben uns wieder einen großen Schritt vorwärts gebracht.

Als Gewerkschafter freue ich mich besonders, weil mit diesen Novellen wiederum eine größere Anzahl von Anträgen unseres Gewerkschaftstages als erledigt angesehen werden können. So läßt es sich gut weiterarbeiten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Pumpernig. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Pumpernig (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Meine Damen und Herren! Ich werde zum Tagesordnungspunkt 10, Novelle zum Arbeitsverfassungsgesetz, sprich: Gesetz zum Schutz des älteren Arbeitnehmers, sprechen.

Meine Damen und Herren! Es war eine erfreuliche Tatsache, daß bereits beim letzten Landtag des Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes vor drei Jahren in Oberösterreich, und zwar am 5. März 1973, von 800 Delegierten ein Gesetz zum Schutz des älteren Arbeiters gefordert worden ist.

Ich glaube, es ist eine Fairneß, wenn ich hier an dieser Stelle heute dem Herrn Sozialminister danke, daß er diesen Beschluß aufgegriffen und eine diesbezügliche Regierungsvorlage eingebracht hat, über die wir heute hier abstimmen werden.

Meine Damen und Herren! Dieser Antrag des ÖAAB erfolgte zu einem Zeitpunkt, als wir noch Vollbeschäftigung hatten und kein Wirtschaftsforschungsinstitut die Entwicklung, wie sie hernach eingetreten ist, auch nur annähernd voraussagte beziehungsweise auch nur erkennen konnte. Es ist natürlich klar, daß der ältere Arbeitnehmer in erster Linie in Zeiten der Rezession, in Zeiten einer beginnenden Arbeitslosigkeit des besonderen Schutzes bedarf. Aber selbst in Zeiten der Hochkonjunktur ist der ältere Arbeitnehmer in seiner

Existenz sehr häufig gefährdet, da von unserer Gesellschaft vielfach die Meinung vertreten wird, daß er dem Leistungsdruck nicht mehr gewachsen ist.

Mit der wirtschaftlichen, medizinischen und sozialen Entwicklung sind dem Menschen aller Altersgruppen neue Probleme, aber auch neue Chancen erwachsen. Die Stellung des einzelnen in der Familie, die Rolle des Menschen am Arbeitsplatz und seine Stellung in der Gesellschaft haben eine Wandlung auch in leistungsfähiger Hinsicht erfahren.

Die älteren Menschen werden von dieser Veränderung besonders betroffen. Während sie früher in der Großfamilie ihren festen Platz einnahmen, sind sie heute vielfach auf sich allein gestellt. In der Arbeitswelt werden sie mit dem Vormarsch des technischen Fortschrittes konfrontiert, ohne darauf in genügender Form vorbereitet worden zu sein.

Die Probleme des älteren Arbeiters haben unterschiedliche Ausmaße je nach den Beschäftigungsmöglichkeiten, die der einzelne in seinem Beruf und in seiner Branche vorfindet, nach dem Umfang des sozialen Schutzes, den er genießt, und nach seiner schulischen und beruflichen Ausbildung. Daher wäre jede generelle Fixierung des Zeitpunktes willkürlich, indem ein älterer Arbeitnehmer auf Grund seines fortschreitenden Alters in Schwierigkeiten gerät.

Unter dem Begriff „älterer Arbeitnehmer“ werden in der Literatur recht unterschiedliche Gruppen verstanden. Inwieweit das kalendrische Alter jeweils dem biologischen entspricht, hängt von dem Zustand des einzelnen ab. In einem OECD-Bericht werden als alternde oder ältere Arbeitnehmer Personen bezeichnet, die in der zweiten Hälfte ihres Berufslebens stehen, aber das Pensionsalter nicht erreicht haben und noch gesund sind. Eine im Auftrag des Arbeits- und Sozialministers des Landes Nordrhein-Westfalen veranlaßte Untersuchung des Forschungsinstitutes für Sozialpolitik an der Universität Köln setzt sich gleichfalls mit dem diesbezüglichen Definitionsproblem auseinander. Ich zitiere:

„Die Grenze zur Einstufung als älterer Arbeitnehmer wird dann sehr niedrig liegen, wenn das Niveau der schulischen und beruflichen Ausbildung gering ist, der Grad der physischen und psychischen Anforderungen hoch ist, kaum Möglichkeiten oder Fähigkeiten für motivierte Dispositionen vorhanden sind und schließlich schneller und sogar sprunghafter technischer Fortschritt auftritt.“

Bemerkenswert scheint mir auch zu sein, daß im Arbeitsförderungsgesetz der Bundesrepublik Deutschland auf eine diesbezügliche

Pumpernig

Definition bewußt verzichtet wurde, weil man den älteren Arbeitnehmer nicht nach einem starren Schema kategorisieren wollte.

Aber wenn man sich mit diesen Dingen beschäftigt, dann kommt man eben zur Auffassung, daß leider — ich betone ausdrücklich leider — vielfach in der Gesellschaft die weitverbreitete Meinung vorherrscht, daß ältere Menschen eine begrenztere physische, psychische und intellektuelle Belastung aufweisen als jüngere Menschen. Oft wird die Brauchbarkeit des älteren Arbeitnehmers für den Betrieb und für das Unternehmen nur unter dem Aspekt der Veränderung der rein physischen Leistungsfähigkeit gesehen. Zu geringe Beachtung erfahren dagegen andere Qualitäten, wie zum Beispiel Zuverlässigkeit, Sorgfältigkeit auch mit dem Umgang mit Werkzeugen und Material, geringere Unfallhäufigkeit, Pünktlichkeit und Berufserfahrung.

Reihenbefragungen in 3000 Firmen der USA haben ergeben, daß der ältere Arbeitnehmer dem jüngeren im Leistungsbild voll ebenbürtig ist, und zwar in bezug auf Erfahrung, selbständiges Handeln, berufliches Wissen, Konzentration und Pünktlichkeit, hinsichtlich der Beachtung von Sicherheitsmaßnahmen oft sogar überlegen.

Neuere Untersuchungen bestätigen, daß ältere Arbeitnehmer zwar länger, aber seltener wegen einer Krankheit fehlen als jüngere, diese aber andererseits öfter kurze Zeit wegen Krankheit dem Arbeitsplatz fernbleiben.

Zur Frage von Gesundheit und Leistung des älteren Arbeitnehmers sagte ein prominenter Mediziner und Psychologe, Berater namhafter Wirtschaftsunternehmen und Chef des Sigmar-Institutes für angewandte Psychologie, Universitätsprofessor Dr. Otto Walter Haseloff aus Berlin:

„Es gibt mehr Freizeit als früher. Wichtiger ist aber hier im Zusammenhang unseres Problems der älteren Arbeiter und Angestellten vor allem die Tatsache, daß jüngere Menschen von der Freizeit mehr erwarten und deshalb auch häufiger enttäuscht sind als etwa der ältere Angestellte oder der ältere Arbeiter, der seine festen Verkehrskreise hat, seine Freunde, seine Familie, in denen er seine Freizeit verbringt und bei denen seine Erwartungen kaum enttäuscht werden. Für diese Personen bedeutet Freizeit ein Stück Privatwelt, ein Stück Selbstverwirklichung von Bedürfnissen und Wünschen, die er in der Arbeitssituation nicht unterbringen kann.“

Der jüngere Arbeiter und Angestellte sucht in seiner Freizeit vielfach Erleben. Er sucht etwas Außeralltägliches, und das bedeutet sehr häufig nachklingende Enttäuschung, mit

einem Wort: Frustration. So erklärt sich auch die Tatsache, daß ältere Arbeiter sehr selten an den ‚montäglichen Erkrankungen‘ leiden, die bei den jüngeren Arbeitnehmern dem Vernehmen und der Erfahrung nach häufiger sein sollen.

Ein ausgeglicheneres Leben, ein Gleichgewicht zwischen Arbeit und Privatleben bedeutet aber auch stärkere Leistungsmotivation. So können gerade bei dem älteren Arbeitnehmer die Leistungsmotivationen besser und stärker sein, weil seine Identifikation mit der Institution, mit der Organisation und dem Unternehmen, in dem er arbeitet, stärker sein kann, weil sich seine persönlichen Ziele geklärt haben.“

Auf Grund dieser Ausführungen kann man sagen, daß es ein Fehler ist, Menschen, die in der modernen Gesellschaft sehr viel länger leistungsfähig, vital und aktiv sind, als es in früheren Tagen der Gesellschaft und der kulturellen Entwicklung der Fall war, frühzeitig zum Ausscheiden aus dem Arbeitsprozeß veranlassen zu wollen.

Die großen Aufgaben, vor denen unsere Gesellschaft steht, fordern vielmehr nachdrücklich, daß sich gerade die Erfahrung, die Reife und innere Stabilität älterer Menschen auch weiterhin am sozialen Prozeß beteiligen können, zum Wohl für uns alle.

Der ältere Arbeitnehmer kann aber auch heute viel selbst dazu beitragen, seinen Platz zu behaupten oder im Beruf noch weiterzukommen; das heißt Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen oder, wo es auf Grund individueller oder struktureller Veränderungen notwendig wird, berufliche Umschulung. Im angelsächsischen Raum hat man hierfür den Ausdruck geprägt „permanent education“, die Bereitschaft, sich in jeder Lebenslage anpassen zu wollen, übrigens ein empfehlenswerter Grundsatz, der sich für jedermann in jeder Lebenssituation empfiehlt.

Die bekannte Psychologin an der Bonner Universität Frau Professor Ursula Lehr hat anlässlich eines gerontologischen Kongresses in Nürnberg festgestellt, „von einem generellen Abfall der Leistungen im Alter kann keine Rede sein. Altern kann, muß aber nicht die Leistung mindern.“

Ölraffinerien, Flugzeugindustrie und EDV sind sogenannte junge Branchen, angesehen als leistungsstark, dynamisch und höchste Anforderungen stellend, in denen es besonders auf die Zuverlässigkeit, Präzision und Verantwortungsbereitschaft ankommt. Wenn aber solche Betriebe ältere Arbeitnehmer mit Erfolg qualifizieren können, ist dies wohl der Beweis für ihren tatsächlichen Wert.

Pumpernig

Was kann nun der Arbeitgeber tun, um das Potential der älteren Arbeitnehmer richtig einzusetzen? Dazu einige Vorschläge: Erstens langfristige Personalplanung in den Betrieben, zweitens Betriebsplatzanalysen unter besonderer Berücksichtigung arbeitsmedizinischer und arbeitspsychologischer Faktoren, drittens Beteiligung des werksärztlichen Dienstes, viertens Schaffung von Möglichkeiten zur Teilnahme älterer Arbeitnehmer an betrieblichen Fortbildungsmaßnahmen, fünftens Arbeiterleichterungen für ältere Arbeitnehmer durch andere Arbeitszeiten, Teilzeitarbeit, günstige Urlaubs- und Pausenregelungen und insbesondere Zeit- statt Akkordlohn. Eine sinnvolle Anordnung der Arbeitszeit und der Ruhepausen kann besonders beim älteren Arbeitnehmer einen Ausgleich zwischen Anspannungsphase und Entspannungsphase bieten.

Was die erwähnte betriebliche Personalpolitik betrifft, sollte das Wort des Werksarztes besonderes Gewicht erhalten. Der Werksarzt muß an Entscheidungen über die Ausgestaltung des Arbeitsplatzes ebenso beteiligt werden wie bei der Frage, ob ein älterer Arbeitnehmer umgesetzt werden sollte. Oftmals beschränkt sich die Tätigkeit des Werksarztes immer noch weitgehend nur auf die Fragen des Unfallschutzes und der Arbeitsplatzsicherheit.

Zu einer solchen Einschränkung seiner Tätigkeit wird er aber manchmal auch durch die Uneinsichtigkeit von Arbeitnehmern veranlaßt, die ihre gesundheitlich objektive Situation aus Gründen ihrer sozialen Lage einfach nicht zur Kenntnis nehmen wollen. Sie lehnen einen medizinisch notwendigen Arbeitsplatzwechsel ebenso ab wie eine Umschulung oder den Wechsel vom Leistungslohn auf den Zeitlohn, da hier manchmal finanzielle Einbußen hingenommen werden müssen.

Wenn jedoch Betriebsleitung, Betriebsrat und Werksarzt solche Entscheidungen gemeinsam vorbereiten und treffen, wird für den einzelnen die Einsicht in die Richtigkeit der geplanten Maßnahmen geweckt werden können. Rechtzeitig durchgeführte Vorsorge- und Früherkennungsmaßnahmen, verbunden mit einer individuellen Beratung, sollten heute in den Aufgabenkatalog des Werksarztes aufgenommen werden.

In diesem Zusammenhang ist sicherlich auch zu beachten, daß der Bund Deutscher Unternehmensberater im Mai 1972 vor Wirtschaftsjournalisten berichtete, der Trend zielt auf den „Chef über 50 Jahre“. Als wichtigster Grund wird die Erfahrung in der Menschenführung angegeben. Der zweite Vorteil des sogenannten

„Altmanagers“ ist nach Meinung dieser Fachleute die Gelassenheit in Krisenzeiten. Die Stichworte „Menschenführung“ und „Gelassenheit“ signalisieren Altersüberlegenheit, die sowohl mit verbaler Leistung als auch mit Standfestigkeit in Druck- und Streßsituationen erklärt werden kann.

Ich denke hier weniger an jenen körperlichen Streß, der durch vielstündige Konferenzen, Nikotin- und Alkoholmißbrauch entsteht; hier hätte der Jüngere zweifelsfrei einen weiten Vorsprung. Weit aus häufiger ist in Unternehmen der Wirtschaft und in Behörden ein Streß zu verstehen, der durch zwischenmenschliche Konflikte, durch Widersprüche und Aggressionen ausgelöst wird. Dieser Konfliktstreß kann zweifellos körperliche Folgen, wie Kreislaufbeschwerden oder Erkrankungen des Magen- und Darmtraktes, zur Folge haben.

Es ist aber überraschend, daß solche körperliche Folgen in der zweiten Lebenshälfte weitaus seltener auftreten als in der ersten. Das zunehmende Alter scheint eine ausgeprägte Widerstandskraft gegen die körperlichen wie auch die psychischen Folgen von Streßerlebnissen zu gewähren. Solche psychische Folgen sind etwa Kurzschlußhandlungen, Fehlentscheidungen, Abwehrreaktionen, Verminderung von Kreativ- und Denkleistungen sowie Aggressionshandlungen.

Der Gelassenheit des Altmanagers, dessen ruhige Führung als Folge besserer Menschenkenntnis interpretiert wird, steht im privaten Bereich die Geduld und Ausdauer gegenüber, die sich im Austragen von Konflikten und Streitigkeiten bewährt hat. Daß diese größere Belastbarkeit eine Kraft ist, die dynamische Wirkungen zu erzielen vermag, sollte auch von den Älteren selbst mehr erkannt werden.

In diesem Zusammenhang stellt sich naturgemäß die Frage, ob ein Wirtschaftssystem es sich leisten kann, nicht nur auf die Vorteile des älteren Arbeitnehmers zu verzichten, sondern obendrein diese Generation durch willkürliche und irrationale Vorurteile weitgehend zu blockieren. Denn normalerweise dürfte die psychische Energie des Älteren gerade dazu reichen, die Statusnachteile durch das Alter zu verarbeiten.

Diese Energie könnte jedoch weitaus nützlicher und für die Gemeinschaft fruchtbarer eingesetzt werden. Sie könnte das tragende Element eines gesunden und produktiven Arbeitsklimas sein. Eine Untersuchung in den USA hat ergeben, daß in über hundert der größten Betriebe das Durchschnittsalter der leitenden Männer bei 74 Jahren liegt.

Pumpernig

Der Gesetzgeber, meine Damen und Herren, hat eine starre Altersgrenze eingeführt, obwohl inzwischen Mediziner und Soziologen von internationalem Ruf zu vollkommen konträren Ergebnissen gekommen sind. Man möge in diesem Zusammenhang bei den Ausführungen zu diesem Problem eines nicht vergessen — und damit komme ich zum Schluß dieser Ausführungen —: Kein Land dürfte es sich leisten, seine einzige unverlierbare Valute, nämlich die geistige Kapazität, vorzeitig lahmzulegen.

Nun, meine Damen und Herren, zur 24. Novelle zum Opferfürsorgegesetz. Seit Bestehen des Opferfürsorgegesetzes konnte bei Vorliegen besonderer Umstände auf Antrag die Nachsicht von einer der im § 1 Absatz 1 bis 4 vorgesehenen Voraussetzungen erteilt werden.

Die gegenständliche Novelle regelt nun, daß der Herr Sozialminister allein für bestimmte Ausnahmen zuständig ist. Weiters wird im gegenständlichen Gesetz der Hilflosenzuschuß den Bestimmungen des Kriegsoferversorgungsgesetzes angeglichen. Schließlich erfolgt eine genaue Kodifizierung über die Zusammensetzung der Opferfürsorgekommission sowie der Rentenkommissionen in den einzelnen Bundesländern, insbesondere jener Institutionen, denen das Vorschlagsrecht für die Mitglieder der einzelnen Kommissionen zukommt.

Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Meine Damen und Herren! Am 3. Feber dieses Jahres habe ich anläßlich der Verabschiedung des Gesetzes über die Schaffung eines Ehrenzeichens für Verdienste um die Befreiung Österreichs mich am Schluß meiner Ausführungen an die heutige Jugend gewandt und ihr zugerufen:

„Laßt euch nicht verführen von Demagogen, die weismachen wollen, daß der Zweck die Mittel heiligt.“

Damals hatte ich und niemand voraussehen können, daß wenige Monate später die Grazer Jugendverbände und der Großteil der Grazer Jugend eine diesbezügliche Bewährungsprobe zu bestehen haben würden. Was war nun geschehen?

Ich zitiere die „Kleine Zeitung“ vom 23. April 1976:

„In den letzten Jahren sind die rechtsradikalen Schwingen des ‚Steirischen Frühlings‘ gewachsen. Heuer will das ‚Deutsche Kulturwerk europäischen Geistes‘ Graz wieder an die Rolle als ‚Stadt der Volkserhebung‘ gemahnen.“

Für den 29. Mai ist auf dem Freiheitsplatz eine Großkundgebung ‚Tausend Jahre Ostmark‘ geplant. Der Leobner Universitätsprofessor Arno Reitz soll die Festrede halten,...

Noch vor Ostern hat sich ein Aktionskomitee gebildet, um die ‚deutschen Flügel‘ zu stützen. Knapp nach Ostern hat Niederl seine ursprünglich für eine ‚Festveranstaltung des Freiheitlichen Akademikerverbandes‘ gegebene Zusage rückgängig gemacht.

Die Aktivitäten des Komitees gegen diese antiösterreichischen Umtriebe gehen daher verstärkt weiter. Die Palette reicht von den Naziverfolgten der Großparteien über Gewerkschaftsproteste bis hin zu Studenten- und Jugendorganisationen.

Denn mit dem Begriff Österreich ist nicht nur das Land gemeint. Es geht um die Verteidigung seiner demokratischen Struktur gegen diktatorische Tendenzen jeglicher Art.

Gerade deshalb wäre es hoch an der Zeit — so die „Kleine Zeitung“ —, „wenn Spitzenfunktionäre der Großparteien und Exponenten von Gewerkschaften und Kammern den Protest gegen die Ostmark-‚Beschwörung‘ zu Ihrer Sache machen würden.“

Mit einem Wort, am 29. Mai dieses Jahres hätte in Graz eine neonazistische Kundgebung abgehalten werden sollen. Und, was der Schreiber dieses Artikels in der „Kleinen Zeitung“ damals nicht wußte, war, daß die Grazer Unentwegten nicht nur aus Kärnten, sondern auch aus Wien und der Bundesrepublik Deutschland entsprechende Verstärkung erhalten sollten.

Die „Germanische Fossilie“ Lisbeth Grollitsch, einst jüngste Untergauleiterin im „Tausendjährigen Reich“ und bis vor kurzem Präsidentin dieses „Deutschen Kulturwerkes europäischen Geistes — Pflegstätte Graz“, hatte es geschickt verstanden, den Freiheitlichen Akademikerverband als Veranstalter dieser Kundgebung zu gewinnen.

Da es sich nicht lediglich um ein lokales Ereignis gehandelt hätte — dies geht schon daraus hervor, daß zahlreiche Wiener und auch ausländische Zeitungen in diesen Wochen darüber, und zwar zum Teil sehr ausführlich, berichteten —, halte ich es für notwendig, auch hier im Hohen Haus darüber zu sprechen.

Der Herr Bundespräsident hat die offizielle Babenbergerfeier im Melk am 2. Mai dieses Jahres zum Anlaß genommen, um auf die Gefahr „verfälschter Geschichtsdeutung“ im Zusammenhang mit historischen Jubiläen hinzuweisen.

Wenn nun das „Deutsche Kulturwerk“ das Babenberger Jubiläum zu einer „Tausendjahrfeier deutsche Ostmark“ umdeuten wollte, mußte der bewußte Österreicher hellhörig werden. Offensichtlich sollte die Vergangenheit für irgendwelche politische Zielsetzungen mißbraucht werden.

Pumpernig

„200 Jahre USA“ zu feiern ist sinnvoll, die USA wurden vor 200 Jahren gegründet und bestehen heute noch. Eine „Deutsche Ostmark“ ist weder vor tausend Jahren gegründet worden noch besteht eine solche heute noch. Die Bezeichnung „Ostmark“ ist mit Vorsicht zu gebrauchen.

Einer der bedeutendsten österreichischen Gesichtsforscher Alphons Lhotsky meint hiezu, ein deutsches Wort „Ostmark“ hat es im Mittelalter überhaupt nicht gegeben; es handelt sich um eine moderne Sprachschöpfung der Historiker im 19. Jahrhundert.

Welches sind nun die geschichtlichen Tatsachen? Die Ottonische Mark, in den Urkunden „provincia orientalis“ oder „terra orientalis“ genannt, wurde schon 20 Jahre vor den Babenbergern errichtet. Die lateinischen Bezeichnungen sind Übersetzungen des urkundlich erwähnten althochdeutschen „Ostarrichi“ (Ostreich), wie die Mark vom Volksmund genannt wurde. Seit 970 wird in der Urkunden ein Markgraf Burkhard erwähnt, der um 976 vom Babenberger Luitpold abgelöst wurde.

Was man also feiern kann, ist die Tatsache, daß vor tausend Jahren ein Babenberger im Land zwischen Enns und Traisen Markgraf geworden ist. Dem tragen heuer auch die öffentlichen Feiern Rechnung. Das hat mit dem heutigen Österreich insofern etwas zu tun, als dieses Gebiet zum historischen Kern unseres Landes geworden ist und denselben Namen getragen hat, nämlich Ostarrichi und nicht „Deutsche Ostmark“. Letztere, nämlich die Ostmark, besteht nur noch als Währung der DDR, und diese Währung ist weder tausend Jahre alt noch ein Grund für österreichische Feiern und Sondermarken.

Nicht einmal die deutschen Nationalsozialisten haben sich lang auf den Namen „Ostmark“ versteift, sondern Österreich im Rahmen des „Tausendjährigen deutschen Reiches“ als „Donau- und Alpengau“ bezeichnet. Für eine Ostmark lag Österreich den Nazis wohl zu wenig weit im Osten.

Welch Geisteskinder diese Menschen sind, die heuer in Österreich „Tausend Jahre Deutsche Ostmark“ feiern wollten, könnten anhand vieler Zitate erläutert werden. Ich möchte aber aus den Publikationen des „Deutschen Kulturwerkes“ sowie aus der Zeitschrift „Eckart-Bote“ nur zwei herausgreifen.

Ich zitiere den „Eckart-Boten“ vom April 1976:

„Je verschiedener Völker ihrer Abstammung und ihrem Wesen nach sind, desto ungünstiger wirkt sich eine Vermischung unter diesen für die Nachkommenschaft aus. Da Menschen

desselben Volkes in vielen Dingen gleich fühlen und denken, werden Menschen, deren Eltern verschiedenen Völkern angehören, oft nicht den Gleichklang in ihrem Wesen aufweisen, der allein zu schöpferischen Höchstleistungen befähigt. Kinder von Elternteilen verschiedener Rassen sind zu bedauern. Denn Mischling ist eine Mischung verschiedener Rassewesenheiten, die verschiedenen Rassenzüge in ihm streben auseinander, kämpfen miteinander um die Vorherrschaft, hemmen einander und schaffen so einen Menschen voller Unklarheit, Unruhe, Disharmonie, Ziel- und Planlosigkeit.“

Weiters möchte ich noch aus dem Mitteilungsblatt des „Deutschen Kulturwerkes“ vom April 1975 folgendes kurz zitieren:

„Unter dem Eindruck feindlicher Bajonette und im Interesse fremder Mächte wird seitdem der Versuch gemacht, die deutschen Österreicher zu einer österreichischen Nation zu stempeln.“

Ich darf annehmen, daß diese „germanischen Blüten“ zur Charakterisierung der hinter diesen Publikationen stehenden Personen genügen. Es erübrigt sich wohl, eigens zu erwähnen, daß die drei Verbände der politisch Verfolgten gemeinsam sofort bei den zuständigen Stellen gegen die geplante neonazistische Kundgebung protestierten. Dies war eine Selbstverständlichkeit.

Es ist aber erwähnenswert und entspricht vielleicht dem legendären „steirischen Klima“, daß sich spontan Personen über alle Parteischränken und divergierenden Weltanschauungen hinweg zu einem Aktionskomitee gegen das „Deutsche Kulturwerk“ zusammenschlossen haben. Es bestanden von vornherein klare Ziele, welche dieses Komitee verfolgte: Verbot der Kundgebung am 29. Mai, Verbot des „Deutschen Kulturwerkes“, Verbot der jährlichen Veranstaltung des sogenannten „Steirischen Frühlings“, entsprechende Öffentlichkeitsarbeit.

Am 31. März in der „Wochenpresse“ und am 30. April in einem Fernsehinterview erklärte Landeshauptmann Dr. Niederl, er wolle rechtsextremen Kreisen keinen Auftrieb geben, und er hat sich klar und eindeutig vom „Deutschen Kulturwerk“ distanziert. Desgleichen auch die bekannte und allseits anerkannte damalige Landtagsabgeordnete, Frau Landes- schulinspektor Traute Hartwig von der SPÖ. Diesem offenen Protest schlossen sich unter anderem der Landtagsabgeordnete der ÖVP Primarius DDr. Stepantschitz sowie der sozialistische Vizebürgermeister von Graz, Karl Stoiser, an.

Pumpernig

Aber nicht nur Politiker wandten sich gegen diese Kundgebung, sondern auch Persönlichkeiten der Wissenschaft, insbesondere aber des Kulturlebens, sowie Betriebsräte unterschrieben sofort das vom Aktionskomitee aufgelegte Protestschreiben.

Bei der Staatspolizei Graz, dem Innenbeziehungsweise dem Justizministerium langten von folgenden Organisationen Protestschreiben, Resolutionen oder Telegramme ein: Arbeitsgemeinschaft Vaterlandstreuer Verbände Tirols, Belegschaft der Loba-Chemie, Wien, Betriebsrat der Firma Odörfer, Graz, Bundesschülerbeirat, Wien, Abenteuerspielplatz, Graz, BSA-Hochschulgruppe, Graz, Frauenreferat der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes, Steiermark, Gesellschaft für experimentelle Musik, Wien, Jugendclub „Neue Galerie“, Graz, Katholische Arbeiterjugend, Steiermark, Landesexekutive des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Steiermark, Landeschülerbeirat, Steiermark, Kulturreferat der Universität Graz, Österreichische Studenten-Union, Graz, Präsidium des Steiermärkischen Landesjugendbeirates, Rote Falken, Graz, Sozialistische Lehrer Österreichs — Studentenclub, Verband Sozialistischer Studenten Österreichs, Zentralausschuß der Österreichischen Hochschülerschaft, Hauptausschuß der Hochschülerschaft der Technik Graz, Karate-Union, Steiermark und so weiter.

Sie sehen, meine Damen und Herren, daß die Bestrebungen dieses Aktionskomitees von weitesten Kreisen aller Bevölkerungsschichten nicht nur in Graz und der Steiermark, sondern auch in anderen Bundesländern unterstützt wurden. Natürlich konnten diese Proteste bei den zuständigen Behörden, sprich: Innen- und Justizministerium, die Wirkung nicht verfehlen.

Es waren Studenten unter der Leitung des Grazer Universitätsassistenten Dr. Karel Kubinsky und Frau Hannelore Strobl, die innerhalb von vier Wochen aus ihren eigenen finanziellen Mitteln und auf Kosten ihrer Freizeit eine umfangreiche Dokumentation zusammenstellten, welche sodann sozusagen nur mehr auf dem Silbertablett dem Innenministerium serviert werden mußte.

Ich frage Sie, meine Damen und Herren: War dies Aufgabe dieser Studenten, eine derartig umfangreiche Dokumentation unter schwersten persönlichen Opfern zusammenzustellen?

Ich frage weiters: Was wurde in diesem Zusammenhang vom Innenministerium gemacht beziehungsweise veranlaßt, da mir bekannt ist, daß von seiten der Grazer Polizei-

direktion laufend über die politische subversive Tätigkeit des „Deutschen Kulturwerkes“, welche meines Erachtens einem Landesverrat gleichkommt, berichtet wurde?

Wäre es nicht Aufgabe des Innenministeriums gewesen, eine solche Dokumentation zusammenzustellen?

Die Entscheidung der Bundesregierung war auf Grund der vorliegenden Fakten eine sehr deutliche: Das „Deutsche Kulturwerk“ wurde verboten. Die für 29. Mai dieses Jahres angekündigte Kundgebung wurde abgesagt. Und schließlich wurde auch die vom sattsam bekannten Dr. Burger für 12. April anberaumte Kundgebung gleichfalls verboten.

Ich habe Ihnen, meine Damen und Herren, dies nicht von ungefähr geschildert, sondern mein Vorbringen hat einen tieferen Sinn. Es hat sich nämlich gezeigt, daß das von mir sehr oft erwähnte Aktionskomitee von der Jugend unter der Initiative eines Gymnasialprofessors in Graz gegründet wurde. Und ich weiß, daß die gesamte Bundesregierung besonders vom Protest der Österreichischen Hochschülerschaft der Grazer Technik — einstmals Hochburg des RFS, jetzt Domäne der ÖSV — ganz besonders beeindruckt war.

In diesem Zusammenhang muß ich aber auch die Zivilcourage mehrerer Herren der Grazer Staatspolizei erwähnen. Denn, meine Damen und Herren, es war ja nicht so, daß alle Handlungen dieses von mir zitierten Aktionskomitees stillschweigend von der Gegenseite hingenommen worden sind. Der gesamte RFS wurde aufgeboten und die Angehörigen des erwähnten Aktionskomitees in Form einer Flugblattaktion auf das schwerste diffamiert.

Schließlich wurde ja auch das „Deutsche Kulturwerk“ von einer, allerdings nur einer einzigen österreichischen großen Zeitung vehementest unterstützt. Daß mich der Herr Justizminister sogar persönlich telephonisch von den getroffenen Entscheidungen informierte, sei heute hier mit Dank festgestellt.

Meine Damen und Herren! Infolge der fortgeschrittenen Zeit möchte ich mich mit mehreren Einwendungen gegen das von mir bereits zitierte Aktionskomitee nicht mehr befassen, auch nicht mit dem Argument, man solle in der Demokratie allen alles gelten lassen und kleine Häuflein nicht aufwerten. Man kann von einer solchen Aufwertung dann nicht mehr sprechen, wenn man weiß, daß tausende Menschen aus anderen Bundesländern und sogar aus dem Ausland nach Graz hätten geführt werden sollen.

11658

Bundesrat — 354. Sitzung — 13. Juli 1976

Pumpernig

Nun zu dem zweiten Vorwurf, das Aktionskomitee sei eine Aktionseinheit mit den Kommunisten.

Meine Damen und Herren! Ich möchte diesen Vorwurf mit einer Gegenfrage beantworten: Hätten der ehemalige Oberbürgermeister von Leipzig Dr. Gördeler, der seinerzeitige deutsche Botschafter in Rom Ullrich von Hassel, der führende deutsche Sozialdemokrat Julius Leber, der christliche Gewerkschaftsführer Heinrich Körner, der bekannte deutsche Sozialdemokrat Wilhelm Leuschner, der Generalsekretär des christlichen Metallarbeiterverbandes Franz Lenninger, hätten sich die Feldmarschälle Rommel, Witzleben, Generaloberst Beck, Oberst Stauffenberg und General Stülpnagel nur deshalb nicht gegen Hitler und seine Tyrannei erheben dürfen, weil auch damals Kommunisten gegen Hitler waren? Übrigens wurden alle die von mir Genannten nach dem 20. Juli 1944 auf bestialische Art und Weise ermordet.

Hätte der legendäre Bischof von Münster, Graf von Gahlen, seine in die Geschichte des deutschen Volkes eingegangenen Predigten am 6. September 1936 in Xanten, am 17. November 1937 in Verden und am 3. August 1941 in der Lambertikirche in Münster nur deshalb nicht halten dürfen, weil damals auch Kommunisten gegen die NSDAP aufgetreten sind?

Hätte sich der verstorbene Bundespräsident Dr. Adolf Schärf nicht mit dem Nestor der ÖVP Dr. Felix Hurdes seit 1941 treffen und die geistige Konzeption der Zweiten Republik in großen Zügen gemeinsam entwerfen sollen, nur weil sich damals auch österreichische Kommunisten zusammengefunden haben?

Und diese Beispiele, meine Damen und Herren, könnte ich noch ins Unendliche weiterführen.

Ich bin der Auffassung, daß ein Todesopfer in der Zweiten Republik — und ich glaube, darüber gibt es nichts zu lachen — im Zusammenhang mit rechtsradikalen Provokationen, nämlich am 31. 3. 1965 — und die gesamte damalige Bundesregierung inklusive des gesamten Parlaments, Nationalräte und Bundesräte — wegen des damals sattsam bekannten Wiener Professors Borodajkewycz, genügt.

Weiters wurde uns dadurch, daß die „Tausend-Jahre-Ostmark-Feier“ nicht stattfand, eine überflüssige Veranstaltung erspart, die nur dazu geeignet gewesen wäre, das Ansehen Österreichs im Ausland zu schädigen.

Abschließend, meine Damen und Herren, darf ich noch folgendes feststellen: Das von mir oftmals erwähnte Aktionskomitee wurde von einem jungen Mittelschulprofessor gegrün-

det und wurde im besonderen von Jugendorganisationen, nicht nur der beiden großen Parteien, sondern auch von den religiösen, gewerkschaftlichen und unpolitischen Jugendverbänden, unterstützt.

Solange wir aber in Österreich solche Jugendorganisationen besitzen, welche zur rechten Zeit ihre Stimme erheben und bereit sind zum Handeln, um die Demokratie in Österreich zu verteidigen, solange wir mit einem Wort eine so prächtige Jugend in Österreich haben, solange, meine Damen und Herren, brauchen wir um die Zukunft dieses Landes keine Bange zu haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender *(der wieder die Leitung der Verhandlungen übernommen hat)*: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Hesoun. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Hesoun (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Geschätzte Damen und Herren! Ich habe nicht die Absicht, mich hier mit der Problemstellung, die mein Vorredner zum Ausdruck gebracht hat, auseinanderzusetzen, sondern ich möchte, geschätzte Damen und Herren, hier als Gewerkschafter und in meiner Funktion als Kammerfunktionär abändernd von meinem Konzept, doch einiges vielleicht aussagen.

Wenn wir hier zu dieser umfangreichen Gesetzesmaterie doch einiges auszusagen haben als Vertreter von unselbständig Erwerbstätigen und wenn wir hier dem gegenüberstellen, daß in den Jahren 1967 bis 1970 doch für uns sehr spürbar ein Sozialstopp eingetreten ist und dieser erst mit den Jahren 1970 bis 1976 in eine Sozialinitiative umgeändert wurde, dann glaube ich, geschätzte Kolleginnen und Kollegen und meine Damen und Herren, werde ich ein bißchen zur Belebung wieder etwas beitragen. *(Bundesrat Bürkle: Phrasendrescher!)*

Ich möchte aber gleichzeitig in diesem Zusammenhang sagen: Ich sage es sehr unverblümt als Gewerkschafter, denn gerade uns wird in den letzten vergangenen drei Jahren immer wieder der Vorwurf gemacht — meiner Meinung nach unberechtigt —, daß wir dieser sozialistischen Bundesregierung die Mauer machen. Ich glaube — ich sage es wieder sehr offenherzig als unselbständig Erwerbstätiger —, daß noch niemals in einer so kurzen Gesetzesperiode so umfangreiche Sozialgesetze verabschiedet wurden wie in den vergangenen Jahren. Ich glaube, es ist gerechtfertigt, daß ich als Gewerkschafter hier offen dafür recht herzlich dem Sozialminister danke schön sagen kann. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hesoun

Und wieder glaube ich, geschätzte Damen und Herren, werden wir heute — ich glaube, gemeinsam — eine große Anzahl von Österreichern zwangsbeglücken. Zwangsbeglücken in der Form, daß diese Gesetze, die heute hier durch Ihre Beschlußfassung — und ich hoffe einstimmig — zum Wohle der unselbständig Erwerbstätigen und aller anderen damit Verbundenen die Auswirkungen haben werden, uns doch eine Zwangsbeglückung auferlegen, die wir als Sozialisten gerne auf uns nehmen. Ich glaube, man sollte hier doch bei dieser Gelegenheit einen kurzen Rückblick über die Gesetzesmaterie, die in den vergangenen fünf Jahren verabschiedet wurde, halten.

Und wenn wir hier das Arbeitsverfassungsgesetz, die erweiterte Mitbestimmung der Betriebsräte und der Arbeitnehmer in den vergangenen Jahren sehr heftig diskutiert haben, uns hier insbesondere von seiten der Wirtschaft große Bedenken über die Mitsprache der Betriebsräte, der Funktionäre in den Betrieben zum Ausdruck gekommen sind in der Form, daß eine Flugblattaktion hier gestartet und betont wurde, die Gewerkschaft will in den Betrieben bestimmen, und wenn wir zustande gebracht haben, daß die Rechte der Betriebsräte doch in einer veränderten Form — wie heute festgestellt werden kann — zum Wohle der Firma verändert wurden, wenn das Entgeltfortzahlungsgesetz Wesentliches für die Familien erträglicher gemacht hat — hier auch als Konsumenten angesprochen —, daß diese Menschen nicht im Krankheitsfalle gegenüber ihrem normalen Einkommen zurückfallen, und wenn die Verbesserung der Abfertigung für Angestellte hier sicherlich auch ihren Niederschlag findet und der 50prozentige Überstundenzuschlag, der keine selbstverständliche Frage war — hier mußte sehr lange zwischen den Sozialpartnern verhandelt werden —, wenn ich dem Arbeitnehmerschutzgesetz aus dem Jahre 1967 bis 1970 — es war dies damals eines der wenigen Gesetze, die damals verabschiedet wurden — gegenüberstelle — hier hat sich mein Vorredner sehr verbreitet — das Gesetz zum Schutze der älteren Arbeitnehmer, wenn hier Kollege Dittrich der Meinung ist, für sie würde es nicht notwendig sein, dieses Gesetz zu verabschieden, doch im Gegensatz dazu mein Vorredner gesagt hat, jawohl, er begrüßt diese Gesetzgebung, dann glaube ich, sollten wir als Realisten — als Gewerkschafter sind wir zu Realisten erzogen — folgendes sagen:

Jawohl, Herr Dittrich, wir schätzen, daß die Firmen jene Beschäftigten — und Sie haben sicherlich in Ihren Ansätzen, die Sie in der Statistik hier zum Ausdruck gebracht haben, recht —, wir schätzen diese Betriebstreue

unserer Menschen, und wir wollen — und das sage ich sehr deutlich als Gewerkschafter — keine zu große Fluktuation. Aber nur, Herr Kollege Dittrich, wer garantiert einem Arbeitnehmer, der wegen Strukturschwächen eines Betriebes, eines Betriebes, der in den Konkurs oder in den Ausgleich gegangen ist, seinen Arbeitsplatz verloren hat, wer garantiert diesem Arbeitnehmer, daß er wieder einen entsprechenden Arbeitsplatz einnehmen wird, einen Arbeitsplatz, der damit verbunden ist, daß eine soziale Sicherheit so wie in der Vergangenheit auch in der Zukunft gewährleistet bleibt?

Wenn in diesem Zusammenhang doch die Familienrechtsreform — obwohl nicht direkt, aber indirekt — eine Sozialgesetzgebung ist, höhere Geburtenbeihilfen und ein erhöhtes Karenzgeld gewährt wird, dann glaube ich, geschätzte Damen und Herren, ist dieser kurze Rückblick im Zusammenhang mit der Verbesserung des Urlaubsrechtes auf vier Wochen, dem Jugendvertrauensrätegesetz und auch den Novellen zum ASVG doch nur ein kurzer Rückblick darauf, wie hier eine sozialistische Bundesregierung zum Wohle dieser Menschen in diesem Lande wirkt.

Ich habe es bereits erwähnt, ich habe nicht die Absicht, hier mein ganzes Konzept sozusagen als Diskussionsbeitrag zu diesen Gesetzesvorlagen vorzubringen. Ich glaube, wenn hier wieder ein Paket von Sozialgesetzen heute zur Beschlußfassung vorliegt, dann sollte man doch — ich bin hier absolut als Gewerkschafter dieser Meinung — als Gewerkschafter die Meinung sehr offen vertreten, daß wir es nur einer sozialistischen Bundesregierung zu verdanken haben, daß dieses Parlament auf Grund der Vorschläge der einzelnen Ministerien, auf Grund der Vorschläge der Regierungsvorlagen, hier doch — möchte ich mehr oder weniger sagen — direkten oder indirekten Einfluß auf das Wohlergehen dieser Menschen in diesem Staat gehabt hat.

Als sozialistischer Gewerkschafter, geschätzte Damen und Herren, Sie werden das sicher nur bejahen können, haben wir uns mehr als hundert Jahre lang bemüht, hier einen Weg einzuschlagen, der zum Ausdruck gebracht hat, daß die sozialen Interessen doch nicht als Zwangsbeglückung zu empfinden sind.

Wir haben, glaube ich, mit Nachdruck immer wieder festgestellt, daß von dieser Regierung Maßnahmen ergriffen wurden, Maßnahmen, die gewährleisten, daß das Recht auf Arbeit ... — dieses Recht wird heute von jedem befürwortet, nur war es

11660

Bundesrat — 354. Sitzung — 13. Juli 1976

Hesoun

nicht immer so, und ich glaube, daß es einer sozialistischen Bundesregierung vorbehalten blieb, das Recht auf Arbeit auch dokumentarisch im Wege der Arbeitsmarktförderung und der Arbeitsmarktverwaltung hier zu gewährleisten.

Ich möchte doch bitten, auch die wirtschaftliche Situation, in der wir uns befinden haben in den vergangenen fünf Jahren, dem gegenüberzustellen. Wenn wir eine steigende Aufwärtsentwicklung in den Jahren 1971 bis 1974 verzeichnen konnten und ab dem Jahre 1974 weltweit schwierige Situationen weltweit angetroffen wurden, dann glaube ich, kann man es hier gerade auch dieser verantwortungsbewußten Politik dieser Bundesregierung und der damit verbundenen Sozialgesetzgebung zuschreiben, daß trotz dieser schwierigen weltweiten Wirtschaftssituation in Österreich sozialpolitisch kein Rückschritt, sondern eher ein weitgehender Fortschritt zu verzeichnen ist.

Liebe Damen und Herren! Ich möchte mich hier einem Thema zuwenden, weil es meiner Meinung nach notwendig ist, auch heute in dieser letzten Sitzung vor den Sommerferien ausgesprochen zu werden: Wenn wir uns heute mit den Problemen, mit den Sprachregelungen einzelner Politiker auseinanderzusetzen haben, mit jenen Politikern, die glauben, wenn sie nach Deutschland fahren und dort Politik erlernen in einer Form, wie es zum Beispiel Franz Joseph Strauß hier exerziert, wenn man glaubt, daß hier Dr. Taus mit einer neuen Sprachregelung — die Sozialistische Partei müßte bei den kommenden Wahlen auf jenes Maß reduziert werden, das für die Demokratie erträglich ist —, wenn diese Äußerungen, geschätzte Damen und Herren, darin gipfeln, daß der österreichische Bundesminister für Finanzen in diffamierender Weise angegriffen wird, dann glaube ich, sollte man dieser Politik nicht in diesem Lande Rechnung tragen.

Ich sage es sehr bewußt als Gewerkschafter, daß wir diese Politik in diesem Lande seit mehr als dreißig Jahren abgelehnt haben. Wir haben immer wieder versucht, in den Betrieben Übereinstimmung zu finden, Übereinstimmung zwischen den Arbeitern, zwischen den Angestellten, zwischen den gesetzgebenden Körperschaften. Wir haben uns bemüht, diesen Faden quer durch alle Reihen zu ziehen.

Nur, und ich glaube, wir haben es bereits einmal sehr deutlich ausgesprochen, wenn sich hier, wie es vor dem Jahre 1974 der Fall gewesen ist, eine Sprachregelung einbürgern sollte, wie sie von Franz Joseph Strauß gebraucht wird — ich zitiere nur ganz kurz —, daß als Heilslehre sozusagen quer durch diese

Partei geht, daß nur eine Krise oder ein totales Chaos es möglich macht, die sozialistische Demokratie zu stürzen, dann, geschätzte Damen und Herren dieses Hauses, warne ich ich vor solcher Übernahme dieser Sprachregelung.

Ich warne sehr bewußt, weil ich hier in diesem Zusammenhang doch auf den Kollegen Heinzinger kommen möchte. Denn, Kollege Heinzinger, ich kann Ihnen den Vorwurf nicht ersparen, daß Sie sich bei Ihrer Funktionsübernahme zum Generalsekretär des Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes — ich gehe hier mit meinem Kollegen Rosenberger völlig konform — doch einige Ausdrücke ebenfalls in der Sprachregelung zu eigen gemacht haben, die auch mit der Demokratie — und ich sage es sehr deutlich — in diesem Lande bisher unvereinbar waren, weil Sie in Ihren Pressekonferenzen und in Ihren Aussagen Terrorgeschosse verwendeten, Wörter wie Manipulation fielen, wörtlich — ich kann es Ihnen vorlesen —: Wenn wir nach einem halben Jahr den Machtmißbrauch nicht erhärten können, werden wir sagen, bitte sehr, Terrorfälle sind Einzelfälle.

Aber im Jänner konnte Heinzinger keinen einzigen Fall anführen. Bis heute ist er jeden Nachweis für seine ungeheuerliche Behauptung schuldig geblieben. *(Ruf bei der SPÖ: Wo bleibt die Antwort? Ein halbes Jahr ist vorbei! — Bundesrat Schipani: Der Kollege Heinzinger hat Schwierigkeiten mit dem Gregorianischen Kalender!)*

Es wird an Sie diese Frage von seiten der Zeitung, der Medien gestellt. Die „Salzburger Nachrichten“ vom 10. Jänner 1976 schreiben „Terror ohne Beweis“.

Kollege Heinzinger! Auch diese Sprachregelungen waren uns Gewerkschaftern bisher fremd. Wir haben in x Verhandlungen mit den Unternehmern bewiesen, daß wir loyal zu den Betrieben, loyal zu den gesetzgebenden Körperschaften stehen und daß wir nirgends mittels Terror versucht haben, jemanden auf seinem Arbeitsplatz zu halten. Das will ich ohne jede Polemik doch hier anmerken. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn Sie als Vertreter und, wie Sie sich bezeichnen, als Generalsekretär des Bundes österreichischer Arbeiter und Angestellten hier funktionieren wollen und werden, dann bitte in einer Sprache, die wir uns als Gewerkschafter bisher gesprochen haben. *(Zwischenruf des Bundesrates Heinzinger. — Bundesrat Schipani: Dann werden wir mit den gleichen Worten zurückreden, dann werden wir sehen, ob Sie das vertragen!)*

Hesoun

Kollege Heinzinger! Ich habe mindestens 15 Zeitungsausschnitte vor mir liegen. Ich habe hier 15 Zeitungsartikel vor mir liegen. Wir kennen diese Ihre Aussagen nur aus den Medien.

Ich gebe Ihnen die Chance, Herr Heinzinger: Das halbe Jahr ist um, es geht nun um die Einlösung Ihres Versprechens. Nicht wir haben dieses Versprechen abgegeben, sondern Sie. Sie wollen ein Weißbuch vorlegen und eine Dokumentation abgeben. Beides sind Sie aber bisher schuldig geblieben. Auch haben Sie konkrete Fälle bis zum heutigen Tag auf Grund Ihrer Behauptungen nicht nachweisen können. Nehmen Sie, wie versprochen, Ihre Anschuldigungen zurück, und sollten Sie dazu nicht bereit sein, dann — ich sage es sehr deutlich — kommt das einem Wortbruch gleich. Denn wenn ich als Abgeordneter und als führender Funktionär einer solchen Organisation diese Aussagen mache, ein halbes Jahr später sie sozusagen in alle Winde verstreut wissen möchte, aber nachher nicht mehr zur Verantwortung gezogen werde, dann glaube ich, Kollege Heinzinger, ist es mein gutes Recht als Gewerkschafter, als Sozialpartner, Sie hier an dieses Ihr Versprechen zu erinnern. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn ich hier als Gewerkschafter abschließend vielleicht doch noch einiges zum Ausdruck bringen darf ... *(Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Jetzt reden Sie einmal als Bundesrat! — Bundesrat DDr. Pitschmann: Reden Sie als Bundesrat!)*

Lieber Kollege Doktor-Doktor! Sie werden sich beruhigen, und Sie werden sich gedulden. Ich glaube, wenn wir Gewerkschafter uns in den vergangenen Jahrzehnten bemüht haben mit viel Geduld und mit viel Einflußnahme auf den einzelnen, hier eine Politik zu vertreten, die dazu geführt hat — und das sage ich sehr offen —, daß wir die niedrigste Streikquote in diesem Lande haben, dann werden auch Sie sich gedulden, mir hier auch die kommenden zehn Minuten zuzuhören.

Wenn hier die Verbesserung der Lebensqualität in allen diesen Bereichen in den vergangenen fünf Jahren angestrebt und verwirklicht wurde und noch weiterhin im Gange ist, dann haben wir als Sozialisten, aber auch als Gewerkschafter sicher nicht ein Recht darauf, uns auf diesen Lorbeeren auszuruhen. Wir haben uns weiters der Entwicklung der Technik, der Produktion und neuen Aufgaben zu widmen, und ich lade Sie ein, mit uns gemeinsam diese Aufgaben zu bewältigen. Wir wissen, daß die dritte Industrialisierungswelle nach dem Jahre 1975 neue Belastungen für den Konsumenten mit sich bringt. Der

Konsument muß nicht nur bezüglich Lebensmittel, Bekleidung und Auto geschützt werden, sondern auch gegen Lärm, gegen Verseuchung von Luft und Wasser. Die nervliche Belastung ist größer als in der Vergangenheit, und die Humanisierung der Arbeitswelt darf sicher nicht nur auf den Betrieb allein beschränkt werden, sondern muß über den Betrieb hinausgehen.

Geschätzte Damen und Herren! Wir müssen den Ausbau der prophylaktischen Medizin ins Auge fassen, das heißt, wir müssen Vorsorge gegen weltweite Nahrungsmittelschwierigkeiten treffen, nicht nur ein Lippenbekenntnis abgeben. Es ist sicherlich das echte Bedürfnis jedes einzelnen, höhere Lebenserwartungen als bisher zu gewährleisten. Man sollte hier aber doch zur Kenntnis nehmen, daß die Lebenserwartung gerade in den letzten zehn Jahren wesentlich verändert wurde.

Wenn ich noch abschließend eines vielleicht sagen darf: Die Vorsorge für und die Bedürfnisse — und hier gehe ich völlig konform mit meinem Vorredner — der alten Menschen sind wesentlich verändert worden. Unsere Menschen sind heute materiell relativ gut versorgt. Aber trotzdem, geschätzte Damen und Herren, gibt es noch Einrichtungen, die geschaffen werden müssen, um diesen Menschen entsprechend ihrer Leistung in den vergangenen 30 Jahren für dieses Land, für diese Republik einen notwendigen und ich möchte fast sagen einen gesetzlich geregelten und einen gerechten Ausgleich zu schaffen.

Der Ausbau von Sport-, Schwimm- und Turnanlagen für die Jugend ist nicht nur eine finanzielle Frage, sondern auch als Gesundheitsfrage, als Prophylaxe zu sehen. Es ist das gute Recht des Gewerkschafters, auch hier in Zukunft mehr als bisher darauf Einfluß zu nehmen.

Wenn wir getreu unserer These, die wir seit Jahrzehnten vertreten, die Verbesserung des Lebens, den Ausbau der Gemeinschaftsleistungen hier in den Vordergrund stellen, wenn wir sagen, daß Kindergärten, Schulen, Spitäler, Altersheime, Freizeit- und Erholungsräume geschaffen werden müssen, weil die Humanisierung damit auf das engste verbunden ist, dann glaube ich, geschätzte Damen und Herren, haben wir sicherlich als Gewerkschafter die Organisation, aber auch den einzelnen Menschen in seinem Bemühen, seine Umwelt zu verändern, wesentlich positiv beeinflußt.

Ich glaube, wenn es uns gelingt, den Wert des Menschen in den Mittelpunkt unserer Arbeit zu stellen, und nicht seine Verwertbarkeit nach dem Gewinnstreben beurteilen,

11662

Bundesrat — 354. Sitzung — 13. Juli 1976

Hesoun

dann, glaube ich, haben wir als Gewerkschafter und als Realisten in der Vergangenheit bewiesen, daß wir immer und überall den einzelnen Menschen in den Vordergrund stellen und dies auch in Zukunft so bleiben wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Ottilie Liebl. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Ottilie Liebl (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Hoher Bundesrat! Ich möchte auf die polemischen Angriffe meines Vorredners nicht eingehen. Ich glaube, das wird Kollege Heinzinger besorgen.

Ich möchte aber richtigstellen, daß der Gewerkschaftsbund nicht nur aus der sozialistischen Fraktion besteht, sondern auch aus der christlichen Fraktion. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Rosa Heinz: Das hat niemand bestritten! — Bundesrat Bürkle: Mitglieder sind wir auch!*) Gestatten Sie mir diese Feststellung. Ich bin ein leidenschaftlicher Gewerkschafter und nehme hiezu auch Stellung. Aber es ist ein Irrtum des Gewerkschaftsbundes zu glauben, er bestünde nur aus der sozialistischen Fraktion. (*Bundesrat Windsteig: Da haben Sie schlecht gehört!*)

Der Herr Kollege hat das betont. Aber Sie können ruhig weiter Zwischenrufe machen; ich kann warten, bis Sie sich beruhigt haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zum Arbeitsmarktförderungs- und zum Arbeitsverfassungsgesetz gestatten Sie auch mir eine Feststellung als Kammerrat des ÖAAB.

Anfang Jänner oder Februar befaßte sich der Sozialpolitische Ausschuß der Kammer für Arbeiter und Angestellte Oberösterreichs mit den Entwürfen der Novelle zum Arbeitsmarktförderungs- und zum Arbeitsverfassungsgesetz. Schon damals erklärte ich, daß die §§ 45 a, 45 b und schon gar 45 c nicht geeignet sind, den älteren Arbeitnehmern einen besonderen Kündigungsschutz zu gewähren. Im Gegenteil. Durch eine solche Art von „Zwangsvermittlung“ — in Anführungszeichen — wäre die freie Arbeitsplatzwahl wesentlich gefährdet gewesen. Nur während des Krieges wurden die Arbeitnehmer lediglich über das Arbeitsamt an die Unternehmer vermittelt.

Außerdem wäre wiederum die Möglichkeit gegeben gewesen, parteipolitische Entscheidungen in das Arbeitsleben hineinzutragen, was wir leider heute immer wieder vor allem in den Großbetrieben beziehungsweise in der verstaatlichten Industrie feststellen müssen.

Die Änderungen an den Regierungsvorlagen im Unterausschuß und im Ausschuß brachten sehr wohl Verbesserungen. Auf Grund

des Abänderungsantrages sind die §§ 45 a und 45 b keine Mußbestimmungen mehr, sondern sie sind Kannbestimmungen geworden. Vorher bestand die gesetzliche Verpflichtung des Arbeitgebers, Kündigungen und offene Stellen dem Arbeitsamt zu melden.

Der § 45 c scheint Gott sei Dank in dieser Novelle nicht mehr auf.

Anstelle der in der Regierungsvorlage vorgesehenen Meldepflichten der Dienstgeber an das Arbeitsamt über Freisetzungen wurde eine Verordnungsermächtigung aufgenommen, die den Bundesminister ermächtigt, für eine bestimmte Zeitspanne eine Meldepflicht über eine bevorstehende Freisetzung von Arbeitskräften festzulegen.

Laut Regierungserklärung vom 5. November 1975 ist das Ziel jeder sozialpolitischen Maßnahme, den einzelnen Staatsbürger zu schützen, ihm bei den materiellen Schwierigkeiten durch die Wechselfälle des Lebens zu helfen.

Umso bedauerlicher ist die Tatsache, daß weder die Arbeitsmarktförderungsgesetznovelle noch die Arbeitsverfassungsgesetznovelle einen tatsächlichen Schutz für den älteren Arbeitnehmer bietet, weshalb ihm die Tragik der Kündigung nicht erspart bleibt. Diese Novellen können meiner Meinung nach doch nur Alibihandlungen gewesen sein. Jahre hindurch wird doch immer wieder von zuständigen Institutionen die Forderung auf einen besonderen Kündigungsschutz für ältere Arbeitnehmer gestellt. Aus innerem Unbehagen dem älteren Arbeitnehmer gegenüber wurden diese Novellen von den Volksvertretern einstimmig beschlossen. Wir alle spüren, daß es ein Unrecht sein muß, wenn der Arbeitnehmer, der in jungen, gesunden Jahren — mitunter 30 Jahre lang — seine ganze Arbeitskraft dem Arbeitgeber gibt, im Alter gekündigt wird und keinen neuen Arbeitsplatz mehr findet. (*Ruf bei der SPÖ: Kollege Dittrich hat gesagt, das gibt es nicht bei den Unternehmern!*)

Ein Drittel aller Berufstätigen sind Frauen. Wir Frauen wissen, daß der weibliche Arbeitnehmer immer noch diskriminiert wird. Das beginnt bei der Einstellung mit der Einstufung bei der Entlohnung — besonders bei den Angestellten können wir das feststellen — und setzt sich trotz Staatsgrundgesetz, das wir haben, bei den Aufstiegsmöglichkeiten fort.

Bei Freisetzung von Arbeitskräften sind wiederum die Frauen, meistens die älteren, die ersten, die ihren Arbeitsplatz verlieren. Die Textierung der neuen Gesetzesstelle gibt keine Antwort, was man unter „älteren Arbeitnehmern“ versteht. Ist es einer um die 40 Jahre oder um die 50 Jahre? Wie die Praxis bei Einstellungen von Arbeitskräften beweist, werden

Otilie Liebl

in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst Arbeitnehmer bis höchstens 40 Jahre aufgenommen.

Es ist Tatsache, daß der ältere Arbeitnehmer in Klein- und Mittelbetrieben bei längerer Betriebszugehörigkeit kaum freigesetzt wird. Der Arbeitgeber im Klein- und Mittelbetrieb ist meist sozialer eingestellt, der Betrieb wird familiärer geführt, der Arbeitnehmer wird dort noch als Mensch gewertet und nicht als Nummer, wie dies des öfteren in einem Großbetrieb vorkommt.

Es ist unfassbar, meine Damen und Herren — bitte hören Sie zu! —, daß es ein früherer SPÖ-Betriebsrat und jetziger Generaldirektorstellvertreter eines oberösterreichischen Großunternehmens fertigbrachte, Männer und Frauen der Jahrgänge 1921, 1923 und 1926 freizusetzen. Soziale Gründe, wie Alleinverdiener oder drei Kinder, wurden nicht berücksichtigt. (*Ruf bei der SPÖ: Wer war das?*) Bitte fragen Sie mich nicht, aber ich kann die Firma nennen: Steyr-Daimler-Puch AG.

Einer hatte die Ankündigung der Freisetzung nicht verkraftet und — hören Sie! — beging Selbstmord.

Die vor einem halben Jahr freigesetzten Arbeitnehmer suchen heute noch einen Arbeitsplatz. Das durch die Arbeitslosigkeit geringere Einkommen führt, wie wir alle wissen, zu familiären Streitigkeiten, zur Einschränkung jedes einzelnen Familienmitgliedes. Der Beginn des gesellschaftlichen Abstieges ist damit gegeben. Das Selbstwertgefühl als Arbeitsloser ist niederschmetternd, Depressionen und Kurzschlufhandlungen folgen.

Wir alle bekennen uns zur Erhaltung der Vollbeschäftigung, sie hat absoluten Vorrang vor allen sozialen Forderungen! (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Das größte soziale Anliegen, meine Damen und Herren, ist derzeit das Problem des älteren Arbeitnehmers, ist der Schutz vor der Arbeitslosigkeit. Diese Probleme müssen wir doch um Gottes willen gemeinsam lösen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Darf ich Sie, Herr Minister, im Namen der älteren Arbeitnehmer bitten ... (*Bundesminister Ing. Häuser: Wieviel ältere Arbeitslose gibt es denn? Wie viele gibt es?*) Ich spreche von dem Schutz vor der Angst vor Arbeitslosigkeit. (*Bundesminister Ing. Häuser: Er kann auch Angst haben, daß er stirbt! Schützen muß ich ihn!*)

Herr Minister! Ich kenne alle ihre Gegenargumente von Gewerkschaftstagungen her. Erfüllen Sie bitte die Forderung des ÖAAB, die ich seit der Arbeiterkammerwahl 1974 bei

jeder sich bietenden Gelegenheit wiederhole: Nur die gesetzliche Verankerung eines Kündigungsschutzes für ältere Arbeitnehmer bei langer Betriebszugehörigkeit — Frauen ab 50 Jahre und Männer ab 55 Jahre — kann diese vorher aufgezeigten Probleme optimal lösen.

Das Recht auf Arbeit sollte auch in Österreich, so wie dies in den meisten Ländern der Bundesrepublik Deutschland der Fall ist, verfassungsmäßig verankert werden. Ich danke. (*Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Das müssen Sie uns nicht sagen!*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Heinzinger. Ich erteile ihm dieses. (*Ruf bei der SPÖ: Jetzt kommt die Antwort! Das halbe Jahr ist um! — Bundesrat Schipani: Jetzt kommt das „Weißbuch“!*)

Bundesrat Heinzinger (ÖVP): Herr Minister! Herr Vizekanzler! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich bin Gewerkschafter, allerdings hierher entsandt vom Steiermärkischen Landtag (*Ruf bei der SPÖ: Bundesrat!*), und ich darf vielleicht zu den Bemerkungen des Kollegen Hesoun einiges sagen. (*Ruf bei der SPÖ: Ja, die Antwort!*)

Die Liste jener bedauerlichen Fälle und eine Aufstellung hierüber, in welcher Form in Österreich massiv politischer Druck ausgeübt wird (*Bundesrat Schipani: Ganz richtig! Von der ÖVP! — Zwischenruf des Bundesrates Rosa Heinz*), wird Ihnen rechtzeitig zugehen. (*Ruf bei der SPÖ: Nicht rechtzeitig: ein halbes Jahr ...! — Bundesrat Schipani: Er braucht Fristverlängerung!*)

Und weil Sie plötzlich so auf Terminen reiten, daß es Ihnen auf einen Monat auf oder ab ankommt, darf ich Ihr Gedächtnis über sozialistische Versprechungen etwas auffrischen. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Herr Kollege Hesoun hat von Wortbruch gesprochen, und ich frage Sie:

Wer hat in diesem Lande versprochen, daß das ORF-Gesetz nicht geändert wird, und wer hat dieses Wort gebrochen?

Wer hat in diesem Lande 5000 Wohnungen mehr versprochen, und wer hat diese Zusage gebrochen? (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Wer hat in diesem Lande einen Belastungsstopp versprochen, und wer hat diese Zusage gebrochen? (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Wer hat in diesem Lande versprochen, daß die Armut aufhört, und wer hat das gebrochen? (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wer hat in diesem Lande versprochen, im anderen Haus, daß er stundenlang Listen ver-

11664

Bundesrat — 354. Sitzung — 13. Juli 1976

Heinzinger

lesen wird, und hat den Mund nicht einmal aufgemacht? Der Herr Bundeskanzler!

Und was hat Herr Kollege Marsch versprochen, und was hat Herr Kollege Marsch erzählt? Nicht eine einzige Liste!

Der Herr Bundeskanzler: Keinen Namen!

Der Herr Marsch: Keinen Namen! (*Rufe bei der SPÖ: Und der Heinzinger: Keinen Namen!*)

Ich werde Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, im Oktober dieses Jahres jene Fälle vorlegen, worüber Sie sich dann alterieren können. Dann aber werden Sie diese Fälle abprechen.

Herr Kollege Hesoun aber, der hier den Mund so voll genommen hat, hat demnächst Gelegenheit, nämlich bei der Novellierung der Arbeiterkammerwahlordnung, seine besondere demokratische Gesinnung unter Beweis zu stellen.

Ich darf daran erinnern, daß rund 40 Prozent der Angestellten dem Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbund ihre Stimme gegeben haben. Wie schaut das Verhältnis der Beschäftigten in der Arbeiterkammer Niederösterreichs aus, Herr Präsident? (*Bundesrat Hesoun: Gut!*) Wieviel Prozent, Herr Präsident? (*Bundesrat Hesoun: Wie ist es bei der niederösterreichischen Handelskammer?*) Vergleichen Sie einmal die Wahlergebnisse bei der Handelskammerwahl mit den Wahlergebnissen der Arbeiterkammerwahl. Wenn nicht unsere Freunde in der Handelskammer Ihnen großzügig und freiwillig dort Funktionen einräumen, könnten Sie nicht eine Position besetzen!

40 Prozent der Angestellten Österreichs, Herr Präsident! Wo bleibt hier Ihre demokratische Gesinnung?

Und noch ein zweiter Punkt, Herr Arbeiterkammerpräsident! Wie sieht es bei der proportsmäßigen Besetzung der Ausschüsse aus? Wie sieht die Zusammensetzung zwischen Arbeitern und Angestellten aus? Wie sieht die Möglichkeit der Ausübung des Wahlrechtes aus? Wenn man so im Glashaus sitzt wie Sie, Herr Präsident, sollte man keine Steine werfen. Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die sieben Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

16. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1976 über ein Bundesgesetz betreffend eine Verrechnungsvorschrift für Verwaltungsschulden des Bundes (1572 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 16. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz betreffend eine Verrechnungsvorschrift für Verwaltungsschulden des Bundes.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Schickelgruber. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Schickelgruber:** Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht vor, daß eine durch Bezahlung beziehungsweise Übernahme einer Verwaltungsschuld des Bundes durch Dritte entstandene Forderung gegenüber dem Bund keine Finanzschuld begründet, wenn der Bund diese Forderung innerhalb des Finanzjahres ihrer Entstehung unter Hinzurechnung der bundesgesetzlich geregelten Zurechnungsfrist tilgt. Der Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll rückwirkend mit 1. Jänner 1974 in Kraft treten.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Juli 1976 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, fand gleich einem Antrag der Bundesräte Mayer und Genossen, Einspruch zu erheben, keine Mehrheit. Beide Anträge wurden mit Stimmgleichheit abgelehnt.

Da ein Beschluß des Ausschusses im Gegenstand nicht zustande kam, sieht sich der Finanzausschuß im Sinne des § 24 Absatz I der Geschäftsordnung veranlaßt, über seine Verhandlung diesen Bericht zu erstatten.

Vorsitzender: Ich begrüße den im Hohen Haus eingetroffenen Herrn Finanzminister Dr. Hannes Androsch. (*Allgemeiner Beifall.*)

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Bürkle. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Bürkle** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich spreche hier als ein vom Vorarlberger Landtag entsendeter Bundesrat. Ich bin aber auch Gewerkschaftsmitglied seit über 30 Jahren. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich bin sowohl als ein vom Land Vorarlberg entsendeter Bundesrat wie auch als Gewerkschaftsmitglied sehr traurig über das, was

Bürkle

heute hier geschehen wird. Ich betrachte nämlich das, was geschehen wird, nicht als eine Formsache, sondern als eine Entscheidung in einer ganz grundsätzlichen Frage. Ich wage daher zu behaupten, daß das heute hier, die letzte Stunde dieser Sitzung, eigentlich einen schwarzen Tag in der Geschichte der österreichischen Demokratie darstellt.

Heute soll der Bundesrat einem Gesetz zustimmen, das zweieinhalb Jahre rückwirkend in Kraft treten soll — ein ungewöhnlicher, eigentlich ein ganz ungeheurer Vorgang.

Meine Damen und Herren! Kurz die Vorgeschichte. Am 14. Dezember des Jahres 1954 hat der Herr Finanzminister das Parlament auf eine entsprechende Frage in folgender Weise informiert — ich zitiere —:

„Es bestand bisher keine Veranlassung, konkrete Finanzierungsmaßnahmen...“ (*Bundesrat Schipani: Das war vor 22 Jahren, Herr Kollege!*) 1974, also vor zwei Jahren ungefähr, hat der Herr Finanzminister geantwortet. (*Zwischenruf des Bundesministers Dr. Androsch.*) Am 13. Dezember 1974, der Herr Finanzminister hat mich korrigiert.

1974, also vor zwei Jahren ungefähr, hat der Herr Finanzminister geantwortet:

„Es bestand bisher keine Veranlassung, konkrete Finanzierungsmaßnahmen vorzubereiten.“

Diese Äußerung erfolgte zu einem Zeitpunkt, nachdem 14 Tage vorher im Finanzministerium der Gouverneur der Postsparkasse, Bankdirektoren und die leitenden Beamten des Finanzministeriums „ausgemacht haben“ — so heißt dieser schöne Terminus technicus; nach Auffassung der SPÖ beinhaltet dieses „Ausmachen“ keine Vereinbarung —, daß das Zwei-Milliarden-Geschäft für den Finanzminister zustande komme. Mit anderen Worten, daß die zwei Milliarden Schilling Schulden, die der Finanzminister verschiedenen Personen, auch juristischen Personen gegenüber hatte, vorläufig von jemand anderem übernommen werden.

Es ist eigentlich fast nicht glaubhaft, daß der Finanzminister den Mut hatte, nach diesem klaren Sachverhalt dem Parlament die Unwahrheit zu sagen. Der Finanzminister hatte aber den Mut, nachdem ihm andere die Verpflichtung zur Bezahlung von zwei Milliarden Schilling Schulden abgenommen hatten, dem Parlament zu sagen, er wisse von nichts. So etwa war der Inhalt seiner Mitteilung.

Eine weitere Unwahrheit hat der Herr Finanzminister dem Parlament dadurch unterbreitet, daß er erklärt hat, mit diesem Geld seien offene Rechnungen an Unternehmungen zu bezahlen gewesen, die man nicht warten

lassen könne. Diese Behauptung ist eine Halbwahrheit, weil weit mehr als die Hälfte des Gesamtbetrages dieser zwei Milliarden Schilling zur Erfüllung von Verpflichtungen gegenüber Gebietskörperschaften im Rahmen des Finanzausgleiches notwendig war.

Und nun geht die Tragikomödie weiter. Der Rechnungshof, das Kontrollorgan des Parlaments über Regierung und Verwaltung, berichtet pflichtgemäß von diesem Sachverhalt und der nach Auffassung des Rechnungshofes gesetzwidrigen Transaktion.

Weil nun dieser Bericht des Rechnungshofes der derzeitigen Regierung und der Mehrheit im Hause nicht paßt, wird dieser Bericht des Rechnungshofes einfach nicht zur Kenntnis genommen. (*Bundesrat Schamberger: Das stimmt nicht!*) Da wird eine Formel gefunden, meine Damen und Herren, eine Formel, die heißt, man „nimmt vom Bericht Kenntnis“. Das heißt aber doch ganz eindeutig nach dem Sinn, nach dem Sprachgebrauch und auch nach der Auffassung Ihres ehemaligen Herrn Vizekanzlers Dr. Pittermann, daß man den Bericht, den Inhalt nicht zur Kenntnis nimmt.

Ich muß mich fragen: Was ist das eigentlich für eine Regierung und für eine Parlamentsmehrheit, die eine gesetzwidrige Tat eines Ministers, vom Rechnungshof aufgedeckt — nicht von der Opposition, sondern vom Rechnungshof dargelegt —, einfach nicht zur Kenntnis nimmt? Sie geht zur Tagesordnung über. (*Bundesrat Schipani: Nach Ihrer Version!*)

Was ist das für eine Regierung und Parlamentsmehrheit, um ein anderes Beispiel herauszugreifen, die nach Auffassung des Rechnungshofes den teuersten Weg des kostenlosen Schulbuches wählt und gegen allen Rat an dieser kostspieligsten Art des freien Schulbuches festhält? Gegen allen Rat des Rechnungshofes!

Was ist das für eine Regierung, die ganz offensichtlich und mehrfach das Parlament zu täuschen und hinter Licht zu führen versucht? Man fragt sich wirklich: Was ist das für eine Regierung? (*Bundesrat Rosa Heinz: Eine gute!*)

Was ist das für eine Regierung und Parlamentsmehrheit (*Rufe bei der SPÖ: Eine gute!*), die den Rechnungshof nur das berichten lassen möchte, was der Regierung und der Mehrheit angenehm ist.

Ich frage mich weiter: Was ist das für eine Regierung und Parlamentsmehrheit, die erklärt, der Rechnungshof dürfe nicht zum „Munitionslieferanten der Opposition“ werden?

11666

Bundesrat — 354. Sitzung — 13. Juli 1976

Bürkle

Als ob der Rechnungshof für die Opposition prüfen würde!

Was ist das für eine Regierung, die zuerst alles bestreitet und dann alles zugibt?

Meine Damen und Herren! Diese Regierung wird am heutigen späten Nachmittag wiederum durch eine knappe Mehrheit ein Gesetz beschließen lassen, wodurch das, was zu Unrecht geschehen ist, rechtens werden soll. Eine Lex Androsch, eigentlich ein schrecklicher Vorgang, für den es nur ganz wenige Beispiele in der Geschichte von Diktaturen gibt.

Was ist das für eine Regierung und Parlamentsmehrheit, die dem Rechnungshofpräsidenten und den Rechnungshofbeamten das Mißtrauen ausspricht dadurch, daß sie den Rechnungshofbericht nicht zur Kenntnis nimmt?

Ich frage weiter: Was ist das für eine Demokratiegesinnung von Regierung und Parlamentsmehrheit, die durch diese Vorgangsweise den Rechnungshof für alle Zeiten ungläubwürdig machen?

Was ist das für eine Mehrheitspartei, die ihr eigenes Kontrollorgan der Regierung und der Verwaltung gegenüber preisgibt?

Was ist das für eine Demokratiegesinnung der Regierung, die durch diese Handlungsweise erklärt, Kritik an der Verwaltung und an der Regierung sei nur in dem Maß erlaubt, als es die Mehrheit billigt?

Was ist das für eine Parlamentsmehrheit, die durch ihr Verhalten dem Präsidenten und den Beamten des Rechnungshofes ins Gesicht schlägt und ihnen die Freude an der Arbeit nimmt? (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Was ist das für eine Demokratiegesinnung von Regierung und Parlamentsmehrheit, die ein Gesetz mit hauchdünner Mehrheit, gegen alle Ratschläge der Opposition, beschließen, das dann durch Jahre hindurch nicht vollzogen wird? Ich denke an das Kärntner Ortstafelgesetz, wo die anderen Parteien heute hier in diesem Hause den Scherbenhaufen mit beseitigen durften. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Was ist das für eine Demokratiegesinnung von Regierung und Parlamentsmehrheit, die mit hauchdünner Mehrheit ein Gesetz beschließen, wonach die Tötung menschlichen Lebens im Mutterleib erlaubt wird, und dann, nachdem 800.000 Wahlberechtigte eine Unterschrift abgegeben haben, in einem Volksbegehren eine Änderung verlangen, erklären: Wir werden darüber reden, aber ändern werden wir nichts daran! (*Beifall bei der ÖVP.*) Diese Mehrheit erklärt: Wir werden darüber

reden, aber ändern werden wir nichts daran. Ich frage nach der Demokratiegesinnung. Das war meine Frage! (*Zwischenrufe bei der SPÖ. — Bundesrat Schamberger: Gerade von euch Vorarlbergern müssen wir Demokratiegesinnung lernen!*)

Meine Damen und Herren! Sie werden heute mit Ihrer Einmannmehrheit ein zweieinhalb Jahre rückwirkendes Gesetz beschließen und damit der Demokratie einen schlechten Dienst erweisen. Sie werden es im Bewußtsein tun, Ihrem Chef, dem Herrn Bundeskanzler Dr. Kreisky, zu folgen, der ja in diesem Hause vor gar nicht langer Zeit einmal erklärt hat, daß die Mehrheit immer recht habe. Er hat nicht gesagt, die Mehrheit könne entscheiden, sie könne bestimmen, was zu geschehen habe, sondern er hat gesagt, die Mehrheit habe recht.

Bitte, es ist die Frage, ob das Recht im Sinne von Recht im europäischen, abendländischen Geist ist oder ob es sich um Recht im Sinne einer sozialistischen Gesetzlichkeit handelt. Das ist die Frage, die sich aufwirft.

Noch einmal, meine Damen und Herren: Dieser heutige Tag ist ein dunkler Tag in der Geschichte der österreichischen Demokratie. Auch wenn Sie hundertmal sagen, es handle sich um eine Kleinigkeit, um die Sanierung eines Fehlers — es geht um etwas ganz Grundsätzliches: Ein Gesetz wird gemacht, ohne daß diejenigen, die ein Begutachtungsrecht hätten, wie Gebietskörperschaften und andere, die Möglichkeit gehabt hätten, zum Entwurf Stellung zu nehmen.

Sie wollen mit diesem Gesetz etwas sanieren, von dem Sie behaupten, es sei nichts zu sanieren. Trotzdem wird ein Gesetz gemacht.

Der Abgeordnete Dr. Fischer, Ihr Herr Klubobmann, hat im Nationalrat gesagt, es sei kein Unrecht geschehen, aber für die Zukunft müßten vernünftige Schlußfolgerungen gezogen werden. Eine schwächere Argumentation ist nicht mehr denkbar! (*Bundesrat Schipani: Sie kennen anscheinend die Rede vom Herrn Dr. Fischer nicht! Der ist mit Ihren Herren spazieren gegangen wie auf einer Wiese!*)

Ich darf noch einmal fragen, meine Damen und Herren: Wenn alles in Ordnung ist, wozu brauchen wir dann ein Gesetz und noch dazu eines, das zweieinhalb Jahre rückwirkt? Eigentlich ein ungeheurer Vorgang.

Nach Ihrer Auffassung — und das hören wir immer wieder, Sie haben sogar im Parteiprogramm stehen, daß Sozialismus vollendete Demokratie sei — ist Demokratie nur dann die wahre Demokratie, wenn sie von Sozialisten

Bürkle

gemacht wird, und sei das auch nur, wie in diesem Hause, mit einer schwachen Einmannmehrheit. (*Bundesrat Rosenberger: Herr Bürkle! Sie sind in einer Regierung gesessen, die nicht einmal 50 Prozent der gültigen Stimmen gehabt hat und auch eine absolute Mehrheit gehabt hat!*)

Ich bringe daher, unterstützt von Kollegen meiner Fraktion, folgenden Antrag ein:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bundesrat erhebt Einspruch gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1976 über ein Bundesgesetz betreffend eine Verrechnungsvorschrift für Verwaltungsschulden des Bundes.

Begründung

Seit Mitte des Jahres 1974 war auf Grund der monatlichen Abgabenerfolge eindeutig erkennbar, daß die öffentlichen Abgaben (Steuern) beträchtlich hinter den optimistischen Erwartungen des Bundesvoranschlages 1974 zurückbleiben werden. Die österreichische Volkspartei hat in zwei dringlichen Anfragen und auch in der Plenardebatte über das 2. Budgetüberschreitungsgesetz 1974 im Nationalrat auf diese Entwicklung hingewiesen.

Diese Stellungnahme der ÖVP wurde durch den Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1974 vollinhaltlich bestätigt.

Trotz dieser für alle erkennbaren Entwicklung wurde das am 27. November 1974 mit SPÖ-Mehrheit beschlossene 2. Budgetüberschreitungsgesetz 1974 mit „Mehreinnahmen“ in Höhe von zirka zweieinhalb Milliarden Schilling bedeckt. Damit war die einmalige Situation gegeben, daß Mehrausgaben durch „Mindereinnahmen“ bedeckt werden sollten.

Der Finanzminister stellte noch am 13. Dezember 1974 im Plenum folgendes fest:

„Aus den soeben gemachten Ausführungen geht hervor, daß die zur Bedeckung von Mehrausgaben erwarteten Mehreinnahmen hereinkommen werden.“

Tatsache ist hingegen, daß die Einnahmen aus öffentlichen Abgaben im Jahr 1974 brutto um zirka 7,2 Milliarden Schilling und netto um 3,9 Milliarden Schilling hinter dem Bundesvoranschlag 1974 zurückgeblieben sind. Die Ausgaben hingegen übertrafen den veranschlagten Wert beträchtlich.

Dieses Auseinanderklaffen von Einnahmen und Ausgaben mußte zwangsläufig zu einer Explosion des Budgetdefizits führen. Der mit 10,9 Milliarden Schilling veranschlagte Budgetabgang betrug schließlich 18,5 Milliarden

Schilling, wovon lediglich für 12,4 Milliarden Schilling gesetzliche Deckungsmaßnahmen vorhanden waren.

Anstatt den ordnungsgemäßen parlamentarischen Weg zu gehen und eine Bundesfinanzgesetznovelle mit der Ermächtigung für zusätzliche Kreditoperationen zu verabschieden, fand am 29. November 1974 im Bundesministerium für Finanzen eine Besprechung statt, um „Wege aufzuzeigen, wie die gegenwärtig mangels ausreichenden Guthabens“ bei der Österreichischen Postsparkasse „vorliegenden Aufträge überbrückend durchgeführt werden können“.

Bei dieser Besprechung, die in der Kreditsektion des Finanzministeriums bei Sektionschef Dr. Neudörfler stattgefunden hat, waren seitens der Postsparkasse der damalige Erste Vizegouverneur, seitens der Kontrollbank zwei Vorstandsdirektoren und seitens der Budgetsektion der damalige Sektionschef und zwei Ministerialräte anwesend.

Laut Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes sagten als Ergebnis dieser Besprechung die Vertreter der Österreichischen Kontrollbank zu, offene Rechnungen des Bundes in der Höhe von maximal zwei Milliarden Schilling zu begleichen. Die Beschaffung der hierfür erforderlichen Mittel im Lombardwege übernahm die Österreichische Postsparkasse. Das Bundesministerium für Finanzen sagte die Rückzahlung des zur Zwischenfinanzierung zur Verfügung gestellten Betrages bis spätestens 20. Jänner 1975 zu und erklärte sich mit einem Zinssatz von einem halben Prozent über dem Lombardsatz der Oesterreichischen Nationalbank einverstanden.

Auf Grund der Beratungen des parlamentarischen Unterausschusses und der vorgelegten Unterlagen wurde die Auffassung des Rechnungshofes und der ÖVP, daß die von der Österreichischen Kontrollbank im Dezember 1974 aufgenommene Zwischenfinanzierung zur Begleichung offener Verbindlichkeiten des Bundes eine Kreditoperation im Sinne des Artikels 42 Absatz 5 B-VG darstellte, durch die eine Finanzschuld begründet wurde, eindeutig bestätigt. Damit wurde zugleich die Ansicht des Finanzministers widerlegt, daß seine fragwürdige Zwei-Milliarden-Schilling-Transaktion lediglich eine Verwaltungsschuld begründet hätte und er somit nicht verpflichtet gewesen wäre, einen Gesetzesbeschluß des Nationalrates einzuholen.

Am Schluß der Ausschußberatungen hat die sozialistische Mehrheit jedoch entgegen dem Ergebnis der Verhandlungen dem Nationalrat eine Gesetzesvorlage unterbreitet und beschlossen, durch die die Vorgangsweise des

Bürkle

Finanzministers rückwirkend saniert werden soll. Durch einen weiteren Beschluß, wonach nur das Zahlenwerk des Bundesrechnungsabschlusses 1974 zur Kenntnis genommen wird, schließt sie zwar die kritischen Äußerungen in den Vorbemerkungen aus, akzeptiert aber gleichzeitig auch jene Ziffern des Rechnungsabschlusses, aus denen hervorgeht, daß die zwei Milliarden Schilling keineswegs Verwaltungsschulden, sondern Finanzschulden sind. Somit wurden innerhalb kürzester Zeit zwei Bestimmungen beschlossen, die ein und denselben Sachverhalt rechtlich unterschiedlich qualifizieren und damit eine Rechtsunsicherheit herbeiführen.

Durch diese Vorgangsweise wurde die Aushöhlung parlamentarischer Kontrollrechte fortgesetzt. Denn man hat dem Finanzminister mehr Rechte gegeben, dem Parlament aber bestehende Kontrollrechte entzogen. Solche Maßnahmen stellen einen echten Rückschritt in den Bemühungen des National- und Bundesrates dar, das Parlament aufzuwerten und Waffengleichheit zwischen Parlament und Regierung herzustellen.

Soweit der Antrag und seine Begründung.

Ich beantrage geschäftsordnungsgemäß, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Meine Damen und Herren! Meine Fraktion wird dem vorliegenden Gesetz niemals zustimmen, natürlich auch heute nicht. Wir wollen nicht schuld sein an einer Entwicklung, die der Demokratie auf das ärgste schadet und die, wenn diese Praxis, nämlich rückwirkende Gesetze zu schaffen und die Kontrolle zu beseitigen, weiter gehandhabt werden sollte, ein Ende nehmen könnte, das nur als böses Ende zu bezeichnen sein würde. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Der von den Bundesräten Bürkle und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Es wurde weiter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Erhebt sich dagegen ein Einwand? — Es ist dies nicht der Fall. Die weitere Debatte ist demnach als General- und Spezialdebatte anzusehen.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Androsch. Ich erteile ihm dieses.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Androsch:** Herr Vorsitzender! Hohes Haus! Ich könnte sagen, ich bin 20 Jahre ÖGB-Mitglied — der

Unterschied besteht aus Altersgründen —, und ich werde Ihnen sagen, warum auch ich Grund zu haben glaube, traurig zu sein.

Die Sache hat einen politischen und einen sachlichen Aspekt. Der politische besteht und bestand darin, daß es Ihnen in der Wahlauseinandersetzung recht war, durch Indiskretionen, zu denen sich Ihr Klubobmann im Nationalrat durchaus bekannt hat, was aber gar nicht das Entscheidende ist, den Versuch zu unternehmen, mit ungeheuerlichen Anschuldigungen zu diffamieren, was ja mit anderen Dingen auch gelegentlich oder laufend geschehen soll. Die politische Antwort darauf ist Ihnen unter anderem auch am 5. Oktober gegeben worden. *(Bundesrat Bürkle: Das ist doch kein Argument, Herr Minister! Wir wollen eine juristisch begründete Antwort!) Auf die juristische komme ich schon, ich habe zuerst von der politischen gesprochen. Was Sie nicht hindert... (Bundesrat Bürkle: ... Sachverhaltsdarstellung!)*

Von Sachverhaltsdarstellung wollen Sie, bitte, nicht reden. Die Namen, die Sie genannt haben, haben nicht gestimmt. Der heißt nicht Neudörfner, sondern Neudörfer. Das Datum hat nicht gestimmt. Also von Sachverhaltsdarstellung wollen wir gleich gar nicht reden. *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Ich kenne den Sachverhalt, aber ich behaupte, daß Sie ihn nicht kennen. Aber es hat eine politische Seite. *(Bundesrat Schreiner: Die Nationalratsmehrheit ersetzt die Argumente!)* Und Sie setzen die Ungeheuerlichkeiten fort, können das zwar nicht belegen, aber das ist Ihnen ja auch offenbar nebensächlich: Unwahrheit, Gesetzwidrigkeit, Täuschung. Sie könnten, wenn Sie sich der Mühe unterzogen hätten, im Protokoll nachlesen, was der Rechnungshof dazu gesagt hat: daß der Finanzminister bona fide gehandelt hat, daß er ein weiteres Mal das nicht so formulieren werde, daß die Sache rechtlich nicht geklärt war und daß der Rechnungshof — das ist ihm zuzugestehen — im Zweifelsfall immer den restriktiveren Standpunkt einnehmen wird und es dann Aufgabe dessen ist, dessen Organ der Rechnungshof ist, arbitrierend eine Klärung herbeizuführen, an der Sie nicht interessiert waren und sind, was nur den politischen Charakter unterstreicht.

Wenn Sie, Herr Abgeordneter Bürkle, aber sagen, solche Beispiele gäbe es nur in Diktaturen, und wenn Sie von Demokratiegesinnung reden, dann wird noch auf Beispiele einzugehen sein, die auch Ihr Bundesland, aber auch andere Bundesländer betreffen. *(Zwischenrufe des Bundesrates Bürkle.)* Ein bisserl Geduld,

Bundesminister Dr. Androsch

kommt schon noch, kommt schon noch. *(Zwischenrufe bei der ÖVP. — Gegenrufe bei der SPÖ.)* Ihre Kollegen unterstreichen die Demagogiegesinnung Ihrer Fraktion, aber sie hören nicht einmal zu. *(Beifall bei der SPÖ. — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Aber ich sage Ihnen nur folgendes: Sie dürfen... *(Bundesrat Schreiner: Sie provozieren, Herr Finanzminister!)*

Herr Abgeordneter! Bezüglich „provozieren“ kann ich von Ihnen noch immer sehr viel lernen. Wirklich, darin sind Sie der einzige Meister. *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Schambeck: Machen Sie sich mit der Geschäftsordnung vertraut, Herr Bundesminister!)*

Entschuldigung: Zeigen Sie mir die Bestimmung in der Geschäftsordnung, wonach ich auf Vorwürfe nicht antworten darf. Zeigen Sie mir das! *(Bundesrat Dr. Schambeck: Sie haben nicht das Recht, von der Regierungsbank aus zu polemisieren! — Bundesrat Doktor Skotton: Wo steht denn das?)* Zeigen Sie mir die Bestimmung! Zeigen Sie mir, bitte, diese Bestimmung! *(Weiterer Zwischenruf des Bundesrates Dr. Schambeck.)* Wo steht das? Sie sind Jurist, Sie müssen wissen, was Sie sagen. Zeigen Sie mir die Bestimmung, dann werde ich mich daran halten. Wenn Sie sie mir nicht zeigen können, dann werde ich so fortfahren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Der Herr Abgeordnete Bürkle hat ein besonderes „Demokratieverständnis“, denn er hält eine Rede und geht dann hinaus. Aber auch in seiner Abwesenheit möchte ich eines mit Deutlichkeit sagen:

Bei dieser Vorgangsweise — Unwahrheit, Gesetzwidrigkeit, Täuschung des Parlaments, Beispiele von Diktatur, fehlendes Demokratieverständnis — wundern Sie sich nicht, meine Damen und Herren von der ÖVP, wenn Sie eine Diskussion auslösen werden, in der auf die Geschichte Ihrer Partei unvermeidbarer Weise vor und nach dem Krieg wird Bezug genommen werden müssen. *(Rufe bei der SPÖ: „Müssen!“ Jawohl!)* Wie diese Diskussion ausgeht, überlasse ich gern Ihrer Beurteilung. Sie können sich ungefähr ausrechnen, welche historische Taten ich damit gemeint habe. *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Doktor Schambeck: Was hat das mit dem Finanzgesetz zu tun?)*

Herr Abgeordneter Schambeck! *(Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Dr. Schambeck.)* „Mitglied“ spricht sich so schlecht aus. Wenn Sie mir die Freiheit gestatten, so bleibe ich bei „Abgeordneten“. *(Bundesrat Hofmann-*

Wellenhof: Doch nicht den Justizpalastbrand, Herr Minister! Daran sollten wir doch alle denken!)

Herr Abgeordneter! Ich bin sehr Ihrer Meinung, aber das muß dann für beide gelten. Man kann nicht auf der einen Seite unter dem Titel „Ideologiediskussion“ — über „Ideologie“ ist dabei noch gar nicht diskutiert worden... *(Bundesrat Dr. Schambeck: Das ist doch heute kein Thema, die Ideologiediskussion!)* Entschuldigen Sie: Wie ich argumentiere, das ist mir überlassen. *(Bundesrat Dr. Schambeck: Das merkt man!)* Diese Freiheit ist auch in der Geschäftsordnung enthalten.

Wenn hier in derselben Weise unterstellt wird, denunziert wird — mangelnde Demagogiegesinnung, Alternative: Sozialismus oder Demokratie —, dann darf man sich nicht wundern, wenn dann darüber auch gesprochen wird, denn so wie man in den Wald hineinruft, so schallt es heraus. Wenn man Wind sät, dann darf man sich nicht wundern, wenn man im Einzelfall Sturm erntet. Ich sage das in aller Ruhe. *(Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Verzeihen Sie, Herr Minister!)* Bitte. *(Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Sie dürfen uns doch nicht als direkte Nachfolger der Zeit von 1934 bis 1938 ansehen! — Gegenrufe bei der SPÖ.)*

Wir können auch von den fünfziger Jahren reden. Einverstanden! Wir können auch gern vom Jahre 1950 reden. Sie könnten nämlich sonst sagen, daß ich das Jahr 1934 noch gar nicht erlebt habe. Es genügt mir das, was mir meine Eltern davon erzählt haben. Aber das Jahr 1950 habe ich schon bewußt erlebt. Es war auch ganz interessant. Darüber können wir auch reden. Das ist auch sehr interessant.

Das war die politische Seite, bezüglich der ich Sie bitte, mir zu gestatten, daß ich in aller Form diese Warnung ausspreche, denn es wird nicht so gehen, daß Sie sich alles herausnehmen können und dann nicht entsprechende Reaktionen ausgelöst werden. Ich weiß schon, daß das heute keine besondere Publizität hat. *(Bundesrat Dr. Schambeck: Lesen Sie nach, was Sie zwischen 1966 und 1970 gesagt haben!)*

Ich darf Ihnen gleich ein Beispiel sagen. Was ist zum Beispiel im Jahre 1967 geschehen, und wie haben Sie das damals behandelt? Das hat auch mit so etwas zu tun! Da ist mein Amtsvorgänger Dr. Schmitz mit amerikanischen Banken hergegangen und hat ihnen einen Ausschließungsvertrag oder eine Klausel gegeben. Über die Londoner City haben wir das erfahren; es hat eine große

11670

Bundesrat — 354. Sitzung — 13. Juli 1976

Bundesminister Dr. Androsch

Auseinandersetzung im Parlament gegeben. Es wurde das dann in aller Stille — das hat man erst nachträglich, ich meine, nach 1970 feststellen können — geändert. Welche Transparenz, welche Kontrolle hat denn damals bestanden, Herr Abgeordneter? Überhaupt keine! In Unkenntnis des Parlaments ist das eine wie das andere geschehen. Das war nur ein Beispiel, wie Sie die Gepflogenheiten damals gehabt haben.

Nun nach der politischen zur sachlichen Seite.

Der Herr Abgeordnete Bürkle hat zunächst darauf verwiesen, daß die ÖVP ab Mitte 1974 eine Entwicklung erkannt hatte und dazu Erklärungen abgegeben hat. Das entspricht sicher nicht den Tatsachen, denn die ÖVP hat bis in den Herbst 1974 hinein folgendes gefordert: Eine vorzeitige, nämlich schon zu Jahresmitte 1974 erfolgende Einkommen- und Lohnsteuersenkung, die erst recht die Situation, die dann plötzlich konjunkturbedingt eingetreten ist, verschärft hätte. Diese Forderung der ÖVP hätte erst recht bewirkt, den Mehrwertsteuersatz zu ändern.

Und wie war die Begründung für diese zwei Forderungen? Daß die konjunkturelle Entwicklung so gut wäre und die Einnahmentwicklung so groß wäre und Mehreinnahmen in solchem Ausmaß erzielt würden, daß das gerechtfertigt wäre. Also Sie können sich jetzt nicht von Ihren eigenen Argumenten der Jahresmitte und des Herbstes 1974 plötzlich abmelden.

Tatsache war, daß dann diese Einnahmentwicklung eingetreten ist und einmaligerweise folgendes gewesen ist: nämlich die Kreditrestriktion. Diese hatte zur Folge, daß die Hausbanken, die ihren Firmen immer wieder offene Rechnungen bezahlt haben, also den Anspruch an den Bund erworben haben, dazu nicht in der Lage waren, und eine andere Bank, die noch solchen Bewegungsspielraum hatte, dies tat.

Plötzlich wurde etwas, was meine Amtsvorgänger Ihrer Fraktion Jahre hindurch immer wieder mit der größten Selbstverständlichkeit getan hatten, zu einer „gesetzwidrigen Ungeheuerlichkeit“. Das ist doch ein merkwürdiger Vorgang, der nicht dadurch besser wird, daß der Rechnungshof — plötzlich abkehrend von seinen früheren Rechtsansichten — das gestützt hat und so gestützt hat, daß er im Zuge monatelanger Unterausschußberatungen, in denen alle Aspekte erörtert und die parlamentarischen Kontrollrechte wie in keinem anderen Fall ausgeübt wurden, doch zugeben mußte, daß er voreilig

oder jedenfalls übereilig, wenn ich es im Ausmaß messen darf, gehandelt hat.

Worum ist es denn gegangen? Ist durch die Bezahlung der Rechnungen durch die Kontrollbank eine Änderung in der Fälligkeit dieser Rechnungen eingetreten? Der Rechnungshof sagt ja, wir sagen nein. Der Rechnungshof kann nicht sagen und konnte nicht sagen — das können Sie den ausführlichen Unterlagen entnehmen —, auf welche positivrechtliche gültige Norm er denn eigentlich seine Rechtsansicht stützt.

Nun frage ich Sie, wie etwas verletzt sein konnte, das gar nicht fixiert war. Das ist doch ein sehr merkwürdiger Vorgang. Er wäre es jedenfalls.

Daher war es so, daß ein einseitiges Rechtsgeschäft vorgelegen ist. Zu einem einseitigen Rechtsgeschäft ist ex definitione natürlich auch eine Vereinbarung gar nicht notwendig. Wenn Ihr Kollege — er ist in seiner „Demokratiegesinnung“ abwesend; er wußte das Datum der dringlichen Anfrage nicht einmal richtig wiederzugeben — genau gelesen hätte, dann hätte er genau herausfinden können, was ich gefragt und was ich geantwortet habe.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Auf Fragen, die mir nicht gestellt werden, zu antworten, das ist etwas, was von mir doch niemand erwarten kann. Da muß er sich vorher überlegen, was er denn eigentlich wissen will, dann kann er Anspruch erheben, daß er die Frage beantwortet bekommt, und wenn nicht, zu sagen, daß es unterlassen wurde. Aber wenn er es nicht richtig oder überhaupt nicht gefragt hat, dann kann er das auch nicht bekommen.

Und das gilt heute noch: Eine Vereinbarung war gar nicht möglich und gar nicht notwendig, weil das bei einem einseitigen Rechtsgeschäft gar nicht erforderlich ist.

Nun sprechen Sie von der Rückwirkung. Es findet ja gar keine Rückwirkung deswegen statt, weil natürlich die Zurkenntnisnahme des Rechnungsabschlusses bereits rechtswirksam erfolgt ist, weil es sich gewissermaßen um eine Handlung im Sinne des Artikels 42 Absatz 5 der Bundesverfassung handelt, die ja nur der Zustimmung des Nationalrates bedarf.

Was aber notwendig war, ist, ob diese Einschätzung, diese Rechtsmeinung des Rechnungshofes Folgewirkungen für 1975 hat oder nicht und wie überhaupt für die Zukunft diese Frage gelöst ist. Ich habe mehrfach im Plenum wie im Ausschuß und im Unterausschuß eines ausgesprochen: wenn man vom Finanzminister — mit gutem Recht — die

Bundesminister Dr. Androsch

Einhaltung von Gesetzesnormen verlangt, dann muß man ihm aber, bitte schön, doch zunächst einmal diese genau nennen. Da unbestritten war und ist, daß zu diesem Zeitpunkt eine eindeutige Rechtsfixierung gar nicht bestanden hat, war es, nachdem zwei verschiedene Rechtsauffassungen aufgetreten sind, doch notwendig, wenigstens für die Zukunft zu klären, was denn künftighin Gültigkeit haben soll, woran sich der Finanzminister künftig halten soll. Nicht mehr und nicht weniger geschieht mit diesem Gesetz.

Wenn Sie, meine Damen und Herren von der rechten Seite des Hauses, das ablehnen, dann plädieren Sie dafür, daß auch künftighin ein Zustand der Rechtsunsicherheit bleiben soll. Welche Motive Sie dafür haben, will ich nicht untersuchen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Wally. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Wally (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Sehr verehrte Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Mein Vordner hat einen Antrag eingebracht. Ich darf im Namen meiner Fraktion ebenfalls gleich vorweg einen Antrag einbringen und um die geschäftsmäßige Behandlung ersuchen.

Antrag

der Bundesräte Schickelgruber, Schipani, Dr. Skotton, Wally und Genossen zum Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1976 über ein Bundesgesetz betreffend eine Verrechnungsvorschrift für Verwaltungsschulden des Bundes

Die unterzeichneten Bundesräte stellen den nachstehenden Antrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Juli 1976 betreffend eine Verrechnungsvorschrift für Verwaltungsschulden des Bundes wird kein Einspruch erhoben.

Ich übergebe diesen Antrag schriftlich dem Präsidium.

Sehr verehrte Damen und Herren! Ich darf einleitend zum Antrag Stellung nehmen, den der Herr Bundesrat Bürkle hier zur Verlesung gebracht hat, und feststellen, daß meiner Meinung nach die Begründung dieses Antrages in der Sache nicht zutreffend und damit auch nicht ausreichend sein kann.

Auf Seite drei dieses Antrages heißt es — ich muß das wiederholen und Sie damit zeitlich beanspruchen —:

„Auf Grund der Beratungen des parlamentarischen Unterausschusses und der vorgelegten Unterlagen wurde die Auffassung des Rechnungshofes und der ÖVP, daß die ... im Dezem-

ber 1974 aufgenommene Zwischenfinanzierung zur Begleichung offener Verbindlichkeiten des Bundes eine Kreditoperation im Sinne des Artikels 42 Absatz 5 B-VG darstellte, durch die eine Finanzschuld begründet wurde, eindeutig bestätigt.“

Meine Damen und Herren! Wir haben jetzt auch aus dem Munde des Herrn Finanzministers gehört, daß von einer eindeutigen Bestätigung dieser Rechtsauffassung des Rechnungshofes nie die Rede war und auch nicht die Rede ist. Daher ist diese Formulierung als Prämisse für den Antrag meiner Meinung nach nicht zutreffend.

Der zweite Sachverhalt, den ich aus dieser Begründung zitiere, ist jene Stelle, wo es heißt:

„Durch einen weiteren Beschluß, wonach nur das Zahlenwerk des Bundesrechnungsabschlusses 1974 zur Kenntnis genommen wird, schließt sie zwar die kritischen Äußerungen in den Vorbemerkungen aus, akzeptiert aber gleichzeitig auch jene Ziffern des Rechnungsabschlusses, aus denen hervorgeht, daß die zwei Milliarden Schilling keineswegs Verwaltungsschulden, sondern Finanzschulden sind.“

Verehrte Damen und Herren! Ich stelle fest, daß gerade auf Grund des zitierten § 42 Absatz 5 weder das Bundesbudget noch der Rechnungsabschluß noch der Rechnungshofbericht, weil sie nicht in die Kompetenz der Länderkammer fallen, meiner Meinung nach zur Begründung eines Antrages auf Einspruch des Bundesrates herangezogen werden können.

Verehrte Damen und Herren! Nun zum Thema selbst, zum Gesetz. Das vom Nationalrat beschlossene Bundesgesetz vom 7. Juli 1976 regelt formal nur einen einfachen Vorgang, nämlich — ich zitiere —:

„Eine durch Bezahlung (Übernahme) einer Verwaltungsschuld des Bundes durch Dritte entstandene (übergangene) Forderung gegenüber dem Bund begründet keine Finanzschuld, wenn der Bund diese Forderung innerhalb des Finanzjahres ihrer Entstehung unter Hinzurechnung der bundesgesetzlich geregelten Zurechnungsfrist tilgt.“

Also obwohl es sich im Grunde nur um diesen Tatbestand handelt, um eine begrenzte finanztechnische Vorgangsweise, die übrigens, wie wir gehört haben, schon früher von anderen Finanzministern auch so gehandhabt worden ist, ist es im Parlament und in der Presse zu schweren Kontroversen gekommen.

Bevor ich näher darauf eingehe, möchte ich feststellen, daß der Bundesrat im Rahmen seiner Kompetenzen wohl mit dem vorliegenden Gesetz befaßt ist, wie schon an Hand des Begründungstextes des ÖVP-Antrages aus-

Wally

geführt wurde, daß jedoch der Rechnungsabschluß des Bundes und damit auch alle anderen diesbezüglichen Kompetenzen für den Bundesrat nicht zutreffen.

Der Kompetenztatbestand bedeutet im vorliegenden Fall für unsere Diskussion und Argumentation eine substantielle Einengung gegenüber der Diskussion im Nationalrat. Das ist auch deshalb von Gewicht, verehrte Damen und Herren, weil das vorliegende Gesetz aus kontroversiellen Rechtsstandpunkten des Rechnungshofes einerseits und des Bundesministeriums für Finanzen andererseits resultiert.

Ich darf den Sachverhalt, der schließlich das vorliegende Gesetz notwendig gemacht hat, noch einmal kurz in Erinnerung rufen.

Im November 1974 sind offene Rechnungen des Bundes vorgelegen, zu deren Bezahlung der Herr Finanzminister sehr wohl vom Nationalrat die budgetmäßige Ermächtigung besaß. Die Einnahmenentwicklung des Bundes — das wurde schon erwähnt — machte eine Entscheidung darüber notwendig, ob mit der Bezahlung dieser Rechnungen einige Wochen zugewartet werden konnte — was keinerlei budgetrechtliche Probleme nach sich gezogen hätte —, und wenn nicht, ob ein Kredit aufzunehmen und damit eine Finanzschuld begründet werden sollte, oder aber, ob noch andere Möglichkeiten gegeben wären, um die Überbrückung durchzuführen. Natürlich nur so lange, bis die vom Nationalrat sowieso bewilligten Ausgaben aus den vorgesehenen Einnahmen beglichen werden können.

Bei der diesbezüglichen Besprechung am 29. November 1974 im Bundesministerium für Finanzen wurde die Entscheidung derart getroffen, daß zur Überbrückung ein Gläubigerwechsel herbeigeführt worden ist.

Dabei wurde der Aspekt, meine Damen und Herren, ausdrücklich in Betracht gezogen und damit einer Rechtsansicht Ausdruck verliehen, daß mit diesem Gläubigerwechsel die Rechte des Parlamentes nicht tangiert werden. Das ist besprochen worden und zum Ausdruck gekommen. Wie hätte auch ein Stab von Experten eine Entscheidung herbeiführen können, wenn damit auch nur im geringsten an ihrer Rechtmäßigkeit Zweifel bestanden hätten!

Zum Anlaßfall ist noch zu ergänzen, daß bis zum September 1974 Mehreinnahmen erwartet wurden, diese aber nicht eingetreten sind. Die Situation wurde — und das hat auch der Herr Finanzminister bereits ausgeführt — durch die Einmaligkeit der Kreditrestriktionen im Zusammenhang mit den Stabilisierungs-

maßnahmen verschärft. Die spezifische und vielleicht einmalige Lage gebot nun im Interesse der Wirtschaft, das heißt also jener, die vom Bund eine rasche Begleichung der offenen Rechnungen mit Recht forderten, Betriebe und andere Institutionen, einen Weg zu gehen, der auch künftig unbestritten möglich sein wird.

So, meine Damen und Herren, kurzgefaßt der Sachverhalt. Ich glaube, es war notwendig, diesen noch einmal darzustellen, weil ich den Eindruck habe, daß immer noch so argumentiert wird, wie seinerzeit vor den Wahlen in der Annahme argumentiert wurde, als ob sich zwischenzeitlich überhaupt keine Klärung vollzogen hätte.

Im besagten Bericht des Rechnungshofes kam nun die bekannte Rechtsansicht erstmalig, nachdem sie bei ähnlichen Fällen früher nicht zutage getreten ist, zutage, wonach diese getroffene und zitierte Entscheidung durch geltendes Recht nicht ausreichend gedeckt sei.

Am Rande erinnere ich auch an die Indiskretionen in diesem Zusammenhang, an die Vorwahlzeit, in die diese Entwicklung gefallen ist, an eine gewisse politische Stimmungsmache, vor allem gegen den Finanzminister, gegen die Bundesregierung, gegen die Sozialistische Partei im allgemeinen, wie wir das heute wieder des langen und breiten wiederholt bekommen haben, als ob es keine Nationalratswahl gegeben hätte, verehrte Damen und Herren.

Allerdings stellte sich heraus, daß die damals bekundete Rechtsansicht des Rechnungshofes keineswegs definitiven Charakter haben konnte. Inzwischen ist von den damals gebrauchten Formulierungen — ich bitte doch, das zur Kenntnis zu nehmen — abgegangen worden. Eine gewisse Divergenz allerdings der beiden Rechtsauffassungen des Bundesministeriums für Finanzen und des Rechnungshofes blieb auch weiterhin noch ungeklärt und wird nun durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates bereinigt.

Wie im Bericht und Antrag des Rechnungshofausschusses des Nationalrates vom 24. Juni 1976 zu lesen ist, hat sich auch der Herr Präsident des Rechnungshofes der Ansicht angeschlossen, daß die bisher wirksamen Bestimmungen für die Abgrenzung von Verwaltungs- und Finanzschulden des Bundes sowie deren Darstellung in der Bundesverrechnung einschließlich dem Bundesrechnungsabschluß unzureichend gewesen sind. Ich möchte betonen, daß durch die nun erfolgte Klärung der Rechtslage, die lediglich die bei der Behandlung des Rechnungsabschlusses 1974 aufgeworfenen offenen Rechtsfragen klären

Wally

soll, keineswegs eine endgültige Regelung über die Abgrenzung von Finanz- und Verwaltungsschulden sowie deren Darstellung in der Bundesverrechnung und natürlich auch im Bundesrechnungsabschluß vorgegriffen werden soll. Kontroversielle Rechtsmeinungen hat es immer gegeben.

Verehrte Damen und Herren! Wenn man sich seinerzeit als Abgeordneter zum Landtag und wenn man sich überhaupt mit diesen Fragen beschäftigt, macht man immer wieder die Erfahrung, daß Rechnungshofberichte zuerst einmal von den Betroffenen studiert werden, daß Rückäußerungen erfolgen, Gegenäußerungen, bis es zu endgültigen Klarstellungen kommt, weil nicht nur sachliche Belange manchmal ungeklärt erscheinen, sondern auch rechtlich des öfteren in Ländern, in Gemeinden und natürlich auch im Bund Divergenzen auftreten können.

Ich erinnere mich an eine Kontroverse im Zusammenhang mit einem Erweiterungsbau des Salzburger Kurhauses. Wie gesagt, als Abgeordneter zum Salzburger Landtag war ich als Berichterstatter damals mit einer riesigen Materie befaßt. Erst die Urteile eines Zweitgerichtes haben schließlich endgültig Klarheit schaffen können zwischen höchst divergierenden Rechtsauslegungen. Im übrigen wurde damals gegen die Feststellung des Rechnungshofes entschieden.

In der vorliegenden Angelegenheit hätte es Sache aller Beteiligten sein sollen, eine legislative Maßnahme zu setzen, einen Schlußstrich unter divergierende Rechtsmeinungen zu ziehen. Indessen wird seitens der Opposition ein Vorgehen bemerkbar, von dem ich den Eindruck haben muß, daß weniger die Bereinigung der rechtlichen Unklarheiten betrieben wird, als vielmehr darauf abgezielt ist, aus der Tatsache verschiedener Rechtsauffassungen politischen Gewinn zu ziehen. Es werden allgemeine Behauptungen ausgesprochen. Wir haben heute ganze Serien davon gehört — allgemeine Behauptungen! —, aber wenig stichhaltige Kriterien.

Einige Beispiele solcher allgemeinen Behauptungen, wie sie zuletzt auch der Herr Klubobmann Dr. Koren anlässlich der Debatte des vorliegenden Gesetzes im Nationalrat vorgebracht hat:

Finanzminister Androsch könne keine Kritik vertragen. Die SPÖ erweise mit diesem Gesetz der Demokratie einen schlechten Dienst, sie bringe für unangenehme Kontrollen kein Verständnis auf. Der SPÖ „kann nur Recht sein, was ihre Mehrheit getan hat, nicht maßgebend ist, was rechtens war“.

Wörtlich zitiert die „Parlamentsskorrespondenz“ den Klubobmann der ÖVP im Nationalrat wie folgt:

„Das Ergebnis des Abschlusses dieser Affäre ist, daß die SPÖ . . . eindeutig den Rechnungshof als Kontrollinstanz abwertet und damit seine in der Bundesverfassung festgelegte Stellung als Kontrollorgan der Verwaltung negiert. Damit wird der Rechnungshof zum Instrument der Mehrheit der SPÖ, das nur soweit kontrollieren und Feststellungen treffen darf, als es der SPÖ-Mehrheit gefällt.“

Wir hören das in Abwandlungen immer wieder!

Verehrte Damen und Herren! Ich muß allen Ernstes darauf aufmerksam machen auch in Anerkennung der durchaus ernst gemeinten Kritik, daß solche allgemeine Behauptungen, wie wir gehört haben, natürlich nicht zu einem demokratischen Klima beitragen können, solche „allgemeine Behauptungen“, wer immer sie auch aufstellt und verbreitet.

Hoher Bundesrat! Allein der Verfassungstatbestand, der die Aufgaben und Funktionsweisen des Rechnungshofes regelt, weist ja diese allgemeinen Behauptungen glatt ab; geschweige denn, daß ein Wahrheitsbeweis, und sei es auch nur der geringste, erbracht werden könnte, wie auch zu der heute schon zitierten Behauptung vom Gesinnungsterror sozialistischer Betriebsräte keinerlei Beweis zu erbringen war.

Wer solche allgemeine Vorwürfe erhebt und diese nicht zu beweisen vermag, der möge sie zurücknehmen. Damit verliert niemand an Ehre, aber er möge allgemeine Vorwürfe nicht stehen lassen. Es bleibt damit mehr zurück, als er vielleicht gewollt hat.

Verehrte Damen und Herren! Im übrigen halte ich der ÖVP in diesem Zusammenhang ein Zitat in den „Salzburger Nachrichten“ vor. Ich tue das zum ersten Mal — das ist heute meine 50. Rede in diesem Hohen Haus, in dem ich die Ehre habe, zu sprechen. Es ist also das erste Mal, daß ich eine Zeitung zitiere. Im übrigen halte ich also der ÖVP in diesem Zusammenhang ein Zitat aus den „Salzburger Nachrichten“ entgegen, eine Zeitung, in der ÖVP-Mandatäre des Bundesrates gerne auch schreiben. Es ist gut, daß sie dort schreiben. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Schambeck.*)

Ich zitiere wörtlich und vollständig. Überschrift vom 9. Juli 1976: „Punktesieger“.

„Am Donnerstag verkündete die ÖVP stolz in ihrem Pressedienst ihre Erfolgsbilanz für die abgelaufene Parlamentssession. Wörtlich

11674

Bundesrat — 354. Sitzung — 13. Juli 1976

Wally

war zu lesen: „Fast jede Sitzung brachte Erfolge für die Volkspartei, entweder Punktesiege in der Auseinandersetzung mit der Regierungspartei oder die Durchsetzung vernünftiger Vorschläge.“ Danach sind 17 derartige Erfolgserlebnisse für die große Oppositionspartei angeführt, die allerdings nicht nur ihr, sondern auch der Regierungspartei ein gutes Zeugnis ausstellen. Wenn sich die Opposition in einem Land rühmen kann, „Punktesiege“ über die regierende Partei errungen und vernünftige Vorschläge durchgesetzt zu haben, so kann es um das Demokratieverständnis der ‚herrschenden‘ Partei nicht so schlecht bestellt sein, wie in jüngster Vergangenheit des öfteren zu hören war. Wenn dem nämlich nicht so wäre, so müßte man diese Aussendung als eine rechte Gerade ans eigene Kinn werten — Punktesieg für die SPÖ?“ (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich möchte solche Glossen nicht überbewerten. Diese fallen einmal nach der Richtung und das andere Mal nach der anderen Richtung aus, verehrte Damen und Herren, das wissen wir auch. Aber das scheint mir so symptomatisch zu sein für den Sachverhalt der politischen Diskussion, wie sie seit einiger Zeit in Österreich für viele von uns nicht zum Vergnügen läuft.

Obwohl also der Rechnungshof seinen Vorwurf, daß unberechtigterweise eine Finanzschuld begründet worden ist, im Zuge von Abklärungen nicht aufrechterhalten konnte, spricht man seitens der ÖVP immer noch von einem Gesetzesbruch, von Mißachtung der Verfassung, von einer auch bewußten Lüge des Finanzministers.

Zum erstenmal hat der Herr Präsident des Rechnungshofes Kandutsch im Nationalrat von seinem geschäftsordnungsmäßigen Recht Gebrauch gemacht und eine Rede gehalten. Die Änderung der Geschäftsordnung — vor kurzem durchgeführt — hat ihm dazu die Möglichkeit gegeben. Es war nicht neu, was Präsident Kandutsch unter anderem für angebracht erachtet hat, dazu zu erklären, nämlich daß „auch der Rechnungshof mit dem Stigma der menschlichen Unzulänglichkeit und des Irrtums behaftet“ sei, weshalb es vorgekommen ist und vorkommt, „daß im Lauf einer Debatte Feststellungen und Formulierungen des Rechnungshofes in der ursprünglichen Form nicht aufrechterhalten werden können“.

Zum Anlaßfalle erklärte Dr. Kandutsch unter anderem:

„Schließlich reduzierte sich die rechtliche Auseinandersetzung“ — und jetzt kommen wir zu einem Kernpunkt, dessen Erwähnung

ich eigentlich von der ÖVP erwartet hätte — „des Finanzministeriums mit dem Rechnungshof auf die Frage: Ist diese Ausgabenermächtigung des Auslaufmonats auch dann möglich, wenn man Rechtsgeschäfte so gestaltet, daß gegen Jahresende Forderungsabtretungen vorgenommen werden, die erst im Auslaufmonat mit den Mitteln des nächsten Budgetjahres bezahlt werden.“

Das ist das, was man sich noch fragen könnte. Ich verweise aber noch einmal darauf, daß mit diesem Gesetz einer endgültigen Regelung dieser Probleme nicht vorgegriffen werden kann. Das ist des öfteren wiederholt und gesagt worden.

Sehr verehrte Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Mit dieser temporären Fragestellung, die ich zuletzt aufgeworfen habe, ist ein Sachverhalt aufgezeigt und auch eine Grenze der Gesetzmäßigkeit angezeigt. Bis auf einen Hinweis des FPÖ-Abgeordneten Broesigke aber ist dies nicht aus den Reihen der Opposition gekommen. Wenn Doktor Kandutsch ersucht, der Nationalrat möge „auch dem Prüfungsorgan Rechnungshof seine Interessen zuwenden, damit er letzten Endes nicht als Organ von Fraktionen oder von Opposition gegen Mehrheit angesehen wird, sondern das Organ des gesamten Parlaments bleibt“, dann ist sicherlich darin auch der Wunsch enthalten, Feststellungen und Formulierungen des Rechnungshofes nicht zu tagespolitischen Agitationen zu entstellen und zu parteipolitischer Propaganda zu mißbrauchen. Am wenigsten dürften Äußerungen des Rechnungshofes dazu angetan sein, den politischen Gegner herabzusetzen.

Wenn der schon zitierte FPÖ-Sprecher im Nationalrat Dr. Broesigke deshalb ernste Bedenken gegen das vorliegende Gesetz erhoben hat, „weil eine solche Bestimmung in sehr großem Umfang die Möglichkeit eröffnet, das Parlament zu übergehen“ und „der Umfang praktisch nur durch die Kreditwürdigkeit des Bundes und die Kreditfähigkeit der Banken begrenzt“ sei, so erscheint mir diese Befürchtung im Zusammenhang mit dem, was ich gesagt habe, daß das alles einen Übergangscharakter hat, bis endgültige Lösungen erfolgen, als eine Dramatisierung von extremen, kleinen Ausnahmesituationen zu Maximen allgemeinen finanzpolitischen Handelns.

Außerdem wird schon im Bericht des Rechnungshofausschusses des Nationalrates ausdrücklich eine generelle, endgültige Regelung, wie schon erwähnt, der gesamten Materie angekündigt.

Das Inkrafttreten rückwirkend mit 1. Jänner 1974 wird ebenfalls begründet und

Wally

erläutert. Wie denn sonst hätte ein Gesetz Berechtigung, wenn es nicht den Anlaßfall selbst auch einbeziehen würde? Das nicht zu vollziehen, wäre ein Widerspruch mit sich selbst geworden und legislatisch ein Nonsens.

Hoher Bundesrat! Sicherlich ist die Finanzpolitik des Bundes ein zentraler Bereich des gesellschaftlichen Lebens, unseres Zusammenlebens. Sicherlich ist die Finanzpolitik der gegenwärtigen Bundesregierung verantwortungsbewußt, anpassungsfähig und flexibel. Wenn ich an die gewaltigen Reformen, an die Investitionen und besonders an die Behebung der Krisensituation denke, ist diese Finanzpolitik weit in die Zukunft hinein konzipiert. Die großen finanzpolitischen Erfordernisse, die unsere Reformen etwa im Bereich der Familienförderung oder der Schul- und Bildungspolitik sowie Sozialpolitik in weiteren Bereichen erfordern, konnten nur erfüllt werden, weil wir finanzpolitisch die entsprechenden Vorsorgen getroffen haben, weil wir eine Finanzpolitik in Österreich haben, die überhaupt so weitgehende und der Bevölkerung so wohlthuende und wohlbekommende Reformen ermöglicht. Diese Reformen konnten eben nur durch die Bereitstellung dieser gewaltigen Finanzmittel in Fluß gebracht und durchgeführt werden.

Auch das, was die ÖVP immer wieder fordert und gefordert hat, ist ja nur möglich durchzuführen, wenn die Finanzpolitik entsprechende Grundlagen schafft.

Wir sind nun einmal als Sozialistische Partei keine finanzpolitischen Kleinkrämer, weil unsere Finanzpolitik unserer gesellschaftspolitischen Reformen adäquat, zukunftsorientiert und über die Generation weit hinaus angelegt ist. Dessenungeachtet nehmen wir selbstverständlich und gerne als Abgeordnete, als Bundesräte, als Entsandte unserer Länder Kritik und Anregungen bereitwillig entgegen. Aber nicht zur Kenntnis genommen werden kann — und das hat heute auch in diesem Haus wieder ein Vorfall gezeigt — jene Art von Kritik, Polemik oder Herabwürdigung von Personen, Institutionen oder der Bundesregierung, die unsere Tätigkeit aus anderen Gründen desavouieren will.

Wir werden im Interesse geklärter Rechtsverhältnisse gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch erheben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Der von den Bundesräten Schickelgruber und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach ebenfalls zur Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich jetzt Herr Bundesrat Dr. Schambeck. Ich erteile dieses.

Bundesrat Dr. Schambeck (ÖVP): Hoher Bundesrat! Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Mein Vorredner hat im Laufe seiner Ausführungen — ich glaube, es war ein Zitat — darauf hingewiesen, daß der Rechnungshof und damit die Rechnungs- und Gebarungskontrolle in der Republik Österreich nicht allein Gegenstand der Meinungsbildung aus der notwendigen Sicht der Opposition, sondern Gegenstand der breiten öffentlichen Meinungsbildung und über den oft auch tagesbezogenen Streit zwischen den politischen Fraktionen Gegenstand von allgemeiner Bedeutung sein soll.

Hoher Bundesrat! Ich habe selbst in der letzten Sitzung unserer Länderkammer anläßlich der Behandlung der Novellen zum Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshofgesetz — wenn Sie sich erinnern — darauf hingewiesen, daß es, nachdem diese Kontrollorgane, diese Gerichtshöfe öffentlichen Rechtes, eine zeitgemäße Novellierung erfahren haben, höchste Zeit wäre, auch die schon seit langem vorliegende — sie ist sogar ein Amtsentwurf — Novelle des Rechnungshofgesetzes zu verabschieden, weil es gemäß Artikel 18 Absatz 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes eine Notwendigkeit ist, daß Österreich auch als Wirtschaftsstaat Rechtsstaat ist, meine Damen und Herren.

Und wieder haben wir es bei dieser gegenständlichen Vorlage mit einem Problem zu tun, wo den Notwendigkeiten — Herr Bundesminister, ich will es nicht leugnen —, vom Staat bestimmte Maßnahmen zu ergreifen, die entsprechenden gesetzlichen Deckungen fehlen.

Es wäre Aufgabe über die Parteigrenzen, über die gegenwärtigen Fraktionsverhältnisse hinweg, in einem Vorgang allgemeiner Meinungsbildung in staatspolitischer Verantwortung dazu beizutragen, daß auch in diesem Bereich die notwendige Gesetzesbildung der Regierung und der Verwaltung gegeben ist, meine sehr Verehrten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das betrifft das gesamte österreichische Haushaltsrecht, in diesem Fall auch die Materie, die hier Gegenstand unserer Auseinandersetzung ist.

Der Anlaß, der zu dem uns heute vorliegenden Gesetzesbeschluß geführt hat, ist ja durch alle Massenmedien gegangen und hinlänglich bekannt.

Finanzminister Dr. Hannes Androsch hat im Dezember 1974 wegen der angespannten Kassenlage des Bundes eine Kreditaktion

11676

Bundesrat — 354. Sitzung — 13. Juli 1976

Dr. Schambeck

gesetzt — von der wir der Meinung sind, daß sie einen mehr manipulativen Charakter hat —, und zwar in der Größenordnung von zwei Milliarden Schilling zur Begleichung offener Rechnungen unter Mitwirkung der Österreichischen Kontrollbank AG und der Österreichischen Postsparkasse.

Auf die näheren Einzelheiten dieser komplizierten Finanzierungsoperationen, mit denen trotz Fehlens ausreichender Guthaben die bei der Österreichischen Postsparkasse vorliegenden Aufträge überbrückend durchgeführt wurden, sei hier nicht — es ist zum Teil ja auch schon erfolgt — im Detail näher eingegangen.

Ich möchte aber von der rechtlichen Seite darauf hinweisen, daß der Rechnungshof nach eingehender Prüfung der Sach- und Rechtslage mit Recht zu dem Schluß kam, daß die von der Österreichischen Kontrollbank AG im Dezember 1974 vorgenommene Zwischenfinanzierung zur Begleichung offener Verbindlichkeiten des Bundes eine Kreditoperation im Sinne des Artikels 42 Absatz 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes darstellte, durch die eine Finanzschuld begründet wurde. Bei der Zusage der Österreichischen Kontrollbank AG, gegen Entrichtung von Zinsen unter Bestimmung des Rückzahlungszeitpunktes die Begleichung von Verbindlichkeiten des Bundes zu übernehmen, handelte es sich nämlich um eine entgeltliche Erfüllungsübernahme im Sinne des § 1404 ABGB.

Die bei der Einlösung der Zusage entstehende Verpflichtung des Bundes gegenüber der Österreichischen Kontrollbank AG bildete eine selbständige Schuld, die ihre Wurzeln in einem Finanzierungsvorgang hatte. Derartige Schuldverpflichtungen, Hohes Haus, die in der Absicht, Mittel zur Haushaltsführung zu erlangen, eingegangen werden, sind Finanzschulden im Sinne des Artikels 121 Absatz 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes und des § 10 des Rechnungshofgesetzes 1948. Und das mußte auch der Herr Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch wissen.

Wie der Rechnungshof in seinem vorgelegten Tätigkeitsbericht über das Verwaltungsjahr festgestellt und ausführlich begründet hat, war der Bundesminister für Finanzen bis zum Teilbetrag von rund 1953 Millionen Schilling zur Aufnahme dieser Finanzschuld nicht ermächtigt, weil das durch das Bundesfinanzgesetz 1974 eingeräumte Kreditlimit bereits erschöpft war. Vielmehr hätte er die Zustimmung des Nationalrates einholen müssen, worüber er sich aber ohne Zögern hinwegsetzte.

Der Rechnungshof teilte dem Bundesminister für Finanzen auch mit, daß er den Rechnungsabschluß 1974 entsprechend berichtigt hat, und forderte ihn gemäß § 7 des Rechnungshofgesetzes 1948 auf, die Aufschreibung über die Anleihsenbearbeitung und das Hauptbuch über die Finanzschuld richtigzustellen.

Die Reaktion der sozialistischen Mehrheitsfraktion dieses Hauses auf die im Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1974 vom Rechnungshof als Kontrollbehörde aufgezeigten Gesetzesverletzungen des Bundesministers gehörten — hier stimme ich mit meinem Klubkollegen Bundesrat Hans Bürkle überein — zu den unrühmlichsten Kapiteln von suspektem Charakter in der Geschichte des österreichischen Parlamentarismus und dem, was wir unter Demokratie verstehen.

Anstatt jene, die sich des Rechtsbruches schuldig gemacht haben, rechtsstaatlichen Grundsätzen entsprechend zur Verantwortung zu ziehen, will man mit dem hier vorliegenden rückwirkenden Gesetz betreffend Verrechnungsvorschriften für Verwaltungsschulden des Bundes die Gesetzesverletzungen des Finanzministers nachträglich sanieren.

Eine derartige Vorgangsweise läuft schließlich darauf hinaus, daß nicht die Vollziehung an die von den Repräsentanten des Volkes beschlossenen Gesetze gebunden ist, wie das im Artikel 18 Absatz 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes verankerte Rechtsstaatsprinzip verlangt, sondern daß sich die Gesetze als manifestierter Volkswille nach den Handlungen der Regierung zu orientieren hätten.

Das Recht geht in diesem Falle nicht, wie es der Artikel 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes postuliert, vom Volk aus, sondern das Parlament wird vielmehr zum Zustimmungsgesetz für Maßnahmen der Regierung degradiert. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Bösch: Denken Sie an Bregenz! — Bundesrat Bürkle: Reden Sie nicht von Bregenz!)*

Meine Damen und Herren! Darf ich, weil immer das Land Vorarlberg zitiert wird — ich habe zwar nicht die Ehre, ein vom Vorarlberger Landtag entsandter Bundesrat zu sein —, Herrn Bundesrat Dr. Bösch aufmerksam machen auf den Unterschied zwischen der Vorarlberger Landesverfassung und anderen Landesverfassungen. Die Vorarlberger Landesverfassung sieht nämlich vor, daß Mehrheitsregierungen gebildet werden und dem Kollegialprinzip nicht entsprochen werden muß. *(Bundesrat Rosenberger: Aber das heißt nicht, daß der Keßler bestimmt, wer*

Dr. Schambeck

in der Landesregierung sitzt!) Das stimmt, das hat er aber nicht getan.

Hoher Bundesrat! Was die Regelung selbst betrifft, die hier Gegenstand unserer Behandlung ist, stimme ich auch mit der Ansicht des Präsidenten des österreichischen Rechnungshofes Dr. Kandutsch insofern völlig überein, als die gesetzlichen Bestimmungen für die Abgrenzung von Verwaltungs- und Finanzschulden des Bundes sowie deren Darstellung in der Bundesverrechnung einschließlich dem Bundesrechnungsabschluß unzureichend sind.

Aber, meine Damen und Herren, das gesamte Haushaltsrecht des Bundes geht materiell auf das vorherige Jahrhundert zurück und ist insgesamt reformbedürftig. Der tiefgreifende Wandel der Staatsaufgaben, der Übergang vom Ordnungs- zum Leistungsstaat, die geänderte politische und staatsrechtliche Situation sowie der Fortschritt im finanzwissenschaftlichen und volkswirtschaftlichen Denken fordern dringend eine zeitgemäße Neuordnung unseres Budgetrechtes.

Die künftige Lebensfähigkeit der freiheitlich-rechtsstaatlichen Demokratie, der wir uns alle verantwortlich fühlen, wird wohl entscheidend davon abhängen — ich möchte den Anlaß voll nutzen, um das heute wieder zu unterstreichen —, ob und wie es uns gelingt, die zunehmenden Probleme der Staatsfinanzen und des Staatsvermögens einer sachgerechten und zeitgemäßen Lösung zuzuführen. Mit einer flickwerkartigen Einzelbestimmung, wie sie uns hier vorliegt, ist außer dem Finanzminister niemandem gedient, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hoher Bundesrat! Wie aus dem Ausschußbericht hervorgeht, soll damit auch gar keine endgültige Regelung über die Abgrenzung von Finanz- und Verwaltungsschulden sowie deren Darstellung in der Bundesverrechnung einschließlich dem Bundesrechnungsabschluß getroffen werden.

„Der vorliegende Gesetzentwurf soll“ — so heißt es dort, ich zitiere wörtlich — „lediglich die bei der Behandlung des Bundesrechnungsabschlusses 1974 aufgeworfenen offenen Rechtsfragen klären.“

Dies bedeutet in Wahrheit, daß der Gesetzgeber den gesetzlosen Kreditmanipulationen des Finanzministers nachträglich und rückwirkend die fehlende rechtliche Grundlage bereitstellt und damit in aller Öffentlichkeit bestätigt wird, daß der Kreditaktion des Finanzministers im Dezember 1974 die Rechtsgrundlage mangelt, womit die SPÖ nachträglich der ÖVP und damit auch dem Rechnungs-

hof die Bestätigung für ihre Auffassungen gibt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hier zeigt sich einmal mehr, daß die Umfunktionierung des ursprünglichen Gegensatzes zwischen der dem Monarchen verantwortlichen Regierung und dem demokratisch konzipierten Parlament in eine politische Aktionsgemeinschaft von Regierung und parlamentarischer Regierungs-, nämlich Mehrheitsfraktion einer neuen Sicht der Kontrollrechte, insbesondere auch der im Budgetrecht verankerten finanziellen Kontrolle und des Ausbaues der Minderheitsrechte bedarf.

Gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, abschließend noch einen grundsätzlichen Einwand gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates vorzubringen, gegen den meine Fraktion mit Recht, vorgetragen von Herrn Bundesrat Bürkle, den Einspruch beantragt.

Diese Vorgangsweise rührt an zwei Säulen unserer freiheitlich-rechtsstaatlichen Demokratie; nämlich einerseits an der Budgethoheit des Parlaments und andererseits an der Einrichtung der Kontrolle der Vollziehung durch den Rechnungshof, zu dessen Notwendigkeit ich mich auch in dieser Stunde bekenne, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das Budgetbewilligungsrecht gehört zu den ältesten Befugnissen der Volksvertretungen überhaupt. Die Festsetzung des Budgets zählt im Verfassungsstaat zu den unveräußerlichen Rechten der Volksvertretung, und einer der bedeutendsten Kenner der Staatsrechtswissenschaft und Finanzwissenschaft, nämlich der ehemalige Sektionschef Neidl, hat mit Recht das Budgetbewilligungsrecht als den „Grundstein des Parlamentarismus“ überhaupt bezeichnet.

Auch die Rechnungshöfe sind heute eine unverzichtbare Institution. Im übrigen darf ich sagen, zurückgehend auf das Jahr 1761 ist der Rechnungshof älter als das Parlament als Volksvertretung. Der Rechnungshof ist heute eine unverzichtbare Institution der finanziellen Kontrolle im System der Demokratie. Infolge der faktischen Bindungen zwischen Regierung und parlamentarischer Mehrheitsfraktion kann sie jedoch ihre Kontrollfunktion nur erfüllen, wenn sie von der Regierung und von der Regierungsfraktion des Parlaments unabhängig ist und ihren Überprüfungsergebnissen entsprechend Achtung geschenkt wird.

Dieses uns vorliegende, rechtsstaatlich höchst bedenkliche Gesetz zeigt wieder einmal, wie schnell oft Lippenbekenntnisse zur Demokratie

11678

Bundesrat — 354. Sitzung — 13. Juli 1976

Dr. Schambeck

abgegeben werden, meine Damen und Herren, ohne daß aus der Sicht des Rechtsstaates dazu die erforderlichen Konsequenzen gezogen werden.

Da meine Fraktion der Meinung ist, daß Österreich auch als Wirtschaftsstaat in der Finanzverwaltung Rechtsstaat sein soll und der Artikel 18 Absatz 1 B-VG hier bindend vorgeschrieben ist, werden wir hier diesem Gesetz nicht die Zustimmung geben und den Antrag auf Beeinspruchung aufrechterhalten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Bösch. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. Bösch (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich hatte eigentlich in Anbetracht der vorgeschrittenen Zeit nicht vor, die ganze Materie nochmals vorzubringen und darauf in allen Einzelheiten einzugehen. Aber die massive Polemik, die mein Kollege Bürkle an die Spitze seiner Ausführungen gesetzt hat, macht es wohl notwendig und unabdingbar.

Er sprach da vom „schwarzen Tag für die Demokratie“, von „Unwahrheit“, „gesetzwidrig“, „hinters Licht führen“, „zu Unrecht“, „Lex Androsch“ und „Diktatur“ und stellte die Frage, wo die Demokratiegesinnung ist. Also mir als Bezirksrichter würden da die Haare zu Berge stehen, das muß ich sagen. Als Prüfungsakt würde sich das nicht eignen.

Was aber nun die Sache selbst betrifft. Wenn wir die parlamentarische Behandlung des vorliegenden Fragenkomplexes, sowohl was die Diskussion im Nationalrat als auch im Bundesrat betrifft, zusammenfassen, so darf wohl eine Feststellung vorangestellt werden, nämlich die, daß das geltende Haushaltsrecht, das geltende positive Haushaltsrecht — ich betone: das positive Haushaltsrecht — mangelhaft ist und dem heutigen Umfang der Staatsaufgaben gerade in fiskalischer Hinsicht nicht mehr in allen Phasen gerecht werden kann.

Im Artikel 42 unserer Bundesverfassung findet sich über die Aufnahme von Anleihen lediglich die knappe Bestimmung, daß gegen Beschlüsse des Nationalrates, die ein Gesetz über die Aufnahme oder Konvertierung von Bundesanleihen betreffen, der Bundesrat keinen Einspruch erheben kann. Es findet sich daher hinsichtlich des ganzen Komplexes auf Verfassungsebene nur eine indirekte Normierung.

Im Artikel 121 der Bundesverfassung ist dann von Finanzschulden die Rede, allerdings ohne daß eine Definition gegeben wird.

Den Begriff der Anleihe, wie er in den soeben angeführten Gesetzesstellen vorkommt, teilt die Finanzwissenschaft hinsichtlich der Schuldverpflichtungen einer Gebietskörperschaft in zwei Gruppen: in die Finanzschulden und in die Verwaltungsschulden. Das ist hier von entscheidender Bedeutung. Den Finanzschulden wurde von jeher eine große Bedeutung beigemessen, und gerade bei der Abgrenzung zwischen diesen beiden Schulden ergeben sich große Schwierigkeiten und Differenzen.

Trotz verschiedenartiger Rechtskonstruktionen und Rechtsfolgen ist die Frage der Abgrenzung vom Gesetzgeber bisher nicht entschieden worden. Die beiden Arten dieser Verbindlichkeiten werden nicht einmal von der Wissenschaft — ja von der sicherlich zuallerletzt — nach einheitlichen Kriterien abgegrenzt. *(Bundesrat Dr. Schambeck: Zu solchen Feststellungen haben Sie gar kein Recht, Herr Kollege! So abschätzig! — Bundesrat Schipani: Sie aber auch nicht! Sie sagen zu allem „bedenklich“! Dieses Recht nehmen Sie sich heraus!)*

Sie wissen genau, daß die Rechtswissenschaft fast zu jedem Problem mehrere Meinungen vertritt, das wissen Sie ganz genau, und daß der Oberste Gerichtshof und die Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts ihre Rechtsansicht vertreten. Sie kennen die Einrichtung der ständigen Rechtsprechung. *(Zwischenruf des Bundesrates Bürkle.)* Herr Kollege Bürkle! Kümmern Sie sich um die Verfassung!

Wie in vielen anderen Bereichen sind auch auf diesem Gebiet eine Reihe von Rechtsmeinungen und Interpretationen anzutreffen.

Gestatten Sie mir gerade im Hinblick auf diesen Zwischenruf einen kurzen Ausflug in diesen Garten der Rechtswissenschaften. *(Bundesrat Heinzinger: Aber kurz!)* Sehr entgegenkommend!

Wie ich bereits ausführte, gibt es keine positiv-rechtlichen Abgrenzungskriterien zwischen diesen beiden Schuldarten. Auch namhafte Rechtsgelehrte üben in der Frage der Abgrenzung und ihrer definitiven Festlegung vornehme Zurückhaltung.

Universitätsprofessor Walter, sicherlich ein anerkannter Fachmann, führt in seinem Standardwerk über das österreichische Bundesverfassungsrecht zu diesem Problem lapidar aus — ich zitiere —: „Deren Abgrenzung“ — nämlich der Verwaltungsschulden von den

Dr. Bösch

Finanzschulden — „ist im einzelnen Fall recht schwierig.“ Also keine Definition, nur der Hinweis „schwierig“. Eine entschiedene Rechtsfrage ist nicht schwierig, die ist entschieden.

Nöll von der Nahmer sieht in seinem Handbuch der Sozialwissenschaften den Unterschied zwischen Verwaltungs- und Finanzschulden darin, daß die Finanzierungskredite als Einnahmen innerhalb des außerordentlichen Haushaltes erscheinen. Ihre Rückzahlung erfolgt in späteren Haushaltsjahren.

Verwaltungskredite hingegen bilden keine haushaltsrechtlichen Einnahmen. Sie sind Betriebskredite, die innerhalb der Haushaltsperiode abgedeckt sein müssen und lediglich der Überbrückung der Zeitspanne zwischen Verausgabung und späterer Einnahmegewinnung dienen.

Wilhelm Gerloff hat die Verwaltungskredite unterteilt in Ausgleichskredite, die sich mit dem überkommenen Begriff der Kassenkredite decken, und Überbrückungskredite, die ihre endgültige Deckung erst durch die spätere Erschließung von Einnahmen oder durch Umwandlung in Dauerkredite finden.

Fritz Terhalle hat die folgende Einteilung vorgeschlagen: Stundungs- beziehungsweise Überfälligkeitskredite, Geldbeschaffungskredite und Hilfeleistungskredite.

Die Zusammenfassung der Kassenkredite und der Finanzierungskredite unter dem Begriff der Geldbeschaffungskredite erscheint systematisch nicht zweckmäßig angesichts der schwerwiegenden Unterschiede, die hinsichtlich der Auswirkungen und des Zweckes zwischen Kassen- und Finanzierungskrediten bestehen. Dagegen ist innerhalb der Verwaltungskredite die besondere Hervorhebung der Stundungs- und Überfälligkeitskredite ebenso notwendig wie der Hinweis auf den besonderen Charakter der Hilfeleistungskredite.

Gestatten Sie mir, in Anbetracht der zentralen Bedeutung dieser Abgrenzung noch eine Rechtsmeinung darzulegen. Das sind alles Rechtsmeinungen zu ein und derselben Rechtsfrage. Vier Meinungen aus vielen.

Nach anderer Ansicht stehen den auf dem Kapitalmarkt aufzubringenden, über mehrere Jahre laufenden und aus späteren Haushaltsjahren zurückzuzahlenden Finanzierungskrediten die sogenannten Verwaltungskredite gegenüber, die bloß der kassenmäßigen Überbrückung von Ausgaben dienen, die noch im gleichen Haushaltsjahr aus Einnahmen abzudecken sind und deshalb auf dem Geldmarkt aufgenommen werden können.

Die dargelegten, sicherlich zum Teil divergierenden Rechtsansichten zeigen wohl eindeutig den Mangel einer sicheren und eindeutigen gesetzlichen Regelung. Darüber hinaus sind aber auch Abwicklungs-, Umwandlungs- und Rückzahlungstermine nicht eindeutig geregelt.

Nun, meine Damen und Herren, dies kann nicht der Vollziehung — und in diesem Fall dem Finanzminister — angelastet werden, sondern ist, wenn Sie so wollen, ein Versäumnis der Gesetzgebung.

Wie allgemein bekannt ist, ging der Rechnungshof im gegenständlichen Fall von der Rechtsansicht aus, daß durch die Bezahlung offener Verwaltungsschulden des Bundes durch ein Bankinstitut diese Schuldverhältnisse untergegangen seien und die Verpflichtungen des Bundes gegenüber dem Kreditinstitut eine Finanzschuld mit den sich daraus ergebenden Konsequenzen darstellen.

Nun, meine Damen und Herren, insbesondere Herr Kollege Bürkle: Wer eine Gesetzesverletzung behauptet, muß auch die Rechtsnormen anführen, die verletzt wurden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren von der rechten Seite! Eine anderslautende Rechtsansicht ist noch keine Gesetzesverletzung. Auch das zur Richtigstellung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Selbst der Präsident des Rechnungshofes Dr. Kandutsch hat in der Nationalratsdebatte dargelegt, daß es ihm lediglich darum gegangen sei, seine Rechtsansicht darzulegen. In der Sitzung des Rechnungshofausschusses erklärte Dr. Kandutsch weiter, daß sich an der Verbindlichkeit des Bundes als Verwaltungsschuld dann nichts geändert hätte, wenn die Kontrollbank die Abtretungserklärungen seitens der Gläubiger eingeholt hätte. Diese Rechtsansicht muß natürlich zwangsläufig zur Folge haben, daß Dritte ohne Einverständnis des Bundes Verbindlichkeiten in Finanzschulden umwandeln könnten.

Keine eindeutige juristische Antwort ist weiter auf die Frage möglich, ob eine Ausgabenermächtigung im Auslaufmonat auch dann möglich ist, wenn man Rechtsgeschäfte so gestaltet, daß gegen Jahresende Forderungsabtretungen vorgenommen werden und erst mit den Mitteln des nächsten Budgetjahres bezahlt werden.

Die Liste verfahrensrechtlicher und materieller Rechtsfragen im Rahmen des Haushaltsrechtes könnte noch beliebig fortgesetzt werden. Die gesetzgebenden Körperschaften werden sich mit dieser Materie sicherlich noch eingehend zu beschäftigen haben.

11680

Bundesrat — 354. Sitzung — 13. Juli 1976

Dr. Bösch

Nun, meine Damen und Herren, zum Kapitel der Rückwirkung, was Herr Kollege Bürkle als „schwarzer Tag für die Demokratie“ bezeichnet hat. (*Bundesrat Schipani: Wir haben nicht gern „schwarze Tage“! Zurzeit gibt es „rote Tage“!*) Hier muß ich etwas weiter ausholen und den Begriff der Rückwirkung näher definieren.

Im österreichischen Verfassungsrecht ist die rückwirkende Inkraftsetzung von Gesetzen möglich. Da wird mir auch der Herr Professor Schambeck zustimmen. Eine Reihe von Erkenntnissen des Verfassungsgerichtshofes liegen vor, daß rückwirkende Gesetze möglich sind. Nicht nur der österreichische Verfassungsgerichtshof, sondern auch der deutsche Bundesverfassungsgerichtshof in Karlsruhe ist dieser Meinung. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Daß rückwirkende Gesetze dem Rechtsstaat dienen?*) „Möglich sind“, hören Sie zu!

Ich darf Ihnen einen ausländischen Gerichtshof zitieren:

„Das Bundesverfassungsgericht hat seit den Anfängen seiner Judikatur aus den im Rechtsstaatsprinzip enthaltenen Geboten der Rechtssicherheit und des Vertrauensschutzes die verfassungsrechtlichen Grenzen der Rückwirkung von Gesetzen bestimmt. Diese Grenzen können dort gefunden werden, wo ein Gesetz rückwirkende Eingriffe in Rechte oder Rechtslagen des Staatsbürgers vornimmt, mit denen dieser in dem Zeitpunkt, von dem ab sie gelten sollen, nicht rechnen konnte, und die er also bei einer verständigen Vorausschau im privaten und beruflichen Bereich nicht zu berücksichtigen brauchte.“ Unzulässig sind danach insbesondere Abgabengesetze, die dem Bürger rückwirkend eine öffentlich-rechtliche Leistungspflicht gegenüber dem Staat auferlegen oder eine derartige Leistungspflicht erhöhen.“

Und dann gibt es noch eine Unterscheidung zwischen den verschiedenen Arten der Rückwirkung.

In ständiger Rechtsprechung unterscheidet das Bundesverfassungsgericht zwei Arten der Rückwirkung von Gesetzen, eine sogenannte echte und eine unechte. Die unechte Rückwirkung liegt bei Normen vor, die unmittelbar nur auf gegenwärtige, noch nicht abgeschlossene Sachverhalte für die Zukunft einwirken. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Bei der Fristenlösung...*)

Herr Dr. Schambeck! Es steht doch hier nicht die Fristenlösung zur Diskussion. (*Weitere Zwischenrufe.*) Das sind wieder einmal Ablenkungsmanöver, Zwischenrufe als Ablenkungsmanöver.

Mit der Rückwirkung soll lediglich erreicht werden, daß diesselben Auslegungsdifferenzen beim Rechnungsabschluß 1975, der ja erst erstellt wird, nicht mehr auftreten.

Herr Kollege Bürkle! Darf ich Sie noch an etwas erinnern, und zwar hat es noch mehrere angeblich „schwarze Tage für die Demokratie“ gegeben, die Sie aber nicht bemerkt haben. Offensichtlich ist es opportun, je nach Wahltermin auf derartige Sachen etwas näher einzugehen.

Die meisten von Ihnen werden das Fernmeldeinvestitionsgesetz kennen. Wenn es nicht alle kennen, darf ich den § 3 dieses Gesetzes zitieren:

„Die aus der Durchführung des Fernsprechtsbetriebs-Investitionsgesetzes (BGBl. Nr. 26/1964 in der Fassung BGBl. Nr. 225/1967) und aus diesem Bundesgesetz entstehenden rechtsverbindlichen Verpflichtungen des Bundes sind Verwaltungsschulden des Bundes.“ (*Bundesrat Bürkle: Das ist im Gesetz geregelt!*)

Kommt noch, kommt noch! Sie freuen sich immer zu früh, Herr Kollege Bürkle.

Auf Grund dieses Investitionsgesetzes aus dem Jahre 1964 wurden Fernmeldeinvestitionen vorgenommen. Bis zum Vorliegen der Mehreinnahmen in der für die Abwicklung des Bestellprogramms erforderlichen Höhe wurde eine Zwischenfinanzierung durch die österreichischen Kreditinstitute — bitte gut zuhören! — vorgenommen. Sieben Jahre später wurden dann diese Kreditoperationen des Bundes als Verwaltungsschulden des Bundes erklärt, und zwar einstimmig auch mit den Stimmen der ÖVP. Sieben Jahre nach Erlassung des Gesetzes! (*Hörhörtrufe bei der SPÖ.*)

Die Aufnahme dieser Bestimmung erschien geboten, damit so wie bisher die bei Behandlung der aus der Durchführung der im § 3 bezogenen Gesetze entstehenden rechtsverbindlichen Verpflichtungen sowie solche in ähnlich gelagerten Fällen als Verwaltungsschulden des Bundes feststehen.

Es würde also wirklich zu weit führen, sich um die ganze politische Polemik, die sich um diesen Fall rankt, zu kümmern. Daß der Vorwurf der Gesetzesverletzung nur als Wahlkampfmunition gedacht war und eigentlich unverständlicherweise heute wieder auftaucht, ist wohl allen klar und geht ins Leere.

Ich habe bereits betont, daß wir uns einer völlig unbefriedigenden gesetzlichen Normierung des Haushaltsrechtes gegenübersehen. Ich darf aber noch hinzufügen, daß die Kontrollrechte des Parlaments noch nie in einer

Dr. Bösch

derart extensiven Weise ausgenützt wurden, als dies im vorliegenden Fall geschehen ist.

Und nun, Herr Kollege Bürkle, bitte ich Sie um ganz besondere Aufmerksamkeit. Ich bitte zu entschuldigen, daß ich Sie mehrmals um Ihre Aufmerksamkeit bitte, aber Sie haben mir entsprechenden Stoff geliefert. (*Bundesrat Bürkle: Ich bin ganz Ohr!*)

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch einmal mit negativen Beispielen argumentieren, obwohl man das eigentlich nicht sollte; die positive Argumentation wäre sicherlich angenehmer.

Meine Damen und Herren von der rechten Seite! Wie Ihre Gesinnungsgenossen mit dem parlamentarischen Kontrollrecht umzugehen pflegen, hat gerade die Vorarlberger Landesregierung vor wenigen Wochen wirklich sehr eindrucksvoll gezeigt. Dieses Vorgehen ist im Hinblick auf diese Diskussion von grundsätzlicher Bedeutung. Ich bedaure es, daß ich heute, nachdem am Anfang so positive Worte über Vorarlberg hervorgekommen sind, eine andere Richtung einschlagen muß, aber Kollege Bürkle, Ihre Darstellungen haben es einfach erfordert. Aber nun zum konkreten Fall.

Einige sozialistische Abgeordnete des Vorarlberger Landtages stellten an das zuständige Regierungsmitglied gemäß § 56 der Landtagsgeschäftsordnung eine Anfrage wegen eines von der Landesregierung eingeholten Gutachtens über die Spitalsplanung in Vorarlberg. Die Landesregierung verweigerte den Abgeordneten die Auskunft mit folgender Begründung — nun hören Sie aber genau zu (*Bundesrat Bürkle: Ich kenne sie schon!*) —: Durch die Anfragebeantwortung würde die Trennung zwischen Gesetzgebung und Verwaltung praktisch aufgehoben. Die Auskunftspflicht könne nicht so weit gehen, daß die Bearbeitung einer Materie in allen Phasen zu publizieren sei. (*Bundesrat Bürkle: Genau das ist es, um das geht es! — Ruf bei der ÖVP: Kontrollausschuß!*)

Ja was hat denn der Kontrollausschuß zu tun? Die Gebühren zu kassieren, oder was? (*Bundesrat Bürkle: Das ist ja alles noch nicht erledigt, die Materie ist noch nicht zu Ende bearbeitet!*) Darf ich weiterreden?

Die Begründung ist hörens wert, vor allem aus verfassungsrechtlichen Gründen. (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Darf ich jetzt weiterreden, nachdem ich am Wort bin.

Im Falle der Beantwortung der Anfrage könne der Eindruck erweckt werden, daß der Vollzug dieser oder jener Angelegenheit dem Landtag und nicht der Landesregierung obliege. Die Anfrager mögen verstehen, daß im Sinne einer klaren Trennung zwischen

Aufgaben der Gesetzgebung einerseits und den Vollzugsaufgaben der Landesregierung andererseits eine Beantwortung der gestellten Fragen derzeit nicht möglich sei. (*Bundesrat Bürkle: Logisch: weil der Akt nicht fertig ist!*) Kollege Bürkle! Studieren Sie Verfassungsrecht. Das kann ich Ihnen wirklich wärmstens empfehlen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Was die rechtliche Seite dieser wohl mehr als eigenartigen Vorgangsweise betrifft, darf ich Ihren Justizminister Dr. Klecatsky zitieren, wonach die Befugnis zur Prüfung der Bundesregierung, und Gleiches muß wohl auch für die Landesregierungen gelten, in sachlicher Hinsicht keinen Einschränkungen unterliegt.

Was hat nun aber die vorhin zitierte Rechtsansicht der Vorarlberger Landesregierung für politische Konsequenzen? Wenn man die Ansicht der Vorarlberger Landesregierung mit der ÖVP-Mehrheit auf Bundesebene übertragen würde, hätte der Rechnungshofausschuß nämlich gar nicht zusammenzutreten brauchen, wäre uns allen erklärt worden, daß wir diese Fragerei über Regierungsangelegenheiten gefälligst bleiben lassen sollen. Das wäre genau die Antwort gewesen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich überlasse Ihnen die Beurteilung dieser Stellung zum Parlamentarismus und zur Demokratie. Das können Sie selbst beurteilen. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Bürkle: Das ist doch lächerlich, was Sie da sagen!*) Gerade Sie, Herr Kollege Bürkle ... (*Weitere Zwischenrufe des Bundesrates Bürkle.*) Noch bin ich am Wort.

Meine Damen und Herren von der ÖVP und besonders Sie, Herr Kollege Bürkle! Wer in einem derart zerbrechlichen Glashaus sitzt — um nochmals dieses Beispiel zu bemühen —, sollte nicht mit Steinen derartigen Kalibers herumwerfen. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Schipani: Die schmeißen mit Pflastersteinen!*)

Der Bericht des Rechnungshofausschusses umfaßt mehr als 50 Seiten. Schon daraus geht hervor, daß wohl noch keine Kreditoperation der Bundesregierung derart gründlich untersucht wurde.

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschuß, meine Damen und Herren, soll keineswegs einer Neuregelung des Haushaltsrechtes vorgegriffen werden. Es trägt einer eingehenden Diskussion im Rechnungshofausschuß Rechnung. Hier soll nur jener Teilaspekt geregelt werden, der sich mit dem rechtlichen Schicksal von Verwaltungsschulden befaßt, die durch Dritte entstanden beziehungsweise übergegangen sind.

Nach dem vorliegenden Gesetzesbeschuß sind derartige Forderungen unverändert als

11682

Bundesrat — 354. Sitzung — 13. Juli 1976

Dr. Bösch

Verwaltungsschulden und nicht als Finanzschulden darzustellen, sofern diese Forderungen vom Bund innerhalb eines Finanzjahres zuzüglich der Zurechnungsfrist getilgt werden.

Damit soll ein Beitrag zur Frage der Abgrenzung der Finanzschuld von der Verwaltungsschuld geleistet werden. Damit leistet der Gesetzgeber auch einen Beitrag zu einer Positivierung des Rechts und einer Erhöhung der Rechtssicherheit auf diesem Teilbereich. Meine Fraktion wird dem daher die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, den Antrag Schickelgruber und Genossen zu unterstützen und gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben. (Bundesrat Schipani: Kismet! — Heiterkeit. — Bundesrat Schreiner: Das war das einzige richtige Wort!)

17. Punkt: Ausschußergänzungswahlen

Vorsitzender: Wir gelangen zum 17. Punkt der Tagesordnung: Ausschußergänzungswahlen.

Durch das Ausscheiden von Frau Bundesrat Annemarie Zdarsky sind Ausschußergänzungswahlen notwendig geworden. Darüber hinaus sind mir weitere Änderungswünsche zugekommen.

Nach den eingebrachten Wahlvorschlägen sollen folgende Veränderungen eintreten:

Im Außenpolitischen Ausschuß als Mitglieder an Stelle von Bundesrat Gerhard Koppensteiner Bundesrat Dkfm. Dr. Karl Pisec und an Stelle Annemarie Zdarsky Frau Bundesrat Margaretha Obenaus.

Im Finanzausschuß als Mitglied an Stelle von Bundesrat Dkfm. Dr. Karl Pisec Bundesrat Gerhard Koppensteiner; als Ersatzmitglied an Stelle des Herrn Bundesrates Josef Knoll Bundesrat Dkfm. Dr. Karl Pisec.

Im Rechtsausschuß als Mitglied an Stelle von Bundesrat Johann Mayer Bundesrat Dr. Robert Lichal.

Im Sozialausschuß als Mitglieder an Stelle Bundesrat Karl Bocek Bundesrat Eduard Pumpernig und an Stelle Annemarie Zdarsky Frau Bundesrat Margaretha Obenaus; als Ersatzmitglied an Stelle Bundesrat Eduard Pumpernig Bundesrat Karl Bocek.

Im Unterrichtsausschuß als Ersatzmitglied an Stelle Bundesrat Dkfm. Dr. Karl Pisec Bundesrat Josef Knoll.

Im Wirtschaftsausschuß als Mitglied an Stelle Bundesrat Gerhard Koppensteiner Bundesrat Dkfm. Robert Löffler; als Ersatzmitglied an Stelle Bundesrat Dkfm. Robert Löffler Bundesrat Gerhard Koppensteiner.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich über diese Wahlvorschläge unter einem und durch Handzeichen abstimmen lassen. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesen Wahlvorschlägen Ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Die Wahlvorschläge sind somit einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Dienstag, der 19. Oktober 1976, 14 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Dienstag, den 19. Oktober 1976, ab 11 Uhr vorgesehen.

Nun wünsche ich allen Damen und Herren des Bundesrates angenehme Ferien und gute Erholung und hoffe auch, daß sich trotz der hitzigen Debatte bis zum 19. Oktober die Gemüter wieder beruhigt haben. *(Allgemeiner Beifall und Heiterkeit.)*

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 17 Uhr 15 Minuten

Besetzung von Ausschußmandaten auf Grund der vom Bundesrat in seiner Sitzung vom 13. Juli 1976 durchgeführten Ausschüßergänzungswahlen**Außenpolitischer Ausschuß**

Mitglieder: Margaretha Obenaus (statt Annemarie Zdarsky), Dkfm. Dr. Karl Pisec (statt Gerhard Koppensteiner)

Finanzausschuß

Mitglied: Gerhard Koppensteiner (statt Dkfm. Dr. Karl Pisec)

Ersatzmitglied: Dkfm. Dr. Karl Pisec (statt Josef Knoll)

Rechtsausschuß

Mitglied: Dr. Robert Lichal (statt Johann Mayer)

Sozialausschuß

Mitglieder: Margaretha Obenaus (statt Annemarie Zdarsky), Eduard Pumpernig (statt Karl Bocek)

Ersatzmitglied: Karl Bocek (statt Eduard Pumpernig)

Unterrichtsausschuß

Ersatzmitglied: Josef Knoll (statt Dkfm. Dr. Karl Pisec)

Wirtschaftsausschuß

Mitglied: Dkfm. Robert Löffler (statt Gerhard Koppensteiner)

Ersatzmitglied: Gerhard Koppensteiner (statt Dkfm. Robert Löffler)